

Kriegsfürsorge

und

Lebensmittelversorgung

der Stadt Freiburg im Breisgau

III.



(1. Januar bis 31. Dezember 1917)

Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung

der Stadt Freiburg im Breisgau.

III.

1917.

Wiederum ist ein Kriegsjahr verfloßen, und der ersehnte Friede ist immer noch nicht eingelehrt.

Unsere Hoffnung, noch vor Schluß des Jahres 1917 die Beendigung des mörderischen Ringens erleben zu dürfen, hat sich nicht erfüllt, und das allmähliche Verziehen der Feindseligkeiten an der Ostfront hatte nur eine gesteigerte Kampftätigkeit im Westen zur Folge.

Die Stadtverwaltung muß daher wiederum auf ein weiteres Jahr angestrengtester Tätigkeit für die Kriegsfürsorge und die Lebensmittelversorgung der Stadt zurückblicken und darüber berichten. Ihre Voraussicht, daß dieses vierte Kriegsjahr, 1917, noch viel höhere Ansprüche an die Fürsorgetätigkeit der Stadt stellen würde, als die vorhergehenden Jahre, hat sich vollauf bestätigt. Besonders ist auch die Tätigkeit des Lebensmittelamts über die Beschaffung und Verteilung der notwendigsten Nahrungsmittel hinaus zu einer **Bewirtschaftung des gesamten Lebensbedarfes** der Bevölkerung geworden, da immer weitere Lebensbedürfnisse der öffentlichen Versorgung und Verteilung unterworfen werden mußten, wie Kleidung, Schuhwerk, Heizmaterial usw.

So legen wir im folgenden den Bericht über die Kriegsfürsorge und Lebensmittelversorgung der Stadt Freiburg im Jahre 1917 vor, in der Hoffnung, daß dieses Jahr 1917 das strengste Kriegsjahr gewesen, und daß das neue Jahr 1918 uns endlich den ersehnten Frieden bringen werde.

Freiburg i. Br., im Juli 1918.

I. Abschnitt: Die Kriegsfürsorge der Stadt.

1. Die reichsgesetzliche Familienunterstützung durch den Lieferungsverband.

(Siehe Tafel I.)

Nachdem die vom 1. Januar 1917 ab gültigen monatlichen Unterstützungssätze: \mathcal{M} 30.— für die Ehefrau, \mathcal{M} 15.— für jedes Kind unter 15 Jahren, und \mathcal{M} 15.— für jedes sonstige Angehörige, — wovon \mathcal{M} 20.—, bezw. \mathcal{M} 10.— der Beitrag des Reiches (Mindestsatz), und \mathcal{M} 10.— bezw. \mathcal{M} 5.— der Zuschuß des Lieferungsverbandes waren —, sich infolge der steigenden Teuerung aller Lebensbedürfnisse allmählich wiederum als ungenügend erwiesen hatten, ist durch Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 mit Wirkung vom 1. November ab eine **allgemeine Erhöhung** dieser Unterstützungssätze vorgeschrieben worden. Der Stadtrat hat daher beim Lieferungsverband am 14. November 1917 die Erhöhung der Familienunterstützung um je \mathcal{M} 5.— beantragt, so daß vom 1. November 1917 ab vom Lieferungsverband erhalten:

Die Ehefrau:	\mathcal{M} 35.—	} Diese Erhöhung der Unterstützung bis zum Betrage von \mathcal{M} 5.— für
Jedes Kind:	\mathcal{M} 20.—	
Jedes sonstige Angehörige:	\mathcal{M} 20.—	

jeden Unterstützten wird vom Reich erstattet, und zwar zur Hälfte allmonatlich, zur anderen Hälfte zusammen mit der Erstattung der gesetzlichen Mindestbeträge.

Die allmähliche Zunahme der laufenden Unterstützungsfälle bis auf 8225 am Schlusse des Jahres 1917, die damit wachsende **Kopffahl** an Ehefrauen, Kindern und sonstigen Angehörigen, ebenso wie auch das Anwachsen der ausbezahlten Unterstützungssummen von Monat zu Monat ist aus umstehender Tafel I ersichtlich.

Die **Höchstzahl** der unterstützten Personen war bisher 18 135 im Dezember 1917, worunter 5214 Frauen, 10 210 Kinder und 2711 Sonstige. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Unterstützungen war im Jahre 1917 \mathcal{M} 4 198 449.70, der Gesamtaufwand der Stadt hierfür \mathcal{M} 1 464 000.23.

Insgesamt wurden seit Beginn des Krieges bis 31. Dezember 1917 \mathcal{M} 8 804 122.09 an Unterstützungen von Kriegerfamilien ausbezahlt, wovon \mathcal{M} 5 959 717.42 (Spalte 3 + 7) Anteil des Reiches, und \mathcal{M} 2 844 404.67 (Spalte 4 + 5) Anteil des Lieferungsverbandes.

Da die gesetzlichen Aufwendungen des Lieferungsverbandes nach dem Verhältnis des Kreissteuerkapitals der einzelnen, zum Lieferungsverbande zusammengeschlossenen Gemeinden umgelegt werden, so beträgt der Anteil der **Stadtgemeinde Freiburg** zurzeit 87,55 % des Gesamtbetrags der Unterstützungen, wogegen die Landgemeinden des Bezirks nur 12,45 % zu zahlen haben. Für die Zeit vom 1. August 1914 bis Ende Dezember 1917 ergaben sich folgende Beiträge der Stadt zum Lieferungsverband:

	Gesamtaufwand d. Lieferungsverbandes:	Anteil der Stadt:	Anteil der Landgemeinden:
Jahr 1914 (August — Dezember):	\mathcal{M} 92 823.—	\mathcal{M} 82 296.—	\mathcal{M} 10 527.—
„ 1915 (Januar — Dezember):	„ 443 191.—	„ 392 753.—	„ 50 438.—
„ 1916 (Januar — Dezember):	„ 1 063 319.—	„ 942 183.—	„ 121 136.—
„ 1917 (Januar — Dezember):	„ 1 692 514.—	„ 1 439 700.—	„ 252 814.—

Familienunterstützung durch den Lieferungsverband.

Jahr und Monat	1 Unterstützungsfälle	2 umfassend			3 Gesamtbetrag der Unterstützung 3+4+5+7	4 Hiervon Reichsanteil (Mindestsätze)	5 Anteil des Lieferungsverbands (Pflichtaufwand der Stadt)	6 Freiwilliger Zuschuß der Stadt	7 Abrechnungsbeitrag der Stadt zum Lieferungsverband	8 Zuschuß des Reichs ab 1. Nov. 1917	9 Gesamtaufwand der Stadt 4+5+6	
		a Frauen	b Kinder	c Sonstige								d Zusammen Vopfzahl
Stand am 31. Dez. 1916	6920	4719	9116	2086	15 921	4 605 672.39	3 225 267.95	1 250 821.74	129 582.70	170 554.82	—	1 550 959.26
Zugang 1917												
Januar	7101	4807	9322	2178	16 307	323 825.65	213 898.90	109 926.75	—	4 537.28	—	114 464.08
Februar	7298	4856	9408	2259	16 523	333 398.87	214 204.50	119 194.37	—	4 537.28	—	123 721.65
März	7427	4891	9511	2322	16 724	337 867.41	213 485.80	124 381.61	—	4 537.28	—	128 918.89
April	7555	4962	9668	2350	16 980	329 604.08	214 687.30	114 916.78	—	4 016.41	—	118 933.19
Mai	7503	4863	9452	2382	16 697	328 112.42	214 487.15	113 625.27	—	4 016.41	—	117 641.68
Juni	7586	4908	9564	2381	16 853	338 135.32	215 408.45	122 726.87	—	4 016.41	—	126 743.28
Juli	7733	5082	9740	2419	17 241	331 773.95	217 676.45	114 097.50	—	3 983.62	—	118 081.12
August	7960	5143	9905	2577	17 625	341 077.48	216 351.75	124 725.73	—	3 983.62	—	128 709.35
September	8096	5189	9970	2661	17 820	341 631.27	217 539.90	124 091.37	—	3 983.62	—	128 074.99
Oktober	8121	5191	10181	2660	18 032	379 046.91	213 675.75	165 371.16	—	3 745.33	—	169 116.49
November	8149	5185	10179	2672	18 036	329 556.64	212 004.34	117 552.30	—	3 745.33	161 038.33	121 297.63
Dezember	8225	5214	10210	2711	18 135	484 419.70	209 990.85	113 390.52	—	3 745.33	—	117 135.85
Zus. 1917	—	—	—	—	—	4 198 449.70	2 573 411.14	1 464 000.23	—	48 847.92	161 038.33	1 512 848.15
Insgesamt b. 31/12 1917	—	—	—	—	—	8 804 122.09	5 798 679.09	2 714 821.97	129 582.70	219 402.74	161 038.33	3 063 807.41

Nach einer Entschliebung des Reichsamts des Innern vom 9. Januar 1917 wird den Familien und sonstigen Angehörigen derjenigen Heerespflichtigen, die zur Arbeit in bestimmten Betrieben entlassen werden, soweit sie bisher Familienunterstützung erhalten haben, im Wege der Kriegswohlfahrtspflege Unterstützung gewährt, und zwar in einer Höhe, die dem Unterschied zwischen den militärischen Bezügen und den bisher gewährten Familienunterstützungen einerseits und dem Arbeitsverdienst andererseits entspricht. Im Jahre 1917 wurde in 39 solchen Fällen Unterstützung von zusammen *M* 6340.59 bewilligt; die Zahlung erfolgte vom Lieferungsverband.

Die Bestimmungen über die Unterstützung von Kriegerfamilien wurden durch eine Verordnung des Bundesrats nach zwei Richtungen hin erweitert:

1. Bisher war Pflegeeltern und Pflegekindern nur dann ein Anspruch auf Unterstützung gewährt, wenn das unentgeltliche Pflegeverhältnis schon vor Beginn des Krieges bestanden hatte. Diese Beschränkung sollte Mißbräuchen vorbeugen. Die neue Verordnung gibt auch jenen Pflegekindern, die erst während des Krieges geboren sind und in ein Pflegeverhältnis kommen, den Unterstützungsanspruch, und gewährt ihn zugleich denen, die während des Krieges elternlos geworden sind.
2. Die zweite Verbesserung betrifft die dauernde Festlegung der Mindestsätze auf *M* 20.— für die Ehefrau und auf *M* 10.— für die sonstigen Angehörigen, wie sie seit Dezember 1916 bis April 1917 als Wintersätze bestanden.

II. Eränzende Unterstützung durch den Kriegsfürsorge-Ausschuß.

Der Stadtrat hat am 14. März 1917 sich damit einverstanden erklärt, daß der Kriegsfürsorge-Ausschuß im Einzelfall eine Erhöhung der Mietzinsunterstützung eintreten lassen kann, wenn nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse Zweifel darüber nicht begründet sind, daß trotz besten Willens der Kriegerfamilie der volle Mietzins nicht aufgebracht werden kann. Diese Erhöhung soll sich bis zum vollen Betrag erstrecken können, wobei insbesondere auch die Verhältnisse des Vermieters zu berücksichtigen sind.

Tafel II.

Freiwillige Unterstützungen durch den Kriegsfürsorge-Ausschuß.

Abteilung A: für Kriegerfamilien:

Abteilung B: für sonstige Notleidende:

1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr und Monat	Anzahl der unterstützt. Familien	Durchschnittliche Unterstüz.	Summe der Unterstüzungen Abteilung A	Anzahl der Familien	Durchschn. Unterstüzung	Summe der Unterstüzungen Abteilung B	Gesamt-Unterstützungen A+B
Stand am 31. Dez. 1916:	3716	M 22,43	M 1 411 308.40	475	M 29.18	M 290 110.—	M 1 701 418.40
Zugang 1917:							
Januar . . .	3702	24.95	92 358.—	474	30.43	14 424.85	106 782.85
Februar . . .	3731	24.71	92 214.50	498	30.72	15 299.—	107 513.50
März . . .	3702	24.90	92 510.—	462	30.47	14 078.67	106 588.67
April . . .	3698	24.95	92 392.50	417	31.98	12 338.—	104 730.50
Mai . . .	3737	25.36	94 826.—	362	33.27	11 045.—	105 871.—
Juni . . .	3756	25.46	95 682.75	342	31.08	10 631.—	106 313.75
Juli . . .	3834	25.—	95 868.25	336	29.68	9 973.—	105 841.25
August . . .	3795	25.49	96 763.50	318	30.54	9 713.—	106 481.50
September . .	3787	25.61	97 011.—	296	29.72	8 798.—	105 809.—
Oktober . . .	3768	25.91	97 655.50	285	29.88	8 515.—	106 170.50
November . .	3803	26.—	98 354.50	288	29.37	8 460.—	106 814.50
Dezember . .	3810	25.96	98 919.—	290	30.29	8 785.—	107 704.—
Zusammen 1917:	—	25.36	1 144 560.50	—	30.23	132 060.52	1 276 621.02
Insgesamt bis 31. Dez. 1917	—	—	2 555 868.90	—	—	422 170.52	2 978 039.42

Die Höchstzahl der vom Kriegsfürsorge-Ausschuß im Jahre 1917 unterstützten Familien war 3834 im Juli, die höchste Monatsausgabe in Abteilung A: M 98 919.— im Dezember. Zusammen wurden ausgegeben an Unterstützungen im Jahr 1917:

in Abt. A: M 1 144 560.50
in Abt. B: „ 132 060.52
Zusammen: M 1 276 621.02

Also eine ganz bedeutende Steigerung gegenüber 1916 mit M 1 037 029.50 und 1915 mit M 574 087.80. Insgesamt wurde vom Kriegsfürsorge-Ausschuß seit Beginn des Krieges bis Ende des Jahres 1917 die Summe von M 2 978 039.42 ausgegeben, wovon M 2 555 868.90 in Abteilung A und M 422 170.52 in Abteilung B.

Der Stadtrat genehmigte am 11. April 1917 die neu zusammengefaßten Richtlinien des Kriegsfürsorge-Ausschusses für die Gewährung von Unterstützungen an die Familien der zum Heeresdienst Eingezogenen. Die Fürsorge für die Angehörigen von Kriegsbeschädigten und Kriegsgefallenen zählt zum Aufgabenkreis des Badischen Heimatbunds. Der Stadtrat erachtet die Unterstützung von Ausländern nicht für grundsätzlich ausgeschlossen, behält sich aber die Entscheidung in jedem einzelnen Falle vor.

Die Unterstützungen in Abteilung B dienen nicht ausschließlich zur Miete.

Einnahmen des Kriegsfürsorge-Ausschusses.

Von der Gesamt-Jahreseinnahme des Kriegsfürsorge-Ausschusses von M 1 277 166.92 entfielen im Jahre 1917 M 1 009 026.01 = 79 % auf den Zuschuß der Stadtkasse, da sowohl die freiwilligen Spenden, wie die festen Monatsbeiträge stark abgenommen haben, und die Stadt für die steigende Unzulänglichkeit in immer höherem Maße aufkommen mußte. Die freiwilligen Spenden waren besonders in den Monaten Oktober und November sehr gering.

Tafel III.

	1	2	3	4	5	6	7
Jahr und Monat	Aus freiwilligen Spenden	Aus festen Monatsbeiträgen	Aus Wohltätigkeitsveranstaltungen: Konzerten, Theater, Vorträgen	Aus Eisern. Baum, Schützen-graben, Verlosungen	Aus Sonstigem: Verzichtleistungen, Zinsen usw.	Zuschuß der Stadt (Unzulänglichkeit)	Insgesamt-Einnahmen
	M	M	M	M	M	M	M
Eingang bis 31./12. 1916	386 227.03	460 800.34	17 105.72	24 787.84	28 275.72	794 183.16	1 711 379.81
Zugang 1917				Kaiserbild-Verlosung			
Januar	2 470.25	20 955.55	1 459.66	—	319.88	82 015.16	107 220.50
Februar	4 474.19	19 223.05	—	—	306.00	84 052.92	108 056.16
März	3 050.80	23 876.80	300.00	—	290.60	78 735.31	106 253.51
April	2 537.58	21 530.45	125.00	701.09	29.50	79 115.52	104 039.14
Mai	2 094.09	19 653.75	—	—	226.00	84 207.37	106 181.21
Juni	1 879.72	20 274.80	—	—	155.75	82 034.03	104 344.30
Juli	1 983.50	20 134.65	—	—	486.50	84 701.18	107 305.83
August	2 057.50	17 775.55	—	—	92.00	86 935.98	106 861.03
September	3 977.90	18 199.95	200.00	—	100.—	83 425.90	105 903.75
Oktober	992.50	19 350.95	—	—	572.00	85 378.49	106 293.94
November	682.17	16 989.95	—	—	285.50	88 536.99	106 494.61
Dezember	2 195.00	15 736.45	—	—	394.33	89 887.16	108 212.94
Zusammen 1917:	28 395.20	233 701.90	2 084.66	107.09	3 258.06	1 009 026.01	1 277 166.92
Insges. b. 31./12. 1917	414 622.23	694 502.24	19 190.38	25 488.93	31 533.78	1 803 209.17	2 988 546.73

Die Einnahmen aus **Neujahrswunsch-Enthebungskarten**, welche vom Stadtrat der Kriegsfürsorge überwiesen wurden, betragen M 747.—. 56 Bürger haben auf ihren **Beurbarungsruhen** für 1916 zur Verwendung für Weihnachtsgaben der Kriegsfürsorge verzichtet im Betrage von M 288.40.

Am 27. Januar 1917 besuchten 1400 Mädchen der Thurnseeschule, den **Eisernen Baum** und spendeten 43 silberne und 88 eiserne Nägel mit einer **Einnahme** zugunsten der Kriegsfürsorge von M 335.—, die aus dem Verkauf von gesammelten Waldfrüchten stammten.

Der **Druckschuß** der **Goldankaufsstelle** überwies dem Oberbürgermeister am Schlusse des Jahres, neben verschiedenen Beträgen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken, auch M 300.— für die **Kriegsfürsorge** und M 100.— für die **Kriegsgefangenen-Fürsorge**, — in dankbarer Anerkennung des durch die **unentgeltliche** Überlassung des Geschäftslokals im Gebäude der städtischen Sparkasse bewiesenen Entgegenkommens.

III. Natural-Unterstützungen.

1. Kriegssuppe und Kriegsbrot.

Mit Verfügung vom 3. April 1917 hat der Stadtrat für die Abgabe der Kriegssuppe eine besondere Suppenkarte eingeführt. — Diese Suppenkarte mit je 12 Nummern für 12 Liter Suppe wird gegen Abgabe einer Lebensmittelfarte T (Leigwaren, Gültigkeitsdauer 15 Tage) und $\frac{2}{10}$ Fleischmarken verabfolgt, und mußte eingeführt werden, weil bisher die Suppenempfänger durch die **kartenfreie** Abgabe der Kriegssuppe die ihnen zustehenden Lebensmittel gewissermaßen **doppelt** erhielten, und damit vor der anderen versorgungsberechtigten Bevölkerung bevorzugt waren.

Die Wirkung dieser Maßregel war offensichtlich die, daß die Benutzung der Kriegssuppe rasch abnahm; während im Monat März noch 120 984 Portionen Suppe verabreicht wurden, sank die Anzahl der Portionen im April auf 78 183, im Mai auf 67 550, Juni 58 385, Juli 55 875, August 45 180, bis September auf 39 803, also auf nur noch $\frac{1}{3}$ der Märzmenge, um nach kurzer Steigerung auf 48 190 Portionen im Oktober wieder zu fallen auf 42 741 Portionen und auf schließlich die **geringste** Menge von 36 642 Liter im Dezember 1917. Im Januar und Februar 1917 waren die bezogenen Mengen Kriegssuppe noch 99 520 bezw. 96 606 Portionen.

Die Gesamt-Jahresabgabe aller 3 Kriegssuppenküchen war 789 659 Liter Kriegssuppe und 302 563 Portionen Brot à $\frac{1}{7}$ Laib (= 107 Gramm). Auch die beanspruchte Brotmenge hat stetig abgenommen: von 62 610 Portionen im Januar auf 32 578 im April, bis auf 9905 Portionen im September. In den 3 letzten Monaten des Jahres betragen die verlangten Mengen Brot noch 10 334 bezw. 10 461 bezw. 11 047 Portionen. Im ganzen Jahr wurden an Kriegsbrot verabreicht 43 223 Laibe zu je 750 Gramm Brot. Der Gesamtaufwand der Stadtkasse für Kriegssuppe und Kriegsbrot betrug im Jahre 1917 **M 66 185.71.**

Zugleich verfügte der Stadtrat, daß an bedürftige Schulkinder der hiesigen Volksschulen in Zukunft das Frühstück (je $\frac{1}{4}$ Liter Kriegssuppe und 75 Gramm Brot) das **ganze Jahr** hindurch mit Einschluß der Ferien je vormittags vor 8 Uhr, und zwar **ohne** Abgabe von Karten, verabreicht werden soll. Das mit der Schülerpeisung zur Ausgabe gelangende Brot wird ebenfalls **kartenfrei** abgegeben.

Die Frühstücksabgabe begann zu Anfang des Schuljahrs am 8. Mai 1917 mit 1003 Teilnehmern, und endigte am Schlusse des Schuljahrs mit 1537 Teilnehmern. Die wesentliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr — 473 am Anfang und 473 bei Schluß der Frühstücksabgabe im Winter 1916/17 —, ist wohl in der Hauptsache auf die durch den Krieg gesteigerte Not zurückzuführen. Die größte Teilnehmerzahl war gegen 2000 im Winterhalbjahr vor Weihnachten 1917, die Durchschnittszahl des ganzen Jahres 1667 Teilnehmer täglich. In den Sommerferien gewissen 950, in den Weihnachtsferien 652 und in den Osterferien 342 Schüler täglich dieses Frühstück aus der Kriegssuppenküche des Heiliggeistspitals. Im ganzen wurden in 1917 **110 890 Schülerfrühstücke** ausgeteilt; die Ausgaben für Brot und Bedienung betragen **M 6834.66.**

Die Suppe wurde von sämtlichen 3 Kriegssuppenküchen: Heiliggeistspital, Oberwiehre und Stühlinger in die Schulhäuser geliefert; für das Brot sorgten die die Frühstücksabgabe besorgenden Diener. Dankbar muß auch der Lehrer und Lehrerinnen gedacht werden, die sich vollzählig an der Beaufsichtigung und an den mit der Frühstücksabgabe verbundenen Geschäften freiwillig beteiligten.

Laut Mitteilung des Volksschulrektors sind die Wirkungen dieser Frühstücksabgabe auf die Kinder besonders jetzt während des Krieges mit seinen Ernährungsschwierigkeiten als **hervorragend wohlthätig** für unsere Schuljugend zu bezeichnen.

Aus mehr als 60 Landgemeinden sind Sammlungen von allerlei Lebensmitteln für die bedürftige Bevölkerung Freiburgs hier eingetroffen, welche — meist auf Anregung und unter Leitung der betreffenden Lehrer und Pfarrer — von den **Schulkindern** dieser Landgemeinden bei den Gemeindeangehörigen von Haus zu Haus gesammelt wurden. Diese Lebensmittel, hauptsächlich Gemüse und Kartoffeln, wurden in der Regel den Kriegssuppenküchen zur Verwendung zugewiesen; nur wenn diese Sammlungen von den Absendern **ausdrücklich** zur Verteilung an bedürftige **Schulkinder** Freiburgs bestimmt waren, wurden sie dem Volksschul-Rektorat zur Auslieferung übergeben, falls nicht die Gefahr des raschen Verderbens vorlag, in welchem Falle sie zur Vermeidung jeglichen Verlustes ebenfalls den Suppenküchen überwiesen wurden. Der Stadtrat spricht auch an dieser Stelle den gebefreudigen Bürgern dieser Gemeinden und den sammeleifrigen Kindern, sowie den Veranstaltern dieser menschenfreundlichen Unternehmungen seinen verbindlichsten Dank für diese wohlthuenden Beweise gegenseitiger Opferbereitschaft in schwerer Kriegszeit aus.

2. Abgabe billigerer Lebensmittel an Minderbemittelte.

Auch im Jahre 1917 gewährte die Stadtverwaltung den Minderbemittelten billigere Preise in ausgedehntem Maße für die meisten Lebensmittel, besonders für Salz, Gemüse, Kartoffeln, Butter und Fett usw., bei Vorlegung der blauen Ausweisarte für Minderbemittelte. Diese Warenabgaben fanden ausschließlich durch die Städt. Verkaufsstelle im **Kaufhaus** statt, um allzu starken Andrang zu vermeiden, meist in alphabetischer Reihenfolge der Namen auf die einzelnen Wochentage verteilt, oder — bei der **Fettabgabe** — nach Nummern der besonderen nummerierten Ausweisarten für Fettbezug, und zwar erfolgte die Fettabgabe am Montag an Nr. 1—1000, am Dienstag an Nr. 1001—2000, Mittwoch Nr. 2001—3000, Donnerstag Nr. 3001—4000, Freitag Nr. 4001—5000 und Samstag von 5001 ab der Rest.

Vom **billigeren** Bezug von **Butter und Fett** von der Städt. Verkaufsstelle im Kaufhaus machten nach einer Aufstellung vom 21. Februar 1917 6650 minderbemittelte Familien mit zusammen 24 115 Köpfen Gebrauch; dieselben erhielten die Waren zu einem um 15—20 § billigeren Pfundpreis. Die billigere Landbutter wurde in erster Linie den Minderbemittelten vorbehalten, und an diese abgegeben im Laufe des Jahres 1917: 120 797 Pfd. Landbutter, 2050 Pfd. Butterschmalz (zu M 2.50 statt 2.70), 3675 Pfd. Kunstspeisefett, 1608 Pfd. ausländisches Schweinefett und 1176½ Pfd. Margarine, worunter 36 Pfd. zu M 1.— anstatt M 2.—.

Ferner wurden abgegeben im Kaufhaus an Minderbemittelte mit blauen Ausweisarten zu billigeren Preisen im Jahre 1917:

	445 Dosen Kindernahrung Infantina (zu M 1.20 statt M 1.40)
4 921 Pfd. Graupen (zu 30 § statt 45 §)	
2 994 „ Gries	4 192 Pfd. eingemachte Fajbohnen (zu 50 § statt 70 §)
871 „ Hafermehl	
45 „ Reis (zu 60 § statt 70 §)	18 000 „ frische Bodentohlraben (zu M 3.— statt M 4.— der Zentner)
10 314 „ Malzkaffee (zu 45 § statt 52 und 58 §)	
40 000 Stück holländ. Eier (zu 28 § statt 32 § Stück)	322 „ gefalzenes Rotkraut (zu 50 § statt 70 §)
	725 „ gefalz. Blumenkohl (zu 60 § statt 80 §)
	77 006 „ frisches Obst

mit einem Gesamtausfall für die Stadtkasse von M 50 575.37.

Auch die vom 16. April bis 13. August 1917 gewährte **Fleischzulage** kam hauptsächlich den Minderbemittelten zugute, indem auf Anordnung des Stadtrats der hierzu gewährte Reichs- und Staatszuschuß von 70 § für Kopf und Woche (für Kinder bis zu 6 Jahren mit 35 §) nur den Minderbemittelten zugestimmt wurde. Die Minderbemittelten erhielten hierzu besondere, auf 70 § pro Kopf und Woche lautende, auf Stempelpapier gedruckte **Zahlmarken**, welche von den Metzgern bei der Fleischabgabe an Zahlung angenommen werden mußten, und besondere Ausweisarten: Ledige bis zu einem Einkommen von M 3000.— und Familien mit mehr als zwei Kindern bis zu einem Einkommen von M 5000.—, bis zu 2 Kindern von M 4000.—.

Das auf der **Freibank** verkaufte Fleisch, im ganzen 37 854 kg, durfte ebenfalls nur an **Minderbemittelte** gegen Ausweis abgegeben werden.

Auch bei der Abgabe von **Brennholz** aus den städtischen Waldungen wurden die Minderbemittelten besonders berücksichtigt, indem die **billigeren** Klassen ausschließlich diesen vorbehalten blieben.

Um der ärmeren Bevölkerung die **Eindeckung mit Kartoffeln** aus den Beständen des Kommunalverbands zu ermöglichen, hat der Stadtrat am 26. September 1917 die Abgabe derselben gegen **Teilzahlungen** genehmigt, sodaß nur $\frac{1}{4}$ des Preises **in bar** zu bezahlen war, die andern $\frac{3}{4}$ später durch das Stadtdirektoramt bzw. Kriegsunterstützungsamts eingezogen wurden.

Für Minderbemittelte waren im städtischen Kaufhause anstatt der vom Lebensmittelamt ausgegebenen **Gemüsekonserven** vom 5. Mai ab **wahlweise** entsprechende Mengen abgebrühte Fajbohnen beziehbar.

Der Stadtrat beschließt ferner am 26. September 1917 von dem Angebot der **Badischen Obstversorgung**, Obst **unter Selbstkostenpreis** zur unmittelbaren Abgabe an Minderbemittelte zu liefern, alsbald Gebrauch zu machen; einem Antrage der sozialdemokratischen Bürgerausschußfraktion entsprechend erfolgte die Abgabe von je 5 Pfd. frischem Obst **unentgeltlich** an **Schulkinder** der Minderbemittelten; der Aufwand hierfür mit M 5000.— bis 6000.— wird auf die Stadtkasse übernommen.

Seit Beginn des Krieges bis 31. Dezember 1917 hat die Stadt durch die Abgabe **billigerer** Lebens- und Verbrauchsartikel an Minderbemittelte einen Zuschuß gewährt von insgesamt M 68 663.78.

3. Heizmittel.

An Heizmitteln wurden im Winter 1917/18 5039 bedürftige Kriegerfamilien bedacht. Jede sollte monatlich unentgeltlich 1 Zentner Holz und 1 Zentner Koks oder Kohlen erhalten. Im Januar 1918 mußte jedoch, da wegen der schlechten Witterungsverhältnisse Holz nicht zugeführt werden konnte, auf das Holz verzichtet werden, so daß nur je 1 Zentner Koks verabreicht wurde; im Februar 1918 konnten wieder Holz und Kohlen abgegeben werden. Auf Antrag des Kriegsunterstützungsamts erklärt der Stadtrat sich damit einverstanden, daß auch an sonstige durch den Krieg in Not Geratene, insbesondere Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene unentgeltlich Heizmittel abgegeben werden können.

In liberalster Weise ist von dem städtischen Forstamt das Sammeln von Leeseholz in den städtischen Waldungen gestattet worden. Die Inhaber von Leeseholzscheinen wurden schon frühzeitig in Kenntnis gesetzt, daß das Leeseholzsammeln in den Stadtwaldungen ausnahmsweise auch in den Monaten Mai bis Juli, und an allen Werktagen, gestattet ist. Sämtliche Leeseholzscheine galten auf 1 Jahr verlängert. In den Rieselfeldwaldungen war dagegen das Leeseholzsammeln bis 1. August verboten.

Um armen gebrechlichen und leidenden Personen den Besitz von Leeseholz zu verschaffen, haben in edlem Wettstreit Schüler der Oberrealschule und des Realgymnasiums unter Leitung ihrer Lehrer in den städtischen Waldungen gegen den Schauinsland eine recht ansehnliche Menge Holz (etwa 20 Ster Drehholz [Buchen-, Nadelholz usw.] und zu etwa 300—400 Normalwellen geschätztes Reisig und einige Wurzelstöcke) gesammelt, das auf einen städtischen Lagerplatz geführt und daselbst bei Beginn des Winters in zweckentsprechender Weise verteilt wurde. Die Kosten für die Benützung der Straßenbahn durch Lehrer und Schüler, sowie der Zufuhr des Holzes, an der sich auch die Militärverwaltung in entgegenkommender Weise beteiligt hat, betragen rund M 360.— und wurden auf die Stadtkasse übernommen.

Zur Verteilung an ärmere Schichten der Bevölkerung wurden von der Firma Gebr. Himmelsbach hier 10 Eisenbahnwagenladungen von je 200 Zentnern Brennholz gespendet. Die Verteilung erfolgte im Dezember 1917. Eine weitere Schenkung von 3 Wagenladungen ofenfertig hergerichteten Brennholz, sowie 71 Ster Buchen- und Eichenscheitholz, 57 Ster Buchen- und Eichenprügelholz, 5 Ster Tannenscheitholz und 9 Ster Tannenprügelholz konnte erst teilweise zur Verteilung gelangen, und wird am 15. März vollends ausgeteilt werden.

Auch der Chef der Firma M. Stromeyer, Konstanz, Herr Wilh. Stiegeler, hat im Februar 1917 für die ärmere Bevölkerung der hiesigen Stadt 15 Tonnen = 15 000 kg Ruhrfetttschrotkohlen gestiftet.

Der Stadtrat spricht für diese reichen, in jetziger Zeit doppelt willkommenen Zuwendungen auch hier seinen verbindlichsten Dank aus.

Unterm 17. Oktober 1917 hat der Stadtrat Bestimmungen über die Beschaffung teilweise steuerfreier Hausbrandkohlen für die Inhaber von Kleinwohnungen erlassen und beteiligte sich auch nachdrücklich an der Eingabe des Deutschen Städtetages, wonach der Reichskanzler ersucht werden soll, aus Mitteln des Reichs über die Dauer des Krieges und des dem Friedensschluß folgenden Jahres den Betrag von 30 Millionen Mark jährlich den Kommunalverbänden und Gemeinden zur Unterstützung der minderbemittelten Bevölkerung zwecks Beschaffung der für ihren Hausbrand erforderlichen Kohlen zur Verfügung zu stellen. Nachdem durch Reichsgesetz vom 28. Dezember 1917 § 6 des Kohlensteuergesetzes aufgehoben worden ist, wurde dieser Antrag sowie weitere Maßnahmen des Stadtrats in dieser Hinsicht hinfällig.

4. Abgabe von Schuhen und Kleidern.

Der Bedarf an Schuhen für die Kriegerfamilien und die bedürftige Bevölkerung war auch im Jahre 1917 ein sehr großer, beinahe unerschwinglicher.

Vom Holzschuhlager des Kriegsunterstützungsamts wurden im Jahr 1917 16 707 Paare abgegeben; die Kosten hierfür betragen im ganzen M 190 521.42, wovon entfielen:

auf den hiesigen Lieferungsverband	M 182 625.37
„ fremde Lieferungsverbände	„ 1 210.45
„ die Stadtkasse	„ 6 685.60

An billigen Ledersohlen zum halben Preis wurden an die ärmere Bevölkerung geliefert: 988 Paar für M 958.05. Der Restbestand von 1782 Paaren wurde im Dezember 1917 an die mit Zuschüssen der Stadt vom

Kathol. Frauenbund betriebene **Schuhreparaturwerkstätte** für den Betrag von \mathcal{M} 1727.45 abgetreten. Mit der Leitung und Überwachung dieser **Schuhflickwerkstätte** für Minderbemittelte wurde die städtische **Bekleidungsstelle** betraut. — Die Kosten der vom **Luisen-Frauenverein** hier veranstalteten **Schuhfertigungskurse** wurden auf die **Stadtkasse** übernommen.

Auf Antrag des **Kriegsunterstützungsamts** wird unterm 21. März die Lieferung von 10 000 Paar **Holzschuhen** an die **Schuhfabrik Emmendingen**, und die von weiteren 6300 bis 8000 Paar **Holzschuhen** an **Friedrich Söder** hier im Betrage von \mathcal{M} 140 000.— bis \mathcal{M} 160 000.— vergeben. — Der **Stadtrat** genehmigte ferner am 6. Juni die Beschaffung von weiteren 10 000 Paar **Schuhen** für **Kriegerangehörige** zum Gesamtpreis von \mathcal{M} 100 000.—.

Die **Versorgung** der **Bevölkerung** mit **Schuhwerk** hat einen derartigen Umfang angenommen, daß es dem **Stadtrat** erforderlich erschien, eine besondere **Kommission** aus **Fachleuten** zur Prüfung der einschlägigen Fragen zu bilden.

Von den bei der **Firma Engelhardt & Co.** in **Kassel** bestellten **Holzschuhen** sind vom **Hauptverteilungsausschuß** des **Schuhhandels** in **Berlin** nur 4000 Paare für **Freiburg** freigegeben worden. Um dem dringenden **Bedürfnis** der hiesigen **Bevölkerung** zu entsprechen, beschließt der **Stadtrat**, diese 4000 Paare dem **Kleinhandel** zum Verkauf an die hiesige **Bevölkerung** zu belassen, also auf die **Ablieferung** an das städtische **Lager** zu verzichten. Sie sollen ohne **Beschränkung** auf **Minderbemittelte** an **Personen** veräußert werden, die im **Besitze** eines **Bezugscheines** von der hiesigen **Bekleidungsstelle** sind. — Weiter sollen etwa 7500 Paar **Kinderschuhe** an die hiesigen **Schuhhändler** verabsolgt werden, ebenfalls zum Verkauf an die **Freiburger** **Einwohnerschaft** gegen **Bezugscheine**, um einigermaßen dem **allgemeinen** **Bedürfnis** der hiesigen **Bevölkerung** für **Schuhe** nach **Möglichkeit** entgegenzukommen. **Endlich** soll an die **Schuhverteilungsstelle** in **Berlin** wegen **Zuweisung** weiterer **Schuhbestände**, insbesondere auch für **Erwachsene**, eine **dringende** **Vorstellung** gerichtet werden.

Der **Stadtrat** genehmigt am 12. September die **Anschaffung** von weiteren 30 000 **Schachteln** **Sohlen-schoner** durch das **Kriegsunterstützungsamts** für die **Versorgung** der **Bevölkerung** mit **Schuhwerk**.

Der **Gesamtaufwand** der **Stadt** für **Schuhe** und **Ledersohlen** betrug im Jahre 1917 \mathcal{M} 329 842.72.

Auch der **Bedarf** an **Kleidern** für die **minderbemittelte** **Bevölkerung** war sehr groß und konnte allein von der städtischen **Mitkleiderstelle** nur sehr unzureichend befriedigt werden. Die **Ende** 1916 vom **Kriegsfürsorgeausschuß** organisierte ständige **Sammlung** von **Kleidungsstücken**, **Wäsche** und **Schuhwerk** zum **Besten** **bedürftiger** **Kriegerfamilien** ging mit **Errichtung** der städtischen **Mitkleiderstelle** ganz ein, beziehungsweise wurde von dieser übernommen. Die von der **Bekleidungsstelle** vorgeschlagene **Hausammlung** von **getragenen** **Kleidern**, **Wäsche** und **Schuhwaren** durch **Auskäufer** wurde vom **Stadtrat** genehmigt, und da deren **Resultat** für den großen **Bedarf** der **Freiburger** **bedürftigen** **Familien** ganz ungenügend ist, angeordnet, daß die **Bestände** der **Mitkleiderstelle** nur an **Minderbemittelte** auf **Vorlage** der **blauen** **Ausweis Karte** abgegeben werden dürfen.

Im Jahre 1917 erhielten auf **Kosten** des **Lieferungsverbandes** 416 **Kommunikanten** und **Konfirmanden** aus **Kriegerfamilien** **Schuhe** und **Kleidungsstücke** unentgeltlich, und zwar wurden abgegeben:

413 Paar **Schuhe**, 215 **Anzüge** und **Stoff** für 198 **Kleider**.

Der **Gesamtaufwand** des **Lieferungsverbandes** hierfür beträgt \mathcal{M} 17 998.46.

Von dem **Anerbieten** der **Reichsbekleidungsstelle**, wonach zur **Deckung** des **dringlichsten** **Bedarfs** der **bedürftigen** **bürgerlichen** **Bevölkerung** an **Kleidungsstücken** solche **Waren** zur **Verfügung** gestellt werden, machte der **Stadtrat** **Gebrauch** und eröffnete zu diesem **Zwecke** der **Kommission** für **Bekleidung** einen **Kredit** bis zu \mathcal{M} 800 000.—. Der **Abatz** dieser **Waren** an die in **Betracht** kommenden **Bevölkerungsteile** geschieht durch **Vermittlung** des **Kleinhandels**. —

Zur **Versorgung** der **minderbemittelten** **Bevölkerung** mit **Wolllwerk** für den **Winter** wird eine **größere** **Zahl** von **Fellen** bei der **Kriegsfell-Aktiengesellschaft** in **Leipzig** bestellt.

Der vom **Nationalen** **Frauenbündnis** zugunsten der **Minderbemittelten** eröffneten **Kriegs-Flickwerkstätte** wurde vom **Stadtrat** ein **Kredit** von \mathcal{M} 2000.— gewährt; ebenso dem **Kathol. Frauenbund** für die von ihm gegründete **Schuhflick-Werkstätte** ein solcher von \mathcal{M} 2000.—, und für das Jahr 1918 ein weiterer **Kredit** von \mathcal{M} 3000.—. Die städtische **Bekleidungsstelle** führt die **Oberaufsicht** über diese beiden **Flick-Werkstätten** für **Minderbemittelte**, die sehr **segensreich** wirken.

5. Kriegsgärten.

Die Stadtverwaltung hat auch im Jahre 1917 der Einrichtung von kleinen Kriegsgärten, in denen die Familien der einberufenen Krieger ihren Bedarf an Gemüse und Kartoffeln selbst bauen können, ihre ganz besondere Sorgfalt gewidmet und im ganzen heuer 1819 solcher Kriegsgärten an bedürftige Kriegerfamilien **kostenfrei** überlassen. Es ist dem städtischen Gemüsebauamt gelungen, weitere 10 469 a Gelände zur Aufteilung in Kleingärten von durchschnittlich je 2 a Größe aufzutreiben, so daß im Sommer 1917 die Anzahl der Kleingärten sich auf 5694 erhöhen konnte, und somit **doppelt** so groß war, wie im Vorjahre 1916. Für das Jahr 1918 hofft das Gemüsebauamt, noch weiteren 1000 Familien je einen solchen Garten zuteilen zu können, falls genügend weiteres Gelände hierzu der Stadt zur Verfügung gestellt wird.

Es ist nunmehr ein volles Drittel sämtlicher hier ansässigen Familien im Genusse eines Kleingartens, und kann sich den größten Teil seines Gemüsebedarfs selbst heranziehen. Das Erträgnis eines solchen Kleingartens von 2 a Grundfläche kann für 1917 auf über M 100.— geschätzt werden, und erfreuen sich diese Gärten einer großen Beliebtheit und Nachfrage. Um diese möglichst befriedigen zu können, mußte — da heute fast alles hierfür brauchbare städtische und Stiftungs-Gelände bereits aufgeteilt ist — an **Privateigentümer** das Ersuchen gerichtet werden, weiteres Gelände dem Gemüsebauamt zur Pacht abzutreten. Für solches von der Stadt gepachtetes Gelände war im Jahre 1917 eine Pachtsumme von M 29 262.21 zu bezahlen.

Die 2 Ar großen Kriegsgärten wurden vom Amt an Freiburger Familien zum Einheitspreis von M 2.50 für das Ar verpachtet; Kriegerfamilien sind jedoch von aller Pachtzahlung befreit, wodurch der Stadt für das Jahr 1917 ein Pacht-Ausfall von M 9174.— entsteht. An kinderreiche Familien werden auf Verlangen 2 bis 3 Gärten abgegeben. Das Gemüsebauamt sorgt für Wasserzufuhr, Zugangswege zu den Gärten und **Bewachung** derselben bei Tag und Nacht durch 20 Hilfsfeldhüter.

Der Verwaltungsaufwand für diese 5694 Kriegsgärten betrug 1917:	in Ausgaben	M 127 168.—
	in Einnahmen	„ 81 727.—
		<hr/> M 45 441.—

Indaß die Stadt für den ungedeckten Aufwand von aufkommen mußte.

Das städtische Forstamt ließ Bohnensteden und Erbsenreis in großer Menge an die Hauptplätze der Gärten anführen und zu mäßigen Preisen abgeben.

Stalldünger wurde an die Kleingartenpächter reichlich und **unentgeltlich** abgegeben: aus den Stallungen des **Schlachthofs**: 13 600 Zentner im Werte von M 3400.—, sowie 680 Wagen mit etwa 27 200 Zentnern im Werte von M 6800.— aus den Stallungen des entfernter gelegenen städtischen Rieselgutes an geeignete Plätze in der Nähe der Kriegsgärten zugefahren, von wo die Pächter denselben in Mengen bis zu 4 Handwagen im Gewichte von 3—5 Zentnern **kostenlos** abholen konnten. Außerdem vermittelte das Gemüsebauamt für die Kleingartenpächter den Bezug von **Kunstdünger**, Sämereien, Setzlingen und Saatkartoffeln in der Weise, daß die vom Amte bei guten Lieferanten **frühzeitig** fest gekauften größeren Mengen von diesen in Verwahr zu behalten und dann gegen die vom Amte ausgestellten **Bezugscheine** an die Pächter zur richtigen Bestellzeit abzugeben hatten. Es wurde dadurch ermöglicht, die Sämereien, Saaten und Düngstoffe in guter Beschaffenheit und zu mäßigen Preisen **rechtzeitig** den Pächtern zu beschaffen. Bei der Ausstellung der Bezugsscheine waren **sachverständige** Mitglieder der Kommission tätig, um über die nötige Menge Sämereien und deren richtige Verwendung Rat zu erteilen.

Es wurden im Jahre 1917 von der Stadt für die Kriegsgärten ausgegeben:

für Sameneinkauf:	M 55 948.76,	für Düngemittel:	M 11 184.84,	für Bewachung	M 12 862.16,
für persönlichen und sachlichen Aufwand:	M 11 484.16.				

Die in den Kriegsgärten geernteten **Kartoffeln** wurden den Familien beim Kartoffelbezug durch den Kommunalverband **nicht angerechnet**, wodurch eine nicht unwesentliche Erleichterung in der Ernährung gewährt wurde.

Mit der Anmeldung und der darauf erfolgten Zuteilung eines Gartenstücks übernimmt der Kleinpächter die **Verpflichtung**, den Garten auch zu bebauen. Wird der Garten **nicht** oder **ungenügend** angebaut, so kann das Gelände nach vorheriger Verwarnung **anderweitig** vergeben werden. Die Feldhüter haben solche Fälle zur Anzeige zu bringen.

IV. Sonstige Vergünstigungen.

a. Vorschüsse auf die gesetzliche Familienunterstützung.

Am 14. November 1917 hat der Stadtrat folgende Verfügung erlassen:

Die Kriegerangehörigen erhalten seit 20. Oktober 1917 eine Bescheinigung über die Vorschußzahlung auf die Kriegsunterstützung, womit sie sowohl vom städtischen Lager als auch vom Händler die ihnen bis zum 20. Mai 1918 zustehende Kartoffelmenge beziehen können. Dieser Vorschuß kommt in fünf Raten im Abzug.

Von dieser Vergünstigung haben 538 Kriegerfamilien Gebrauch gemacht; der gesamte Aufwand betrug *M* 24 838.10.

Außerdem wurden auf die gesetzliche Familienunterstützung des Lieferungsverbandes Vorschüsse von der Stadt gewährt in 393 Fällen im Betrage von zusammen *M* 16 595.—.

b. Aufbewahrung von Hausrat.

Von der Vergünstigung der unentgeltlichen Aufbewahrung des Hausrats haben 13 weitere Familien Gebrauch gemacht, zusammen also seit Kriegsbeginn 73 Hausrat-Aufbewahrungen.

c. Weihnachtsbäume.

Auch für Weihnachten 1917 sind von der Stadtverwaltung wieder Christbäumchen angeschafft und an bedürftige Kriegerfamilien zum Vorzugspreise von 50 *S* abgegeben worden, mit einem städtischen Zuschuß von 10 *S* pro Stück.

Der Gesamtaufwand der Stadt für 450 Weihnachtsbäume betrug 1917: *M* 45.— an Zuschuß zu den Anschaffungskosten.

d. Wöchnerinnen-Beihilfe.

Im Jahre 1917 wurden in 143 Fällen im ganzen *M* 17 943.— an Wöchnerinnen-Unterstützung bezahlt. Davon entfallen:

auf Entbindungskosten	<i>M</i> 3 575.—
„ Stillgeld	„ 4 597.—
„ Wochenhilfe	„ 9 702.—
„ Beihilfen für Hebammendienste	„ 69.—
Zusammen	<i>M</i> 17 943.—

e. Kriegsfürsorge der Landesversicherungsanstalt Baden.

Das städtische Kriegsunterstützungsamt vermittelte im Jahr 1917 in 148 Krankheitsfällen in Familien einberufener Krieger die Unterstützungsanträge an die Landesversicherungsanstalt und besorgte die Auszahlung der hierfür bewilligten *M* 7315.— Unterstützungsgelder.

f. Wohnungsmieten.

Der Kriegsfürsorge-Ausschuß gewährt seine Unterstützungen hauptsächlich in Form von Beiträgen und Zuschüssen zur Wohnungsmiete, welche in der Regel die Hälfte derselben ausmachen, aber bei besonderen Umständen auch auf $\frac{3}{4}$ bis zum ganzen Betrag steigen können.

Eine im Frühjahr veranstaltete Umfrage des Kriegsfürsorge-Ausschusses ergab, daß bei Abteilung A etwa 80 % der unterstützten Familien ihre Miete vollständig und etwa 13 % ihre Miete zur Hälfte bezahlten. Eine genaue Feststellung, wie viel von der jeweils bewilligten Unterstützung auf die Miete, und wie viel auf den Lebensunterhalt entfällt, ist bei der Art der vorhandenen Unterlagen nicht möglich.

Eine genau durchgeführte Stichprobe bei einem der größeren, dem Kriegsfürsorge-Ausschuß angeeschlossenen Vereine ergab als Mietanteil 65 % der Gesamtunterstützung. Bei vorsichtiger Schätzung wird man der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, wenn man für Januar 1918, bei einer bewilligten Gesamtunterstützung von M 98 459.—, den Mietanteil zwischen M 60 000.— und M 64 000.— annimmt, also etwa 63 % der Unterstützung.

Von der Jahres-Unterstützungssumme in Abteilung A von M 1 144 560.— darf demnach etwa M 721 072.— als Ausgabe für Mietbeiträge gerechnet werden, womit die Freiburger Kriegsfürsorge zugleich auch die Freiburger Hausbesitzer unterstützte.

g. Miet-Einigungsamt.

Es waren bei diesem im Jahre 1917 80 Fälle anhängig. Von diesen wurden durch Vergleich erledigt 13 Fälle, auf andere Art erledigt 16 Fälle und ohne Einigung blieben 51 Fälle.

Gutachten auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 8. Juni 1916 wurden 63 abgegeben. Diese Gutachten lauteten in 58 Fällen auf Befürwortung des Fristbewilligungs-Antrags und in 5 Fällen auf Ablehnung des Antrags.

Auf Nachsuchen des Stadtrats hat das Großh. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 8. November 1917 das hiesige städtische Mieteinigungsamt ermächtigt, gemäß § 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers „zum Schutze der Mieter“ vom 26. Juli 1917 endgültig zu entscheiden; außerdem ist das städtische Mieteinigungsamt als Schiedsstelle im Sinne des § 1 der Bundesratsverordnung über Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in Mieträumen vom 2. November 1917 eingesetzt worden.

Entscheidungen des Einigungsamtes gemäß § 1 dieser Bekanntmachung des Reichskanzlers „zum Schutze der Mieter“ vom 26. Juli 1917, sowie der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 fanden jedoch im Jahre 1917 nicht statt.

Von großem Vorteile war es, daß dem die Sekretariatsgeschäfte des Mieteinigungsamtes besorgenden Beamten auch die Leitung der Süddeutschen Rechtsauskunftsstelle oblag, wodurch ihm eine große Praxis und Sachkenntnis zur Verfügung stand. Die Einrichtung des Amtes wurde von allen Schichten der Bevölkerung als sehr zweckmäßig anerkannt.

V. Besondere Kriegsfürsorgen.

1. Fürsorge für städtische Beamte und Arbeiter.

An Familienunterstützungen für einberufene Stadtarbeiter und Bedienstete wurden ausbezahlt 1917 M 267 836.74, darunter für einberufene Theatermitglieder und Hilfsmusiker M 33 631.47.

Am 18. April 1917 beschließt der Stadtrat eine Neuregelung der Kriegsteuerungszulagen an städtische Beamte und Arbeiter:

I. Mit Wirkung vom 1. April 1917 ab werden die für die Kriegsdauer bewilligten, jederzeit widerruflichen und nicht versorgungsberechtigten Kriegsteuerungszulagen der Stadtarbeiter, städtischen ständigen Arbeiter und der städtischen Beamten wie folgt festgesetzt:

- a) für Ledige und ihnen gleichgestellte Arbeiter und Beamte bei einem Jahreseinkommen bis zu M 2400.— auf monatlich M 10.— (M 6.—);
- b) für Arbeiter und Beamte mit eigenem Haushalt und einem Einkommen bis zu M 5000.— für jeden aus mindestens 2 Personen bestehenden Haushalt auf monatlich M 16.— (bisher M 10.50 bis zu einem Einkommen von M 3000.—), für jedes Kind unter 16 Jahren oder ausnahmsweise unter 18 Jahren auf monatlich M 7.— (M 5.—);
- c) im Ruhestand befindliche Beamte oder Arbeiter, Hinterbliebene von Beamten oder Arbeitern, sowie Angehörigen von im Heeresdienst stehenden Beamten, Arbeitern und Lehrern an der Volksschule können im Falle der Bedürftigkeit auf Ansuchen besondere Zuwendungen erhalten.

II. Für die Kriegsausfallsarbeiter und Bediensteten werden die Kriegszulagen erhöht: für Ehefrauen auf monatlich M 8.— (M 5.—), für Kinder unter 16 Jahren auf monatlich M 5.— (M 3.—).

Diese Neuregelung hätte gegenüber dem bisherigen Aufwand eine **Mehrausgabe** von *M.* 83 118.— verursacht.

Die stark zunehmende Teuerung der gesamten Lebenshaltung bestimmte aber den Stadtrat, am 31. Oktober 1917 mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab eine nochmalige Erweiterung der städtischen Kriegszulagen zu beschließen. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Staates werden von da an Kriegszulagen und Kriegsteuerungsbeihilfen bewilligt.

Die **Kriegszulagen** betragen für die städtischen Beamten und die Lehrer der Volksschule:

a) für Unverheiratete jährlich *M.* 300.—;

b) für Verheiratete je nach den Gehaltsklassen jährlich *M.* 360.—, *M.* 450.—, *M.* 540.— und *M.* 630.—
(für den etatsmäßigen Lehrer der Volksschule jährlich *M.* 450.—);

c) für die Stadtarbeiter und städtischen ständigen Arbeiter täglich *M.* 1.—.

Diese Sätze erhalten auch im Seeresdienst stehende Beamten, Lehrer und Arbeiter.

Die **Kriegsteuerungsbeihilfen** betragen für Beamte, Lehrer und Arbeiter:

a) für Unverheiratete: bei Einkommen bis zu *M.* 2900.— monatlich *M.* 12.—

b) „ Verheiratete: „ „ „ 2200.— „ „ 20.—

„ „ „ von *M.* 2200.— „ „ 2900.— „ „ 16.—

„ „ „ „ 2900.— „ „ 4200.— „ „ 14.—

„ „ „ „ 4200.— „ „ 5500.— „ „ 12.—

für Kinder bis zu 16 Jahren und, wenn sie noch in der Schul- oder Berufsausbildung sich befinden, bis zu 18 Jahren für das Kind: bei Einkommen bis *M.* 5500.— monatlich *M.* 6.—, bei höherem Einkommen monatlich *M.* 10.—; für das 2. Kind monatlich *M.* 7.—; für jedes folgende Kind wird der Satz um je *M.* 1.— erhöht (3. Kind *M.* 8.—, 4. Kind *M.* 9.— usw.).

Infolge der Teuerung sind auch die Bezüge der 322 **Kriegsaus Hilfsbediensteten**, welche bei den verschiedenen Beamtungen der Stadt einschließlich der Lebensmittelämter beschäftigt sind, entsprechend erhöht worden. Die **Monatsvergütungen** betragen nach dem Stand vom 1. Januar 1918 *M.* 47 015.—, was einen Jahresaufwand von *M.* 564 180.— ergibt.

Von den städtischen Beamten und Bediensteten, einschließlich der Straßenbahnschaffner, sind nach dem Stand vom 31. Dezember 1917 im Seeresdienst: 292 Beamte, 351 Bedienstete und Arbeiter. — Bis 31. Dezember 1917 sind davon gefallen: 12 Beamte, 13 Lehrer, 36 Bedienstete und Arbeiter.

Die **Dienstaushilfe** für einberufene Beamte verursachte der Stadt einen Aufwand im Jahre 1917 von *M.* 281 553.08.

Die Gesamtausgabe der Stadt für die Kriegsfürsorge ihrer Beamten und Arbeiter betrug im Jahre 1917: *M.* 267 836.74.

Die **städtischen Beamten und Bediensteten** und diejenigen Lehrer, welche ihre ständigen Bezüge (Gehalt oder Vergütung) aus der Stadtkasse erhalten, sowie die Stadtarbeiter und ständigen Arbeiter erhielten zur Beschaffung von Vorräten und Heizstoffen und Kartoffeln, ferner an Gemüse und Obst für den Winter 1917/18, sowie an Saatgut für ihre Kleingärten **Gehaltsvorschuße** bis zu $\frac{1}{4}$ des Betrages gegen allmählichen Abzug am Lohn bzw. Gehalt. Ebenso zur Zeichnung der Kriegsanleihe. Von dieser Vergünstigung machten 181 mit einem Betrag von *M.* 21 214.— Gebrauch.

2. Arbeitslosenfürsorge und Stellenvermittlung.

Im Jahre 1917 waren keine Aufwendungen für die Arbeits- oder Erwerbslosen-Fürsorge erforderlich. Dagegen entfaltete das **städtische Arbeitsamt** eine rege Tätigkeit in der Stellenvermittlung für **Kriegsbeschädigte** und im **Lazarettarbeitsnachweis** für arbeitsfähige **Verwundete**.

Bei der Stellenvermittlung für **Kriegsbeschädigte** meldeten sich im Jahre 1917: 509 Kriegsbeschädigte. Davon konnten 209 in Stellen gebracht werden.

Nach Bildung eines Ortsausschusses Freiburg des Vereins bad. Heimatbund wurde die bisher mit dem städtischen Arbeitsamt verbundene Abteilung II: **Kriegsbeschädigtenfürsorge** dem **Kriegsunterstützungsamt** unterstellt. Jedoch ist die Geschäftsstelle dieser Abteilung noch räumlich mit dem Arbeitsamt verbunden. Die **Kriegsbeschädigtenfürsorge** wurde im Laufe des Jahres 1917 in 1311 Fällen in Anspruch genommen.

Kriegsbeschädigten-Ausbildung: Im Benehmen mit der Stadtverwaltung und in Verbindung mit dem **Bad. Heimatbank** veranstaltete das Großh. Landesgewerbeamt im Winter 1916/17 an hiesiger Gewerbeschule zwei **Ausbildungs-** bzw. **Weiterbildungskurse** für entlassene Kriegsbeschädigte, nämlich einen Kurs für **Bauhandwerker** (Maurer, Steinhauer, Zementer, Zimmerleute und Schreiner) zur Ausbildung als Bauführer, Geschäftsführer und Bauzeichner, sowie einen zur Ausbildung als **Hilfsdreher**. Die Kurse erfreuten sich einer recht guten Beteiligung.

Auf Ansuchen des Bad. Landesauschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge und auf Wunsch des Stadtrats wurden im November und Dezember am hiesigen Schlachthof ein **Fleischbeschau- und Unterrichtskurs** für neun Kriegsbeschädigte aus Freiburg und einen aus Offenburg abgehalten. Sämtlichen Teilnehmern wurde der Befähigungsnachweis bei der Prüfung ausgestellt.

Die **Berufsberatungsstelle** des städtischen Arbeitsamtes für weibliche Personen gibt regelmäßig Rat und Auskunft in den Sprechstunden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag von 3—4 Uhr. Diese Berufsberatung wird erteilt von der Leiterin in der weiblichen Abteilung des Arbeitsamtes unter ehrenamtlicher Mitwirkung von je einer Vertreterin des **Kathol. Frauenbundes** und des Vereins **Frauenbildung — Frauenstudium** mit dem **Bad. Lehrerinnenverein**.

Durch seine **Kriegsarbeitsstätte** sucht der **Kathol. Frauenbund** mit Erfolg die Notlage der Frauen zu heben dadurch, daß er darin Näherinnen und Strickerinnen Arbeitsgelegenheit und guten Verdienst bietet. Die **Unterstützungsabteilung** des **Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz in Karlsruhe**, das **hiesige Rote Kreuz** und die **Wollkleiderstelle** versehen sie reichlich mit Arbeit, so daß eine große Anzahl Näherinnen und eine noch viel größere Anzahl von Strickerinnen beschäftigt werden konnte. Von denselben wurden gefertigt oder instandgesetzt: 200 815 Sandsäcke, 11 000 Strohsäcke, 50 000 Paar Socken, 18 000 Stück Flickwäsche, 3000 Uniformen, 2600 Militärhosen, 2500 Drilchjacken, 1900 Drilchhosen usw. Der Akkordlohn der Näherinnen schwankte je nach Art der Arbeit und Leistung zwischen **M 1.20** und **M 4.—** täglich. Den Strickerinnen wurde für jedes Paar Socken **M 1.50** bezahlt. Umsatz gegen **M 100 000.—**.

Auf Ersuchen des Stadtrats übernahm der **Kathol. Frauenbund** auch die Leitung des Betriebs der für den **Kommunalverband Freiburg-Stadt** notwendig gewordenen, mit finanzieller Unterstützung (**2 × M 1000.—**) gegründeten **Schuhpflockwerkstätte**.

In der Werkstätte sind etwa 15 Schuster beschäftigt unter einem Schuhmachermeister, der sich in einem Kurse in Karlsruhe für die Verarbeitung von Holz- und Erbsenohlen ausbildete. Damen des Vereins haben sich erboten, dem Betrieb vorzustehen, die Kasse zu führen und die An- und Abnahme der Schuhe zu besorgen. Wie groß das Bedürfnis nach dieser gemeinnützigen Einrichtung war, zeigt die Tatsache, daß in der kurzen Zeit von zwei Monaten 3000 Paar Schuhe in Arbeit gegeben wurden.

Schuhkurse. Die mit Unterstützung des Stadtrats schon längst betriebene Nähsschule des **Kathol. Frauenbundes** nahm als neuen Zweig die Herstellung von **Hauschuhen** auf und veranstaltete 14tägige **Haus Schuhmacherkurse**, die überaus lebhaften Zuspruch erfuhren und heute noch immer stark besucht sind. Das badische Unterrichtsministerium hat die Kreis Schulämter auf die Wichtigkeit solcher Schuhpflockkurse hingewiesen.

Zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit nach dem Kriege sind im städtischen Voranschlag für 1918 für **Kleinwohnungsbauten** und sonstige Arbeiten **M 100 000.—** eingestellt.

Nach einem Erlaß Großh. Ministeriums des Innern muß damit gerechnet werden, daß demnächst eine erhebliche **Einschränkung** der Arbeit in der **Tabakindustrie** erfolgen wird. Auf Anfrage des Großh. Bezirksamts erklärt sich der Stadtrat bereit, soweit erforderlich den hier arbeitslos werdenden Tabakarbeitern aus der städtischen **Arbeitslosen-Unterstützungskasse** Barbeiträge zu bewilligen.

3. Liebesgaben.

Zusammen mit dem **Roten Kreuz** ist auch in diesem Jahre schon frühzeitig wieder eine Sendung von **Weihnachtsgaben** an die Truppen, insbesondere an die Regimenter, welche hier ihren Standort haben oder hier aufgestellt wurden (die öffentliche Sammlung fand hierfür vom 20. Oktober bis 26. November statt), in die Wege geleitet worden.

Der Stadtrat bewilligte hierfür am 17. Oktober 1917 einen Kredit von **M 20 000.—** und am 21. November einen weiteren von **M 7000.—**. Damit und mit den Geld- und Naturalspenden der Bevölkerung,

den Bewilligungen des Kreis Ausschusses usw. konnten im ganzen 10 070 Liebesgabenpakete zusammengestellt und in 207 Kisten an 25 Truppenteile abgeschickt werden. Die vielen Daneschreiben, die von den verschiedenen Truppenabteilungen hierauf einliefen, sind Zeugen und Beweise von der großen Freude, die unseren Feldgrauen mit diesen Liebesgrüßen aus der Heimat gemacht wurden, und für die liebevolle Auswahl und Zusammenstellung der Gaben. Die Schachteln für die Liebesgaben, mit einer Abbildung der Stadt geschmückt und mit einer schönen Grubeinlage von Stadtgemeinde und Einwohnerschaft versehen, konnten von der Liebesgabenkommission bezogen werden und entweder von den Gebern selbst mit Gegenständen ihrer Wahl im Werte von mindestens M 5.— gefüllt werden oder besser, die Stifter übergaben der Kommission die Geldbeträge und erhielten dafür für je M 5.— ein Päckchen mit von der Kommission ausgewählten schönen und passenden Gaben, die sie mit ihrem Namen und Grubeinlage ins Feld versehen absenden konnten.

Jeder tapfere Frontsoldat sollte sein Weihnachtspäckchen erhalten. Am 26. November 1917 mußte die städtische Liebesgabenkommission ihre Sammlung mit der Versendung der 10 070 Pakete ins Feld abschließen. Außer diesen noch 22 Kisten mit Christbaumschmuck und 33 lose Christbäume, zusammen 229 Kisten. Eine öffentliche Sammlung von Weihnachtsgaben für Heer und Flotte fand vom 10. bis 30. Oktober statt.

Für die Versorgung der Inassen der Feld-, Kriegs- und Festungslazarette der Armeeabteilung B mit Weihnachtsgaben stiftete der Stadtrat außerdem einen besonderen Betrag von M 1000.—, und ebenso für die Verwundeten und Kranken der beiden städtischen Lazarette Hildaschule und Stühlinger Schule noch einen besonderen Betrag von M 2000.—, welche zur Anschaffung passender Geschenke verwendet wurden.

Die in verschiedenen Lokalen der Stadt durch den Freiburger Wirtzverein aufgestellten schwarz-weißen roten Sammelbüchsen ergaben am 10. Januar 1917 als Ablieferung an die Stadtkasse M 4397.36, sowie später nochmal M 358.39, so daß die ganze Sammlung M 4746.75 ergab.

Dieser Gesamtbetrag wurde durch die Stadtverwaltung in Form von Liebesgaben unseren tapferen Truppen im Feld zugeführt. Hiermit hat die Kommission ihre Tätigkeit in dieser Sache eingestellt.

Eine Weihnachtsfeier eigener Art, die wert ist erwähnt zu werden, veranstalteten die Verwundeten des städtischen Lazarett Hildaschule für 250 arme Kinder Freiburgs, unter besonderer Berücksichtigung armer Kriegerkinder, durch Bescherung mit allerhand Spielsachen, größtenteils selbstgefertigten.

Der hiesige Ortsausschuß vom Roten Kreuz teilte am 27. März 1918 dem Stadtrat Abschrift vom Schreiben des stellvertretenden Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege sowie des Kriegsministeriums in Berlin mit, in denen allen beteiligten Stellen Dank für die bei der Weihnachtsversorgung 1917 aufgewendete Mühe und Arbeit ausgesprochen wird.

Die Einnahmen betragen:	Bewilligungen der Stadt zusammen	M 27 000.—	
	„ des Kreis Ausschusses	„ 10 000.—	
	Ergebnis der Stadtsammlung	„ 13 907.53	
	Sammelbüchsen	„ 358.39	
	Lebensmittelamt für Lebkuchen	„ 337.50	
	Bareinnahmen, kleine Lebkuchen	„ 382.90	
	Zusammen:	M 52 786.32	52 786.32
Die Ausgaben:		M 807.18	
	1. für 10 070 Liebesgaben-Pakete, ihre Verpackung und Versendung	„ 48 134.17	
	2. für die Feld-, Kriegs- und Festungslazarette	„ 1 000.—	
			<u>= 49 941.35</u>
	somit Uebertrag auf 1918:	M 2 844.97	

4. Verwundeten-Fürsorge.

Wie im zweiten und dritten Kriegsjahr, so hat auch die Stadt im vierten Kriegsjahr die kostenlose Beförderung der Verwundeten und der Angehörigen des Roten Kreuzes auf der städtischen Straßenbahn sich angelegen sein lassen.

An Mitglieder des Roten Kreuzes wurden 1917 im ganzen 2689 Freikarten zu je M 4.15 zur unbeschränkten Fahrt auf der Straßenbahn zur Verfügung gestellt, welche hauptsächlich von der Verwaltung und

den Pflegerinnen benötigt wurden. Der monatliche Durchschnitt betrug 224 Freikarten; der stärkste Monat war der Januar mit 274 Freikarten, der schwächste Monat der November mit 138 Freikarten. Da die Stadtkasse der Straßenbahn \mathcal{M} 4.15 für jede Freikarte vergütet, so würde sich der Jahresaufwand der Stadtkasse für diese Freikarten des Roten Kreuzes auf \mathcal{M} 11 158.35 berechnen.

Der gesamte Aufwand der Stadt für den Transport der Verwundeten betrug im Jahre 1917 zusammen \mathcal{M} 17 211.45. Für die dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellten Karten, sowie für die Beförderung der verwundeten Soldaten wurden durch Stadtratsbeschluß vom 18. April 1917 der Straßenbahnkasse \mathcal{M} 25 422.— (im Vorjahr \mathcal{M} 21 719.95) aus der Stadtkasse überwiesen.

Die am Gehen erheblich verhinderten Soldaten erhielten seit Mitte August 1915 Monatskarten zur freien Fahrt, neuerdings auch solche Verwundete, die während ihrer Lazarettbehandlung nebenher in Geschäften tätig sind. Es wurden im Jahre 1917 insgesamt 1003 solcher Monatsfreikarten an Soldaten abgegeben, am meisten im Januar mit 147, am wenigsten im Juni mit 50, durchschnittlich monatlich 83. Für jede Monatsfreikarte erhält die Straßenbahn von der Stadtkasse \mathcal{M} 3.— vergütet, so daß also der Aufwand der Stadt für diese Monatsfreikarten im Jahre 1917 \mathcal{M} 3009.— beträgt.

Außerdem wurden auch verwundete oder franke Soldaten kostenlos auf der Straßenbahn befördert, die sich vom Lazarett nach der Klinik, nach dem Bahnhof, zum Unterricht, nach der Handels- oder Gewerbeschule usw. begeben mußten. Es geschieht dies mit blauen Ausweisscheinen, für die von der Stadtkasse pro Person und Fahrt der Straßenbahn 5 \mathcal{S} vergütet werden. Mit solch blauen Ausweisen wurden im Jahre 1917 zusammen 34 090 Soldatenfahrten gemacht im Betrage von \mathcal{M} 1704.50.

Leichter Verwundete wurden im Jahre 1917 insgesamt 11 117 befördert, und hierfür von der Stadtkasse der Straßenbahn 10 \mathcal{S} pro Fahrt vergütet, zusammen also \mathcal{M} 1111.70. Außerdem wurden noch 147 Schwerverletzte befördert zu 70 \mathcal{S} die Fahrt mit einem Aufwand von \mathcal{M} 102.90.

Insgesamt wurden von der Stadt im Jahre 1917 \mathcal{M} 17 087.45 für die Beförderung der Soldaten auf der städtischen Straßenbahn aufgewendet, was aus folgender Tabelle ersichtlich:

	1	2	3	4	5	6
	Stückzahl der ausgegebenen Freikarten für das Rote Kreuz zu \mathcal{M} 4.15	Stückzahl der Freikarten für die am Gehen erhebl. behind. Soldaten zu 3 \mathcal{M}	Anzahl der auf blauen Ausweisscheinen beförderten Personen zu 5 \mathcal{S}	Anzahl der beförderten Leichter- verletzten zu 10 \mathcal{S}	Anzahl der beförderten Schwer- verletzten zu 70 \mathcal{S}	Gesamt- summe \mathcal{M}
Januar	274	147	2636	—	—	1 709.90
Februar	266	117	2546	1886	96	1 838.—
März	262	118	2855	1302	14	1 724.05
April	262	54	2307	553	5	1 425.45
Mai	262	59	2393	729	20	1 470.85
Juni	262	50	2463	541	—	1 414.55
Juli	259	72	2418	872	—	1 498.95
August	205	72	1983	488	—	1 214.70
September	193	58	6960	947	—	1 417.65
Oktober	166	72	2383	897	—	1 113.75
November	138	88	2463	1199	—	1 079.75
Dezember	140	96	2683	1703	12	1 181.85
Zusammen:	2 689	1 003	34 090	11 117	147	17 087.45

Die Anzahl der mit Freikarten beförderten Personen des Roten Kreuzes betrug im ganzen Jahr: 327 040 und die Anzahl der überhaupt beförderten Soldaten im Jahre 1917: 121 180, alles zusammen also 493 574 Personen.

5. Fürsorge gegen Fliegergefahr.

Der Stadtrat war unermüdet bemüht, die schweren Heimsuchungen unserer Stadt durch feindliche Flieger möglichst abzumildern und hat alle Schritte bei den zuständigen Stellen unternommen, eine weitgehende **Abwehr und Verhinderung** solch feindlicher Ueberfälle zu erreichen, was nur durch wirksame Gegenmaßnahmen geschehen kann. Auf Betreiben des Stadtrats wurde z. B. der erhöhte Schutz Freiburgs durch eine bedeutende **Vermehrung und Verstärkung** der Feu-Flak-Abwehrgeschütze und unserer Kampfflieger bewirkt und durch ausgedehnte Bewachungs- und Vorsichtsmaßnahmen eine rechtzeitige **Warnung** der Bevölkerung eingerichtet, und **innerhalb** der Stadt alle Vorkehrungen getroffen, welche geeignet schienen, die Stadtbevölkerung vor Verletzungen und Beschädigungen zu schützen. Eine solche Schutzmaßregel ist z. B. die auf Ansuchen des Stadtrats am 12. Mai 1917 erfolgte Errichtung eines **Offiziersgefangenenlagers** in dem Gebäude des alten Kollegienhauses der Universität in der Bertoldstraße — also mitten in der Stadt —, so daß nunmehr in allen Stadtteilen Freiburgs Kriegsgefangene untergebracht sind, auf welche die feindlichen Flieger wohl Rücksicht nehmen dürften. Um die zum Schutze gegen Fliegergefahr geeigneten Unterkunftsräume zu ermitteln, wurden sämtliche Schulen und größeren Gebäude daraufhin untersucht, ob sie bombensichere und leicht zugängliche Keller enthalten, worin die Bevölkerung bei Fliegerangriff Schutz finden könnte, und diese Räume durch weithin sichtbare Plakate als öffentliche Unterstände bezeichnet. Schnelle Hilfeleistung für die etwa von Fliegerangriffen Betroffenen durch die Transportabteilung des Roten Kreuzes und durch die Feuerwehr wurde vorgesehen, und kann telephonisch oder mündlich bei jeder Polizeistation, bei der Feuerzentrale und bei der Transportabteilung angerufen werden. Mit Rücksicht auf die Fliegergefahr ist die **Besucherzahl** der größeren Versammlungsräume während des Krieges unter dem Gesichtspunkt beschränkt worden, daß sie, wenn nicht im Gebäude selber, so doch in **nahegelegenen** Häusern mit starken Kellern gesicherte Unterkunft finden können, so z. B. für den **Paulusaal** bei Tagesveranstaltungen auf 800 Besucher, bei Abendveranstaltungen dagegen auf nur 400 Personen, für den **Harmoniesaal** auf 340 Besucher, und für den **Museumsaal** auf 380 Personen. Auf Betreiben des Stadtrats wurden die Alarmvorrichtungen vervollkommen und die Aufstellung einer weiteren Sirene auf der Fliegerkaserne angeordnet. Die Bewohner der unteren Stockwerke der Privathäuser wurden verpflichtet, bei Fliegeralarm die Haustüren offen zu halten und jedem Vorübergehenden zu gestatten, sich in das Haus und dessen Keller zu flüchten und darin zu verbleiben, bis die Gefahr vorüber, was durch ein Sirenenignal bekannt gemacht wird. Das städtische Gebäude Milchstraße 1 durfte für die Dauer des Krieges als Schule nicht mehr verwandt werden. Nachdem am 1. Mai 1917 der Amtsbezirk Freiburg Etappengebiet geworden ist, und nach Ansicht des kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte als beste Schutzmaßregel gegen nächtliche Fliegerangriffe die **Verbunkelung** durchgeführt werden muß, so ist die gesamte öffentliche Beleuchtung für Freiburg vom 1. Mai ab eingestellt worden. Was die Fliegerschäden anbelangt, so hat sich der Stadtrat von jeher auf den Standpunkt gestellt, daß diese vom Reich zu tragen seien, dem ja die Angriffe gelten. Der Stadtrat war auch sehr eifrig in seinen Bemühungen, bei der Großh. Staatsregierung zu erwirken, daß die entstandenen Fliegerschäden voll und ganz durch den Staat oder das Reich entschädigt werden — nicht nur bis zu 80 %, wie das Großh. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem der Finanzen im Dezember 1917 zugestanden hatte, und daß dieser Schadenersatz als **Vor-entschädigung** in sinngemäßer Anwendung des § 44 des Gebäudeversicherungsgesetzes ausbezahlt wird. Erfreulicherweise hatten die wiederholten Vorstellungen des Stadtrats bei Großh. Regierung Erfolg, indem am 9. März 1918 ein Erlaß Großh. Ministeriums des Innern eingetroffen ist, wonach die durch Flieger verursachten Beschädigungen nach den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1916 festzustellen, und die nach § 16 dieses Gesetzes durch die Bundesstaaten auszahlenden **Vorschüsse und Vorentschädigungen vom Reich voll zu erstatten** sind. Hiernach sei hinreichend anerkannt, daß Fliegerschäden im amtlich festgestellten Betrage seinerzeit in vollem Umfange vom Reich erstattet werden und somit ein dringendes Bedürfnis nach Versicherung gegen Fliegerschäden nicht mehr vorliegt. Demgemäß hat auch die Stadt bereits bei der Regierung ihre Erfah-
misprüche geltend gemacht.

Vor Eintreffen dieses Erlasses hatte die Stadtverwaltung den laufenden Versicherungsvertrag gegen Fliegerschäden um eine weitere Versicherungssumme von M. 150 000.— **erhöht** und auf weitere 6 Monate **verlängert**. Auch wurde die **Versicherungssumme** für die städtischen Fahrnisse, im Hinblick auf deren durch den Krieg hervorgerufenen Wertsteigerung, um 35 % für die Dauer des Krieges **erhöht**.

Der von Herrn Hauptmann Krause-Kahmer gestiftete Grundstock für die Errichtung eines Gedenksteins oder einer Gedenktafel für die bisherigen Fliegeropfer wurde vom Stadtrat auf M. 300.— aufgerundet, in der Erwartung, daß er durch weitere Zustiftungen so erhöht wird, daß alsbald an eine würdige Ausführung herangegangen werden kann. Inzwischen sind hierzu weitere Zustiftungen von Bürgern eingegangen, so daß die Gedenktafel im Januar 1918 am Theater angebracht werden konnte.

Zum Gebrauch der Bevölkerung bei durch feindlichen Bomben-Abwurf entstehenden Gasvergiftungen wurden zwei Pulmotoren, sowie Gasmasken auf Kosten der Stadt angeschafft. Die Kosten der Beisetzung der Fliegeropfer wurden auf die Stadtkasse übernommen.

Die Aufwendungen der Stadt für Maßnahmen gegen Kriegsschäden (Versicherung, Schadenbeseitigung, Abwehr) betragen in 1917 M. 206 462,19.

Nach Einführung der Marmierung durch Signalbomben wurde die Warnung durch Böllerschüsse eingestellt.

6. Vermittlung der reichsgesetzlichen Hinterbliebenenbezüge.

Im Jahre 1917 wurden durch das Kriegsunterstützungsamt Freiburg i. B. zusammen 233 Anträge auf die gesetzliche Hinterbliebenen-Versorgung aufgenommen und an die Militärbehörde weitergegeben. Ferner 37 Anträge auf Zusatzrenten bei höherem Arbeitsverdienst, und 9 Anträge auf sogenannte **widerrufliche Zuwendungen** an geschiedene Ehefrauen, Stiefkinder, uneheliche Kinder u. dergl., sowie 14 Anträge auf Abfindung bei Verheiratung, zusammen 293 Anträge.

Soweit uns bekannt geworden ist, wurden im Jahre 1917 an Hinterbliebenen-Versorgung bewilligt:

an Wittwengeld	M. 48 258.—
„ Waisengeld	„ 31 429.—
„ Kriegselterngeld	„ 2 424.—
„ widerruflichen Zuwendungen	„ 9 391.—
„ Zusatzrenten	„ 1 689.—
„ widerruflichen Zuwendungen an Stiefkinder und uneheliche Kinder	„ 2 579.—
„ Abfindungen bei Wiederverheiratung	„ 1 300.—
	<hr/>
	M. 97 070.—

7. Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Am 6. August 1917 wurde für Freiburg ein Ortsausschuß des Vereins **Badischer Heimatdank** gebildet, nachdem die Stadt bisher dem Bezirksausschuß dieses Vereins angehört hat. Er bezweckt, die reichsgesetzliche Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen durch soziale Fürsorge zu ergänzen. Amtliche Geschäftsstelle ist das städtische Kriegsunterstützungsamt.

Unterm 10. Dezember 1917 wandte sich dieser Ausschuß mit einem Aufruf an die hiesige Bevölkerung, um in den Besitz der nötigen freiwilligen Geldmittel zu gelangen; dieser Aufruf wird in den Zeitungen von Zeit zu Zeit wiederholt.

Bis zum 1. Januar 1918 wurden behandelt:

in der Kriegsbeschädigtenfürsorge	1311 Fälle,
in der Kriegshinterbliebenenfürsorge	132 Fälle.

Die **Einnahmen** betragen im Jahre 1917: M. 22 081,53.

Hierunter befinden sich M. 5297,83, die bei der Trennung des Ortsausschusses vom Bezirksausschuß überwiesen wurden. Die Ausgaben betragen:

für Kriegsbeschädigtenfürsorge	M. 3 081,51
für Kriegshinterbliebenenfürsorge	„ 14 409,68
	<hr/>
	M. 17 491,19

somit Vermögensstand am 31. Dezember 1917: M. 4 590,34

Der Stadtrat bewilligte dem **Bezirksausschuß** Freiburg des **Badischen Heimatdank**s für die in Freiburg wohnenden **Kriegsbeschädigten** und **Kriegshinterbliebenen** einen Beitrag von M. 2000.— für das Jahr 1917 und außerdem für **Landeszwecke** einen einmaligen Beitrag von M. 1000.—.

Die Vorstände der beiden Landesauschüsse der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge des Vereins Badischer Heimatbund haben einen gemeinsamen Sonderauschuß gebildet, der die Bezeichnung: **Siedelungsstelle des Badischen Heimatbund** führt und gleichzeitig die Beratung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen in Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge und Ansiedelung und die Nützlichkeit einer etwa beabsichtigten Verwendung des Abfindungskapitals zu prüfen, die Entscheidung auszuführen und die Verwendung zu überwachen hat. Der Ortsauschuß Freiburg übernimmt und besorgt die Vermittlung mit der Siedelungsstelle.

8. Jugend-Fürsorge.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung und die erhöhte Wichtigkeit einer gesunden und kräftigen Entwicklung unserer Jugend in jetziger schwerer Kriegszeit, begrüßt der Stadtrat mit Freude das vom hiesigen Caritasverband unternommene segensreiche Werk der Unterbringung von Stadtkindern bei Familien auf dem Lande und wird alle derartigen Bestrebungen und Unternehmungen kräftig unterstützen. Zur Unterbringung auf dem Lande wurden von hier bis Mitte Mai 1917 2497 Kinder angemeldet, nicht inbegriffen diejenigen, die von den Eltern unmittelbar untergebracht wurden. Hier von erhielten 2374 Kinder während durchschnittlich 4 Wochen unentgeltliche Unterkunft bei Landfamilien, davon 621 Kinder in Familien in der Schweiz und 1753 auf dem Schwarzwald und Umgebung. 153 Kinder wurden durch private Vermittlung untergebracht. Durch die allgemeine liebevolle Pflege und die kräftige ländliche Kost und gute Luft wurde den Kindern eine Wohlthat zuteil, die die höchste Anerkennung verdient. Dabei war ganz besonders erfreulich, daß sich auch die Schweiz, besonders auf Anregung des Herrn D. Semm-Fischli in Schaffhausen, in so reichem Maße an dem schönen Liebeswerk beteiligt hat. Diese hat überdies, durch Vermittlung des städtischen Jugendamts, gegen mäßige Vergütung 86 Kinder auf Kosten der Angehörigen in Ferienheime aufgenommen. In dankbarer Anerkennung hat die Stadt der Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder in Basel einen Beitrag von M 1000.— bewilligt.

Die von der Stadtkasse endgültig bestrittenen Kosten für die ärztliche Untersuchung, die Reise und die Führung und Beaufsichtigung dieser Kinder betragen — abzüglich M 261.50 Ersatzeleistung der Frankfurter Unfallversicherungsgesellschaft — M 4930.79 für die in Baden untergebrachten Kinder. — Für die Unterbringung der Kinder in der Schweiz betragen die betreffenden Kosten M 13 595.83.

Für die auf Kosten der Angehörigen verpflegten 86 Kinder wurden von der Stadt vorschüsslich aus dem von der Handwerkerbank Basel hierfür eröffneten Kredit bestritten M 5177.15. Ferner waren bedürftige fränkliche Kinder, die deswegen nicht bei Familien auf dem Lande untergebracht werden konnten, in besonderen Anstalten und Erholungsheimen auf Kosten der Stadt und von Stiftungen untergebracht:

1. in dem vom Caritasverband hier errichteten Erholungsheim in St. Peter	121 Kinder für	M 9959.—
2. in jenem der evangelischen Mission in Hausen-Steinbach	28 „ „ „	2436.—
3. im Kinderfoosbad Dürheim	11 „ „ „	985.98
4. im Soolbad Rheinfelden	41 „ „ „	3393.35

Sieben erholungsbedürftige Kinder waren in dem von der deutschen Gesandtschaft in Bern errichteten Kindererholungsheim Wolfsberg bei Ermatingen, Kanton Thurgau, in Verpflegung; die Kosten mit Fr. 1316.55 wurden ebenfalls aus dem von der Handwerkerbank Basel eröffneten Kredit bestritten. Für zwei Kinder hat der Badische Heimatbund die Kosten mit Fr. 393.30 zu tragen.

Mit Zustimmung des Stadtrats hat das Jugendamt zwei Kühe angeschafft, deren Milchtrag ausschließlich für tuberkulosegefährdete, arme Kinder bestimmt ist. Der Stadtrat genehmigt auch grundsätzlich die Übernahme der Kosten der Anschaffung einer Anzahl Milchziegen, um einer möglichst großen Anzahl von schwächlichen Kindern Milch verabfolgen zu können. Der Stadtrat genehmigte außerdem am 4. Juli 1917 den Beschluß des Kommunalverbands, künftighin den Kindern bis zum 2. Lebensjahr eine monatliche Zuckergulage von ½ Pfund zu gewähren. Das evangelische Stift hier hat im Wildtal ein Kinderheim zur Versorgung von Stadtkindern auf dem Lande errichtet. Der Stadtrat bewilligt zu den Einrichtungskosten in Wildtal eine einmalige Beihilfe von M 1000.— und außerdem einen jährlichen Beitrag von M 500.—. Auch die von verschiedenen caritativen Vereinen hier gegründeten und unterhaltenen Kinderheime und Kinderhorte, welche die Kinder der untertags der Arbeit nachgehenden Mütter aufnehmen, beaufsichtigen und beschäftigen sollen, und auf diese Weise der durch den Krieg begünstigten Verwilderung der Jugend entgegenwirken, unterstützte der Stadtrat in jeder Weise.

Dem vom Kathol. Frauenbund und dem Kindergärtnerinnenseminar hier in der Belfortstraße eingerichteten paritätischen Tagesheim für Kinder arbeitender Frauen gewährt die Stadtverwaltung die nötige Unterstützung zur Speisung der etwa 50—60 Kinder durch Abgabe von Speisen und Lebensmitteln. Für das Kriegsjahr 1917 wird dem Kinderheim des evangelischen Kinderpflegevereins ein städtischer Beitrag von M 300.— bewilligt. Ebenso dem Kindergärtnerinnenseminar Freiburg und dem Privatkindergarten der Fräulein Emmy Kahle ein jährlicher Beitrag von je M 200.—

Der in der Stadtstraße neu errichteten Schule zur Ausbildung in der Säuglings- und Kleinkinderpflege wurde zu den Einrichtungskosten eine einmalige Beihilfe von M 1500.— sowie ein Jahresbeitrag von M 500.— bewilligt. Dem Luisefrauenverein wird zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder in seinem Erholungsheim in Jurtwangen eine einmalige Beihilfe von M 500.— gewährt.

Für Abgabe von Milch an tuberkulosegefährdete Kinder wurden von der Stadtkasse verausgabt M 803.95. Zu der vom Landes-Tuberkulose-Ausschuß, Abt. V des Badischen Frauenvereins eingeleiteten Sammlung zur Errichtung eines Erholungsheims für tuberkulöse Kinder bewilligte der Stadtrat einen einmaligen Beitrag von M 600.—

In Anbetracht der teuren Lebensmittelverhältnisse genehmigt der Stadtrat die Erhöhung des Pflegegeldes der Kinder in Familienpflege vom 1. Januar 1918 an auf monatlich M 15.—. Zurzeit sind 220 Waisen in Pflege; die Erhöhung wird jährlich M 13 000.— betragen.

Der Elisabethenverein von St. Martin will im Jugendheim, Röderstraße 10, ein Tagesheim für Kinder eröffnen; es soll umfassen einen Kindergarten für Kinder von 2—6 Jahren, und einem Hort, in dem schulpflichtige Kinder alle schulfreie Zeit verbringen können. Der Stadtrat unterstützt dieses Unternehmen durch einen einmaligen Zuschuß zu den Einrichtungskosten von M 600.— nebst einem jährlichen Beitrag von M 400.—

Der Kathol. Frauenbund hat, um einem dringenden Bedürfnis während des Winters zu begegnen, zur Errichtung von Knabenhorten Räume gemietet in der unteren Wiehre, in der oberen Wiehre und im Hause Ludwigstraße 12 (Oberstadt). Der Stadtrat unterstützt diese Horte mit einem Beitrag von M 500.—

Dem Verein für Ferienkolonien war es möglich, im Sommer 1917 gegen 350 bedürftige, unterernährte Kinder in 35 Landorten bei einzelnen Familien — meist unentgeltlich — unterzubringen; nur für 58 mußte ein geringes Pflegegeld bezahlt werden, das der Verein übernahm. Die Wirkung des Landaufenthalts für die Gesundheit der Kinder war vorzüglich.

Auf Antrag des Kriegszustützungsamts genehmigte der Stadtrat am 16. Januar 1918 auch für 1918 die Unterbringung von Kriegerkindern in deutschen Erholungsheimen der Schweiz.

Auf Beschluß des Stadtrats vom 26. September 1917 erhalten nunmehr sämtliche Schulkinder durch das Lebensmittelamt je 5 Pfund frisches Obst; der Aufwand hierfür von M 5000.— bis 6000.— wird auf die Stadtkasse übernommen.

Um den Schülern der hiesigen Volks- und Bürgerschulen den so gesunden Genuß von frischem Obst zu ermöglichen, wurden durch den Kommunalverband 268 Zentner Kirschchen zu dem ermäßigten Preis von 25 S an diese zum Verkauf gebracht; die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis mit zirka M 4000.— wurde auf die Stadtkasse übernommen.

Landwirten, die sich zur Aufnahme städtischer Kinder verpflichten, wird die zu deren Ernährung erforderliche Menge von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln in gleicher Menge belassen, wie für die Angehörigen ihrer Wirtschaft (Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 30. März 1917).

Am 7. März 1917 hat der Stadtrat beschlossen, an die Errichtung eines Jugendamtes heranzutreten. Diese Einrichtung ist sodann am 18. April 1917 erfolgt. Am 9. Mai 1917 hat der Stadtrat einem Zusammenhluß der sämtlichen in der Jugendfürsorge hier tätigen Organisationen zu einer unter der Leitung der Stadt stehenden Zentralstelle, dem „Erweiterten Ausschuß für Jugendfürsorge“ zugestimmt. Dieser soll die allgemeinen die Jugendfürsorge betreffenden Fragen behandeln und ein Handinhandarbeiten der Vereine unter sich und mit der Stadt ermöglichen. Unter diesem erweiterten Ausschuß besteht der „Geschäftsführende Ausschuß“, bestehend aus 7 Mitgliedern, dem in erster Linie die Prüfung der auftauchenden Fragen in der Jugendfürsorge und die Vorbereitung etwaiger Anträge an den erweiterten Ausschuß obliegen. Dem Jugendamt ist die ausübende Tätigkeit in der Jugendfürsorge übertragen, soweit sie nicht in die Selbständigkeit der im erweiterten Ausschuß vertretenen Organisationen eingreift. Am 1. August 1917 wurde von der Stadt eine besondere Jugendpflegerin eingestellt.

9. Gefallenensfürsorge.

Im Jahre 1917 mußte der Heldenfriedhof zu beiden Seiten der bestehenden Anlage in der gleichen regelmäßigen Form erweitert werden, da sich die Zahl der Gräber um 146 Reihengräber und 56 angekaufte Gräber vermehrt hat. Die angelegten Wege ermöglichen gleichfalls den Zugang zu jeder Grabstätte und eine harmonische Angliederung der neuen Gräber an die bestehenden. Jede Grabstätte erhielt ihr Kreuz und ihre Grab schmückung.

Die Anlage in den beiden ersten Abteilungen wurde durch eine Heckenpflanzung am Rande mit *Taxus* ergänzt und stellt schon jetzt ein fertiges, einfaches und würdiges Ganzes dar.

Die Herstellung und Unterhaltung der Anlage, sowie die Grab schmückung während des Sommers und auf Allerheiligen wurde auf Kosten der Stadt ausgeführt.

Die Herstellungskosten belaufen sich, einschließlich der Unterhaltung und Schmückung, im Jahre 1917 auf M 5270.—.

Die Beerdigungen geschehen auf Kosten der Militärverwaltung; die Stadt trägt dagegen die **Werkkosten**, welche ein Sarg höherer Klasse, sowie die bessere Ausstattung der Kreuze (Bemalung und Bedachung), sowie der Kranzschmuck verursacht.

Dieser Aufwand betrug im Jahre 1917 M 6230.—. Die Gesamtausgabe der Stadt 1917 also M 11.500.—.

Auf Allerheiligen erhielten, wie im Vorjahr, sämtliche Kreuze einen Kranzschmuck mit städtischer Schleife, und die Gräber reichen Blumenschmuck mit Chrysanthemum.

Auch wurden die 13 **Fliegeropfer** auf Kosten der Stadt beerdigt, die Gräber instand gesetzt und eine Grab schmückung vorgenommen. Von den 146 Kriegerbeerdigungen in Reihengräbern, die 1917 stattfanden, waren 122 Deutsche, 4 Franzosen, 2 Russen und 18 Rumänen; die 56 Krieger, welche in angekauften Gräbern beerdigt wurden, waren sämtlich Deutsche.

An **Kriegergräbern** waren zusammen bis 31. Dezember 1917 auf dem Ehrenfriedhof vorhanden: 525 Deutsche, 47 Franzosen, 8 Russen, 18 Rumänen und 3 Unbekannte, zusammen 601, ohne die 56 angekauften Gräber; also insgesamt 657 Kriegergräber.

Damit bei einem etwaigen künftigen Wettbewerb für die beabsichtigte **künstlerische** Ausgestaltung der Kriegerbegräbnisstätte tadellos freier Spielraum gelassen werden kann, hat der Stadtrat für die künftigen noch nötigen Beisetzungen **Mittellinien** aufgestellt, nach denen das Hochbauamt zu verfahren hat.

10. Wohnungs-Fürsorge.

Der Stadtrat konnte sich der Befürchtung nicht verschließen, daß bei längerer Dauer des Krieges und besonders nach dem Kriege, mit einem empfindlichen Mangel an Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung zu rechnen sein wird. Um einer möglicherweise eintretenden Wohnungsnot rechtzeitig begegnen zu können, hat die Stadtverwaltung jetzt schon vorbereitende Maßnahmen getroffen und insbesondere die Frage eingehend erwoogen, ob ein Vorgehen der Stadt wie bisher in der Form des **Eigenbaus** oder aber durch eine zu gründende gemischtwirtschaftliche Siedelungsgesellschaft oder gemeinnützige Baugesellschaft mit überwiegender Beteiligung der Stadt geschehen sollte. Zur Beratung dieser Frage wurde eine aus Mitgliedern des Stadtrats und Vertretern der interessierten Organisationen bestehende Kommission gebildet.

Die Wohnungsaussichten auf die Zukunft sind recht ungünstig. Die hauptsächlichsten Baustoffe: Holz, Eisen, Beton und die Arbeitslöhne haben in der letzten Zeit eine so außerordentliche Preissteigerung erfahren, daß die Unternehmer von Wohnungsbauten entweder auf eine entsprechende Verzinsung des angewandten Kapitals verzichten oder zu einer **Erhöhung** der Wohnungsmieten schreiten müßten, die für die Mehrzahl der Wohnungsuchenden unerschwinglich wäre. Diese Verhältnisse werden voraussichtlich auch nach Friedensschluß noch während einer Reihe von Jahren sich kaum ändern, während auf der andern Seite die Nachfrage nach Wohnungen eine außerordentlich gesteigerte sein wird. Die **Bautätigkeit**, ohnehin schon während des Krieges sehr gering, ist durch die Anordnungen der Militärbehörden ganz zum Stillstand gekommen, da es nötig war, Baustoffe und Arbeitskräfte ausschließlich den Zwecken der Heeresverwaltung dienstbar zu machen. Dagegen werden die Kriegsteilnehmer, deren Familien während des Krieges ihren selbständigen Haushalt aufgegeben haben, nun wieder die eigene Wirtschaft aufnehmen; dazu kämen die während des Krieges getrauten Paare, die

noch keine eigene Wohnung besitzen, und die heimkehrenden Kriegsteilnehmer, die nun eine Familie gründen wollen; gegenüber der großen Zahl dieser Wohnungsfuchenden wird die Zahl der Familien, die wegen des Todes des Familienhauptes ihre Selbständigkeit verloren haben, zurücktreten.

Die Gesamtzahl der in der Stadt und den Vororten vorhandenen Baustellen beträgt 2487, wovon 1809 an völlig ordnungsmäßig ausgebauten, mit Kanalisation, Gas- und Wasserleitung versehenen Straßen gelegen sind. Die vorbereitenden Maßnahmen (Bereitung des Baugeländes, Aufstellung von Ortsbauplänen) sind in Freiburg schon weit gediehen. Den weiteren Maßnahmen, wie Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit, Erleichterung des Bauens, Aufbringung der erforderlichen Mittel, wird der Stadtrat demnächst nähertreten. —

Der städtische Neubau der Kleinwohnungen in der Tellstraße mußte im Hinblick auf die Verfügung des stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. A.-K. vom 9. Mai 1917 bis auf weiteres eingestellt werden.

Daneben sei auf die städtischen Kleinwohnungsbauten auf dem ehemals Kammererschen Anwesen und auf die im Benehmen mit der Regierung zu gründende Gesellschaft m. b. H. zur Förderung von Kleinwohnungsbauten hingewiesen.

An der Gesellschaft: „Bad. Baubund“ beteiligt sich die Stadt, zusammen mit der Sparkasse, mit einer Stammanlage von M 10 000.—. Der Stadtrat erklärt sich am 10. Oktober 1917 mit der Abgabe von Gelände an die gemeinnützige Baugenossenschaft „Gartenvorstadt Freiburg“ im Wege des Erbbaurechtes einverstanden. Einen Zweig der Wohnungsfürsorge bildet auch die Beschaffung von Wohnungseinrichtungen für die zurückkehrenden Feldzugsteilnehmer, insbesondere Kriegsgeliebte. Um auch Minderbemittelten behagliche Wohnungseinrichtungen beschaffen zu können, errichtete der Stadtrat in einem städtischen Lokale (Pfründhaus) eine städtische **Altmöbelstelle**, welche durch Kauf oder unentgeltlich zusammengebrachte Altmöbel- und Einrichtungstücke zu **billigem Preise** an heimkehrende minderbemittelte, verheiratete Krieger abgibt. Nach dem Beschluß vom 19. Dezember 1917 sollte diese Altmöbelstelle eine Unterabteilung der Bekleidungsstelle bilden; in Abänderung dieses Beschlusses ist jetzt als deren Beamtung das **Ortsgericht** bestimmt und eine **besondere Kommission** dafür gebildet. Der **Handwerkskammer**, als Leiterin des Unternehmens der Beschaffung von Wohnungseinrichtungen für heimkehrende Krieger, wird die Gewährung eines Kredits in Höhe von vorerst M 6000.— hierfür in Aussicht gestellt. Auch ist die Stadtverwaltung bereit, das für die Anfertigung von Einrichtungsgegenständen nötige Holz zu einem billigeren Preise aus den Stadtwaldungen abzugeben.

Ebenso wird dem **Gewerbeverein Freiburg**, welcher sich an der zu gründenden **Wirtschaftsstelle** der Handwerkskammer zur **Beschaffung von Wohnungseinrichtungen** für zurückkehrende Feldzugsteilnehmer, insbesondere Kriegsgeliebte, beteiligen will, die Bewilligung eines Kredits von M 2000.— aus Mitteln des vereinigten **Zunftvermögens** in Aussicht gestellt.

11. Mittelstands-Fürsorge.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlichte am 10. November 1917 die Grundsätze für Gewährung von **Beihilfen** an Angehörige des Mittelstandes durch Kriegshilfskassen mit staatlichen Zuschüssen. Diese **Mittelstandshilfe** soll selbständige Angehörige des Mittelstandes, die durch den Krieg in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, unterstützen. Die **Beihilfe** besteht in der Leistung von **Zinszuschüssen** für Darlehen, welche Kreditgenossenschaften oder Gemeinden aus eigenen Mitteln an die hilfsbedürftigen Mittelstandsangehörigen ihres Bezirks gewähren, ausnahmsweise in der Hingabe von Darlehen bis M 2500.—, in Ausnahmefällen M 3000.—, die in Teilbeträgen innerhalb 5 Jahren zurückzahlen sind. Der **Zinssfuß** soll 3 % nicht übersteigen. Träger der **Mittelstandshilfe** sind die von den Kreisen errichteten **Mittelstandshilfskassen**. Diese können einen **Zuschuß** zur Bestreitung des Zinses oder unmittelbar Darlehen an die Hilfsbedürftigen geben. Der **Staat** leistet den **Kreis-hilfskassen** Beiträge bis zum Betrage von 1 Million. **Mittelstandshilfskassen** (oder kurz **Kriegshilfskassen**) genannt, werden bei jedem Kreis errichtet. In Freiburg ist durch Beschluß des Stadtrats inzwischen die mit starker Beteiligung der Stadt gegründete **Kriegskreditgenossenschaft** von 1914 zur **Mittelstandskasse** ausgebildet worden, wie auch die zu Anfang des Jahres 1918 gegründete und in Betrieb gekommene gemeinnützige **Hypothekensicherungsgenossenschaft** mit starker Beteiligung der Stadt am Kapital wie an der Haftungsumme hauptsächlich zur Erleichterung der in Not geratenen Grund- und Hausbesitzer dient.

Der Grund- und Hausbesitzerverein wünschte außerdem in einer Eingabe an den Stadtrat im Dezember 1917 die Bereitstellung städtischer Gelder zur Begebung zweiter Hypotheken auf Freiburger Hausgrundstücke. Der Stadtrat beschließt am 5. Dezember, der Frage durch Errichtung einer sogenannten Häuserkasse als Abteilung der städtischen Sparkasse mit einem Kapital von vorerst $\frac{1}{2}$ Million Mark näher zu treten und zunächst einen genauen Vorschlag darüber ausarbeiten zu lassen. — Für die im Benehmen mit der Regierung zu gründende G. m. b. H. zur Förderung von Kleinwohnungsbauten, sowie zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit nach dem Kriege sind im Voranschlag jeweils \mathcal{A} 50 000.— eingestellt.

Die Inanspruchnahme der Freiburger Kreditgenossenschaft von 1914, e. G. m. b. H., war auch im 4. Geschäftsjahr 1917 nur eine mäßige: an Darlehensgesuchen sind nur drei eingelaufen mit zusammen \mathcal{A} 8000.—, die alle drei genehmigt und ausbezahlt wurden.

Der vom Jahr 1916 übernommene Wechselbestand: 5 Stück mit \mathcal{A} 47 500.— wurde in 1917 um 3 Stück mit \mathcal{A} 8000.— vermehrt. Zurückbezahlt wurde 1917 ein Wechsel mit \mathcal{A} 10 000.—, sowie abschlägig an zwei Wechseln \mathcal{A} 1050.—, so daß am 31. Dezember 1917 noch verblieben 17 Wechsel mit \mathcal{A} 44 450.—.

Die Erneuerung der Wechselverbindlichkeiten seitens der Schuldner hat sich mit einer einzigen Ausnahme ohne Schwierigkeiten vollzogen. Eine Bezahlung von Wechseln an die Reichsbank war nicht erforderlich, da die eingezahlten Geschäftsanteile zur Zahlung der gewährten Darlehen ausreichten.

Die Zahl der Genossenschaftler ist um vier gestiegen und betrug am 1. Januar 1918: 58 mit 354 Geschäftsanteilen zu je \mathcal{A} 250.— = \mathcal{A} 38 500.— und einer Haftsumme von \mathcal{A} 354 000.—.

Auch der aus der Kriegskreditgenossenschaft hervorgegangene Verein für Kriegshilfe wurde nur ganz wenig von Kreditfuchenden in Anspruch genommen.

12. Familienunterstützung für Pflegepersonen vom Roten Kreuz.

Zur Unterstützung von Familien einberufener Pflegepersonen des Roten Kreuzes wurden verausgabt im Jahre 1917 für 3 Familien \mathcal{A} 756.75.

Diese Beträge sind vom Roten Kreuz wieder zurückerstattet worden.

13. Kriegsspenden an caritative Vereine.

a) Für Jugendfürsorge:

1. für das Kriegsjahr 1917 wird dem Kinderheim des Evangelischen Kinderpflegevereins ein städtischer Beitrag gewährt von \mathcal{A} 300.—
2. für die Schule des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg für Säuglings- und Kinderpflegerinnen, verbunden mit Krippe und Kindergarten, bewilligt der Stadtrat einen jährlichen Beitrag von \mathcal{A} 500.— und zu den Einrichtungskosten eine einmalige Beihilfe von \mathcal{A} 1 500.—
- ferner dem Verein Kindergärtnerinnenseminar Freiburg und dem Privatkindergarten der Frä. Emmy Kahle einen solchen von je \mathcal{A} 200.— = \mathcal{A} 400.—
- sowie dem Luffen-Frauenverein zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder in Furzwangen eine einmalige Beihilfe von \mathcal{A} 500.—
3. dem neuerrichteten Tagesheim für Kinder der St. Martinspfarre des Elisabethenvereins einen einmaligen Zuschuß zu den Einrichtungskosten von \mathcal{A} 600.— und einen jährlichen Beitrag von \mathcal{A} 400.— = \mathcal{A} 1 000.—
4. ebenso der Sammlung für Errichtung eines Erholungsheims für überflüssige Kinder einen einmaligen Beitrag von \mathcal{A} 600.—
5. dem Evangelischen Stift zu den Einrichtungskosten seines Kinderheims im Wildtal eine einmalige Beihilfe von \mathcal{A} 1000.— und außerdem einen jährlichen Beitrag von \mathcal{A} 500.— = \mathcal{A} 1 500.—

insgesamt a) für Jugendfürsorge: \mathcal{A} 6 300.—

Übertrag: M 6 300.—

b) Für allgemeine Wohltätigkeit: Der Stadtrat genehmigte als Kriegsmaßnahme einen einmaligen Beitrag für die Kriegshilfsstelle:

- | | |
|---|-----------|
| 1. des Caritasverbandes hier von | M 2 000.— |
| 2. zur Großherzogs-Geburtstagspende 1917 einen Beitrag von | M 1 000.— |
| 3. dem Wiener Hilfskomitee zur Unterstützung von im Österreich lebenden Reichsdeutschen eine Spende von | M 100.— |
| 4. dem Verein für Wachen- und Hauspflege wird auch für 1917 der bisherige Beitrag bewilligt von | M 1 000.— |

zusammen b): M 4 100.—

c) Für Soldatenfürsorge: Der Stadtrat beschloß folgende Kriegsspenden im Jahre 1917:

- | | |
|---|-----------|
| 1. dem Verein „Badischer Heimatbund“ zur Verwendung für Landes Zwecke einen einmaligen Beitrag von | M 1 000.— |
| 2. dem Bezirksausschuß Freiburg desselben Verbandes für die in Freiburg wohnenden Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen von | M 2 000.— |
| 3. der Sammlung für Soldatenheime und Marineheime eine einmalige Spende von | M 1 000.— |
| 4. aus Anlaß des 50jährigen Regimentsjubiläums des hiesigen Infanterieregiments Nr. 113 für die städtische Regimentsstiftung zugunsten kriegsbeschädigter Angehörigen des Regiments eine Zufristung von | M 3 000.— |
| 5. der Sammlung zugunsten der U-Boot-Spende wird eine städtische Gabe bewilligt von | M 1 000.— |
| 6. ebenso der Hindenburg-Spende für Soldatenfürsorge in den Truppenheimen aus Anlaß des 70. Geburtstages des Generalfeldmarschalls eine solche von | M 1 000.— |
| 7. für fahrbare Kriegsbüchereien zu den im Jahre 1916 mit dem Kreis Freiburg zusammen gestifteten M 2900.— für 1917 eine weitere Summe von | M 500.— |
| 8. sowie zu der von den badischen Städten der Städteordnung beschlossenen Stiftung zweier fahrbarer Kriegsbüchereien einen Beitrag von | M 767.— |
| 9. für die Zwecke des Gefangenen-Opfertages bewilligte der Stadtrat eine Gabe von | M 1 000.— |

zusammen c): M 11 267.—

insgesamt für Kriegsspenden: M 21 667.—

Der Landesammlung für die Kriegs- und Zivilgefangenen am 28. September 1917, am 10jährigen Todestag des † Großherzogs Friedrich I. flossen aus der Stadt Freiburg durch Straßen- und Hausammlung M 16 016.24 zu.

Außerdem veranstaltete der Ortsausschuß vom Roten Kreuz am 27. bis 28. Januar 1917 zwei Sammel-tage zugunsten der Soldaten- und Marineheime und der Kriegswohlfahrtspflege, sowie am 29. August 1917 zugunsten der U-Boot-Spende. Beide Sammlungen hatten vollen Erfolg. Das Gesamterträgnis des Marine-Opfertages ist nunmehr für Freiburg auf M 41.866.57 festgestellt.

14. Zuwendungen an gemeinnützige Vereine.

Die Stadtverwaltung hat auch im Jahr 1917 verschiedenen gemeinnützigen Vereinen zur Förderung der Kriegswirtschaft, wie z. B. zur Bewertung und Erhaltung von Obst und Gemüse, zur Schaffung von Arbeits-

gelegenheit u. dergl. ihre besondere Fürsorge durch Gewährung von Betriebskapital, Darlehen und Vorschüssen angebeihen lassen. Es erhielten im Jahre 1917:

1. der Freiburger Hausfrauenbund zur Weiterführung seiner Obst- und Gemüsekonservierung zu dem bereits bewilligten Vorschuß von M 6000.— einen weiteren unverzinslichen Vorschuß von M 3000.— =	M 9 000.—	
2. der Kathol. Frauenbund Freiburg zur Unterhaltung seiner Kriegsarbeit- stätte eine monatliche Unterstützung von M 600.— =	M 7 200.—	
3. der Evang. Krankenpflegeverein ebenso zur Unterhaltung seiner Arbeits- stätte eine monatliche Unterstützung von M 400.— =	M 4 800.—	
4. der Kathol. Frauenbund Freiburg zur Ermöglichung der von ihm in Aussicht genommenen Einmachkurse ein unverzinslicher Vorschuß von	M 4 000.—	
5. dem Gemeinnützigen Verein für gärungslose Früchteverwertung wird, um sein im allgemeinen Interesse liegendes Unternehmen in größerem Maßstabe und wirksamer fortsetzen zu können, der bisher unverzinslich gewährte Vorschuß von M 4000. gegen Verzinsung noch belassen und die weiter gewünschten M 10 000.— Vorschuß neu gewährt =	M 14 000.—	
6. die vom Kathol. Frauenbund gegründete städtische Schuhstickwerkstätte einen Kredit von zusammen	M 2 000.—	
7. der Nationale Frauendienst erhielt für seine zugunsten der Minderbe- mittelten eröffnete Kriegsstickwerkstätte einen Kredit von	M 2 000.—	M 43 000.—
Ferner genehmigte der Stadtrat als Kriegsmaßregel folgende ein- maligen Beträge:		
9. dem Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften für deren Rechtsaus- kunftsstelle	M 300.—	
10. dem Volksbüro der christlichen Gewerkschaften	M 300.—	M 43 600.—

15. Beteiligungen an kriegswirtschaftlichen Unternehmungen.

1. An der Aktiengesellschaft für Kriegswirtschaft (Reichsbekleidungsstelle) ist die Stadt seit Juni 1916 mit M 10 000.— beteiligt, und bezahlte dazu den Jahresbeitrag für 1917 mit M 2500.—.

2. Ebenso ist sie bei der Einkaufsgesellschaft südwestdeutscher Städte in Mannheim mit M 10 000.— Stammkapital beteiligt.

3. Die gemeinnützige Hypothekensicherungsgenossenschaft des Grund- und Hausbesitzervereins, an der die Stadt 100 Geschäftsanteile à M 100.— erwirbt und eine Nachhaftung von M 550 000.— übernimmt, kam erst Anfang des Jahres 1918 zustande.

4. Die Kriegskreditgenossenschaft von 1914, e. G. m. b. H., bei welcher die Stadt mit 120 Anteilen = M 30 000.— Kapital und einer Haftsumme von M 120 000.— sich schon im ersten Kriegsjahre beteiligte, ist inzwischen zur Mittelstandskasse ausgebildet worden.

5. Der aus dieser Kreditgenossenschaft hervorgegangene Verein für Kriegshilfe, welcher den Kredit durch Bürgschaftsleistung aufzubringen sucht, und wobei die Stadt mit einer Haftsumme beteiligt ist.

6. Am Freiburger Milchhof, G. m. b. H. ist die Stadt mit M 135 000.— von M 200 000.— Stammkapital beteiligt; derselbe hat sich im ersten Jahre seines Betriebes gut entwickelt und erfüllt jetzt — nach anfänglichen vielen Schwierigkeiten — seine Aufgabe der Versorgung der Stadt mit Milch und Butter zu voller Zufriedenheit.

7. An der Firma: Kriegsgesellschaft zur Bearbeitung von Landeserzeugnissen m. b. H. in Mannheim, zur Trocknung und Haltbarmachung von Landesprodukten, beteiligte sich die Stadt mit einem Kapital von M 20 000.—.

8. Ferner am Badischen Baubund mit einer Stammeinlage von M 10 000.—, zusammen mit der städtischen Sparkasse.

16. Verschiedene Kriegsmaßnahmen.

Um der großen Knappheit an Beförderungsmitteln abzuwehren, beschloß der Stadtrat am 28. November 1917, die städtische Straßenbahn für den **Gütertransport** einzurichten, und genehmigte hierzu einen Kredit von $\text{M} 45\,000.—$, außerdem $\text{M} 31\,500.—$ zur Anschaffung von 10 Rippwagen. Gleichzeitig soll die auf Ersuchen des Stadtrats von der Militärverwaltung als Lazarett zurückgegebene Festhalle im Anschluß daran als **Güter- und Lagerhalle** verwendet werden.

Um der Bevölkerung die Herbeischaffung von Kartoffeln, Obst, Brennmaterial u. dergl. zu erleichtern, wurde mangels Transportmittel vom Stadtrat die Anschaffung von 25 zweirädrigen **Handkarren** genehmigt, welche an vier Verleihstellen gegen Vorzeigung der Lebensmittelkarten und Vorauszahlung einer Leihgebühr von 40 S für die Stunde entliehen werden können. Ferner ist das **Stadtratssekretariat** als städtische Zentralstelle für das Transport- und Fuhrwesen innerhalb der Stadt bestimmt worden, welches in enger Verbindung mit dem **Militär-Fuhramt**, das auch mit der **Überwachung des gesamten Zivilgüterverkehrs** innerhalb der Garnison und mit der Regelung desselben bei drohenden Verkehrsstörungen betraut ist, alle entsprechenden Anordnungen zu treffen hat, insbesondere dem Militär-Fuhramt **Auskunft** über die Bestände der **nicht ständig** für kriegswirtschaftliche Zwecke beschäftigten Lastwagen und Zugpferde zu geben und auf Anfordern zur Verfügung zu stellen hat. Das **Militär-Fuhramt** wird nicht nur die möglichst rasche Ausladung des Warenverkehrs überwachen, sondern auch die Gespanne und Begleitmannschaften anweisen und zur Verfügung stellen. Im Interesse einer raschen Erledigung muß daher in Zukunft das **gesamte Fuhrwesen** von dieser Stelle aus **einheitlich** geleitet werden.

Mit Wirkung vom 22. November 1917 hat sodann der Stadtrat zur Regelung der Güterbestätterei der Freiburger städtischen Lebensmittelversorgung die Angliederung eines eigenen **Bestättereibüros** an das städtische Lebensmittelamt verfügt.

17. Finanzielle Fürsorge.

Zur Bestreitung ihrer großen Kriegsauswendungen mußte die Stadt Freiburg im Jahre 1917 ein Kapital von 6 Millionen Mark als Anlehen aufnehmen. Da diese Kriegsausgaben aber mit den Warenanschaffungen bis Ende 1917 rund $8\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen, mußten $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark dem 10-Millionen-Mark-Anlehen von 1914 und **Betriebsüberschüssen** der ordentlichen Wirtschaft **vorschnüchlich** entnommen werden.

Um den drückenden Kleingeldmangel am hiesigen Platze zu beheben, beschloß der Stadtrat am 12. September 1917 die Ausgabe von städtischem **Notgeld**, als Wechselgeld bestimmte **Gutscheine der Stadt Freiburg** über 50 S in Höhe von $\text{M} 100\,000.—$. Diese Gutscheine kamen Mitte Oktober 1917 durch das Stadttrentamt zur Ausgabe, und haben einem dringenden Bedürfnis der Geschäftswelt und des kaufenden Publikums abgeholfen, was ein Schreiben der Handelskammer Freiburg vom 10. November 1917 an den Stadtrat hervorhebt, die darin ihre Befriedigung und Freude über diese Maßnahme der Gemeindeverwaltung dankend zum Ausdruck bringt und dabei feststellt, daß diese Scheine sich bei Gewerbetreibenden und Käufern rasch eingebürgert hätten.

Zwecks zahlreicher Beteiligung an der 7. Kriegsanleihe gewährte die Stadtverwaltung den städtischen Beamten und Bediensteten, sowie dem Lehrpersonal **Gehaltsvorschnüsse** bis zur Höhe von $\frac{1}{4}$ des Gehalts. Der Zeichnungsbeitrag der Stadt mit der städtischen Sparkasse auf die 6. und 7. Kriegsanleihe wurde auf je 5 Millionen Mark festgesetzt.

Der hiesigen **Goldankaufsstelle** hat der Stadtrat **unentgeltlich** ein Geschäftslokal im städtischen Sparkassengebäude überlassen; dieselbe hatte bis zum 30. September 1917 in Freiburg für $\text{M} 221\,326.—$ Goldsachen und Platin, sowie für $\text{M} 35\,000.—$ an Juwelen zusammengebracht. Die Juwelen- und Goldankaufsstoche vom 14. bis 27. Februar 1918 erbrachte allein für $\text{M} 33\,000.—$ Goldsachen, $\text{M} 433.—$ Platin, $\text{M} 3700.—$ Goldmünzen und für $\text{M} 91\,500.—$ Perlen und Juwelen zum Verkaufe im neutralen Ausland, zusammen über $\text{M} 128\,000.—$.

Bei Veranstaltungen für Kriegswohlfahrtszwecke und bei vaterländischen Versammlungen mit freiem Zutritt für jedermann in verschiedenen Lokalen der Stadt wurden **Decorationspflanzen** zur **Schmückung** von der Stadtgärtnerei **unentgeltlich** zur Verfügung gestellt.

18. Reichs- und Staatsbeihilfe zu den Kosten der Kriegs-Fürsorge.

Als Beihilfe zu den Kosten der Kriegswohlfahrtspflege, besonders zur teilweisen Deckung der Familienunterstützungen und der Mietzinsbeihilfen usw. hat das **Reich** an die Stadt ausbezahlt: für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917: $\text{M} 2\,014\,104.—$.

Versorgung der Stadt Freiburg im Breisgau mit Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs.

Neuorganisation

gültig vom 1. Januar 1918 ab.

Kommunalverband Freiburg-Stadt

gemäß § 3 der landesh. Verordnung vom 1. August 1917 (G.B.Bl. S. 265):

Der Stadtrat:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Thoma.
Stellvertreter: Erster Bürgermeister Riedel.

Ausschuß des Kommunalverbandes.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Riedel.
Stellvertreter: Stadtrat Heißler.

A. Kommissionen

für die einzelnen Abteilungen des Kommunalverbandes

a) für Lebensmittel:

1. Kommission für Kartenausgabe (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung III): Vorsitzender: Stadtrat Athenstaedt.
2. Kommission für Kontrolle der Karten und Preisaushänge (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung III): Vorsitzender: Stadtrat Grumbach.
3. Kommission für Eier (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung VI): Vorsitzender: Stadtrat Schauble.
4. Kommission für Milch und Fett (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung VI, Geschäftsabteilung c): Vorsitzender: Stadtrat Dr. Mayer.
5. Ärztliche Prüfungskommission (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung VI): Vorsitzender: Erster Bürgermeister Riedel. — Stellvertretender Vorsitzender: Stadtrat Dr. Mayer. — Mitglieder: Bezirksarzt Dr. Becker, Stadtarzt Dr. Brodersen, Medizinalrat Dr. Eschbacher, Spezialarzt Dr. Pollock, prakt. Arzt Dr. Hildebrand (Stellvertreter), prakt. Arzt Dr. Schmidt (Stellvertreter).
6. Kommission für Fleisch (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung VIII, Geschäftsabteilung b): Vorsitzender: Stadtrat Heißler.
7. Kommission für Kolonialwaren (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung IX, Geschäftsabteilung a): Vorsitzender: Stadtrat Staiger.
8. Kommission für Kartoffeln (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung X): Vorsitzender: Stadtrat Heißler.
9. Kommission für Gemüse und Obst (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung XI): Vorsitzender: Stadtrat Adler.
10. Kommission für Massenpeisung (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung XII): Vorsitzender: Stadtrat Heißler.
11. Kommission für Gartenbau (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung XIII): Vorsitzender: Stadtrat Glodner.
12. Kommission für die Trocknung von Früchten, Gemüse usw.: Vorsitzender: Stadtrat Brombach.
13. Kommission zur Förderung der Kleintierzucht: Vorsitzender: Stadtrat Steierl.

b) für sonstige Bedarfsgegenstände:

1. Kommission für Bekleidung (Lebensmittelamt Verwaltungsabteilung XIV): Vorsitzender: Stadtrat Roetting.
2. Kommission für Altmöbel: Vorsitzender: Stadtrat Staiger.
3. Ausschuß der Ortskohlenstelle: Vorsitzender: Stadtrat Ingenieur Brombach.

B. Preisprüfungsstelle.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Riedel.
Stellvertreter: Stadtrat Grumbach.

C. Beamtungen.

1. Verwaltungsabteilungen.

- Lebensmittelamt I. **Allgemeine Verwaltung** (Rechts- und Organisationsfragen mit Nachrichtenamt): Vorstand: Stadtratsrat Dr. Keller und Vorstand Dr. Schmidt. — Geschäftsführer: Sekretär Fladt (zugleich Vorstand des Nachrichtenamts). — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, II. Stock, Zimmer 15.
- Lebensmittelamt II. **Beamten- und Rechnungswesen**: Leiter: Revisor Huber. — Geschäftszimmer: Schusterstraße 19 (Alte Sparkasse).
- Lebensmittelamt III. **Kartenausgabe** (Ausgabe sämtlicher Lebensmittelkarten, Führung der allgemeinen Familienstandsliste): Leiter: Bibliothekar: Dr. Walter. — Kartenverwalter: Ing. Hasselmeyer. — Geschäftszimmer: Schloßbergstraße 1.
- Lebensmittelamt IV. **Aufgehoben.**
- Lebensmittelamt V. **Mehl, Brot, Futtermittel und Bier**: Leiter: Revisor Huber. — Geschäftszimmer: Schusterstraße 19 (Alte Sparkasse).
- Lebensmittelamt VI. **Eier, Milch und Fett; Krankenernährung**: Leiter: Sekretär Mehlretter. — Geschäftszimmer: Schloßbergstraße 1.
- Lebensmittelamt VII. **Aufgehoben.**
- Lebensmittelamt VIII. **Fleisch**: Schlachthofdirektor Mez. — Geschäftszimmer: Faulerstraße 1 (Schlachthof).
- Lebensmittelamt IX. **Kolonialwaren und ähnliche Lebensmittel**: Leiter: Vorstand Dr. Schmidt. — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, III. Stock, Zimmer 64.
- Lebensmittelamt X. **Kartoffeln**: Leiter: Privat v. Hoftrup. — Geschäftszimmer: Schloßbergstraße 1.
- Lebensmittelamt XI. **Gemüse und Obst** (Wochenmarkt und Großmarkt): Wochenmarkt: Marktinspektor Dischinger. — Geschäftszimmer: Kaufhaus (Marktbüro). — Großmarkt: Priv. Jos. Holzhauer. — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, III. Stock, Zimmer 63.
- Lebensmittelamt XII. **Massenpeisung und Versorgung der Anstalten und Wirtschaften**: Leiter: Fabrikant Gustav Rühling. — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, III. Stock, Zimmer 67.
- Lebensmittelamt XIII. **Gartenbau**: Leiter: Gartentechniker Malzacher. — Geschäftszimmer: Neues Rathaus, I. Stock, Zimmer 23 (jetzt Schusterstraße 19).
- Lebensmittelamt XIV. **Bekleidungsstelle**. Leiter: Stadtratsrat Baur. — Geschäftszimmer: Neues Rathaus, ebener Erde links.
Altkleiderstelle. Annahme: Herrenstraße 4; Verkauf: Bertholdstraße 56a.
- Lebensmittelamt XV. **Beleuchtung**: Leiter: Gaswerksverwalter Windbiel. — Stadträtlicher Berichterstatter: Stadtrat Brombach, Stadtrat Adler. — Geschäftszimmer: Eisenbahnstr. 50.
- Lebensmittelamt XVI. **Sammlung von Lebens- und Futtermittelstoffen**. Leiter: Verwalter Heizmann. — Stadträtl. Berichterstatter: Stadtrat Athenstaedt. — Geschäftszimmer: Rottedsplatz 11.
- Ortskohlenstelle**. Leiter: Ingenieur Willner. Stellvertreter: Stadtverordneter Hegner. — Geschäftszimmer: Eisenbahnstraße 50 (Eingang Rottedsplatz).
Als Schiedsstelle in Angelegenheiten der Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in Mieträumen ist das städtische Einigungsamt für Miet- und Hypothekenangelegenheiten bestimmt. (Siehe Seite 3, IV).
- Altmöbelstelle**. Leiter: Ortsgerichtsvorstand Bed. — Geschäftszimmer: Rottedsplatz 9, I. Stock, rechts.

2. Geschäftsabteilungen.

- a) **Allgemeine Geschäftsabteilung des Lebensmittelamts**: Bezug, Lagerung und Absatz aller Lebensmittel mit Ausnahme von Mehl, Fleisch, Milch und Futtermitteln; Abschluß von Lieferungsverträgen; Bestätterebüro. Leiter: Vorstand Dr. Schmidt. — Stellvertreter: Kaufmann C. Meyer. — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, III. Stock, Zimmer 64.
- b) **Geschäftsabteilung für Fleischversorgung**: Direktion des Schlacht- und Viehhois, Faulerstraße 1.
- c) **Geschäftsabteilung für Milchversorgung**: Freiburger Milchhof G. m. b. H., Katharinenstr. 16.
- d) **Geschäftsabteilung für Futtermittelversorgung**: Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Bad. Bauernvereins in Freiburg, Bismardstraße 21.
- e) **Mehlverteilungsstelle**: Wirtschaftskasse der Freien Bäderinnung, Sedanstraße 22.
- f) **Städtische Verkaufsstellen**: Kaufhaus und Kornhaus. Leiter: Marktinspektor Dischinger. — Geschäftszimmer: Marktbüro im Kaufhaus.
- g) **Wildabnahmestelle**: Städt. Aufsicht: Priv. J. Holzhauer. — Geschäftsführer der Wildprethändler: Kaufmann J. Hornung, Kaufmann J. Feidert. — Geschäftszimmer: Altes Rathaus, III. Stock, Zimmer 63.

II. Abschnitt.

Die Lebensmittelversorgung der Stadt Freiburg i. Br.

Wiederum hat das deutsche Volk ein Jahr durchgehalten, trotzdem die Erzeugung und Beschaffung der wichtigsten Nahrungsmittel mit der längeren Dauer des Krieges, infolge vom Mangel an Arbeitskräften, Gespannen und Düngemitteln, immer schwieriger wird. Die Ernährungsverhältnisse für das Jahr 1917 waren daher auch wegen der nur mittelmäßigen Getreideernte und der noch viel schlechteren Kartoffelernte des Jahres 1916, gar nicht so gut, wie man gemeinhin annahm und erforderten die äußerste Sorgfalt, Voraussicht und Sparsamkeit und eine Menge von Schutzmaßnahmen, um ohne bedeutende Störungen die notwendigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung zu sichern. Jetzt, nachdem durch die gute Getreideernte und die reichliche Kartoffelernte von 1917 die Lebensmittelversorgung Deutschlands wieder für ein Jahr gesichert ist, kann man beruhigt und befriedigt auf die Sorgen und Mühen des Notjahrs 1917 zurückblicken, die sich in einer Unmenge von Verordnungen, Erlassen und Bekanntmachungen auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung spiegelt.

Es erscheint notwendig, hier die wichtigsten der sich jagenden behördlichen Maßnahmen anzuführen, die eine möglichst vollständige Erfassung, sparsamste Bewirtschaftung und gerechte Verteilung der notwendigsten Nahrungsmittel gewährleisten sollten, um zu begreifen, daß im Jahre 1917 die Ernährung des deutschen Volkes vor Schwierigkeiten stand, die nur schwer überwunden werden konnten. Trotz alledem ist es dem vorausschauenden, verständnisvollen Zusammenarbeiten aller maßgebenden Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden gelungen, unserer Stadtbevölkerung, und besonders auch unseren Schwer- und Schwerstarbeitern auch in 1917 eine Ernährung zu bieten, die wohl etwas knapp, aber immerhin noch hinreichend war und sogar noch reichlicher ist als die Rationen derselben Bevölkerungsklassen bei unseren britischen Todfeinden.

Die Erfassung und Bewirtschaftung der wichtigeren Nahrungs- und Gebrauchsmittel durch Zentralstellen des Reiches und Staates zog im Berichtsjahre immer weitere Kreise; entsprechend wuchs die Arbeit der Kommunalverbände, als örtliche Erfassungs- und Verteilungsstellen. Das System der Lebensmittelverteilung erfuhr in Freiburg im Jahre 1917 einen weiteren Ausbau, indem am 21. Februar 1917 das sogenannte **Bestellverfahren** bei der Versorgung mit Lebensmitteln, Kartoffeln, Fett und Eiern eingeführt wurde.

Dieses Verfahren sieht eine **Voranmeldung des Bedarfs** durch **Bestellkarten** mit **Bezugsabschnitten** vor. Für jede Warenverteilung gibt es also zwei Marken, eine **Bestellmarke** und eine **Bezugsmarke**. Gegen Abgabe der **Bestellmarke** erhält der Verbraucher vom Kleinhändler eine handschriftlich oder mit seinem Firmenstempel bezeichnete **Empfangsbescheinigung** — am einfachsten durch Abstempelung der entsprechenden **Bezugsmarke** —, und dieser dann auf Grund der gesammelten Bestellmarken vom Lebensmittelamt die Zuteilung der Waren. Die Weitergabe der Waren an die Verbraucher darf nur gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung (der abgestempelten **Bezugsmarke**) erfolgen. Die zurückgegebenen **Bezugsmarken** dienen wieder zur Kontrolle der Kleinhändler durch die Gemeindebehörde dahin, ob sie die ihnen auf Grund der Bestellmarken zugeteilten Warenmengen auch richtig an die Verbraucher abgegeben haben. Der Verbraucher ist bei diesem System nicht an einen bestimmten Kleinhändler gebunden, vielmehr berechtigt, bei jeder neuen Verteilung einen anderen Kleinhändler zu wählen; für den Kleinhändler verbleibt der Ansporn, sich durch Entgegenkommen die Zufriedenheit seiner Kundschaft zu erwerben. Weiter wird erreicht, daß die Verbraucher ohne zeitraubendes Warten die Ware in den von ihnen gewählten Geschäften sicher erhalten.

Das Lebensmittelamt oder richtiger der Kommunalverband hat im Jahre 1917 eine weitere Ausgestaltung erhalten; neu hinzu kamen: Abteilung XV: Beleuchtung, Abteilung XVI: Sammlung von Lebens- und Futtermittelstoffen, ferner die Ortskohlenstelle, am 31. November die Wildabnahmestelle, die Altkleider- und die Altmöbelstelle.

Die Neu-Organisation desselben findet sich auf vorstehenden Seiten 27 und 28 verzeichnet.

I. Mehl- und Brot.

Die Ernte an Brotgetreide versprach für das Jahr 1916 einen größeren Ertrag als im Vorjahre. Um eine bessere Grundlage für die Nachprüfung der Vorschätzung zu erhalten, wurde zu Beginn der Ernte die Vornahme von Probedruschen angeregt. Die Nachprüfung Ende September und Anfang Oktober 1916 ergab jedoch einen erheblichen Ausfall gegenüber der Vorschätzung vom Juli 1916. Ein zuverlässiges Ergebnis konnte nur eine allgemeine Vorratserhebung bringen. Von ihrer Vornahme zu Beginn des Winters wurde aber abgesehen, weil sich im Vorjahre herausgestellt hatte, daß die ungedroschene Körnerernte wegen der Schwierigkeit, die Körnermenge im Stroh richtig zu schätzen, sehr schwer zu erfassen war. Es wurde deshalb zunächst durch die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10. Januar 1917 angeordnet, daß sämtliches Brotgetreide, Gerste und Hafer, vorbehaltlich begründeter Ausnahmen, bis spätestens 31. Januar 1917 auszudroschen war. Die Vorratserhebung selbst erfolgte auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 14. Januar 1917 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchte, am 15. Februar 1917.

Da die Anforderungen an die Reichsgetreidestelle inzwischen namentlich wegen des Fehlens von Kartoffeln zur Brotstreckung stark gestiegen waren und andererseits die Getreideanlieferung ins Stocken geriet, konnte das Ergebnis der Vorratserhebung nicht abgewartet werden. Bereits Mitte Februar 1917 wurde von der Reichsgetreidestelle angeordnet, daß Roggen und Weizen mit sofortiger Wirkung, spätestens vom 1. März 1917 an, zu 94 % auszumahlen sei. Diese erhöhte Ausmahlung ermöglichte es, eine Herabsetzung der Brotmenge trotz des Fehlens von Streckungsmitteln zu vermeiden.

Die Vorratserhebung hatte im ganzen Reich ein unbefriedigendes Ergebnis, weil offenbar in hohem Maße ein unzulässiger Verbrauch stattgefunden hatte. Das Ministerium des Innern hielt es daher für geboten, in einer am 19. März 1917 abgehaltenen Besprechung den Leitern der Kommunalverbände unter Aufklärung über den Ernst der Lage die schärfste Erfassung der abzuliefernden Vorräte zur Pflicht zu machen, sowie die strengen Vorschriften, welche schon bisher hinsichtlich der Bereitung von Backwaren im Großherzogtum Baden bestanden hatten, noch weiter zu verschärfen. Die Herstellung von Wasserteig und Zwieback wurde nur noch für Kranke zugelassen, welche sie nur gegen besondere ärztliche Anweisung beziehen durften. Den Bäckereien wurde die Herstellung und Verabfolgung von Kuchen, auch wenn sie inländisches Weizen- und Roggenmehl nicht enthielten, sowie von sonstigem Gebäck, dessen Bereitung in Konditoreien üblich ist, verboten. Jedoch blieb das Ausbacken des in privaten Haushaltungen hergestellten Teigs für Obstkuchen den Bäckereien gestattet.

Um die noch bei den Erzeugern befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten, sowie an aus diesen Früchten hergestelltem Schrot und Mehl für die Ernährung der Allgemeinheit zu sichern, erging die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. März 1917 über die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. Frei blieben nur bestimmte zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung der in den landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Tiere und für Saatzwecke unbedingt notwendige Mengen. Zur Feststellung und Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte wurden unter Hinzuziehung von Militärpersonen besondere Ausschüsse gebildet. Die abzuliefernden Mengen sollten möglichst sofort entnommen werden. Die Inanspruchnahme wurde auch auf die Kartoffeln erstreckt. Ein wesentliches Mehr gegenüber der Vorratserhebung ergab sich hierbei nicht.

Um mit den festgestellten Vorräten bis zur Ernte auszureichen, mußten die Verbrauchsmengen beschränkt werden. Die Tageskopfmenge der Versorgungsberechtigten an Mehl wurde vom 16. April 1917 an auf 170 gr ermäßigt, wodurch sich die Brotmenge bei dem Fehlen von Streckungsmitteln auf etwa 230 g täglich verminderte, die Monatskopfmenge der Selbstversorger an Brotgetreide auf 6½ kg. Die Schwerarbeiterzulagen wurden um

25 v. H. gekürzt, ebenso wurde die **Schwerstarbeiterzulage** herabgesetzt. Die **Jugendlichenzulage** wurde ganz aufgehoben, **Streckungsmittel** konnten nicht mehr geliefert werden. Als **Ersatz** erhielten zufolge Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 15. April 1917 über **Zusatzfleischkarten** die Versorgungsberechtigten, soweit sie nicht durch **Hauschlachtung** versorgt waren, **Zusatzfleischkarten** in Höhe von 250 Gramm auf Kopf und Woche (Kinder unter 6 Jahren die Hälfte). Zum Ausgleich für die Mehrkosten des Fleisches gegenüber dem Brotpreis wurde ein **Reichszuschuß** von 70 S für das halbe Pfund Fleisch gewährt; in Freiburg jedoch nur an Minderbemittelte, in Form von kommunalen Fleischzahlmarken ausbezahlt. Auch die Heeresverwaltung mußte ihre Anforderungen einschränken. Außerdem bestellte die Reichsgetreidestelle besondere **Überwachungsbeamte** zur Überwachung der Mühlen und Selbstversorger.

Um die Durchführung der Verfütterungsverbote zu sichern und das unbefugte Anz mahlen von Getreide durch die Selbstversorger zu verhindern, unterjagte auf Anregung des Kriegsernährungsamts das königl. stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps durch die Verordnung vom 9. April 1917 die Benutzung außergewöhnlicher Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide zu Speise- oder Futterzwecken. Die Bezirksämter wurden infolgedessen vom Ministerium des Innern beauftragt, die privaten Schrotmühlen alsbald zu schließen.

Das wichtigste Hilfsmittel aber, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern, war, **frühzeitig** nach planmäßiger Vorbereitung Getreide aus der Ernte 1917 **ausdreschen** und **ausmahlen** zu lassen: dadurch sollte schon in der zweiten Hälfte des Juli, jedenfalls aber Anfang August Mehl aus der **neuen** Ernte zur Verfügung stehen. Die Grundlage bildete die Bundesratsverordnung vom 2. Juni 1917 über **Frühdrusch**. — Außer der Sicherung der erforderlichen Geräte und Betriebsmittel brachte diese Bundesratsverordnung wegen der mit dem Frühdrusch verbundenen wirtschaftlichen Behinderungen und Unkosten eine **Erhöhung** der für die Ernte 1917 bestimmten Getreidepreise und in abfallender Höhe festgesetzte Druschprämien.

Dank der geschilderten Maßnahmen ist es gelungen, eine **ununterbrochene** Brot- und Mehlversorgung zu ermöglichen.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 brachte wesentliche Änderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen.

Die zulässigen Verbrauchsmengen wurden vorläufig wie folgt festgesetzt: Die Tageskopfmenge an Mehl wurde vom 12. August an unter **Wegfall der Fleischzulage** auf den früheren Satz von 220 Gramm (ohne Gewährung von Streckungsmitteln) erhöht. **Schwer-** und **Schwerstarbeiter-**Zulagen blieben in bisheriger Höhe; landwirtschaftlichen Erntearbeitern, die nicht selbst Erzeuger sind, wurde für die Monate August und September eine **Mehlzulage** von 100 Gramm auf Kopf und Tag gewährt.

Wegen des ungünstigen Ausfalls der Getreide-**Vorschätzung** mußte vom 1. November 1917 an eine **Streckung** des Brotes mit Kartoffeln eintreten. Die Tageskopfmenge an Mehl wurde demgemäß um 20 Gramm ermäßigt, dagegen wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln pro Kopf als **Streckungsmittel** gewährt. Vom 1. Februar 1918 an muß zur Brotbereitung **Kartoffelmehl** verwendet werden, um eine Herabsetzung der **Brotmenge** zu vermeiden.

Da die für die Zeit vom 20. September bis 5. Oktober angeordnete **Erhebung der Getreideernte** gleichfalls **kein günstiges** Ergebnis hatte, so bestimmte das Kriegsernährungsamt am 24. November 1917, daß die der Beschlagnahme unterliegenden Vorräte **alle** bis spätestens 28. Februar 1918 **auszudreschen** und sofort **abzuliefern** sind. Den Landeszentralbehörden wurde aufgegeben, die Beendigung des Ausdrusches und die Ablieferung möglichst zu beschleunigen. Unmittelbar nach Beendigung des Ausdrusches soll eine **Feststellung** sämtlicher beschlagnahmter Vorräte durch die zu diesem Zweck in den Kommunalverbänden zu bildenden Ausschüsse stattfinden.

Die Festsetzung der Preise für Getreide aus der Ernte 1917 erfolgte bereits durch die Bundesratsverordnung vom 19. März 1917: Diese Verordnung bezweckte, die bisherige **Ungleichheit** in der Preissteigerung der verschiedenen Erzeugnisse zu beseitigen und die Preise in ein richtiges Verhältnis zu einander zu bringen, sowie die **Ablieferung** von Brotgetreide und Kartoffeln zur menschlichen Ernährung **lohnender** zu gestalten als ihre **Verfütterung**. Es erfolgte daher einerseits eine **Herabsetzung** der Preise für **Schlachtvieh**, für Gerste und Hafer, andererseits eine **Erhöhung** der Preise für **Weizen** und **Roggen**. Der Roggenhöchstpreis wurde um $\text{M } 50.$ —, der Weizenhöchstpreis um $\text{M } 30.$ — gegenüber dem Vorjahre erhöht, so daß er für das Großherzogtum $\text{M } 280.$ — für eine Tonne Roggen und $\text{M } 300.$ — für eine Tonne Weizen beträgt. Hierzu kommen noch **Druschprämien** in Höhe von $\text{M } 60.$ — für die Tonne bei Ablieferung bis 15. August, von $\text{M } 40.$ — bei Ablieferung bis Ende August, und von $\text{M } 20.$ — bei Ablieferung im September 1917.

Wegen der ungünstigen Kartoffelernte 1916 mußte die Verwendung von Kartoffeln zur Brotstreckung bald eingestellt werden. Als Ersatz lieferte die Reichsgetreidestelle zunächst Weizenschrot, vom 1. Januar 1917 an Gerstenmehl, welches durch Einschränkung der Bierbrauerei gewonnen war. Auch andere Stoffe, wie z. B. Rüben, wurden zur Brotstreckung zugelassen.

Die Preisbildung für Mehl und Brot wurde vom Ministerium des Innern fortgesetzt überwacht.

Die vom 1. März 1917 an eingetretene Erhöhung des Ausmaßfazes für Brotgetreide auf 94 Prozent hatte eine Ermäßigung der Mehlpriese der Reichsgetreidestelle zur Folge. Eine Senkung der Verbraucherpreise für Brot und Mehl wäre somit möglich gewesen. Da aber für das Wirtschaftsjahr 1917/18 eine Erhöhung des Getreidepreises in Aussicht stand, wurde den Kommunalverbänden empfohlen, eine Preisermäßigung nicht eintreten zu lassen, den Unterschied im Mehlpreis vielmehr zur Verbilligung anderer notwendiger Nahrungsmittel, insbesondere zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung zu verwenden.

Um die beabsichtigte Erhöhung der Mehlpriese zu verhindern und damit auch eine Erhöhung der Brotpreise hintanzuhalten, hat der Stadtrat am 19. September, bei den zuständigen Stellen Vorstellungen erhoben — leider vergebens.

Vom 15. Oktober 1917 an traten die neuen erhöhten Mehlpriese der Reichsgetreidestelle in Wirksamkeit; eine allzu empfindliche Erhöhung derselben wurde dadurch vermieden, daß die sehr erheblichen Kosten für die Beaufsichtigung der Erfassung der Vorräte, insbesondere die Führung der Wirtschaftskarten und der rechtzeitigen Sicherung der Versorgung durch Frühdruckprämien und Haltung der Läger auf das Reich übernommen wurden. Vom 27. Oktober an wurden die Mehl- und Brotpriese für Freiburg-Stadt vom Kommunalverband festgesetzt auf 24 ₰ für 1 Pfund Roggenmehl 94 Prozent, 26 ₰ für 1 Pfund Weizenmehl 94 Prozent, 30 ₰ für 1 Pfund Auszugsmehl, 32 ₰ für 750 Gramm Roggenbrot, 63 ₰ für 1500 Gramm Roggenbrot, 110 ₰ für 1 Pfund Zwieback und 12 ₰ für 130 Gramm Wasserweck. Bei diesem Brotpreis ist ein Zuschlag von 40 Prozent zu dem Mehlpreis frei Backstube berechnet.

Da durch die vom 1. November 1917 an angeordnete Streckung mit Kartoffeln das Brot verteuert wird, mußte eine neue Preisregelung eintreten. Der Kommunalverband Freiburg-Stadt setzte daher vom 20. Dezember ab folgende Preise fest:

für 750 Gramm Roggenbrot 34 ₰ , für 1500 Gramm Roggenbrot 67 ₰ , für 1 Pfund Auszugsmehl 35 ₰ ; die Preise für Weizenmehl und Roggenmehl 94 Prozent blieben unverändert 26 ₰ und 24 ₰ das Pfund.

Zur Regelung der Brot- und Mehlerversorgung des Fremdenverkehrs erließ das Direktorium der Reichsgetreidestelle die am 15. Oktober 1916 in Kraft getretene Anordnung über die Einführung der Reichs-Reisebrotmarken.

In welcher Weise die Belieferung des Kommunalverbandes Freiburg-Stadt mit Mehl durch die Reichsgetreidestelle im Jahre 1917 vor sich ging, zeigt die Tafel 1. Hieraus ist ersichtlich, daß die Reichsgetreidestelle schon von Mitte Februar an die Mehlanforderungen des Kommunalverbandes ganz wesentlich kürzen mußte, insbesondere mußten die verschiedenen Zulagen von Mitte Mai an stark beschneiden, für Jugendliche ganz gestrichen und für Schwer- und Schwerstarbeiter auf täglich 75 Gramm Mehl beschränkt werden, um mit der allgemeinen Kopfquote nicht unter 170 Gramm Mehl herabgehen zu müssen. Da jedoch unsere Schwer- und Schwerstarbeiter eine solch bedeutende Kürzung ihrer Zulage nicht ertragen konnten, mußte der Kommunalverband durch Verringerung der allgemeinen Kopfquote auf 157 Gramm, die für die Schwerarbeiter unentbehrlichen Zulagen aufbringen. Für eine vierwöchentliche Übergangszeit vom 16. April bis 13. Mai konnte der Kommunalverband noch eine etwas höhere Tagesration verabfolgen, nämlich 1200 Gramm Mehl oder 1800 Gramm Brot je Kopf und Woche, da der hierdurch entstehende Ausfall aus Reservebeständen bestritten werden konnte. Vom 14. Mai dagegen bis 19. August wurde für 14 Wochen nur noch eine Wochenmenge von 1500 Gramm Brot und 70 Gramm Mehl, oder insgesamt 157 Gramm Mehl den Tag gewährt, da die notwendigen Zulagen für die Schwer- und Schwerstarbeiter, welche von der Reichsgetreidestelle zu sehr beschneiden waren, durch Kürzung der Kopfquote der Gesamtbevölkerung von 170 auf 157 Gramm eingebracht werden mußten.

Was das Verhältnis von Roggen- zu Weizenmehl und den Anteil an Auszugsmehl anbelangt, mußte der Kommunalverband ständig um eine stärkere Zuteilung von Weizen- und Auszugsmehl kämpfen, da die

vielen Kranken und Verwundeten der Universitäts- und Lazarettstadt Freiburg (ständig gegen 10 000) unbedingt eine **bessere Brotzusammensetzung** erforderte. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, konnte mit dem zugewiesenen Mehl ein **gesundes und schmackhaftes Kriegsbrot** für die Allgemeinheit und ein einwandfreies **Krankenbrot** gebacken werden. — Zur Versorgung der Kranken mit Weißbrot und Zwieback, sowie mit Auszugsmehl werden von der Kartenstelle besondere **Krankenbrot- und -Mehlkarten** ausgegeben, jedoch nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, welches der Nachprüfung durch die bestehende Ärztekommision unterliegt, und gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarten. Als **Krankenbrot** dürfen nur **Wasserweck** und **Zwieback** hergestellt werden. Beim Umtausch werden für die Roggenbrotmarke von 750 Gramm **Krankenbrotmarken** zum Bezug von 650 Gramm Wasserweck oder 600 Gramm Zwieback, oder 450 Gramm Auszugsmehl abgegeben. — Auf Antrag werden für **Kinder** im 1. Lebensjahr gegen Rückgabe der gewöhnlichen Mehlmarken **besondere Marken** für den Bezug von **Zwieback** ausgegeben, und zwar für Mehlmarken über 100 Gramm Mehl Marken für 100 Gramm Zwieback.

Die Herstellung von **Wasserweck** und **Zwieback** wird vom 1. April an auf bestimmte Bäckereien beschränkt, welche monatlich wechseln und bekanntgegeben werden; die Abgabe von **Zwieback** erfolgt nur in der städtischen Verkaufsstelle für Krankenmahrung, Münsterplatz 28; die von **Auszugsmehl** in 4 Mehlhandlungen.

Um alleinstehenden Personen den Bezug von Brot in hiesigen Wirtschaften zu erleichtern, wird mit Wirkung vom 11. Juni 1917 angeordnet, daß solche Personen ihre Brotkarten über 750 Gramm Roggenbrot gegen **besondere Brotmarken mit Unterabschnitten** für je 75 Gramm Brot bei der Kartenstelle eintauschen können.

Nachdem die Versorgung mit Mehl und Brot seit März 1915 mittels der zusammenstellbaren Brotkartenbeständen nach **Haushaltungen** erfolgte, werden vom 14. Mai an nur noch **Einzelbrotkarten** abgegeben, gültig für je 4 Wochen. Seit 3. September lauten diese Brotkarten bei der normalen Kopfquote von 200 Gramm Mehl täglich auf 10 Laib Roggenbrot zu 750 Gramm und 6 Mehlabschnitte zu 100 Gramm (bei den Kartenbeständen vor dem 15. April auf Mehlabschnitte zu 50 Gramm).

Die Tafel 2 illustriert die Mehl- und Brotversorgung der Allgemeinbevölkerung Freiburgs im Jahre 1917, sowie die jeweilige Einteilung der Brotkarten in Brot- und Mehlabschnitte. Für 34 Wochen konnte die **normale Tageskopfmenge** von 200 Gramm Mehl gewährt werden, für 14 Wochen jedoch nur 157 Gramm. Bei der **normalen Kopfquote** sollte auf jeden Einwohner im ganzen Jahr insgesamt 73 Kilogramm Mehl treffen; es traf jedoch im ganzen nur 68,2 Kilogramm, da für 18 Wochen die Kopfquote vermindert werden mußte.

Außer dieser **allgemeinen Brot- und Mehlbelieferung** von 68,2 Kilogramm Mehl sollten die **Schwerarbeiter** je 100 Gramm, die **Schwerstarbeiter** je 200 Gramm, und die **Jugendlichen** je 50 Gramm Mehl als Tageszulage erhalten, was aber wegen unzureichender Vorräte vom 16. April an nicht mehr durchführbar war.

Die Stadt Freiburg verbrauchte zur Mehl- und Brotversorgung im Monat durchschnittlich 4750 Sack, und im ganzen Jahr 1917 zusammen 58 300 Sack, wovon 29 400 Sack Roggenmehl, 26 000 Sack Weizenmehl, etwa 1200 Sack Auszugsmehl, 465 Sack Gerstenmehl als Streckungsmittel.

Zusatz einer Freiburger Brot- und Mehlkarte.

1	2
Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot Gültig vom 26. Nov. bis mit 2. Dez. 1917	Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot Gültig vom 3. bis mit 9. Dez. 1917
1	2
Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot Gültig vom 26. Nov. bis mit 2. Dez. 1917	Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot Gültig vom 3. bis mit 9. Dez. 1917
1 u. 2	Stadt Freiburg i. Br. 100 g Mehl Gültig vom 26. Nov. bis 9. Dez. 1917
Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot ober	Stadt Freiburg i. Br. 100 g Mehl Gültig vom 26. Nov. bis 9. Dez. 1917
500 g Mehl Gültig vom 26. Nov. bis mit 9. Dez. 1917	Stadt Freiburg i. Br. 100 g Mehl Gültig vom 26. Nov. bis 9. Dez. 1917

Stadtgemeinde
Freiburg im Breisgau



Brot-u. Mehlkarten

Gültig v. 26. November
bis mit 23. Dez. 1917

Name:

Wohnung:

Nicht übertragbar!

Die Brotarten sind nur im
Zusammenhang mit dem
Stammabschnitt gültig!
Rückseite beachten!

4	3
Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot Gültig vom 17. bis mit 23. Dez. 1917	Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot Gültig vom 10. bis mit 16. Dez. 1917
4	3
Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot Gültig vom 17. bis mit 23. Dez. 1917	Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot Gültig vom 10. bis mit 16. Dez. 1917
Stadt Freiburg i. Br. 100 g Mehl Gültig vom 10. bis 23. Dez. 1917	3 u. 4
Stadt Freiburg i. Br. 100 g Mehl Gültig vom 10. bis 23. Dez. 1917	Stadt Freiburg i. Br. 750 g Roggenbrot ober
Stadt Freiburg i. Br. 100 g Mehl Gültig vom 10. bis 23. Dez. 1917	500 g Mehl Gültig vom 10. bis mit 23. Dez. 1917

Tafel I

Reichsgetreidestelle.

Mehl-Anforderungen und -Belieferungen des Kommunalverbands im Jahre 1917.

Zugebilligte Zulagen zur gewöhnlichen Versorgung:

Belieferungszeit	Kopfquote	Von der Reichsgetreidestelle		Bedarf der Bevölkerung nach Kopfquote	Jugendliche	Schwerarbeiter	Militär und Gefangene		Zigarettenfasseln	Zusätzliche Zulagen	Gesamtverbrauch
		an-	über-				Anzahl	Dz.			
16/1 — 15/2 (31)	200	5 947 Dz.	5 947 Dz.	5 431 Dz.	121 Dz.	200 Dz.	1940 · 100 = 61	3655 · 100 = 113	516 Dz.	5 947 Dz.	
16/2 — 15/3 (28)	200	5 384 "	4 696 "	4 217 "	102 "	200 "	1940 · 100 = 55	3655 · 100 = 103	479 "	4 696 "	
16/3 — 15/4 (31)	200	5 586 "	4 972 "	4 452 "	121 "	200 "	2025 · 100 = 63	3680 · 100 = 114	520 "	4 972 "	
16/4 — 15/5 (30)	170	5 041 "	4 073 "	3 876 "	108 "	200 "	2017 · 100 = 64	3891 · 100 = 120	513 "	4 889 "	
16/5 — 15/6 (31)	170	4 999 "	4 110 "	3 979 "	—	150 "	2017 · 75 = 48	3891 · 75 = 90	296 "	4 275 "	
16/6 — 15/7 (30)	170	4 146 "	4 138 "	3 851 "	—	150 "	1898 · 75 = 45	3804 · 75 = 84	287 "	4 138 "	
16/7 — 15/8 (31)	170	4 271 "	3 759 "	3 979 "	Erntearb.	150 "	1898 · 75 = 46	3804 · 75 = 87	292 "	4 271 "	
16/8 — 15/9 (31)	220	5 499 "	5 287 "	5 149 "	500 für 45 Tage	150 "	1898 · 75 = 8	3804 · 75 = 87	291 "	5 440 "	
16/9 — 15/10 (30)	220	5 931 "	4 768 "	5 089 "	× 100 = 22 Dz.	150 "	2463 · 75 = 34	1675 · 75 = 51	265 "	5 854 "	
16/10 — 15/11 (31)	210	5 459 "	4 877 "	4 675 "	—	150 "	2236 · 75 = 47	5532 · 75 = 129	336 "	5 011 "	
16/11 — 15/12 (30)	200	4 855 "	4 751 "	4 524 "	—	150 "	2086 · 75 = 42	5532 · 75 = 129	331 "	4 855 "	
16/12 — 15/1 (31)	200	5 195 "	5 195 "	4 675 "	—	150 "	2036 · 75 = 49	5532 · 75 = 129	338 "	5 195 "	
Zusammen im Jahre 1917	Durchschnittl. 194 gr Mehl	62 313 Dz.	56 573 Dz.	53 897 Dz.	474 Dz.	2000 Dz.	Durchschnittlich 2034 · 833; 600	Durchschnittlich 4038 · 833; 1236	4464 Dz.	58 543 Dz.	
Zahres-Belieferung			58 292 Dz.	planmäßig: Einwohnerzahl × Kopfquote			Zahres-Verbrauch			58 292 Dz.	

Durchschnittlich waren 7800 Jugendliche, 6500 Schwer- und Rüstungsarbeiter, 370 Schwerarbeiter, 2034 Soldaten und Gefangene und 4038 Zigarettenfasseln mit Zulagen zu versorgen.

Tafel 2

Mehl- und Brotversorgung 1917.

Tafel 3

Fleisch- und Wurstversorgung 1917.

14tägige Gültigkeitszeit	Kopfquote	Brotmarken	Mehlmarken	Normale Wochenbelieferung		Kommunale Zulage		Ersatz und Bemerkungen
				Gramm		Gramm		
25. Dez. 1916 — 7. Jan. 1917	200	5 · 750	6 · 50	300	225	—	—	
8. Januar 1917 — 21. Januar	200	5 · 750	6 · 50	225	225	—	—	
22. Januar — 4. Februar	200	5 · 750	6 · 50	225	225	—	—	
5. Februar — 18. Februar	200	5 · 750	6 · 50	225	225	—	—	
19. Februar — 4. März	200	5 · 750	6 · 50	225	225	—	—	
5. März — 18. März	200	5 · 750	6 · 50	225	225	—	—	
19. März — 1. April	200	5 · 750	6 · 50	225	250	—	—	
2. April — 15. April	200	5 · 750	6 · 50	250	250	—	—	
16. April — 29. April	170	4 · 750	8 · 50	250	250	Schw. 250	250	200 g Mehl à 24 -f, Rinder mit 6 Z.d.Hälfte
30. April — 13. Mai	170	4 · 750	8 · 50	250	250	250	250	Vom 14. Mai ab Brotarten statt Brotheste.
14. Mai — 27. Mai	157	4 · 750	2 · 100	250	250	250	250	
28. Mai — 10. Juni	157	4 · 750	2 · 100	250	250	250	250	
11. Juni — 24. Juni	157	4 · 750	2 · 100	250	180	250	180	1/4 Pfd. Weizenmehl 94 % à 22 -f
25. Juni — 8. Juli	157	4 · 750	2 · 100	250	250	250	250	
9. Juli — 22. Juli	157	4 · 750	2 · 100	250	250	250	250	
23. Juli — 5. August	157	4 · 750	2 · 100	250	250	250	250	
6. August — 19. August	157	4 · 750	2 · 100	250	250	Mit 13. Aug. kommt die Zulage in Wegfall		200 g Auszugsmehl à 30 -f
20. August — 2. Septemb.	200	6 · 750	2 · 100	250	250	—	—	
3. Sept. — 16. Sept.	200	5 · 750	3 · 100	250	250	—	—	Infolge ungenügender Viehlieferung durch die Kommunalverb. Emmendingen u. Freib.-Land
17. Sept. — 30. Sept.	200	5 · 750	3 · 100	125	200	—	—	
1. Oktober — 14. Oktober	200	5 · 750	3 · 100	150	250 Schwein.	—	—	
15. Oktober — 28. Oktober	200	5 · 750	3 · 100	250	250	—	—	
29. Oktober — 11. Novemb.	200	5 · 750	3 · 100	150	250	—	—	
12. Novemb. — 25. Novemb.	200	5 · 750	3 · 100	200	200+50 Wurst	—	—	
26. Novemb. — 9. Dezemb.	200	5 · 750	3 · 100	200 + 50 W.	200+50 Wurst	od. ges. Speck		
10. Dezemb. — 23. Dezemb.	200	5 · 750	3 · 100	200 + 50 W.	200+50 Wurst			
Zusammen	durchschn.							
25. Dez. 1916 — 23. Dez. 1917	186.1	122 × 750 +	7200 g	5925 + 100 W. + 6080 + 150 W.		1750 + 1930		
im ganzen Jahre 1917		91,5 kg +	7200 g Mehl	= 12 005 Fleisch + 250 Wurst oder gefälzenen Speck		= 3680 g Zulage		

entsprechend = 68,2 kg Mehl oder 102,3 kg Brot.

II. Kartoffeln.

Nachdem sich die Kartoffelernte des Jahres 1916 als noch ungünstiger herausgestellt hatte, als vorher angenommen war, verfügte der Reichskanzler am 1. Dezember 1916, daß die Kartoffelerzeuger in den Monaten Januar und Februar 1917 nur noch eine Tageskopfmenge von 1 Pfund für sich und ihre Angehörigen erhalten, und für die übrige Bevölkerung die Kopfquote vom 1. Januar 1917 an auf höchstens 3/4 Pfund vermindert werde. Diese Einschränkung des zulässigen Verbrauchs hatte zur Folge, daß aus Norddeutschland weniger Kartoffeln zur Deckung des badischen Fehlbetrags erforderlich waren. Die Bestandsaufnahme der Kartoffelvorräte vom 1. März

1917 hatte jedoch das für Baden sehr **ungünstige** Ergebnis, daß das Großherzogtum noch rund 560 000 Zentner Kartoffeln für seine Frühjahr- und Sommerversorgung bis 20. Juli 1917 aus Norddeutschland erhalten mußte.

Nach Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1916 hatten die Kommunalverbände die ihnen von der badischen Kartoffelversorgung zur **Sicherstellung** aufgegebenen Kartoffelmengen auf die Gemeinden **anzulegen**; in gleicher Weise konnten sie den eigenen Bedarf sicherstellen. Die Gemeinderäte hatten die Unterverteilung auf die **Kartoffelerzeuger** vorzunehmen, welche die bei ihnen sichergestellten Mengen getrennt von den übrigen Kartoffelvorräten aufzubewahren hatten und sie weder verbrauchen, noch über sie verfügen durften. Die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern (städtische Kommunalverbände) wurden verpflichtet, die **Nachschau** über die in den einzelnen Kellern gelagerten Kartoffeln vorzunehmen; sie mußten auch jedem Versorgungsberechtigten **schriftlich** mitteilen, wie lange er mit seinen Kartoffelvorräten auszukommen habe, um ein **vorzeitiges** Verzehren aus Unkenntnis der Vorschriften zu verhindern. In diesen Städten durften an **Gäste** in Wirtschaften Kartoffelgerichte nur gegen Karten abgegeben werden. Den ländlichen Kommunalverbänden wurde die Befugnis zugesprochen, wegen der Nachschau in den Kellern, der Mitteilung der zulässigen Verbrauchszeit und der Ausgabe von Gastkartoffelkarten für ihre Bezirke entsprechende Vorschriften zu treffen. Die **badische Kartoffelversorgung** ließ durch einen Sachverständigen nachprüfen, ob die Städte selbst die Kartoffeln richtig lagerten, wobei sich für Freiburg-Stadt keine Anstände ergaben.

Als ein gutes **Streckungsmittel** der knappen Kartoffelvorräte erwiesen sich die **Kohlrüben**; sie wurden deshalb durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 für den Kommunalverband, in dessen Bezirk sie sich befanden, mit Beschlagnahme belegt. Gleichwohl mußten die **Tageskopfmengen** der Kartoffeln immer mehr beschränkt werden: zunächst für den **Erzeuger** und seine Angehörigen auch für die Zeit **nach** dem 28. Februar auf 1 Pfund, und für die übrige Bevölkerung auch fernerhin auf höchstens $\frac{3}{4}$ Pfund. Das sehr ungünstige Ergebnis der Bestandsaufnahme vom 1. März 1917 machte sodann die **sofortige Herabsetzung** der letzteren auf $\frac{1}{2}$ Pfund durch Verordnung vom 12. März 1917 erforderlich. Nachdem seitens des Kriegsernährungsamts die Lage der Kartoffelversorgung im Reich Anfang April wieder günstiger beurteilt wurde, konnte vom 16. April an eine **Wochenkopfmenge** von 5 Pfund an die Versorgungsberechtigten gewährt werden, jedoch nur auf kurze Zeit. Für die fehlenden Kartoffelmengen sollte den Inhabern von Kartoffelkarten eine bevorzugte Lieferung in **anderen Lebensmitteln**, insbesondere in Verteilungswaren, zuteil werden, wobei 100 g Grieß, Graupen, Grütze, Haferflocken oder Teigwaren einem Pfund Kartoffeln gleichzustellen waren. Das zu dieser Zeit schon einsetzende **Frühgemüse** trug wesentlich dazu bei, die schwere Zeit der **Kartoffelknappheit** bestehen zu können.

Da der Mangel an Kartoffeln sich immer mehr verschärfte, suchte das Ministerium des Innern auch die kleinsten Restbestände dadurch noch zu erhalten, daß es besondere Beauftragte zur Erfassung der noch vorhandenen Überschussvorräte in ländliche Bezirke entsandte. Im Notfalle waren die Kommunalverbände angewiesen, die in den Wirtschaften lagernden, zur Abgabe an die **Gäste** bestimmten Kartoffeln für die **allgemeine Versorgung** in Anspruch zu nehmen und den Absatz von Kartoffeln in Gastwirtschaften vorübergehend zu verbieten.

Auf Grund von **Bezugscheinen** sind 482 000 Zentner Kartoffeln der Ernte 1916 aus **badischen** Überschussbezirken an badische Kommunalverbände gelangt; eine **Ausfuhr** badischer Kartoffeln hat aus dem Großherzogtum nicht stattgefunden.

Nach den gemachten Erfahrungen wurde für die Kartoffelversorgung aus der Ernte 1917 eine **streng zentrale** Bewirtschaftung in Aussicht genommen: Demgemäß wurde durch Verordnung vom 12. Juli 1917, welche die Kartoffelversorgung für die Zeit bis 14. September 1917 regelte, verfügt, daß die Kartoffelerzeuger die von ihnen geernteten Speisekartoffeln, soweit sie sie nicht zur Ernährung für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft, sowie als Saatgut benötigten, an die vom Kommunalverband des Erzeugungsorts im Benehmen mit der Badischen Kartoffelversorgung bestellten **Aufkäufer** gegen Bezahlung des jeweiligen Erzeugerhöchstpreises abzugeben hätten, jede andere Abgabe der Kartoffeln verboten sei, und **niemand** außer den bestellten Aufkäufern Kartoffeln von den Erzeugern erwerben dürfe. Um ein **vorzeitiges** Ernten wegen der höheren Frühkartoffelpreise zu verhindern, durfte die Ernte der feldmäßig angebauten Kartoffeln nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisteramts erfolgen. Der **zulässige Verbrauch** für die Versorgungsberechtigten wurde auf 5 Pfund in der Woche festgesetzt. Soweit diese Menge nicht gegeben werden konnte, sollte **Ersatz in Mehl** in der von der Reichsgetreidestelle genehmigten Höhe geleistet werden. Die Abgabe der **Frühkartoffeln** an die Verbraucher durfte nur gegen Karten erfolgen; auch wegen der Kartoffelabgabe in Gastwirtschaften blieb es bei den bisherigen Bestimmungen.

Marke	Gültigkeit	Kopfmenge und Preis	Zulage für Schwerarbeiter	Streckungsmittel	Ersatzmittel	Bemerkungen	
Blaue Karte							
Marke 1	1/1 - 13/1 (13 Tage)	10 Pfd. à 6 ₰	3 Pfd. à 6 ₰			16. Jan. Erhebung der Kartoffelvorräte.	
" 2	14/1 - 26/1 (13 ")	7 " à 6 ₰	3 " à 6 ₰	6 Pfd. Kohlrüben à 5 ₰ kartenf. frei.		Kohlrüben und Weißrüben sind, soweit vorrätig, kartenf. frei erhältlich im Kornhaus. Der Kartoffelankauf hat vom 9. Febr. ab im Wege des Bestellverfahrens zu erfolgen. Freier Verkauf von Erdkohl rüben zentnerweise, à M 4.— Freier Verkauf von Weißrüben v. 24/3 ab zu 3 ₰ im Kornhaus, solange Vorrat	
" 3	27/1 - 8/2 (13 ")	8 " à 6 ₰	10 " à 6 ₰				
" 4	9/2 - 21/2 (13 ")	7 " à 6 ₰	7 " à 6 ₰	7 Pfd. Weißrüben à 4 ₰ kartenf. frei.			
" 5	22/2 - 6/3 (13 ")	7 " à 6 ₰	3 " à 6 ₰				
" 6	7/3 - 19/3 (13 ")	4 " à 7 ₰	4 " à 7 ₰	10 Pfd. Speiserüben à 5 ₰			
" 6	20/3 - 1/4 (12 ")	4 " à 7 ₰	4 " à 7 ₰	10 Pfd. Speiserüben à 5 ₰			
Graue Karte							
Marke 1	1/4 - 13/4 (13 Tage)	4 Pfd. à 7 ₰	4 Pfd. à 7 ₰	10 Pfd. Kohlrüben od. Speiserüben à 5 ₰		Die neuen Zusatzkarten für Schwerarbeiter werden gleichzeitig mit den Ausweis-karten ausgegeben. 16. April: Herabsetzung der Mehration; deshalb Erhöhung der Kartoffelmenge und Graupenzulage.	
" 2	14/4 - 26/4 (13 ")	4 " à 7 ₰	3 " à 7 ₰	Saure Rüben à 18 ₰ kartenf. frei.	2 Pfd. Erdartischoten (Topinambur) kartenf. frei, im Kornhaus.		
" 3	27/4 - 9/5 (13 ")	7 " à 7 ₰	5 " à 7 ₰	1 Pfd. Sauerkraut à 20 ₰			
Ungültig erklärt ab 10/5. Dagegen wurden 150 gr inländ. Graupen à 30 ₰ ausgegeben als Ersatz: 150 gr ausländ. Gerstentoden à 60 ₰							
Rote Karte							
Marke 1	11/5 - 20/5 (10 Tage)	5 Pfd. à 7 ₰	2 1/2 Pfd. à 7 ₰	1 Pfd. Sauerkraut à 20 ₰ oder 125 gr Dörrgemüse zu 1.10 M		Saure Rüben à 18 ₰ markenf. frei im Kornhaus.	
" 2	21/5 - 30/5 (10 ")	7 " à 7 ₰	3 1/2 " à 7 ₰			Vorübergehende Störung in der Kartoffelzufuhr. Vollst. Mangel an Kartoffeln.	
" 3	31/5 - 9/6 (10 ")	4 1/2 " à 7 ₰	3 1/2 " à 7 ₰	Dörrgemüse nach Bedarf zu 1.40 M oder 1 Pfd. Graupen à 30 ₰			
" 4	10/6 - 19/6 (10 ")	1/2 Pfd. Graupen à 30 ₰ 1/2 Pfd. Teigwaren à 60 bis 85 ₰	oder 3/4 Pfund Graupen zu 30 ₰, 1/4 Pfd. Graupen und 1/4 Teigwaren.				
" 5	20/6 - 30/6 (11 ")	1 1/2 Pfd. Kartoffeln à 7 ₰	1 Pfd. Kartoff. à 7 ₰ u. 3/4 Pfd. Graupen.	200 gr Mehl zu 22 ₰ 500 gr Grieß zu 28 ₰	1 1/2 Pfd. Graupen à 30 ₰		
	1/7 - 15/7 (15 ")		300 gr Grieß zu 28 ₰	700 gr Mehl zu 22 ₰			
	16/7 - 31/7 (16 ")	Von jetzt ab Frühkartoffeln zu 13 ₰					Von jetzt ab Frühkartoffeln zu 13 ₰ bis 31/7.
" 6	1/8 - 7/8 (7 ")	3 Pfd. Frühkartoff. à 12 ₰	Keine Zulage		140 gr Mehl zu 22 ₰	Die eingetroffenen Mengen Frühkartoffeln sind nicht so groß, daß alle Versorgungsberechtigten gleichzeitig versorgt werden könnten. Es werden zunächst die Bezirke 4, 5 u. 7 beliefert, dann vom 26/7 ab: 8, 9 u. 10; vom 28/7 ab 14 bis 17.	
unterer Teil d. Stammkarte	8/8 - 14/8 (7 ")	5 Pfd. Frühkartoff. à 12 ₰	" "				
Blaue Karte							
Marke 1	15/8 - 21/8 (7 Tage)	5 Pfd. à 12 ₰	Vom 28/8 ab Ausgabe der neuen Schwerarbeiter-Zugaben an Brot, dagegen fällt die Zulage an Kartoffeln weg.				
" 2	22/8 - 28/8 (7 ")	15 " à 10 ₰	Keine besondere Zulage			Anlieferung v. Frühkartoffeln in großer Menge. Sonderzuweisung an Hotels, Wirtschaften und Anstalten.	
" 3	29/8 - 4/9 (7 ")	5 " à 10 ₰	"			Reichliche Anlieferung von Spätkartoffeln	
" 4	5/9 - 11/9 (7 ")	5 " à 10 ₰	"				
" 5	12/9 - 21/9 (10 ")	10 " à 10 ₰	"			Die Marke 12 wurde nicht verwendet.	
" 6	22/9 - 1/10 (10 ")	10 " à 10 ₰	"				
" 7	2/10 - 11/10 (10 ")	10 " à 9 ₰	"				
" 8	12/10 - 21/10 (10 ")	10 à 9	"				
" 9	22/10 - 31/10 (10 ")	10 à 8,5	"				
" 10	1/11 - 9/11 (9 ")	10 à 8,5	"				
" 11	10/11 - 19/11 (10 ")	10 à 8	"				
Neue Karte							
Marke 1 u. 2	20/11 - 3/12 (14 Tage)	2x7 Pfd. à 8 ₰	Keine besondere Zulage	Nur für solche Versorgungsberechtigten, die sich weder auf grüne noch auf rote Bezugsscheine für den Winter mit je 2 Zentner Kartoffeln eingedeckt haben.			
" 3 u. 4	4/12 - 17/12 (14 ")	2x7 " à 8 ₰	1 Pfd. Graupen	500 gr Grieß zu 28 ₰	2 Pfd. Graupen à 30 ₰	und 300 gr.	
" 5 u. 6	18/12 - 31/12 (14 ")	2x7 " à 8 ₰ 1/2 Pfd. Teigw.	300 gr Grieß à 28 ₰	2 Pfd. Sauerkr. à 20 ₰ 48 Pfd. Rüben	140 gr Mehl à 22 ₰		
		230 Pfd. Kart.	52 1/2 Pfd. Kart.		1/2 Pfd. Teigw. à 85 ₰		

Aber die Ablieferungen erfolgten vielfach nur sehr zögernd. Das Ministerium des Innern ergänzte deshalb seine Verordnung vom 12. Juli durch jene vom 3. August dahin, daß Erzeuger für die Zeit bis 14. September 1917 für sich und ihre Angehörigen nur je 1 Pfund täglich verwenden, und als Saatgut höchstens 40 Zentner für 1 Hektar Anbaufläche zurückbehalten dürften.

Für die Spätkartoffelversorgung gab die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 den Rahmen, innerhalb dessen das Kriegsernährungsamt, die Reichskartoffelstelle und die Landesbehörden die Versorgung mit Kartoffeln für die Zeit vom 16. August 1917 bis 15. September 1918 zu regeln hatten. In dieser Verordnung war nach eingehender Beratung mit allen Beteiligten (Erzeuger, Verbraucher, Handel, Überschuß- und Bedarfsverbände) trotz der mannigfachen Unzuträglichkeiten, die im Wirtschaftsjahr 1916/17 hervorgetreten waren und die namentlich infolge der schlechten Ernte und des überaus strengen Winters sich verschärft hatten, im wesentlichen an den Grundzügen der Kartoffelversorgung des Vorjahres festgehalten worden. Träger der Versorgungs-, Lieferungs- und Abnahmepflicht wurden wieder die Kommunalverbände. Der Wochentopfsatz der Bevölkerung aus der Herbstkartoffelernte 1917 wurde durch Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 16. August 1917 vorläufig auf bis zu 7 Pfund festgesetzt. Zu belassen sind dem Erzeuger für sich und die Angehörigen seiner Wirtschaft 1½ Pfund Kartoffeln auf den Kopf und Tag, 40 Zentner Saatgut für 1 ha Anbaufläche und für Schwund und Verfütterung 20 % der Ernte.

Die Erfahrungen, welche im Jahre 1916 mit dem Bezugsscheinv erfahren gemacht wurden, mahnten zur größten Vorsicht. Das Ministerium glaubte deshalb zunächst dieses Verfahren nicht wieder einführen zu sollen. Nachdem es jedoch von weitesten Kreisen der Bevölkerung — unter anderen auch vom Stadtrat Freiburg — dringend gewünscht wurde, trug das Ministerium diesem Verlangen Rechnung. Dabei traf das Ministerium in seiner Vollzugs-Verordnung vom 18. August 1917 Vorschriften, nach Möglichkeit eine Wiederkehr der Mißbräuche im Vorjahre einschränken sollten: Die Versorgungszeit durch Bezugsschein wurde auf 26 Wochen (182 Tage) vom 18. November 1917 an gerechnet und die Kopfmenge auf 1 Pfund je Tag und 10 % für Schwund, zusammen also auf 2 Zentner für diese 182 Tage bis 20. Mai 1918 beschränkt. Bezugsscheine konnten nur bis 22. September 1917 beantragt, d. h. mit der Lieferungszusage des Erzeugers beim Wohnsitz-Kommunalverband eingereicht werden. Nach dem 30. September 1917 durfte der Wohnsitz-Kommunalverband des Beziehers keine Bescheinigung über das Recht zum Bezug von Kartoffeln mehr ausstellen. Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung durch den Kommunalverband des Lieferers mußten die Kartoffeln bis längstens 31. Oktober 1917 (später verlängert bis 17. November) zum Versand gebracht sein.

Die nebenstehende Tafel zeigt den Gang der Kartoffelversorgung in Freiburg im Jahre 1917: Anstatt der ursprünglich vorgesehenen 10 Pfund Kartoffeln in 13 Tagen konnten bald nur noch 7 Pfund und später nur 4 Pfund gegeben werden. An Stelle der fehlenden Kartoffeln wurden am 10. Mai je 150 Gramm inländische Graupen zu 30 S , und ausländische Gersteflocken zu 60 S das Pfund verteilt, während als Streckungsmittel, soweit Vorrat, im Kornhaus Erdfohlraben (Kohlrüben), Weiße und Speiserüben kartensfrei zu haben waren. Der Kartoffelbezug mußte vom 9. Februar an im Wege des Bestellverfahrens geschehen. Ende April konnte man im Kornhaus als Kartoffel-Streckungsmittel Erdartischoten (Topinambur) in Mengen von 2 Pfund haben, und ebenso je 1 Pfund Sauerkraut und Saure Rüben zu 20 S bzw. 18 S . — Im Monat Mai wurden die Kartoffeln immer knapper; vom 10. Juni bis Ende Juli trat vorübergehend eine völlige Stockung in der Zufuhr ein, so daß die Wochenration in dieser Zeit nur noch in 1½ Pfund je Kopf bestand, bis mit Anfang August allmählich Frühkartoffeln der Ernte 1917 auf den Markt kamen. An Stelle der nicht voll lieferbaren Kartoffeln erhielten die Kartoffelkarteninhaber am 9. Juni 1 Pfund Graupen und Dörrengemüse nach Bedarf und am 19. Juni bei vollständigem Kartoffelmangel ½ Pfund Graupen und ½ Pfund Teigwaren je Kopf; die Schwerarbeiter ebenso anstatt Kartoffeln ¼ Pfund Graupen und ¼ Pfund Teigwaren. Im ganzen wurden seit 10. Mai nur 18 Pfund Kartoffeln auf den Kopf der Allgemeinheit und 10½ Pfund Zulage für die Schwerarbeiter ausgeben, dagegen als Ersatz für die Versorgungsberechtigten 1300 g Graupen, ½ Pfund Teigwaren, 500 g Grieß und 140 g Mehl, und für die Schwerarbeiter dazu noch 1 Pfund Graupen, ¼ Pfund Teigwaren und 300 g Grieß.

Nachdem infolge des Frühbrusches schon vom 14. August ab wieder die erhöhten Kopfmengen an Mehl gegeben werden konnten, hörten die Kartoffel-Zulagen überhaupt ganz auf. Bis 20. November konnten regel-

mäßig zuerst je 5 Pfund **Frühkartoffeln** die Woche und später je 10 Pfund **Spätkartoffeln** in 10 Tagen gewährt wurden zum Preise von zuerst 12 S das Pfund, der sich bis auf zuletzt 8 S das Pfund am 10. November senkte. Zur Einkellerung für die Winterzeit, vom 20. November 1917 bis 20. Mai 1918 (182 Tage) konnten von den Bezugsberechtigten auf Bezugsscheine **direkt vom Erzeuger** je 2 Zentner Speisefkartoffeln auf den Kopf bezogen werden, entweder auf (**grünliche**) Lieferungszulagen von benachbarten Kommunalverbänden, oder auf (**rote**) Bezugsscheine vom Kommunalverband Freiburg-Stadt. Von ersteren machten 14 919 Haushaltungen mit 51 285 Köpfen für 98 835 Zentner Kartoffeln Gebrauch, von letzteren 3000 Haushaltungen mit 10 209 Personen für 19 099 Zentner, wovon 809 Minderbemittelte 1617 Zentner auf Stundung entnahmen; der Preis war auf M 6.80 für den Zentner festgesetzt.

Um der ärmeren Bevölkerung die Eindeckung mit Kartoffeln für den Winter aus Beständen des Kommunalverbandes zu ermöglichen, beschloß der Stadtrat am 19. September 1917, die Abgabe gegen **Teilzahlung** zu gestatten, so daß nur ein Viertel bar zu bezahlen, der Rest in drei Teilzahlungen von je ein Viertel des Betrags nachzuzahlen ist. — Der Antrag des Stadtrats, den gesamten Kartoffelbedarf Freiburgs ausschließlich aus **benachbarten** badischen Überschufgebieten beziehen zu dürfen, wurde von der badischen Kartoffelversorgung **abgelehnt**, da sie auf den Bezug von norddeutschen Kartoffeln angewiesen sei, und diese auf alle Bedarfsverbände verteilen müsse. Im übrigen würden schon aus **verkehrstechnischen** Gründen der Stadt die aus Baden stammenden Kartoffeln aus **benachbarten** Bezirken zugeführt werden.

Aus Tafel 4 ist ersichtlich, daß diejenigen Bewohner Freiburgs, welche sich **nicht** durch Bezugsscheine mit je 2 Zentnern Kartoffeln für den Winter eindeckten, und auch nicht als **Schwerarbeiter** Zulagen bekamen, im Jahre 1917 insgesamt je Kopf 230 Pfund Kartoffeln auf Karten erhielten, dazu die **Schwerarbeiter** noch je 52½ Pfund als Zulagen bis 30. Juni.

Der Weniger-Verbrauch (131 691 gegen 137 792) von 6101 Zentnern erklärt sich durch **unbenützt** gebliebene Karten 1. solcher Personen, die in Wirtschaften essen **ohne** Karten abzugeben, wie es hier das Normale ist; 2. derjenigen Familien, die Kartoffeln im Kleingarten geerntet haben und die Karten erst nach Verbrauch der eigenen Ernte wieder benötigen. Der erforderliche Bedarf an Speisefkartoffeln für **Gäste** der Wirtschaften bis 20. Mai 1918 (also **nicht** für den eigenen Haushalt der Wirte) mußte durch den **Hotelier-Verein**, bezw. den **Wirtsverein** bis 30. September 1917 angemeldet sein.

Der Kommunalverband Freiburg-Stadt besitzt genügend große Kartoffelkeller, die gegen Frost geschützt und zum Teil mit Ventilationseinrichtungen ausgestattet sind und eine sorgfältige und pflegliche Aufbewahrung der Kartoffeln gewährleisten. Es fassen:

1. der neue städtische Kartoffelkeller in der Neunlindenstraße	ca. 9000 Zentner
2. „ Kartoffelkeller der Hildaschule	„ 6500 „
3. „ „ der Stühlingerchule	„ 4000 „
4. „ „ des alten Theaters	„ 5600 „
5. „ „ Schloßbergstraße 1	„ 3000 „
6. „ „ im neuen Landgericht	„ 5000 „
7. „ „ in der Wenzingerstraße 32	„ 2000 „
sämtliche Lagerkeller zusammen	
	ca. 35 100 Zentner.

Bei der von der Badischen Kartoffelversorgung im Laufe des Winters vorgenommenen **Nachschau** und Prüfung der Freiburger Kartoffellagerung ergab sich keinerlei Beanstandung. —

Frühkartoffelpreise: Mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle wurde von der Badischen Kartoffelstelle am 29. Juni 1917 bestimmt, daß der Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1917 beim Verkauf durch den **Erzeuger** mit Wirkung vom 1. Juli an M 9.— nicht übersteigen darf. Dieser Preis wird allmählich herabgesetzt werden, bis er am 15. September den durch Großh. Ministerium des Innern festgesetzten Höchstpreis für Herbstkartoffeln von M 6.— pro Zentner erreicht hat. Die Preisherabsetzungen wurden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

Auf Antrag des Kommunalverbandes setzte der Stadtrat — vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums des Innern — am 24. Oktober 1917 folgende Kartoffelpreise für die Winterversorgung 1917/18 fest:

Beim zentnerweisen Verkauf an Verbraucher ab Bahnhof	M 7.—;
ab Händlerladen	M 7.40;
frei ins Haus durch den Händler	M 7.70;
bei pfundweisem Verkauf für das Pfund	M 0.08.

Mit Rücksicht auf die geringe Fleischmenge und die Herabsetzung der Nahrungsmittelquote beantragte der Stadtrat beim Ministerium, die tägliche Kartoffelmenge von 1 Pfund auf 1½ Pfund allgemein oder doch wenigstens die Schwerarbeitersätze zu erhöhen. Der Antrag hatte jedoch keinen Erfolg.

Sodann wurde die Kartoffelstelle beauftragt, Vorbereitungen in der Richtung zu treffen, daß nach § 6 letzter Satz der Kartoffelverordnung vom 19. September 1917 den Versorgungsberechtigten tunlichst ermöglicht wird, sich für eine längere Zeit als 20. Mai 1918 mit Kartoffeln einzudecken. Das wäre in der Art in Aussicht zu nehmen, daß aus der, nach der jetzt vorgesehenen Belieferung der Versorgungsberechtigten noch übrigen Kartoffelmenge solche nach folgenden Richtlinien abgegeben werden:

1. wer über hinreichende Kellerräume verfügt und eine ordnungsgemäße Lagerung gewährleistet, kann zur Eindeckung für die Zeit nach dem 20. Mai 1918 aus den verfügbaren Beständen des Lebensmittelamts Kartoffeln zugewiesen erhalten;
2. als Höchstmenge auf den Kopf der Bevölkerung ist hierfür 1 Zentner vorgesehen;
3. der empfangende Haushaltungsvorstand muß sich **unterschriftlich** für eine ordnungsgemäße Verwahrung und Verwendung verpflichten und darf die empfangene Menge insbesondere **nicht** vor der in Frage kommenden Verbrauchszeit verwenden.

Nachdem die städtische Kartoffelstelle auch den Kartoffelbedarf der Bevölkerung für die Zeit vom 20. Mai bis Anfang August 1918 sich beschafft und eingekellert hat, kann man sicher sein, daß eine **Kartoffelnot**, wie wir sie im Anfang des Jahres 1917 hatten, für das Jahr 1918 vermieden ist.

III. Fleischversorgung.

A. Fleisch von Schlachttieren.

Der Fleischverbrauch Freiburgs war im Jahre 1917 natürlich sehr eingeschränkt; es mußte zwar in keiner Woche das Fleisch ganz ausfallen, aber die Wochenkopfmenge erreichte doch manchmal nicht die normale Menge von 250 Gr., wie aus Tafel 4 Seite 36 ersichtlich. Wie schon bei der Mehl- und Brotversorgung berichtet, mußte infolge Mangels an Getreidevorräten für die Zeit vom 16. April bis 19. August eine bedeutende Herabsetzung der **Mehlration** eintreten. Als Ersatz gewährte das Kriegsernährungsamt von Mitte April bis zur neuen Ernte (Mitte August) eine **Fleischzulage** von ½ Pfund je Kopf und Woche, womit den Beteiligten auch ein Reichs- und Staatszuschuß von 70 S für je ½ Pfund Fleisch dieser Zulage gewährt wurde, um die höheren Kosten des Fleisches gegenüber dem Brot auszugleichen; durch Beschluß des Stadtrats erhielten, in Freiburg jedoch nur die **Minderbemittelten** diesen Zuschuß, nämlich:

1. Einzelstehende Personen bei einem Einkommen bis zu M 3000.—,
2. Verheiratete mit 2 und weniger Kindern bei einem Einkommen bis zu M 4000.—,
3. Verheiratete mit mehr als 2 Kindern bei einem Einkommen bis zu M 5000.—.

Für diese Minderbemittelten wurden **besondere Ausweisarten** für den Bezug der Fleischzulagen und des Reichszuschusses von 70 S, der in Form von **Zahlmarken** ausgegeben wurde, verteilt.

Nach Tafel 4 lieferte die Freiburger Fleischversorgung jedem Erwachsenen im Jahre 1917 insgesamt 12 005 g Fleisch und 250 g Wurst als **normale Fleischration**, und eine außerordentliche **Fleischzulage** von insgesamt 3680 g in 15 Wochenrationen. Die Beschaffung des nötigen Schlachtviehs für diese Fleischzulage stieß aber auf große Schwierigkeiten, da nicht einmal die **normale Fleischration** von 250 g wöchentlich voll befriedigt werden konnte: nur 14 Mal in diesen 17 Wochen, vom 16. April bis 13. August, konnte die **volle Fleischzulage** abgegeben werden. Als **Ersatz** wurde statt des fehlenden Fleisches dreimal **Mehl** geliefert, zusammen 525 g.

Als Lieferbezirke für Fleisch sind dem Kommunalverband Freiburg-Stadt für **Großvieh**: die Bezirke Schopfheim, Müllheim, Freiburg-Land und -Stadt, und für **Kleinvieh**: Freiburg-Land und -Stadt, sowie Em-

mendingen zugeteilt worden. Wöchentlich sollten uns angeliefert werden: 167—169 Rinder, 71—72 Kälber, 24 bis 25 Schweine und 4 Schafe. In der ersten Lieferungswoche wurden dagegen nur angeliefert: 148 Großvieh, 29 Kälber, 1 Schwein und kein Schaf; es fehlten demnach 19—21 Großvieh, 42—43 Kälber, 23—24 Schweine und 4 Schafe. Die Anlieferung von Schlachtvieh hat sich zwar mit der Zeit etwas gebessert, war aber im ganzen Jahr nicht befriedigend, und besonders an Schweinefleisch fehlte es ständig. — Der Bezirk Freiburg-Stadt mit Vororten hatte innerhalb der 3 Monate, 1. Mai bis 31. Juli, 121 Stück Großvieh, 54 Kälber, 55 Schweine und 10 Schafe selbst aufzubringen. Zu diesem Zwecke wurden durch Nachschau die Viehbestände aufgenommen und die geeigneten Tiere vorläufig bestimmt. Zur Enteignung kam es aber nicht, da durch das Sinken der Rinderpreise auf 1. Juli die freiwillige Ablieferung genügte.

Da sich die Versorgung des Kommunalverbands Freiburg-Stadt mit Schlachtvieh auch fernerhin als ungenügend erwies, so entsandte der Stadtrat Ende Oktober eine Kommission nach Karlsruhe, welche bei der Badischen Fleischversorgungsstelle den Antrag stellen sollte, der Stadt Freiburg einen weiteren Lieferungsverband zur Aushilfe zuzuteilen. Diesem Antrag konnte leider nicht stattgegeben werden, da ein freier Lieferungsverband nicht mehr vorhanden war. Dagegen sollten vor allem die vom Kommunalverband Freiburg-Land noch rückständigen Lieferungen an Großvieh und Schweinen alsbald der Stadt nachgeliefert werden.

Vom 1. Juli 1917 an durfte jeder nur noch bei einem Metzger eingeschrieben sein. Die Inhaber der Fleischgeschäfte wurden unter Androhung des Ladenschlusses erneut verpflichtet, Vorausbestellungen der Kundschaft jederzeit anzunehmen und den Verkauf nach Nummern oder in alphabetischer Reihenfolge in der Weise durchzuführen, daß mit den Nummern bzw. Buchstaben und den Verkaufszeiten gewechselt wird. Dabei sind die Kunden, die beim letzten Fleischverkauf kein Fleisch oder nicht voll erhielten, beim nächstfolgenden Verkauf unbedingt zuerst zu berücksichtigen. — Zur Beseitigung der beim Fleischwarenverkauf auftretenden Mißstände ist ein besonderer Kontrolleur bestellt worden. Die Fleischwarengeschäfte sind künftig an 3 Wochentagen: Mittwoch, Donnerstag und Samstag, offen zu halten.

Der Stadtrat beschloß am 19. September 1917 eine gründliche Neuregelung der Fleischversorgung, welche eine neue Kundeneinschreibung notwendig machte: An Stelle der bisherigen Viehverteilung an die Metzger soll die gemeinsame Schlachtung durch die Metzgerinnung und eine Verteilung des geschlachteten Fleisches nach Gewicht an die einzelnen Metzgereien auf Grund ihrer neuen Kundenlisten treten. Auch die Herstellung von Wurst soll einheitlich im Schlachthof durch die Innung erfolgen, um das vorhandene Fleisch und das Schlachtblut restlos auszunützen. Eine Fleischverteilungsstelle hat wöchentlich nach den verfügbaren Beständen festzustellen, welche Mengen Fleisch und Wurst jeweils auf den Kopf der Bevölkerung entfallen und hat dementsprechend die Zuteilung an die Metzger durchzuführen. Es war hiernach bei allen Metzgerm jede Sorte Fleisch und Wurst gleich zu haben (Einheitsmetzger). Gleichzeitig soll auch der Fleischverbrauch der Wirtschaften streng rationiert und auf je einen bestimmten Metzger alle 2 Monate festgelegt werden.

Die Eintragung der Haushaltungen in die neue Kundenliste erfolgte auf Grund eines gelben Kontrollausweises zur Kundeneinschreibung für den Fleisch- und Frischwurstbezug, welchen man gegen Vorzeigen der Lebensmittelstammkarte in den Brotartenausgabestellen erhielt. Die neuen amtlichen Kundenlisten wurden bei den Metzgerm in der Zeit vom 23. bis einschließlich 27. Oktober aufgelegt; die Wahl des Metzgers war frei, jedoch durfte kein Metzger ohne Genehmigung der Fleischverteilungsstelle mehr als 1500 Kunden (Kopfzahl) annehmen.

Jeder Haushalt und jede selbständige Einzelperson konnte sich für den Fleisch- und Frischwurstbezug insgesamt nur bei einem Metzger einschreiben lassen (Einheitsmetzger); die Kundeneinschreibung durch den Metzger erfolgt nur gegen Vorweis der Lebensmittelstammkarte und Aushändigung des gelben Kontrollausweises. — In die bei den Metzgerm aufliegenden Kundenlisten für Haushaltungen dürfen sich Gastwirte und Anstalten nur mit der Zahl ihrer Haushaltungsmitglieder eintragen. Der Fleisch- und Wurstbezug für Wirtschafts- und Anstaltsbetriebe ist durch das Städtische Lebensmittelamt besonders geregelt.

Diese Neuregelung, welche mit dem 17. November in Kraft trat, ermöglichte es, jedem Fleischwarengeschäft die genaue Fleisch- und Wurstmenge für seine eingeschriebenen Kunden zuzuweisen; jede Haushaltung hat dann die Gewähr, daß sie die jeweils bekannt gegebene Kopfmenge bei ihrem Metzger auch wirklich erhält.

Abgegeben wird wöchentlich je Kopf 150—200 g Fleisch gegen $\frac{8}{10}$ -Abschnitte der Wochenfleischmarke und 50 g Wurst oder Speck gegen $\frac{1}{10}$ der Wochenfleischmarke.

Das von einer besonderen Kommission eingekaufte Schlachtvieh wird unter Oberleitung des Lebensmittelamts VIII (Schlachthofdirektion) und unter Mitwirkung eines Vertrauensmannes der hiesigen Metzgerschaft im Schlachthof geschlachtet, und das Fleisch sodann unter Mithilfe der Gruppenführer an die in verschiedene Gruppen eingeteilten Metzger abgegeben. Gleichzeitig werden besondere Stücke für die **Wurstbereitung** zurückgelegt, welche vom 22. November an in **gemeinsamer** Zusammenarbeit sämtlicher Wurstler unter Aufsicht eines Vertrauensmannes der Metzgerinnung im Schlachthof für Rechnung der Fleischverteilungsstelle stattfindet. Es werden vorerst nur 4 Wurstsorten hergestellt, nämlich **Kochwurst**, d. i. Blut- oder Leberwurst, das Pfund zu M 1.— oder M 1.50; **Schwartenmagen** zu M 1.40 und **Fleischwurst** zu M 1.80. Diese Wurst wird nach einer ganz bestimmten Regel auf die Geschäfte verteilt.

Vor dieser Neuregelung und vor der Einführung der **gemeinschaftlichen** Wurstlerei, in der ersten Jahreshälfte 1917, wurden auf Anordnung des Stadtrats durch die Schlachthallenarbeiter an 6 Tagen aus **unentgeltlich** überlassenen Schächtblut, Eingeweiden, Fleischabfällen und bedingt tauglichem Fleisch **Kriegswürste** hergestellt, und zwar im ganzen 768 Pfund Fleischwurst und 646 Stück Blutwurst, und erstere zum Preise von M 1.20—1.40 pro Pfund, letztere zu 10—15 S das Stück an die **Kreispflegeanstalt**, die **klinischen Krankenhäuser** und die **Jugendwehr** (als Imbiß, wenn sie auf dem **Rieselgute** mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt war) abgegeben.

Um größere Mengen genußtauglichen Bluts zu erhalten, verbietet eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Juni 1917 den **Halsschnitt** beim Schlachten von Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen. Zulässig bleibt der Halsschnitt lediglich beim rituellen Schächten durch die hierzu bestellten Schächter und bei **Nottschlachtungen**.

Die auf Grund **ärztlicher** Zeugnisse an Kranke bewilligten **Fleischzulagen** werden vom Lebensmittelamt VI abwechslungsweise einem bestimmten Metzgermeister zugewiesen; die betreffenden Fleischzulagekarten sind vom Lebensmittelamt entsprechend zu stempeln.

Aus den drei **Fettsängern** der Darmwäscherei des Schlachthofs wurden im Jahre 1917 gewonnen: 237 kg Abfallfett im Werte von M 237.—

Tafel 5

Schlachtungen in Freiburg im Jahre 1917 mit Schlachtergebnis.

1917 Monat	Großvieh:				Gesamtzahl	Schlacht- gewicht kg	Kälber		Schafe		Schweine		Gesamt- Schlachtgewicht ohne Hauschlachtung	Wochen- quote Gramm	Schweine- Hauschlach- tungen	
	Ochsen	Stiere	Kühe	Rinder			Anzahl	Schlacht- gewicht	Anzahl	Schlacht- gewicht	Anzahl	Schlacht- gewicht			An- zahl	kg
Januar . . .	111	30	155	36	332	48 732	730	24 624	52	1 199	529	31 054	119 289 kg	225	130	13 680
Februar . . .	74	25	101	56	256	39 826	520	19 434	17	249	363	19 023	78 532 "	224	144	9 287
März . . .	77	19	90	90	276	36 059	554	19 610	19	279	568	20 659	76 607 "	218	152	13 531
April . . .	77	20	88	93	278	35 795	512	16 580	30	699	874	31 639	84 713 "	242	81	3 583
Mai . . .	108	74	367	415	964	121 684	453	12 043	61	1 091	320	16 028	150 846 "	430	—	—
Juni . . .	71	74	235	464	844	130 905	265	13 058	218	4 883	100	1 698	150 544 "	420	—	—
Juli . . .	91	110	287	460	948	130 550	331	11 097	331	6 962	80	2 566	151 175 "	500	—	—
August . . .	42	60	120	336	558	60 344	345	10 728	390	8 277	54	1 170	80 519 "	230	—	—
September . .	40	37	86	273	436	55 278	278	11 254	142	4 559	37	583	71 674 "	204	—	—
Oktober . . .	83	42	148	212	485	46 258	307	8 176	201	5 335	251	16 214	75 983 "	250	38	2 463
November . .	112	38	182	178	510	69 684	369	12 972	152	3 763	128	883	87 302 "	260	140	9 471
Dezember . .	128	17	166	125	436	66 771	357	11 998	47	413	193	4 096	83 278 "	250	216	12 277
Zusammen 1917	1014	546	2025	2738	6323	841 886	5021	171 574	1660	37 709	3437	145 613	1 210 462 kg		951	64 292

Das **Gesamtschlachtgewicht** ausschließlich der **Hauschlachtungen** und der **Ziegen-** und **Pferdeschlachtungen** ergab 1 210 462 kg. Außer diesen Schlachtungen wurden im Jahre 1917 noch 372 Pferde und 1166 Ziegen und **Zicklein** geschlachtet. — Die **Fleischeinfuhr** aus dem Inlande ging gegenüber dem Vorjahre abermals zurück und betrug 1917: 26 047 kg (gegenüber 31 445 kg in 1916, 60 943 kg in 1915 und 109 438 kg in 1914). — Die aus anderen Kommunalverbänden eingeführten ganzen Tierkörper aus **Nottschlachtungen** sind unter Rubrik **Freibau** vermerkt.

Auf die **Freibank** kamen insgesamt in 1917: 37 854 kg Fleisch. Hierbon wurden verkauft ausschließlich an **Minderbemittelte**:

roh:		gekocht:
31 881 kg Rindfleisch	zu M 1.— bis M 1.50 das Pfd.,	2558 kg Rindfleisch zu M 1.— bis M 1.20 das Pfd.,
1 239 „ Kalbfleisch	„ „ 1.— „ „ 1.14 „ „	84 „ Kalbfleisch,
1 475 „ Schweinefleisch	„ „ 1.40 „ „ 1.50 „ „	227 „ Schweinefleisch,
380 „ Ziegenfleisch		10 „ Ziegenfleisch,
<hr/>		<hr/>
34 975 kg rohes Fleisch,		2879 kg gekochtes Fleisch

Die **Selbstversorgung** durch **Hauschlachtungen** erfuhrt eine den Bedürfnissen der Städte Rechnung tragende Regelung dadurch, daß den Selbstversorgern die **Verpflichtung** zur Abgabe einer angemessenen Menge Fett oder Speck aus jeder Hauschlachtung auferlegt wurde. Das so abgelieferte Fett (in Freiburg im ganzen Jahr 1917 aus 951 Hauschlachtungen insgesamt 978,5 kg) findet auf Anordnung der Landesfettstelle zur Versorgung der Mästungsarbeiter und der Städte Verwendung.

Mit der Regelung der **Schlachtviehpreise** im März und Sommer 1917 mußte naturgemäß eine entsprechende Ordnung der Preise für Fleisch, Wurst und sonstige Fleischwaren Hand im Hand gehen. Mit den Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 26. Juli und 8. Oktober 1917 wurden folgende **Höchstpreise** festgesetzt:

Rindfleisch	mit Knochenbeigabe auf M 1.80 das Pfund,	Rohees Schweinefett	auf M 1.80 das Pfund,
Kalbfleisch	„ „ „ „ 1.60 „ „	Ausgelassenes Schweinefett	„ „ 2.20 „ „
 Hammelfleisch	„ „ „ „ 2.— „ „	Frischer Speck	„ „ 1.80 „ „
Schweinefleisch	„ „ „ „ 1.50 „ „	Gesalzener Speck	„ „ 2.— „ „
Schinken, roh	„ „ 2.80 „ „	Geraucherter Speck	„ „ 2.20 „ „
„ gekocht	„ „ 3.— „ „		

Die zulässige Knochenbeigabe ist bei Rind- und Schweinefleisch auf 20 vom Hundert, bei Kalb- und Hammelfleisch auf 25 vom Hundert festgesetzt worden.

Der jeweils im Frühjahr einsetzende Verbrauch des Fleisches von **Ziegenlammern** drohte in diesem Jahre infolge übermäßig starker Nachfrage Mißstände zu zeitigen. Diesem wurde mit Bekanntmachung vom 22. Februar rechtzeitig dadurch entgegengetreten, daß auch für diese Schlachttiere ein **Höchstpreis** von M 1.80 für das Pfund bei der Abgabe an den Verbraucher festgesetzt wurde. Ähnliche Wahrnehmungen führten zur Festsetzung von Höchstpreisen für **Pferdefleisch**, dessen Verbrauch eine ganz erhebliche Zunahme erfahren hat. Mit Bekanntmachung vom 23. April 1917 wurde bestimmt, daß der Preis für Pferdefleisch im Kleinhandel je nach der Sorte M 1.—, M 1.20 und M 1.40 nicht überschreiten darf. Um zu verhüten, daß Pferdefleisch nach auswärts gelangt, wurde den hiesigen Pferdemeßgern die Auflage gemacht, das bei ihnen zum Verkauf gelangende Pferdefleisch, sowie die aus solchem hergestellten Fleischwaren, nur an solche Personen abzugeben, die sich durch Vorlage ihrer Lebensmittelfamkartas als Angehörige des Kommunalbezirks Freiburg-Stadt ausweisen. Jeglicher Verkauf an Auswärtige wurde verboten.

Am 10. Oktober beschloß der Stadtrat den Ankauf von 100 Stück fettem Schlachtvieh, das nach und nach abgeschlachtet und als **Reserve** eingelagert werden soll für die Zeiten, in denen Mangel an Schlachtvieh — hauptsächlich für die städtischen Wohlthätigkeitsanstalten (Volksküchen) — sich zeigen sollte.

Nachdem die **Umlegung** des aufzubringenden **Großviehs** auf die Kommunalverbände keine wesentliche Besserung in der Fleischversorgung erbrachte, mußte dieses Verfahren auch auf die Aufbringung des **Kleinviehs** ausgedehnt werden, mit dem weiteren Ausbau, daß die vom **Kommunalverband** aufzubringende Schlachtviehmenge jeweils zu **Beginn des Versorgungszeitraums** auf die einzelnen Gemeinden **umzulegen** ist, worauf der **Gemeinderat** die Beschaffung der hiernach auf die Gemeinde entfallenden Stückzahl durch Auswahl und Aufnahme der einzelnen zur Abgabe in Betracht kommenden Tiere in einer besonderen Liste **festzustellen** hat. Den Besitzern hat der Gemeinderat die zur Abnahme vorgemerkten Tiere zu bezeichnen und zu eröffnen, daß die Tiere bis auf weiteres nur als **Schlachtvieh** an den Kommunalverband veräußert werden dürfen. Durch diese Maßnahmen ist nach Möglichkeit Gewähr gegeben, daß das zur Versorgung von Heer und Bevölkerung erforderliche Schlachtvieh auch tatsächlich beschafft wird.

Dieses Verfahren der **Schlachtviehaufbringung** hat sich bewährt. Bei den vorwiegend kleinbäuerlichen Verhältnissen wäre es auf andere Weise wohl kaum möglich gewesen, den auf Baden entfallenden Anteil der erforderlichen Schlachtviehmengen auch nur einigermaßen aufzubringen. Bei der **Umlegung** des Bedarfs auf die Kommunalverbände wird auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Bezirke, soweit irgend angängig, Rücksicht genommen, so daß die Kommunalverbände tunlichst nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zur Viehbeschaffung herangezogen werden.

Zum Zwecke der Verbesserung der Fleisch- und Fettversorgung der Städte wurde vom Jahre 1916 an durch Abschluß von **Mastverträgen** mit Landwirten die Lieferung von besonders **schweren** Schweinen zu erreichen gesucht. Vom 15. Mai bis 31. Dezember 1916 wurden im Schlachthaus Freiburg über 800 **Mastschweine** angeliefert, dagegen im Jahre 1917 keine mehr, da mit Rücksicht auf die Knappheit der Gerstenvorräte von dem Abschluß weiterer Mastverträge Abstand genommen werden mußte.

Mit Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 erfolgte eine **Reduzierung** der Preise der **Schlachtrinder** für das Reichsgebiet. Den besonderen Verhältnissen Badens Rechnung tragend, wurde mit Genehmigung des Kriegsernährungsamts bestimmt, daß für Schlachtrinder des badischen Hintertwälderschlagens im Gewicht bis zu $8\frac{1}{2}$ Zentnern der **Höchstpreis** 72 \mathcal{M} für den Zentner auch dann betrage, wenn sich das Lebendgewicht auf sieben Zentner oder weniger beläuft, sowie daß in der **ersten Wertklasse** für besonders gut ausgemästete Tiere ein Höchstpreis von \mathcal{M} 95.— statt von \mathcal{M} 90.— gefordert und bezahlt werden dürfe. Diese neuen Höchstpreise wurden mit Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1917 in Kraft gesetzt.

Für **Kälber** wurde der Höchstpreis am 24. Januar auf \mathcal{M} 95.— und vom 14. März an auf \mathcal{M} 80.— herabgesetzt. Die **allmähliche** Senkung der Preise war begründet durch die Zunahme des Angebots an Schlachtkälbern und durch die Rücksichten auf die **Milchversorgung** der Städte, die eine zu starke Zurückhaltung von Kälbern zur Erzielung eines höheren Schlachtgewichts nicht zuließen.

Die Höchstpreise für **Schlachtschweine** für Baden stellten sich nach der Bundesratsverordnung vom 19. März und der Verordnung des Reichskanzlers vom 5. April 1917 zunächst auf \mathcal{M} 78.— bis \mathcal{M} 129.60, sodann auf \mathcal{M} 78.— bis \mathcal{M} 135.— und zuletzt auf \mathcal{M} 64.— bis \mathcal{M} 79.— für den Zentner Lebendgewicht. Die **starke** Senkung der Schweinepreise war veranlaßt durch die **Gefahr**, die der **Brot- und Kartoffelversorgung** der Bevölkerung aus einer allzu ausgedehnten Schweinehaltung und der damit verbundenen **verbotswidrigen** Verwendung von Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln zur Schweinemästung drohte. Vom 1. Oktober 1917 an werden **Hauschlachtungen** in der Regel nur noch genehmigt, wenn die Tiere mindestens drei Monate in der eigenen Wirtschaft gehalten werden. Aus demselben Grund ist der Erwerb von Schweinen über 60 kg Lebendgewicht zum Zwecke der Selbstversorgung nunmehr allgemein untersagt.

Um bei derzeitiger Knappheit das **Schweinefutter** möglichst zu sparen, hat das Kriegsernährungsamt gestattet, **Hauschlachtungen** auch schon nach **kürzerer** als dreimonatlicher Haltung des Tieres vorzunehmen. Da der geringe Vorrat an Futtergetreide und Kartoffeln eine verbotswidrige Durchfütterung der Schweine unter allen Umständen ausschließt, blieb nach Aufhören des Weidgangs und der Grünsfütterung nichts anderes übrig, als die zu hohen **Schweinebestände** den verfügbaren erlaubten Futtermitteln anzupassen und die überflüssigen Schweine abzuschlachten. Dabei empfahl es sich, die in Frage stehenden Schweine tunlichst rasch zur Ablieferung zu bringen, da eine Zubilligung der erhöhten Schweinepreise über den 15. Januar 1918 hinaus nicht in Aussicht genommen war, vielmehr von diesem Zeitpunkt an die wesentlich **niedrigeren** Preise wieder Platz greifen. Schließlich erleidet die **Anrechnung** des Fleisches von Kälbern und Schweinen bei **Hauschlachtungen** eine Änderung: Wer Kälber vor Erreichung eines Alters von drei Wochen hausschlachtet, **spart** der Allgemeinheit **Vollmilch** für die Milchversorgung; deshalb werden solche Kälber mit 500 Gramm Wochenkopfmenge angerechnet. Da **Gerste** nicht verfüttert werden darf, so können **Schweine** nicht auf schwere Gewichte gebracht werden, behalten also trotz geringen Gewichts stark wasserhaltiges Fleisch und viel Knochen. Deshalb werden **leichte** Schweine unter 50 kg Schlachtgewicht mit 700 Gramm, mit 50—60 kg Schlachtgewicht mit 600 Gramm, alle übrigen mit 500 Gramm auf den Wochenkopfverbrauch angerechnet. Diese Verordnung trat mit dem 15. Oktober 1917 in Kraft.

B. Wild und Geflügel.

Die Sicherstellung der menschlichen Ernährung nötigte auch im Wirtschaftsjahr 1917 dazu, auf eine nachdrückliche Bekämpfung des Wildschadens hinzuwirken und den **Wildabschuß**, soweit dies ohne Gefährdung der Nachhaltigkeit geschehen konnte, auf das irgend zulässige **Höchstmaß** zu steigern. Auch in den städtischen

Jagdgebieten wurde der zwar nur als mäßig zu bezeichnende Wildstand einem möglichst starken Abschluß unterworfen, so daß derselbe jetzt so **vermindert** ist, daß der künftige Abschluß noch Jahre lang darunter leiden wird.

Zum Vollzug der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 29. Oktober 1917 über den **Verkehr mit Wild** ergingen vom Stadtrat nach Anhörung der Wildprethändler unterm 2. November 1917 folgende Beschlüsse:

1. Die Ablieferung des dem Kommunalverband Freiburg-Stadt zustehenden Wildes hat an eine zu errichtende **Wildabnahmestelle Freiburg** zu erfolgen. Die Abnahmestelle ist in einem Räume des Kaufhauses eingerichtet. Die Geschäftsführung der Wildabnahmestelle ist eine gemischte: eine städtische insoweit, als alles einkommende Wild zwecks Kontrolle der Ablieferung sowie der Verteilung in ein Verzeichnis eingetragen wird; eine private insoweit, als die Verfügung über das eingekommene Wild nach einem vorgefaßten Plan **sofort** den hiesigen Wildprethändlern zusteht, denen auch die Auszahlung des Gegenwertes an die Jäger obliegt.

2. Als städtische Aufsichtsperson wird Herr Privat **J. Holzhauer** bestellt, während die Wildprethändler als ihre Geschäftsführer die Herren **J. Hornung** und **J. Feikert** bestimmt haben. Die Geschäftsführung der Wildabnahmestelle wird darüber wachen, daß die der Zuteilung entsprechenden Fleischmarken durch die Händler richtig abgeliefert werden.

3. Die Jagdberechtigten der der Stadt Freiburg zugeteilten Jagdbezirke haben die zu erstattende Anzeige von Treibjagden an die Wildabnahmestelle Freiburg (Geschäftszimmer altes Rathaus, 3. Stock, Zimmer Nr. 63) zu richten.

Als **Jagdbezirke** sind der Stadt Freiburg zugeteilt die Kommunalverbände: Emmendingen, Freiburg-Stadt und -Land, Neustadt und Waldkirch.

Seit der Bekanntmachung über den „**Verkehr mit Wild**“ bis zum Jagdschluß am 31. Januar 1918 hat die Stadt Freiburg aus den ihr zugewiesenen Jagdbezirken erhalten und durch die **Wildabnahmestelle** des Lebensmittelamts den hiesigen Wildprethändlern zum Verkauf zugeteilt: 192 Rehe (zusammen 5493 Pfund), 102 Hasen.

Der Ein- und Verkauf wurde zu den gesetzlichen **Höchstpreisen** getätigt, welche dieselben geblieben sind wie 1916.

Für **Wildenten** wird der Großhandelspreis auf \mathcal{A} 3.50 und der Kleinverkaufspreis auf \mathcal{A} 4.25 das Stück festgesetzt.

Die Nachfrage nach **Wildpret** war 1917 womöglich noch größer als 1916, trotz der bedeutenden **Zunahme** der **Raninchen- und Stallhasenzucht** in Freiburg, welche zurzeit einen Bestand von über 6400 Stück aufweist.

Die Verordnung des Reichskanzlers vom 3. Juli 1917 läßt eine **gewerbsmäßige** Mast von **Gänsen** zum Wiederverkauf nur noch bis zum 25. November 1917 zu, so daß die Abnahme der Gänse vor dem 25. November nötig war. Soweit bei Züchtern oder Mästern **geschlachtete** Gänse noch vorhanden waren, die im freien Verkehr vor dem genannten Tage nicht abgesetzt werden konnten, wurden sie vom Städtischen Lebensmittelamt übernommen.

Für die Osterzeit ließ das Städtische Lebensmittelamt durch die hiesigen Geflügelhandlungen wieder eine Anzahl geschlachteter holländischer Hühner und Hähnen zum Preise von \mathcal{A} 3.80 für das Pfund verkaufen. Für ein Huhn oder einen Hahn waren Fleischmarken in Höhe von 200 Gramm abzugeben.

C. Fische.

Über die beklagte geringe Zufuhr an frischen **Seefischen** gibt der Einkauf südwestdeutscher Städte folgende Aufklärung: Die Bevölkerung glaubt den Mangel an Seefischen auf ein Versagen der behördlichen Maßnahmen zurückführen zu müssen. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der holländischen und skandinavischen Fischdampfer durch Kohlen- und Petroleummangel, sowie durch den Krieg an der Ausübung der Fischerei verhindert war, ferner daß der Fang an der ganzen **deutschen** Küste durch andauernd stürmisches Wetter beeinträchtigt wurde, und daß aus Schweden und Dänemark infolge von Ausfuhrbeschränkungen seit Monaten keine Fische nach Deutschland gelangt sind.

Die Versorgung Freiburgs mit frischen **Hochseefischen** erfolgte ausschließlich durch das Lebensmittelamt, welches die Fische den hiesigen Fischhändlern zum Verkauf zuteilte. Der Umsatz war lediglich von der Zufuhr abhängig. Dieselbe war im Januar 1917: 3800 Pfund, im Februar 4368 Pfund, im März 14 068 Pfund, im April 8660 Pfund, im Mai 8825 Pfund, im Juni 35 180 Pfund, im Juli 20 120 Pfund, im August

47 700 Pfund, im September 1500 Pfund, im Oktober 8300 Pfund, im November 9400 Pfund, im Dezember 1600 Pfund; im ganzen Jahre 1917 zusammen: 163 521 Pfund.

Diese Zufuhr bestand vorherrschend aus folgenden Fischarten: Schellfische (vier verschiedene Größen) im Preise von \mathcal{M} 1.35 bis \mathcal{M} 1.45 bezw. \mathcal{M} 1.80 das Pfund; Stabliau, klein, mittel und groß im Preise von \mathcal{M} 1.30 bis \mathcal{M} 1.60 bezw. \mathcal{M} 2.10 das Pfund; Seehecht und Seelachs im Preise von \mathcal{M} 1.50 bis \mathcal{M} 1.90 das Pfund; Schollen, kleinste bis größte im Preise von \mathcal{M} 0.95 bis \mathcal{M} 2.30 das Pfund; Merlans, kleine und große im Preise von \mathcal{M} 0.95 bis \mathcal{M} 1.35 das Pfund, sowie **Edelfische** in kleineren Mengen: Seezungen, kleine und große im Preise von \mathcal{M} 3.20 bis \mathcal{M} 5.50 das Pfund; Steinbutt, kleine und große im Preise von \mathcal{M} 2.70 bis \mathcal{M} 4.80 das Pfund; Tarbutt, kleine und große im Preise von \mathcal{M} 1.80 bis \mathcal{M} 2.80 das Pfund.

Diese hohen Preise sind darauf zurückzuführen, daß für uns bezw. die süddeutschen Städte, die neutralen Gewässer (holländisches Gebiet) als Schlüssel für die Seefischversorgung gelten, und wir damit zu rechnen haben, wie unsere Mark durch Holland bewertet wird, d. h. wie hoch unsere Valuta in Holland steht.

Es ist dem Lebensmittelamt auch gelungen, eine größere Menge **gesalzener Schellfische** zu erwerben; diese wurden vom November an in den hiesigen Geschäften **aufgewässert** zum Preise von \mathcal{M} 1.60 das Pfund zum Verkauf gebracht. **Stodfische** und getrocknete Schellfische waren ebenfalls noch zeitweise zu haben.

Was die **Bodenseefischversorgung** betrifft, so ist solche weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben und hat eine Belieferung durch das Lebensmittelamt nur in den Monaten Mai bis Juli stattgefunden, während in den vorhergehenden Monaten **direkter Bezug** durch die Fischhändler und in den folgenden Monaten wegen der unbedeutenden Zuteilungsmengen und auf unseren Antrag, eine **direkte Belieferung** der hiesigen Fischhändler vonseiten der Geschäftsstelle der **Badischen Fischversorgung** in Konstanz erfolgte. Die Zuteilung durch das Lebensmittelamt betrug im Mai 1917 nur 1946 Pfund, im Juni 541 Pfund und im Juli nur 277 Pfund, zusammen also nur 2764 Pfund; es kamen dabei folgende Fischarten in Betracht: Bodenseefelchen im Preise von \mathcal{M} 1.80 bis \mathcal{M} 2.90 das Pfund; Hechte im Preise von \mathcal{M} 1.50 bis \mathcal{M} 2.20 das Pfund; Schleien im Preise von \mathcal{M} 1.15 bis \mathcal{M} 1.75 das Pfund; Krebser im Preise von \mathcal{M} 1.— bis \mathcal{M} 1.20 das Pfund; Barben im Preise von \mathcal{M} 1.10 bis \mathcal{M} 1.35 das Pfund; Brachsen im Preise von \mathcal{M} 0.70 bis \mathcal{M} 0.95 das Pfund; Weißfische im Preise von \mathcal{M} 0.60 bis \mathcal{M} 1.10 das Pfund.

Die Preise richteten sich nach den von der **Badischen Fischversorgung** in Konstanz bekanntgegebenen Sätzen.

Der Kommunalverband **Freiburg-Stadt** hat am 20. Januar 1917 die **Höchstpreise** für **Süßwasserfische** wie folgt festgesetzt: für Karpfen auf \mathcal{M} 1.30 das Pfund; für Bleien oder Brachsen, große, 1 kg und mehr auf \mathcal{M} 1.— das Pfund; für Schleien auf \mathcal{M} 1.30 das Pfund; für Bleien oder Brachsen, kleinere, unter 1 kg auf \mathcal{M} 0.75 das Pfund; für Hechte auf \mathcal{M} 1.50 das Pfund; Weißfische das Pfund zu 60 S.

D. Förderung der Kleintierzucht.

Die immer schärfer hervortretende Knappheit an Fleisch, Fett und Milch ließ es geraten erscheinen, der Kleintierzucht und insbesondere der Ziegenzucht eine besondere Förderung angedeihen zu lassen.

Die Bemühungen des Lebensmittelamts im Sommer 1916, mit Hilfe der damals bestehenden Fachvereine den Kleintierzuchtgedanken besonders zu beleben, blieben zunächst erfolglos, bis es gelang, den Herrn Dr. Zuchtinspektor a. D. Hinf in Gundelfingen zu einem **Vortrag** zu gewinnen. Nachdem dieser Vortrag am Sonntag, dem 26. November 1916 unter reger Beteiligung der Bevölkerung im Kornhausaal stattgefunden hatte, schritt der Stadtrat zur Einsetzung einer besonderen **Kommission zur Förderung der Kleintierzucht**. Dieser Kommission wurde eine **Geschäftsstelle** angegliedert, bei welcher unentgeltlich Auskünfte über alle Fragen der Kleintierzucht vermittelt werden und welche auch Nachweise über An- und Verkaufsmöglichkeiten bezüglich jeglicher Art von Kleintieren, über Einstellmöglichkeiten und dergleichen führt. Besonders im Spätjahr 1916 und im Frühjahr 1917 hat die Bevölkerung von dieser Einrichtung regen Gebrauch gemacht. In der letzten Zeit beschränkte die Geschäftsstelle ihre Tätigkeit darauf, bei der Einfuhr von Ziegen (hauptsächlich aus Württemberg) die nötigen Nachweise zu beschaffen. Die allmählich verminderte Inanspruchnahme ist darauf zurückzuführen, daß es mittlerweile gelungen war, in einem neugegründeten **Kleintierzuchtverein**, dem durch die Bemühungen der städtischen Vertreter auch ein kurz zuvor gegründeter Ziegenzuchtverein angeschlossen wurde, einen neuen Mittelpunkt für die ganze Bewegung zu schaffen. Unter der zielbewußten Arbeit dieses Vereins, dem der Stadtrat zu den

Kosten seiner Gründung 300 A beisteuerte, ist eine wesentliche Erweiterung der hiesigen Kleintierhaltung zu verzeichnen, so daß bei der Viehzählung am 1. März 1918: 1012 Schweine, 1127 Ziegen, 127 Gänse, 294 Enten, 7070 Hühner und 6416 Kaninchen gezählt wurden.

Die immer mehr um sich greifende Ziegenzucht nötigte die Stadtverwaltung im Jahre 1917, die Ziegenbockhaltung durch den Zukauf von 7 weiteren Zuchtböcken zu erweitern.

Den Bemühungen der Kommission zur Förderung der Kleintierzucht gelang es im Frühjahr 1917, bei zwei hiesigen Kleintierzüchtern (Herrn Geigle, Bleichstr. 1, und Herrn Brendlin, Haslachstr. 18) Deckstationen für Kaninchen zu errichten.

Im übrigen hat das Städt. Nachrichtenanw. von Zeit zu Zeit in aufklärenden Zeitungsnotizen auf die zunehmende Wichtigkeit der Kleintierzucht hingewiesen. Das Lebensmittelamt V (Abteilung für Futtermittel) hat bei der Beschaffung von Futtermitteln die Kleintierzüchter bestmöglichst berücksichtigt; insbesondere geschah dies bei der Verteilung von Heu, Kraftfuttermitteln und Futterrüben.

IV. Milch und Fett.

A. Milchversorgung.

Das Jahr 1917 zeigte die vor- und nachteiligen Wirkungen der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 20. November 1916 über die Versorgung mit Milch und Speisefetten, die noch vor Jahresbeginn in Kraft war und für Stadt und Land wesentlich anders gestaltete Verhältnisse brachte, in vollem Umfang.

Daß das stetige Sinken der Einfuhrziffer an Milch im Jahre 1916 in der Hauptsache nicht auf den Rückgang des Milchviehbestandes, auf Mangel an Kraftfuttermitteln, verstärkte Heranziehung der Kühe zum Zug zurückzuführen ist, geht aus der Bewegung der Einfuhrzifferkurve im Jahre 1917 hervor. Milch war und ist, wenn auch nicht ganz in der Höhe der Friedenserzeugung, in den landwirtschaftlichen Betrieben stets soviel vorhanden gewesen, daß sie nicht nur für die genügende Versorgung der Erzeuger selbst, sondern auch für eine den Umständen angemessene Versorgung der Versorgungsberechtigten in Stadt und Land vollkommen ausreicht. Stockte und sank aber dennoch die Einfuhr von Monat zu Monat, so lag das teils an der Knappheit anderer Lebensmittel (vor allem Fleisch), teils an der verderblichen Hamsterei, die damals mit Wucht einsetzte, dem Schleichhandel, dem Grundübel aller geregelten Versorgung, teils am Mangel an Molkereien, die allein eine volle und zweckmäßige Ausnützung des Milchertagnisses gewährleisten, teils und nicht zuletzt am Mangel an gutem Willen unter den Landwirten selbst.

Aus letzterem Grunde vor allem war daher unabweislich, daß ein Ablieferungszwang kommen mußte. Und dieser Zwang kam mit der Verordnung vom 20. November 1916.

Am 12. Dezember 1916 erging auf Grund genannter Verordnung vonseiten des Kommunalverbands Freiburg-Stadt eine Milchordnung für die Stadt selbst und ihre Vororte. Jeder Kuhhalter wird darin angehalten, von jeder Kuh mindestens 2 Liter täglich im Jahresdurchschnitt abzuliefern. Für sich und seinen Haushalt durfte er behalten, was den Vollmilchversorgungsberechtigten seines Haushalts zustand, und außerdem für jedes weitere Angehörige $\frac{1}{2}$ Liter pro Tag und Kopf. Der Rest sollte an die Sammelstelle abgeliefert werden. In jedem Vorort — in Littenweiler wegen der Ungunst der Verhältnisse erst Ende September 1917 — wurde eine solche alsbald errichtet, für die Stadt selbst der Milchhof G. m. b. H., Katharinenstraße 16, als Zentrale für den Milcheingang und die Milchabgabe ausersehen.

In ähnlicher Weise wurde die Verordnung im ganzen Land in Kraft gesetzt.

Je nach den Verhältnissen unterschied man Überschuß- und Bedarfskommunalverbände. Zu den letzteren gehörten in erster Linie die großen Städte, darunter an der dritten Stelle der Bedarfsverband Freiburg-Stadt. Den Bedarfsverbänden wurden Überschußverbände zugewiesen, die für die Belieferung mit Milch und Butter aufzukommen haben. Freiburg erhielt demgemäß die Überschußverbände Freiburg-Land und Staufen zugewiesen. Daneben blieben jedoch sogenannte alte Handelsbeziehungen, die vor dem 15. September 1916 bestanden haben, bestehen. Als solche kamen für Freiburg in Frage fast alle umliegenden und angrenzenden Bezirke, d. h. neben Freiburg-Land und Staufen Emmendingen, Breisach, Müllheim, Neustadt, Bonndorf, Donaueschingen, Waldkirch und Ettenheim.

Auf 1. Juni wurden mit dem Bedarfsverband Karlsruhe Verhandlungen gepflogen, die darauf hinausliefen, daß es mit den Lieferungen aus den Bezirken Neustadt und Donaueschingen künftighin so gehalten werden sollte, daß jede Gemeinde nur an **einen** Bedarfsverband zu liefern hat. Dementsprechend wurden alle Lieferungen aus dem Bezirke Donaueschingen und ein Teil der Lieferungen aus dem Bezirk Neustadt ganz an Karlsruhe abgetreten. Freiburg erhielt dafür mehrere Gemeinden aus dem Bezirk Neustadt vollständig zugeteilt. Ähnliche Verhandlungen wurden in dem Bezirk Emmendingen gepflogen. Anfangs August wurden zwei Gemeinden von Freiburg-Land, Mengen und Opfingen, die bisher Butter lieferten, in milchliefernde Gemeinden umgewandelt.

Das Gesamt-Soll zu Ende des Jahres betrug 39 427 Liter. Diesem Soll stand nun aber das ganze Jahr hindurch trotz des Ablieferungszwanges und der unablässigen Bemühungen aller beteiligten Stellen ein **Haben** gegenüber, das in keinem Verhältnis zu dieser Zahl und den Ablieferungsmöglichkeiten stand. Jeder der Stadt Freiburg zugeteilte Überschussverband hatte sich seines **Solls** entweder ganz in Vollmilch oder teils in Milch und Butter oder ganz in Butter an den Bedarfs-Kommunalverband zu entledigen.

Am besten veranschaulicht die Schwankungen der Ablieferung wohl die nachstehende Zusammenstellung Tafel 6, die für jeden Monat das Durchschnitts-**Haben** in Milch und Butter (Butter in Milch umgerechnet nach dem Satz: 1 Liter Vollmilch = 28 g Butter) zur Darstellung bringt. Die **Höchstanzlieferung** mit insgesamt 27 153 Liter weist der Monat Juni, den tiefsten Stand mit 22 701 Liter der Monat Dezember auf.

Großen Schwankungen war demgemäß auch die Ziffer der reinen **Milcheinfuhr** in die Stadt Freiburg unterworfen. Wie schon erwähnt, gelangt alle nach Freiburg kommende Milch nach dem Milchhof, G. m. b. H. Anfänglich verursachte das viel Mühe und Arbeit, aber nachdem die Schwierigkeiten überwunden waren, setzte eine geordnete Milcheinfuhr und -Abgabe ein. Im Monat Januar 1917 schon bewegte sich im Gegensatz zu der Durchschnittsziffer von 13 000 Liter im November 1916 die Einfuhrziffer pro Tag zwischen 17 300 und 17 800 Liter auf und ab. Der April brachte dann allerdings einen äußerst empfindlichen Sturz infolge des Kälte-Rückfalls. Die **Einfuhr** erreichte den tiefsten Stand des ganzen Jahres am 4. Mai mit 14 060 Liter. Mit der im Jahre 1917 besonders spät beginnenden Grünfütterung stieg die Einfuhr wieder, noch rascher, als sie gesunken war, und erreichte am 4. Juni den **Höchstbetrag** des ganzen Jahres mit 18 123 Liter. Dann ging sie wieder zurück infolge starker Inanspruchnahme der Tiere zum Zug, gesteigerten Bedarfs der Landwirte an Nahrungsmitteln und leider übermäßig einsetzender Hamsterei. Bis Mitte September hielt sie sich zwischen 16 500 und 15 500 Liter täglich. Dann stieg sie nochmals und erreichte einen zweiten **Höchststand** mit 17 850 Liter am 22. Oktober. Von da an jedoch ging sie wieder stärker zurück, und betrug Ende des Jahres nur noch 15 500 bis 16 000 Liter täglich.

Soll und Haben der Milch-Ablieferung an Freiburg-Stadt im Jahre 1917.

Tafel 6

Soll: Haben:

Bezirke	Nach dem letzten Stand der Umlegung	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
		Milch	Butter	Milch	Butter	Milch	Butter	Milch	Butter	Milch	Butter	Milch	Butter
Freiburg-Land	18 647	6 456	3652	6 849	4968	6 566	4337	6 393	3974	6 889	4582	7 337	6722
Staufen	10 660	4 500	2708	4 934	2767	4 507	2132	4 419	2599	4 882	3043	4 099	2857
Breisach	4 129	1 910	234	1 942	247	1 796	198	1 715	139	1 711	221	1 401	220
Neustadt	2 677	2 355	—	2 098	—	2 363	—	2 124	—	2 450	—	2 742	228
Waldkirch	967	—	881	—	856	—	770	—	596	—	814	—	677
Emmendingen	1 912	713	—	836	—	851	—	708	—	685	—	562	—
Müllheim	435	—	—	195	—	205	—	252	—	228	—	246	—
Donaueschingen	210	245	—	225	—	220	—	220	—	211	—	—	—
Bonndorf	80	83	—	80	—	73	—	70	—	50	—	54	—
Ettenheim	15	15	—	15	—	12	—	10	—	8	—	8	—
37 152 / 39 427		16 277	7475	17 174	8838	16 593	7437	15 911	7308	17 114	8660	16 449	10 704
		23 752		26 012		24 030		23 219		25 774		27 153	

Soll: Haben:

Bezirke	Nach dem letzten Stand der Umlegung	Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
		Milch	Butter	Milch	Butter	Milch	Butter	Milch	Butter	Milch	Butter	Milch	Butter
Freiburg-Land	18 647	8 097	6 266	8 206	5386	7 626	5409	8 051	5423	7 785	4395	7 367	3873
Staufen	10 660	3 954	2 716	3 455	2499	3 510	2512	4 051	2419	3 891	1996	3 735	1575
Breisach	4 129	1 230	173	1 334	143	1 264	146	1 494	165	1 516	242	1 454	180
Neustadt	2 677	2 670	194	2 253	199	2 050	135	2 325	118	2 164	113	2 747	114
Waldkirch	967	—	674	—	688	—	381	—	749	—	912	—	728
Emmendingen	1 912	645	—	711	12	579	10	623	13	633	12	720	15
Müllheim	435	263	—	280	—	247	—	273	—	231	—	193	—
Donaueschingen	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	80	65	—	58	—	58	—	35	—	35	—	—	—
Ettenheim	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37 152 / 39 427		16 923	10 023	16 297	8927	15 334	8593	16 852	8887	16 250	7670	16 216	6485
		26 946		25 224		23 927		25 739		23 920		22 701	

Der Gesamt-Eingang an Vollmilch betrug nach Monaten im Jahre 1917:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	insgesamt
Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
507 683	485 444	538 251	468 969	487 169	509 750	500 230	493 291	490 140	533 565	501 104	491 192	6 011 788

Dabei ist **nicht** mit inbegriffen die Milch, die in der Stadt selbst und ihren Vororten erzeugt wurde (zwischen 50 000 bis 60 000 Liter monatlich) und ein Teil der **Schweizermilch** (etwa 500 Liter täglich), die **direkt** an das Rote Kreuz zur Versorgung der Vereinslazarette gelangte. Am 1. September 1917 gab es in Freiburg und Vororten laut Viehzählung 910 milchgebende oder tragende Kühe.

Aufgabe des Lebensmittelamts und der **städtischen Milchzentrale** — des Freiburger Milchhofs, G. m. b. H. —, der aus der ehemaligen **Freiburger Milchversorgung** hervorging —, war es vor allen Dingen, die bedeutenden Schwierigkeiten, die eine Massenansuhr von Milch brachte, zu überwinden und dafür Sorge zu tragen, daß alle

verfügbare Milch rasch und unverdorben aus den Gemeinden hereinkam. An vielen Orten, die zum erstenmal Milch liefern sollten, mußten erst Sammelstellen und Kühleinrichtungen für die heiße Zeit errichtet, Sammler angestellt, Fuhrwerke und Transportkannen beschafft werden. — In den Zentrale angelangt, mußte dann die Milch **keimfrei** gemacht werden. Das geschah durch Erhitzen auf 70° Cels. (Pasteurisieren), wodurch alle ansteckenden und Krankheitskeime vernichtet werden, — ein Verfahren, das von den Abnehmern nie genug gewürdigt worden ist: pasteurisierte Milch ist nämlich viel weniger gesundheitschädlich als jegliche Milch direkt von der Kuh! — Nach dem Pasteurisieren mußte dann die Milch wieder auf die gewöhnliche Temperatur abgekühlt werden, und erst dann konnte sie an die Milchhändler und Austrägerinnen (direkte Angestellte des Milchhofs) zur Ausgabe gelangen.

Um alle Durchdrückereien und Ungerechtigkeiten bestmöglichst zu unterbinden, führte das Lebensmittelamt eine strenge Kontrolle der Milchhändler und Austrägerinnen ein. Jeder Händler durfte nur an bestimmte Straßen Milch liefern und erhielt genau nach Maßgabe der abgelieferten Kartenabschnitte — etwa alle 10 Tage wurde eine Stichprobe vorgenommen! — seine Milch zugeteilt. Wenn daher trotzdem noch ab und zu Klagen laut wurden, so liegt das eben an der Unzulänglichkeit aller menschlichen Maßnahmen.

Über die Organisation und den Betrieb des **Freiburger Milchhofs, G. m. b. H.**, können wir aus dessen Jahresbericht folgendes allgemein Interessante entnehmen:

„Der **Betrieb** ging mit Wirkung vom 1. Januar 1917 auf die neugegründete Gesellschaft m. b. H. über, bei welcher die Stadt mit 65 % des Gesellschaftskapitals beteiligt ist. Am 20. Dezember 1916 wurde zum erstenmal alle Milch, die in die Stadt eingeführt wurde, durch den Milchhof geleitet. Diese Maßnahme bedeutete nicht nur eine **Umgestaltung** des Betriebes im Milchhof, sondern die **Umorganisation eines ganzen Gewerbes** und es ist leicht begreiflich, daß die Durchführung auf verschiedene Schwierigkeiten stieß, die aber in kurzer Zeit überwunden wurden.

Im Betrieb selbst mußten kleinere bauliche Änderungen und die Aufstellung einiger weiterer Apparate ausgeführt werden. **Neu** eingerichtet wurde die **Butterei**, da eine Stadtmolkerei natürlich nicht für das Entrahmen und Verbuttern in so weitem Umfang eingerichtet war, wie es die Durchführung des Planes erforderte.“

Der **Molkerei-Betrieb** konnte erst am 1. Mai 1917 eröffnet werden; von diesem Tage an erhielten die Erwachsenen nur noch **Magermilch**, was natürlich in weiten Kreisen unangenehm empfunden wurde. Die Maßnahme war aber notwendig, um den **Fettbedarf** sicher zu stellen.

Die folgende Tafel 7 gibt Auskunft über die Umsatzziffern und über die Milch- und Buttermengen, welche in den einzelnen Monaten im **Tagesdurchschnitt** geliefert wurden.

Alle eingehende Milch wurde auf den Säuregehalt untersucht; die Milch, welche schon bei der Anlieferung sauer ist, wird ausgeschieden und direkt verbuttert, daher in den einzelnen Monaten die hohen Mengen Buttermilch. Die **Vollmilch** nimmt dann ihren Weg über die Wage, durch die Reinigungsstrummel, den Vorkühler und Tiefkühler. Es kommt keine Milch zur Ausgabe, die nicht im Betrieb gereinigt und gekühlt wird, nachdem sie vorher durch Pasteurisieren **keimfrei** gemacht worden. Um eine sorgfältige Behandlung der Milch zu erzielen, wurden an Produzenten und Milchsammler **Merksblätter** ausgegeben und auch durch mündliche **Belehrung** gewirkt.

Im Betrieb geben wir an das Personal **Prämien**, wenn ein Monat vorübergeht, ohne daß saure Milch zur Ausgabe gelangt; damit wurde erreicht, daß Klagen über saure **Vollmilch** seit Monaten nicht mehr eingingen. Zu unserem Bedauern kann das gleiche nicht von der **Magermilch** gesagt werden. — Da fast alle Milch in der Zeit von morgens 8 Uhr bis 12 Uhr hier einläuft, kann die Milch, welche heute **entrahmt** wird, erst am anderen Tag zur Ausgabe gelangen. **Magermilch** wird aber viel leichter sauer als **Vollmilch**. Bei heißem und schwülem Wetter hat die Säuerung beim Eintreffen der Milch meist schon begonnen, und die Magermilch wird dann leicht ganz sauer. Deshalb wird **sämtliche** Magermilch pasteurisiert und dann wieder **tiefgekühlt**. Es ist uns gelungen, **Milchkühler** für die Produktionsorte zu erwerben und aufzustellen, wodurch es sicher gelingen wird, auch das Sauerwerden der Magermilch auf ein Minimum zu beschränken. Das Sauerwerden ganz zu verhüten, wird wohl nie gelingen.

Tafel 7.

Milch-Eingang und -Abgabe des Freiburger Milchhofs im Jahre 1917.

Eingegangen:				Abgegeben:			
Monat	Ges.-Eingang im Monat	Durchschnittl. Tagesmenge	Sauer angeliefert	Vollmilch	Magermilch	Butter	Buttermilch
	Liter	Liter	%	Liter	Liter	Pfund	Liter
Januar	507 683	16 374	0,10	502 459	—	—	—
Februar	485 444	17 301	0,14	480 252	—	—	—
März	538 251	17 863	0,10	538 107	—	—	—
April	468 969	15 632	0,40	468 186	—	—	—
Mai	487 169	15 715	2,50	287 402	160 014	15 380	19 174
Juni	509 750	16 944	2,50	235 879	230 080	22 520	22 955
Juli	500 280	16 137	3,30	285 214	221 844	22 080	31 936
August	493 291	15 913	4,40	232 087	208 447	21 670	29 167
September	490 140	16 336	5,60	226 665	204 480	21 160	39 704
Oktober	538 565	17 378	1,00	238 146	252 637	26 677	26 034
November	501 104	16 703	0,40	233 663	232 069	22 361	15 189
Dezember	491 192	15 845	0,20	240 672	210 291	20 178	9 211
Zus. im Jahre 1917	6 011 783	16 470	1,72 %	3 918 682	1 719 862	172 026	193 370

Außerdem liefern noch einige Gemeinden statt Milch Butter direkt an die Butterstelle bezw. das Marktamt.

Im ganzen wird aus 110 Gemeinden Milch nach Freiburg geliefert; in 55 Gemeinden sind Milchsammler bestellt.

Durch die Entrahmung der Milch seit 1. Mai 1917 ist es möglich, täglich etwa 6—7 Zentner Butter herzustellen.

Mit den jetzt vorhandenen Einrichtungen des Milchhofs ist es möglich, alle einkommende Milch zu reinigen, zu kühlen und soweit notwendig, zu entrahmen und zu pasteurisieren. Die Einrichtung für die Verbutterung würde noch viel größeren Ansprüchen genügen. Die Butter vom Milchhof erfreut sich einer großen Beliebtheit und darf als erstklassige Tafelbutter ausgegeben werden. An den warmen und schwülen Tagen anfangs Mai 1917 hat sich gezeigt, daß vermöge unserer Einrichtungen alle Milch, welche nicht schon früher hier ankommt, auch gut und kochfähig an die Konsumenten gebracht wird. Nur am 1. Mai, bei der ersten Magermilchabgabe, war ein Teil der Magermilch nicht mehr kochfähig. Erfahrungsgemäß sind die warmen und schwülen Frühlingstage für die Milch am gefährlichsten, und dürfen wir, gestützt auf die Erfahrungen an diesen Maitagen, die Zusicherung abgeben, daß wir in Freiburg auch für die Zukunft damit rechnen können, daß die Milch immer bis auf kleine Ausnahmen in noch kochfähigem Zustand hier ankommen wird, und was gut hier ankommt, wird vom Milchhof auch gut an die Randschaft gebracht.

Der gewonnene Rahm wird sachgemäß in einem sogenannten Rahmreifer gefaßt und behandelt, und am Tage nach der Gewinnung verbuttert. Die Buttermilch wird durch die Milchansträger mit und als Ersatz für die etwa nicht ausreichende Magermilch in den Straßen gegen besondere Marken verkauft und erfreut sich durch ihre gute Qualität großer Beliebtheit.

Gegenwärtig sind im Milchhof beschäftigt: 1 Geschäftsführer, 1 Molkereiverwalter, 2 Molkereigehilfen, 1 Meierin, 2 Kutscher, 7 Hilfsarbeiter, und zur Erledigung der Büroarbeiten 8 Personen.

Mit dem Milchausfahren sind in Freiburg gegenwärtig 92 Händler und 30 Ansträgerinnen beschäftigt.

Vollmilch, ohne Anrechnung auf die Fettkarte, erhalten auf Antrag nur noch:

1. Kinder im 1. Lebensjahr, soweit sie nicht gestillt werden:

Stand am 30. Juli 1917:

1 Liter täglich	1 894 × 1 =	1 894 Liter Vollmilch,
2. Kinder im 2. und 3. Lebensjahr: $\frac{3}{4}$ Liter täglich	2 459 × $\frac{3}{4}$ =	1 844 $\frac{1}{2}$ " "
3. Kinder im 4., 5. und 6. Lebensjahr: $\frac{1}{2}$ Liter täglich	2 516 × $\frac{1}{2}$ =	1 258 $\frac{1}{2}$ " "

4. Schwangere Frauen in den drei letzten Monaten ihrer Schwangerschaft: $\frac{3}{4}$ Liter täglich	$213 \times \frac{3}{4} =$	$159\frac{3}{4}$ Liter Vollmilch
5. Lazarettinsassen (4000) und Zivil-Kranke: $\frac{1}{4}$ bis höchstens 1 Liter täglich, jedoch nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses auf einem vom Lebensmittelamt auszugebenden Vordruck, das erst nach Prüfung und Gutheißen durch den vom Kommunalverband bestellten ärztlichen Prüfungsausschuß zum Bezug von Vollmilch berechtigt; die Höhe der bewilligten Vollmilchmenge wird auf einem besonderen Vordruck bescheinigt	8 413 mit zusam.	4 733 " "
6. Kinder vom 6. bis 10. Lebensjahr und Personen über 70 Jahre erhalten bis auf weiteres Vollmilchkarten über $\frac{1}{4}$ Liter täglich nur auf Antrag und gegen Verzicht auf die halbe Fettkarte	$2 899 \times \frac{1}{4} =$	$724\frac{3}{4}$ " "
insgesamt: 18 394 Pers. mit 10 614 Liter Vollmilch.		

Allen anderen Personen, welche **keine** Vollmilch erhalten, wird auf Antrag eine **Magermilchkarte** ausgestellt, die zum Bezug von täglich höchstens $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch oder Buttermilch berechtigt, sofern die vorhandene Milchmenge hierzu ausreicht.

Ausgegeben wurde **Vollmilch** ohne Abzug mit Inkrafttreten der Milchordnung an alle Bezugsberechtigten. Alle übrigen Personen erhielten bis 1. Mai vorläufig und soweit Vorrat reichte, je $\frac{1}{8}$ Liter **Vollmilch** pro Kopf, erst nur bezirksweise, dann jeden zweiten Tag, dann auch fast jeden Tag mit einem oder zwei Ausfalltagen in der Woche.

Mit dem 1. Mai waren die Einrichtungen im Milchhof so weit gediehen, daß mit der Butter-Herstellung begonnen, und **Magermilch** geliefert werden konnte. Die **Nicht-Vollmilchberechtigten** konnten aber auch in der Folgezeit nur $\frac{1}{8}$ Liter Magermilch pro Tag und Kopf erhalten, da die **Anlieferung** von Vollmilch stets hinter den Erwartungen zurückblieb. Als **Ersatz** für den Ausfall an Vollmilch konnte in bescheidenem Maße **Buttermilch** ausgegeben werden und zwar jeweils nicht mehr als 1 Liter pro Haushalt zum Preise von 22 S .

Der **Milchpreis** selbst erfuhr im Laufe des Jahres nur eine einzige kleine Erhöhung. Seit dem 15. Dezember 1916 betrug er 35 S für das Liter Vollmilch und 21 S für das Liter Magermilch. Mit Wirkung vom 23. April 1917 ab wurden die Verkaufspreise in Freiburg für 1 Liter festgesetzt: für Vollmilch auf 36 S , für Magermilch auf 22 S . — Mit Wirkung vom 1. Januar 1918 werden dieselben erhöht: für Vollmilch auf 40 S , für Mager- und Buttermilch auf 24 S , für Ziegenmilch auf 40 S .

Diese **Preiserhöhung** wurde nur infolge der den Städten auf Grund der neuen Milchverordnung des Großh. Ministeriums vom 26. November 1917 auferlegten weiteren Verpflichtungen hervorgerufen, wonach die Mitglieder des in jeder Gemeinde eingesetzten **Milchausschusses** Gebühren für ihre Tätigkeit zu bekommen haben, die für Freiburg bei 110 Lieferungsgemeinden eine ganz beträchtliche Summe ausmachen und ausschließlich von der Stadt zu tragen sind. Hierzu kommen aber noch die auf Grund des § 11 der Verordnung vorgesehenen **Staffelprämien**, die den liefernden Gemeinden bei **Mehrlieferungen** zu bewilligen sind. Es sind hier Zuschüsse von 1—4 S für das Liter vorgesehen, so daß auch hier gegebenenfalls ansehnliche Beträge zu leisten sind. Um wenigstens einen Teil dieser Kosten für die Stadtkasse hereinzubekommen, mußte eine Erhöhung der Milchpreise eintreten. Der **Milchhof** ist an dieser Erhöhung in keiner Weise beteiligt. Die Stadtverwaltung Freiburgs hat im Hinblick auf die neue Milchordnung vom 27. Dezember 1917 nur den einen Wunsch, daß die Landgemeinden den ihnen auferlegten Milchlieferungen jetzt auch tatsächlich nachkommen möchten.

Nachdem die Maßnahmen zur Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Milch und Butter nammehr zur Durchführung gebracht sind, muß allen weiteren Versuchen, sich bei den Kubhaltern direkt zu versorgen, mit der größten Entschiedenheit entgegengetreten werden. Es ist deshalb **scharfe Kontrolle** angeordnet und haben zuwiderhandelnde Käufer und Verkäufer **strenge Bestrafung** und gegebenenfalls auch weiteres Einschreiten durch Veröffentlichung von Namen und Entziehung der zugeteilten Lebensmittel zu gewärtigen. —

Auch **kondensierte Milch**, **Trockenvollmilch** und **Trockenmagermilch** gelangte mehrere Male zur Ausgabe, soweit es eben der der Stadt zugewiesene Vorrat zuließ. **Kondensierte Milch** wurden insgesamt 20 536 Dosen abgegeben, und Trockenmilch 11 903,5 kg zum jeweilig festgesetzten Höchstpreis.

Auf den 1. Juli stellte das Lebensmittelamt auf Anregung der Landesfettstelle mit Genehmigung des Stadtrats eigens einen **Milchkontrollenr** ein, dem die Aufgabe zufiel, alle der Stadt zugewiesenen Gemeinden aufzusuchen und aufs nachdrücklichste zur Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht anzuhalten. Der Kommunalverband **Freiburg-Land** folgte diesem Beispiel und stellte zwei weitere **Milchkontrollenre** ein, deren Auslagen teils die Stadt, teils der Kommunalverband Freiburg-Land trägt.

Auch die städtischen Eigen-Viehhaltungen erfuhren im Laufe des Jahres wesentliche Erweiterungen und trugen nicht wenig zur Steigerung des Milcheingangs bei. Die Milch des **Rieselguts** diente — nach Abzug von etwa 1000 Liter Monatsselbstverbrauch — ausschließlich zur direkten Belieferung der klinischen Krankenhäuser und der Volksschulen.

Tafel 8 Eigene Milchproduktion der Stadt 1917.

Monat	Schlachthof		Rieselgut		Stallung Rosenstihl Littenweiler		Hofgut Birkenreuthe		Insgesamt Milch Liter
	Anzahl Milchkühe	Liter Milch	Anzahl Milchkühe	Liter Milch	Anzahl Milchkühe	Liter Milch	Anzahl Milchkühe	Liter Milch	
Januar	117	15 092	123	11 019	—	—	—	—	26 111
Februar	117	16 330	—	8 222	—	—	—	—	24 552
März	114	18 355	—	10 844	—	—	—	—	29 199
April	132	14 581	—	8 380	—	—	—	—	22 961
Mai	129	17 446	177	15 218	—	—	—	—	32 664
Juni	125	17 654	—	15 450	—	—	11	Maul- u. Klaue-	33 104
Juli	123	16 760	—	16 040	—	—	11	jeuche	32 800
August	118	15 511	—	13 790	24	590	11	2 480	32 371
September	112	15 025	—	14 570	24	1 407	11	2 400	33 402
Oktober	163	18 527	—	14 397	24	5 046	11	2 480	40 450
November	172	21 938	—	12 652	24	4 540	11	2 314	41 444
Dezember	149	21 787	177	9 730	24	3 962	11	2 148	37 577
Zusammen 1917	—	208 956	—	150 312	—	15 545	—	11 822	386 635
Durchschnittlich tägl.	131	572	—	412	24	147	11	77	1 300

Die Anzahl im **Schlacht- und Viehhof** wurde um die Hälfte vermehrt, — es waren zu Anfang des Jahres etwa 100, gegen Schluß 150 Kühe — und brachte ein recht ansehnliches Monatsertragnis. Mit Genehmigung des Stadtrats wurden die nötigen Mittel zur Instandsetzung des Hofguts **Birkenreuthe** bei Kirchzarten bewilligt und daselbst 11 stadteigene Kühe untergebracht, deren Ertragnis der Allgemeinheit zugute kam. In gleichem Sinne wurde mit Herrn Gutbesitzer **Rosenstihl** in Littenweiler ein Vertrag abgeschlossen, wodurch letzterer sich verpflichtet, 24 Kühe, die der Stadt gehören, in seine Stallung aufzunehmen, gegen Entschädigung zu füttern und zu warten, und das Ertragnis der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die gesamte **Eigenproduktion** der Stadt betrug im Jahre 1917 rund 386 600 Liter, oder in den drei letzten Monaten täglich etwa 1300 Liter.

Die beiden Güter: **Jesuitenschloß—Schönenberger** (Stiftungseigentum) und **Neuhäuser—Schmann** lieferten wie früher besondere für Kinder geeignete sogenannte **Kindermilch** (zwischen 300 und 500 Liter täglich), die jedoch nur auf Grund besonderer ärztlicher Zeugnisse abgegeben werden durfte.

Der Stadtrat war schon am 28. März 1917 grundsätzlich damit einverstanden, daß weitere 100 Milchkühe angeschafft werden, wodurch dann die Zahl der städtischen Milchkühe auf 375 stiege. Die städtische Vieheinkaufskommission hat deshalb Anfang Oktober in Norddeutschland 80 Stück Milchvieh eingekauft, und weitere 20 Stück in der Schweiz.

Der Stadtrat hat auch der **Kleintierzucht**, insbesondere der **Ziegenzucht**, seine besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung gewidmet. Die Anzahl der Ziegen in Freiburg hat sich im Jahre 1917 von 777 auf 1176 vermehrt. Dieser erhöhte **Ziegenbestand** hat eine Vermehrung der **Ziegenbockhaltung** notwendig gemacht, weshalb das Stadtkommissariat am 18. Juli beauftragt wird, die Errichtung von **Ziegenbockstationen** für Herdern, Ober- und Unterviehe in die Wege zu leiten.

Am Schlusse des Jahres erschien eine neue schärfere Verordnung Groß. Ministeriums vom 26. November 1917, die vor allem die Gemeinden selbst für die Aufbringung der Pflichtmilch **haftbar** macht, die Umlegung unter Wegfall des sogenannten Zwei-Litersystems den jeweiligen Verhältnissen, der Güte und Ertragsfähigkeit der Rube anpaßt, die Bildung besonderer Ausschüsse in der Gemeinde für die Umlegungsarbeiten anordnet, damit zwar wesentliche Unkosten für die Aufbringung selbst den Städten bringt, dieselben aber mit der guten Zuversicht in das Jahr 1918 hineintreten läßt, daß die kommende Zeit weitere Fortschritte und Verbesserungen in der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit **Milch und Butter** — Ende Januar 1918 konnte schon das erfreuliche Ergebnis eines Milcheingangs von über 20 000 Litern täglich verzeichnet werden, ein **Höchststand**, der im ganzen Jahr 1917 nicht erreicht worden war! — und damit neuen Mut und neue Kraft zum Durchhalten bis zum endlichen Siege bringen werde.

B. Fettversorgung.

Zwei Faktoren vor allem sind es, die die Fettversorgung der Stadt Freiburg im Jahre 1917 günstig gestalteten und in geregelte Bahnen brachten: das **Umlegungsverfahren**, das die Landwirte zwang, Milch oder Butter an die Städte abzuliefern, und die für Freiburg selbst äußerst wichtige und nicht genug zu würdigende Einrichtung einer **Molkerei** im Milchhof G. m. b. H., die es ermöglichte, einen Teil der aus den Landgemeinden eingeführten **Vollmilch** zu verbuttern und so eine tadellose Tafelbutter zur Versorgung der Bevölkerung herzustellen.

Als **butterliefernde** Gemeinden waren auf Grund des Umlegungsverfahrens insbesondere solche gewählt worden, die weitab von den großen Verkehrsstraßen liegen und bei denen ein **täglicher** Milchtransport auf erhebliche Schwierigkeiten und schwer ins Gewicht fallende Kosten gestoßen wäre. Auch solche Gemeinden, aus denen noch nie Milch geliefert worden war, wurden dabei teilweise berücksichtigt.

So kamen aus dem Lieferbezirk **Freiburg-Land** mit insgesamt 47 Gemeinden 20 mit ganzer oder teilweiser **Butterlieferung** in Frage; aus dem Bezirk **Staufen** mit 25 Freiburg zugewiesenen Gemeinden 5 mit ganzer **Butterlieferung**; aus dem Bezirk **Neustadt** 2 mit teilweiser, aus den 6 Freiburg zugewiesenen Gemeinden des Bezirks **Waldkirch** alle mit **ganzer**, und von den Gemeinden des Bezirks **Breisach** 3 mit **ganzer Butterlieferung**. Die Butter wurde von den butterliefernden Gemeinden durch besondere, vom Lebensmittelamt bestellte **Sammler**, die gegen eine entsprechende Sammelgebühr **alle** verfügbare Butter wöchentlich in den Gemeinden zu sammeln und nach Freiburg zu verbringen haben, an unsere **Butterstelle** (Kartoffelmarkt) oder das städtische **Marktamt** (Kaufhaus) abgeliefert. In den einzelnen Monaten des Jahres 1917, gingen folgende Mengen ein in Pfund:

Tafel 9 Butter-Einlieferungen und Zuweisungen für Freiburg im Jahre 1917.

Abgeliefert bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Novemb.	Dez.	Zusammen Pfund
Marktamt	5 240	7 015 ⁵	11 052 ⁷⁵	7 982 ⁵	7 733 ⁵	14 524 ⁵	10 681	9 397 ⁵	12 173 ⁷⁵	10 073 ⁷⁵	8 665 ⁵	9 594 ⁷⁵	114 826
Butterstelle	2 224	3 019	4 461	3 987	4 385	6 838	5 421	4 234	4 327	4 296	3 429	2 718	49 339
Landbutter zusammen	7 464	10 124 ⁵	16 113 ⁷⁵	11 969 ⁵	12 118 ⁵	21 362 ⁵	16 102	13 631 ⁵	16 500 ⁷⁵	14 369 ⁷⁵	12 095 ⁵	12 312 ⁷⁵	164 165
Tafelbutter vom Milchhof	—	—	—	—	15 380	22 520	22 080	21 670	21 160	26 677	22 361	20 178	172 026
Molkereibutter, von der Landesfettstelle zugewiesen:	5 100	6 800	10 521	14 339 ⁵	5 392	3 678	2 111	—	—	—	—	3 127	51 068 ⁵
Zusammen	12 564	16 924 ⁵	26 634 ⁷⁵	26 309	32 890 ⁵	47 560 ⁵	40 293	35 301 ⁵	37 660 ⁷⁵	41 046 ⁷⁵	34 456 ⁵	35 617 ⁷⁵	387 259 ⁵

Die beim **Marktamt** und der **Butterstelle** abgelieferte **Landbutter** wurde in erster Linie den **Minderbemittelten** vorbehalten und diesen auf dem Kaufhaus zum Preise von **M 2.20** das Pfund (sonst **M 2.35**) abgegeben.

Eine geregelte und hinreichende Versorgung der Bevölkerung mit Fett trat erst ein, als der Milchhof seinen **Molkereibetrieb** aufgenommen hatte, — am 1. Mai 1917. Seit der Zeit konnte neben der eingeführten **Landbutter** noch fast die doppelte Menge **Tafelbutter** hergestellt werden, welche zum Preise von **M 2.60** das Pfund

verkauft wurde. Die Menge Tafelbutter, welche der Milchhof liefern kann, hängt nur von der Menge der **Vollmilch** ab, die hierzu jeweils zur Verfügung steht, d. h. die von den Landgemeinden geliefert wird.

Zur Versorgung der ganzen Bevölkerung Freiburgs mit Fett beim Höchstfuß von 90 g je Kopf und Woche wären monatlich 51 840 Pfund Fett notwendig gewesen, eine Menge, die niemals auch nur annähernd aufzubringen war. Es mußte demnach die Quote für die Einzelperson niedriger angesetzt werden. Wie sich das im Lauf des ganzen Jahres 1917 gestaltete, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung, welche die **Kopfquoten** an Fett vom Dezember 1916 bis Dezember 1917 zur Darstellung bringt (in Gramm gesetzt).

Tafel 10.

	Dez. 1916	Jan. 1917	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez. 1917
1. Halbmonat	62,5	62,5	100	150/175	125/175	100+ 50	100+80	180	150	125	125	125	125
2. Halbmonat	62,5	83,3	125	150/175	125/150	100+ 80	180	180	125	125	125	125	125
Zuf. im Monat	125,0	145,8	225	300/350	250/325	200+130	280+80	360	275	250	250	250	250

Zusammen im ganzen Jahr: 3035,8 g Butter + 210 g Margarine = 3245,8 g Gesamtfett.

Wo doppelte Zahlen stehen, wie im März und April, war jeweils die Wahl gelassen zwischen **Butter** und **Margarine**, und dabei in **Margarine** um $\frac{1}{6}$ mehr gegeben; im Mai und Juni wurde **neben Butter** auch noch **Margarine** ausgeteilt.

Die **Molkereibutter** des **Milchhofs** und die **Landbutter** aus dem Münstertal, die per Bahn nach Freiburg kommt, wurde in die am 1. März 1917 errichtete, aus der Zöllinschen Butterzentrale hervorgegangene **Butterstelle** (Kartoffelmarkt), deren Leitung ebenfalls dem Lebensmittelamt VI obliegt, verbracht, dort gemodelt, gekühlt und nach dem jeweiligen Aufruf in der Zeitung an die 136 **Fettverkaufsstellen** nach Maßgabe der bei diesen abgegebenen **Bestellmarken** zur Ausgabe an die Verbraucher abgegeben. — Für die Abgabe des Fettes, ebenso wie für die der anderen sogenannten Verteilungswaren ist jetzt das **Bestellverfahren** durchgeführt, das sich vortrefflich bewährt hat, da es der Bevölkerung den richtigen Empfang der ihr zustehenden Ware sichert und gewährleistet.

Die Zuweisungen der **Landesfettstelle** an **Molkereibutter**, **Margarine** und **Speiseöl** hörten mit Beginn des Sommers 1917 fast ganz auf; ein neuer Beweis dafür, daß es bis Juli mit der Fettversorgung der Stadt Freiburg **ohne eigene Molkerei** schlecht bestellt gewesen wäre.

Eingegangen sind im Laufe des Jahres 1917 von der Landesfettstelle in kg:

Tafel 11.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Zuf.
Molkereibutter . . .	2550	3400	5 260 ⁵	7 169 ⁷⁵	2696	1839	1 055 ⁵	—	—	—	—	1 563 ⁵	25 534 ²⁵
Margarine	1445	1000	3 490	3 400	3500	3202	—	—	—	—	—	—	16 037
Speiseöl	—	—	—	2 222	—	—	—	1200	1000	—	—	—	4 422
Zusammen	3995	4400	8 750 ⁵	12 791 ⁷⁵	6196	5041	1 055 ⁵	1200	1000	—	—	1 563 ⁵	45 993 ²⁵

Abgesetzt wurden sämtliche eingegangenen Mengen zugleich mit der Land- und Tafelbutter; für Margarine betrug der Verkaufspreis **M 2.—** das Pfund. Das **Speiseöl** wurde nach Wahl anstatt Fett gegeben, und zwar entfielen auf den Kopf statt der halbmonatlichen Fettmenge einmal $\frac{3}{10}$, später, als die Kopfquote auf 125 g zurückgegangen war, $\frac{2}{10}$ Liter Speiseöl. Der Verkaufspreis war **M 5.—** für das Liter Öl.

Familien, die **Hauschlachtungen** vorgenommen hatten, mußten je nach Schlachtgewicht eine gewisse Menge **Rohfett** an den Kommunalverband abliefern. Dieses Rohfett mußte dann an die **Oberrheinische Fettschmelze** in **Rehl** weitergeleitet werden, wo es verarbeitet wird und dann hauptsächlich zur außergewöhnlichen Fettversorgung der **Schwerstarbeiter** Verwendung findet. Aus Freiburg wurden 1917 aus Hauschlachtungen im ganzen 978,5 kg Rohfett nach Rehl gesandt.

Eine besondere Versorgung wurde auf Grund eines ministeriellen Erlasses vom 24. März 1917 den rituell lebenden **Israeliten** zugebilligt, indem ihnen, natürlich unter ständiger Kontrolle des Lebensmittelamts, durch die **Kriegskommission** für rituelle Lebensmittel **G. m. b. H. Berlin** ermöglicht wurde, sich allmonatlich mit ritueller

Pflanzenmargarine zu versorgen. Es entfielen jeweils 200 g ritueller Margarine im Monat auf den Kopf, so daß stets noch ein kleiner Rest vom Lebensmittelamt in Butter zu liefern war.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß die **Fettversorgung** Freiburgs in der zweiten Hälfte des Jahres in ein ziemlich ruhiges Fahrwasser kam, wobei die Preise nicht erhöht zu werden brauchten: Die Tafelbutter des Milchhofs wurde das ganze Jahr hindurch zu $\text{M } 2.60$, und **Butterschmalz** zu $\text{M } 2.70$ das Pund verkauft. Dies verdanken wir in erster Linie der Einrichtung einer eigenen leistungsfähigen **Molkerei**, deren Wert und Vorteile nirgends deutlicher als gerade in dieser knappen Zeit erkannt worden sind und allen Anlaß geben, sie weiter auszubauen und sie auch auf die Landorte selbst auszuweiten. Ein Versuch hiermit soll mit der am 1. Februar 1918 in städtischen Betrieb übernommenen Molkerei in **Gichtetten** gemacht werden, welche sich in erfreulicher Weise entwickelt. Der Stadtrat bewilligte die Mittel für deren elektrische Einrichtung und Ausbau, um sie zu einem rationellen Milchwirtschaftsbetrieb auszugestalten.

Die Ergebnisse des Januar 1918 lassen einen guten Ausblick auf die künftige Fettversorgung der Stadt zu.

Um den **Anbau von Ölfrüchten** in den Kleingärten und dadurch die Ölgewinnung in Freiburg zu fördern, hat sich das städtische Gemüsebauamt erboten, jede kleine Menge Ölfrüchte bis 15. November zu übernehmen, die gesamte eingegangene Menge dann zu Öl schlagen zu lassen und den auf den einzelnen Ablieferer entfallenden Ölanteil an diesen zurückzuliefern. Es wurden im Jahre 1917 513 Pfund Ölfrüchte von Kleingartenpächtern dem Gemüsebauamt zum Schlagen übergeben und daraus 40½ Liter Öl gewonnen. Um aber mit etwas Mohn- und Kepsfaat im nächsten Frühjahr den Anbau von Ölfrüchten noch mehr zu fördern, erbot sich das Amt, von jedem Pfund abgelieferten Samens die kleine Menge von 20 g, die im kommenden Frühjahr als **Saatgut** an **Kleingartenbesitzer** abgegeben werden soll. Mit 10 g Mohnfaat kann der vierte Teil eines Kriegsgartens angepflanzt werden; das Erträgnis ist etwa 10 Pfund Ölfrucht, woraus 2 Liter Öl gewonnen werden. Das Gemüsebauamt erhofft aus dieser Anregung einen guten Erfolg für die Ölgewinnung im kommenden Jahr.

Fettgewinnung aus Knochen. Der Stadtrat ist mit der Firma Dr. Gerhardt & Co., Berlin, übereingekommen, daß letztere in hiesiger Stadt eine **Knochen-Entfettungsanlage** errichtet und betreibt und die anfallenden Speisefette, sowie die eingedickte Knochenbrühe an die Stadt abgeliefert. Diese Anlage ist seit Anfang Oktober Lehenerstraße 346 betriebsfähig eingerichtet. — Nach ortspolizeilicher Vorschrift sollen die Knochen in Haushaltungen, Wirtschaften und Anstalten nicht verbrannt, vergraben oder sonstwie vernichtet, noch zu Düng- oder Futtermitteln verwandt werden, sondern sollen **tunlichst rasch** in reinlichem, trockenem und **unverdorbenem** Zustand an die Sammler abgeliefert werden. Da die Fortführung der Entfettung von Knochen in Autoklavenbetrieben nach einer Verfügung des Kriegsernährungsamts in Frage gestellt ist, wurde die hiesige Anlage vorerst nicht in Tätigkeit gesetzt. Die gesammelten Knochen wurden in die vom Kriegsausschuß für Öl und Fette bezeichneten Fabriken abgeliefert, wofür das Lebensmittelamt als Prämie Margarine durch den Kriegsausschuß zugeweiht erhielt.

Ölgewinnung aus Steinobstkernen. Nachdem im Jahre 1916 die Sammlung der Steinobstkerne vom Kommunalverband Freiburg-Stadt durch die Städtische Fuhrverwaltung in die Hand genommen war, geschah dieselbe im Jahre 1917 in erweitertem Maßstabe nicht nur im Verbands Freiburg-Stadt, sondern auch in verschiedenen Gemeinden des **Landkreises Freiburg**, ja sogar noch in vier Gemeinden außerhalb des Kreises Freiburg. Das Ergebnis war deshalb auch ein reichlicheres als voriges Jahr, obgleich aus der Übersicht der Sammeltätigkeit der Einzelgemeinden hervorgeht, daß die Sammeltätigkeit und infolgedessen das Sammelergebnis sehr verschieden war. Verschiedene Gemeinden haben **gar nichts** abgeliefert. Es sollten die Bürgermeisterämter, die Schulen und Lehrer erneut auf eine rege Sammeltätigkeit und vermehrte Einrichtung von örtlichen Sammelstellen durch die Bezirksämter des Kreises Freiburg hingewiesen werden, damit auch in diesem Jahr frühzeitig eingegriffen wird, und sollte jeder Gemeinde eine Anzahl Anleitungen und Merkblätter für die Kernensammlung zugestellt werden.

Nachdem der Kriegsausschuß für Öl und Fette in Berlin die Abrechnung über die gesammelten Steinobstkerne für 1917 anerkannt und dafür den Betrag von $\text{M } 2071.23$ an das Stadtratamt überwiesen hat, ergab sich folgender Schlußbericht über diese Sammlung:

a) Die Sammlung in der Stadt Freiburg mit Vororten wurde am 11. Juni 1917 begonnen. In den Schulen, Bazaretten, Anstalten usw. wurden Behälter aufgestellt und wöchentlich entleert. Aus den Haushaltungen wurden die gesammelten Kerne wöchentlich zweimal durch die städtischen Müllfuhrwerke abgeholt.

Diese gesammelten Steinobstkerne wurden gewaschen, gereinigt, im städtischen Fuhrhof, Lehenerstraße 100, in luftigen Speicherräumen ausgebreitet, täglich umgeschaufelt und getrocknet.

Das Ergebnis der Sammlung der Fuhrverwaltung waren 2845 kg Steinobstkerne.

b) Die Sammlung der Kreispflegeanstalt Freiburg wurde durch die Auslieferung aus der Stadt Freiburg und aus den Bezirksgemeinden des Kreises Freiburg bewerkstelligt. Die Behandlung war die gleiche, wie vorstehend beschrieben.

Das Sammelergebnis der Kreispflegeanstalt Freiburg war folgendes:

Amt Freiburg:		Amt Breisach:		Amt Emmendingen:		Amt Müllheim:	
Freiburg-Stadt	3764 kg	Breisach	136 kg	Bahlingen	30 kg	Rauchen	197 ..
Buchheim	23 ..	Gottenheim	44 ..	Bleichheim	88 ..	Riel	21 ..
Kirchgarten	84 ..	Gündlingen	83 ..	Bözingen	134 ..	Bellingen	42 ..
Stegen	270 ..	Jechtingen	92 ..	Broggingen	29 ..		260 kg
Wolfenweiler	55 ..	Jhringen	10 ..		281 kg		
	4 196 kg	Rieschlinbergen	209 ..	Amt Waldbirch:		Amt Ottenheim:	
		Oberrotweil	87 ..	Wiederbach	192 kg	Eichstetten	209 kg
		Oberbergen	226 ..	Wleibach	210 ..	Endingen	29 ..
		Burkheim	18 ..	Elzach	30 ..	Herbolzheim	54 ..
			905 kg	Gutach	65 ..	Mußbach	188 ..
Amt Staufen:		Neubreisach	266 kg	Siensbach	40 ..	Oberhausen	77 ..
Hartheim	42 kg	Amt Neustadt:		Unterglottertal	72 ..	Ottenheim	289 ..
Peitersheim	80 ..	Neustadt	407 kg	Waldbirch	410 ..	Grafenhausen	59 ..
Obermünstertal	13 ..				1019 kg	Rippenheim	429 ..
Staufen	77 ..						1333 kg
	212 kg						

Die Gesamtlieferung an die Kreispflegeanstalt Freiburg beträgt also 8879 kg.

Aus den beiden Sammelstellen ergaben sich also zusammen 11 724 kg Kerne mit einer Einnahme von M 2071.23. Nach Annahme des Kriegsauslasses geben 100 kg Kerne etwa 50 kg Öl. Die Ausbeute obigen Quantum dürfte mithin 586 kg Öl zu M 7.— im Werte von etwa M 4100.— ergeben.

Für die an die Kreispflegeanstalt abgelieferten Kerne wurde den Sammlern für das kg 10 ₰ vergütet, während für die der Fuhrverwaltung in der Stadt Freiburg bereitgestellten und von ihr selbst abgeholten Kerne keine Vergütung erfolgte.

V. Eier.

Am 10. Januar 1917 erschien die neue Verordnung Großh. Ministeriums des Innern über die Aufbringung der Eier in Baden, der, wie bei der Milch-, Fett- und Fleischversorgung, das sogenannte Umlegungsverfahren zugrunde liegt.

Sie wurde durch Zusätze vom 28. Januar 1917 erweitert und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Als Grundlage für die Umlegung diente die Viehbestandsaufnahme vom 1. Dezember 1916, wonach im ganzen Großherzogtum Baden 191 435 Hühnerhaltungen mit 1 937 367 Hühnern (einschließlich der Hähne) vorhanden waren. Auf den Kommunalverband Freiburg-Stadt entfielen davon 787 Hühnerhaltungen mit 9645 Hühnern. Von einem Huhn sollten 60 Eier im Jahr abgeliefert werden, bei mehr Hühnern trat eine Staffelung ein, die sich gleichzeitig mit der Anzahl der Angehörigen des betreffenden Haushalts nach oben bzw. auch nach unten verschob.

Für Freiburg und Vororte wurden vom Lebensmittelamt 7 Aufkäuferinnen bestellt, denen allein die Eier verkauft werden dürfen; in der Stadt wird den Hühnerhaltern 23 ₰ für das Ei, in den Vororten 22 ₰ vergütet. Der Kommunalverband Freiburg-Stadt hat am 28. März 1917 den Kleinverkaufspreis (Verbraucherpreis) für Eier auf 26 ₰ festgesetzt und außerdem folgende Grundpreise für die Eier vereinbart:

- Erzeugerpreis in ländlichen Gemeinden: 22 ₰ ;
- Entlohnung der Sammler: in der Ebene 1½ ₰ , auf dem Schwarzwald 2 ₰ ;
- Ablieferungspreis der Zentralablieferungsstelle (Bad. Bauernverein) an die Firma Sexauer: 24½ ₰ ;
- Abgabepreis an den Kleinhandel: 25 ₰ ;
- Kleinverkaufspreis an den Verbraucher: 26 ₰ .

Im ganzen bedarf der Kommunalverband **Freiburg-Stadt** für die verordnungsgemäße Versorgung seiner versorgungsberechtigten Bevölkerung 3 721 740 Eier im Jahr; zu Grunde gelegt wurde dabei ein Satz von 55 Eiern jährlich auf den Kopf; also etwas mehr als 1 Ei pro Kopf und Woche. Aufzubringen war diese Eiermenge wie folgt:

1. Von dem Kommunalverband **Freiburg-Stadt** selbst,
2. von den Freiburg zur Belieferung zugewiesenen Überschussverbänden **Emmendingen, Staufeu und Freiburg Land,**
3. von der **Bad. Eierversorgung, Karlsruhe,** als Vermittlungsstelle der **J.-E.-G.** in Berlin, **Auslandseier.** Von den insgesamt benötigten 3 724 409 Eiern wurden jedoch nur 2 921 996 aufgebracht.

Die Ablieferung und Zuweisung ist demnach fast um eine Million Eier hinter dem Soll zurückgeblieben, und konnte infolgedessen auch nicht jede Woche 1 Ei pro Kopf zu Verteilung gelangen.

Für die Vegetätigkeit der Hühner war der langandauernde, strenge Winter bis in den April hinein äußerst hemmend. Erfroren sind viele Hühner in den kalten Tagen des Januar, so daß die Zahl der Legehühner ohnedies nicht mehr der Bestandsaufnahme vom 1. Dezember 1916 entspricht. Körnerfutter mangelte das ganze Jahr hindurch, infolgedessen war auch die Legefähigkeit sehr herabgemindert und nur von kurzer Dauer. — Doch muß auch hier wie bei der Milch betont werden, daß ein guter Teil der nicht abgelieferten Eier eben auf anderem Wege in die Hände der Bevölkerung gelangte, durch Hamsterei und Schleichhandel, der gerade bei der Eierversorgung empfindlich zutage tritt, weil jedes gehamsterte Ei der Allgemeinheit als **verbraucht** in Anrechnung gebracht werden muß.

In Anbetracht dieser Umstände war die Ablieferung aus den Überschussverbänden noch einigermaßen befriedigend. **Emmendingen** brachte es im Laufe des Jahres auf 79,2 % seines Solls, **Staufen** auf 84 % und **Freiburg-Land** auf 77,4 %. Dabei muß aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß in jedem Bezirk einzelne Gemeinden das Pflicht-Soll ganz zur Ablieferung brachten und teilweise sogar überschritten, während andere nicht oder kaum 50 % der ihnen auferlegten Menge aufbrachten. Sammelstelle für Inlandeier war das Lager des **Bad. Bauernvereins.**

Die Zuweisungen von **Auslandseiern** durch die **Bad. Eierversorgung** waren infolge mangelhafter Anlieferung und zeitweiser Sperre der Grenzen sehr unregelmäßig, haben aber bis Jahreschluß doch das **Soll** bis auf 200 000 Eier erreicht, was im Vergleich zum Ausfall bei der **Inlandeier-Aufbringung** von nahezu 500 000 Eiern doch noch ein recht günstiges Ergebnis genannt werden muß.

Der Verkaufspreis für **Auslandseier** richtete sich jeweils nach den von der **J.-E.-G.** in Berlin festgelegten Preisen: Zu Ende des Jahres 1916 war er mit 32 ₰ für das Stück angesetzt; von Mai bis Juli 1917 ging er auf 30 ₰ zurück, stieg im August auf 34 ₰ , im September auf 36 ₰ , im Oktober auf 40 ₰ und erreichte Mitte November den Höchststand dieses Jahres mit 48 ₰ .

Tafel 12 Eier-Anlieferung im Jahre 1917.

Bezirk	Emmendingen	Staufen	Freiburg-Land	Freiburg-Stadt	Preis	Marktamt	Bad. Eier-Versorg. Auslandseier	Preis	Summa	% der aufzubringenden Menge
Soll	605 000	656 000	761 000	270 000	—	—	1 433 000	—	3 724 409	3 725 000 St.
Haben vom										
15/2 bis 31/3	130 647	126 235	127 565	1 312	24,5	18 535	162 720	29	567 014	15,22
1/4 „ 30/4	108 876	129 010	155 683	13 268	24,5	—	28 800	25,25	435 637	11,69
1/5 „ 31/5	116 136	133 368	172 365	23 167	24,5	—	151 680	27,25	596 716	16,01
1/6 „ 30/6	46 998	70 303	74 811	12 061	24,5	—	151 200	27,25	355 373	9,53
1/7 „ 31/7	39 987	51 635	41 322	13 239	24,5	—	162 000	27,25	308 183	8,27
1/8 „ 31/8	27 197	26 867	12 714	6 015	24,5	—	123 600	30,75	196 375	5,28
1/9 „ 30/9	7 709	12 075	3 212	2 942	24,5	—	283 946	32,75	309 884	8,32
1/10 „ 31/10	1 439	1 379	369	500	24,5	—	14 400	36	18 087	0,48
1/11 „ 30/11	158	125	—	48	24,5	—	78 352	36	78 683	2,11
1/12 „ 31/12	—	60	91	28	24,5	—	74 400	43	74 579	2,00
Summa	479 129	551 057	588 132	72 580		18 535	1 231 098		2 940 531	78,91

Tafel 13 Eier-Abgabe an die Bevölkerung im Jahre 1917.

	auf Eiermarken			gegen Bezugsscheine an Krankenhäuser, Betriebe usw.			Summa	Bemerkungen
	Inlandeier	Auslandeier	Kalfeier	Inlandeier	Auslandeier	Kalfeier		
bis zum 31. März	178 026	154 001	—	6 300	—	—	338 327	Die zur Abgabe nicht geeigneten Eier (131 428 Stück) wurden als Bruch- oder Fleck Eier auf besondere Bezugsscheine verkauft; sie und die schlechten Eier wurden hier nicht berücksichtigt.
vom 1/4 bis 30/4	278 264	27 990	—	28 795	—	—	335 049	
„ 1/5 „ 31.5	122 614	118 036	—	54 233	—	—	294 883	
„ 1/6 „ 30/6	63 542	119 820	—	23 616	21 468	—	228 446	
„ 1/7 „ 31/7	166 493	136 682	—	16 425	2 661	—	322 261	
„ 1/8 „ 31/8	59 585	149 719	—	4 954	18 456	—	232 714	
„ 1/9 „ 30/9	17 107	163 458	—	10 656	22 664	—	213 885	
„ 1/10 „ 31/10	—	47 702	—	6 436	6 419	—	60 557	
„ 1/11 „ 30/11	—	58 134	129 541	476	17 381	10 847	216 379	
„ 1/12 „ 31/12	8	52 110	188 630	161	6 494	13 415	260 818	
Summa	885 639	1 027 652	318 171	152 052	95 543	24 262	2 503 319	

In Freiburg wurden auf den Kopf der Bevölkerung laut Verteilungstafel 14 im ganzen Jahr 1917: 18 Inland- und 25 Auslandeier, zusammen 43 Stück Eier abgegeben.

In früheren Jahren war es den Familien gestattet worden, sich für den kommenden Winter mit Eiern vorzuversorgen. Die eingelegte Menge wurde dann der Familie unter Entzug der Eierkarten in Anrechnung gebracht. Davon wurde im Jahre 1917 ganz Abstand genommen. Hingegen deckte sich die Stadt selbst auf eigenes Risiko für den Winter mit Inlandeiern ein unter Mitwirkung der mit den nötigen Einrichtungen versehenen Eier-Großhandlung Sexauer; was von ankommenden Inlandeiern nicht zur Verteilung gelangte, wurde unter Aufsicht des Lebensmittelamts VI in Kalk gelegt. Es konnte so für den Winter ein Vorrat von 654 000 Stück geschaffen werden. Den Preis für Kalk-Inlandeier setzte das Großh. Ministerium des Innern durch die Verordnung vom 26. Oktober auf 32 S das Stück fest.

Die gesamte Eierabgabe an die Einwohnerschaft war durch das Kartensystem geregelt. Die einzelnen Verkaufstage wurden in den Zeitungen bekannt gegeben und zwar derart, daß die Käufer, um Andränge und Ansammlungen zu vermeiden, nach den Anfangsbuchstaben der Namen auf die einzelnen Tage verteilt wurden. Die Abgabe selbst erfolgte durch 22 Verkaufsstellen in allen Bezirken der Stadt und der Vororte, so daß der gesamte Verkauf sich jeweils in 2 Tagen ohne Hemmung und Störung abwickeln konnte.

Gast- und Speisehäuser und Pensionen wurden nach Maßgabe der abgelieferten Speisemarken (32 Speisemarken waren zum Empfang eines Eis erforderlich) durch ein besonderes Bezugsscheinverfahren beliefert. Krankenhäusern und Lazaretten wurde je nach Insassenzahl monatlich eine entsprechende Eiermenge zugewiesen.

Am 31. Dezember 1917 waren an Kalfeiern von dem Wintervorrat noch vorhanden . . . 284 658 Stück,
dazu kamen an Auslandeiern 21 126 „
zusammen: 305 784 Stück.

Von der gesamten angelieferten Eiermenge von 2 940 531 Stück erzeugten sich fehlerhaft (Bruch-, Fleck- und schlechte Eier und somit als Ausfall: 131 428 Stück = 4,47 %. Dieselben wurden als Bruch- und Fleck-eier zu billigeren Preisen auf besondere Bezugsscheine abgegeben.

Abrechnung: Eier-Ablieferung Januar—Dezember 1917: 2 503 319 Stück (siehe Tafel 13),
Eier-Vorrat am 31. Dezember 1917: 305 784 „
Bruch-, Fleck- und Ausfall-Eier 1917: 131 428 „
Zusammen: 2 940 531 Stück, wie angeliefert (siehe Tafel 12).

Die Kommission für Eier hat am 26. September 1917 beim Stadtrat den Antrag gestellt, allen den Hühnerhaltern, die noch nichts oder nur 25 % der Pflichtmenge abgeliefert haben, bei der nächsten Kartenausgabe die Zuckerkarte zu entziehen, wobei diejenigen, die nur bis zu 50 Stück abzuliefern haben, verschont bleiben.

sollen, da solche als **Hühnerhalter** im eigentlichen Sinne nicht anzusehen sind. Diesem Antrag stimmte der Stadtrat zu. Die Maßregel hatte eine wesentliche Besserung der Eierablieferung zur Folge. —

Das Lebensmittelamt vermittelte am 25. und 26. Januar 1917 auf Bestellung, soweit möglich, aus einer württembergischen Züchtereier **Legehühner** zum Preise von etwa 10—11 *M* das Stück.

VI. Nahrungsmittel und Kolonialwaren.

Behandelten wir im Vorhergehenden — abgesehen von der Brotversorgung — hauptsächlich die uns nötigen wichtigsten Lebensmittel landwirtschaftlicher Erzeugung, so bleibt hier die Versorgung mit den nicht minder wichtigen übrigen Nahrungsmitteln und Erzeugnissen der verarbeitenden Lebensmittelindustrie und den noch verbleibenden Kolonialwaren zu schildern. An ihrer Bereitstellung beteiligen sich Industrie und Handel in dem durch das **Kriegsernährungsamt** und den untergeordneten Zentralstellen und Kriegsgesellschaften gezogenen Rahmen. Die Verteilung auf die Bundesstaaten erfolgt dabei nach einem einheitlichen Plan.

In Baden obliegt die Unterverteilung auf die Kommunalverbände der Bad. Landesvermittlungsstelle, welche die Aufgabe seit Herbst 1917 an eine besondere **Bad. Nahrungsmittelversorgung** abtrat, nachdem schon früher eine besondere **Bad. Zuckerversorgung** abgezweigt war. Die Verteilung geschieht auf Grund von Schlüsseln, die für jeden Kommunalverband die Zahl der gewerblichen Betriebe, die Zahl der Selbstversorger, die Bevölkerungsdichte und die Zahl der Schwerarbeiter berücksichtigen. Als Geschäftsstelle dient den genannten Landesstellen wie jeither der **Einkauf Südwestdeutscher Städte** in Mannheim.

Die in **Freiburg** im Jahre 1917 durch das Lebensmittelamt verteilten Nahrungsmittel und sonstigen Kolonialwaren sind nach Menge und Wert aus der unten folgenden Aufstellung (Tafel 16) ersichtlich. Der größte Teil der Waren wurde auf Lebensmittelfkarten in bestimmten Kopfmengen halbmonatlich nach dem Bestellverfahren verteilt, nur wenige Waren, die sich nach Menge oder Art für eine kartenmäßige Verteilung nicht eigneten, gelangten frei zum Verkauf. An der Verteilung war der gesamte **Lebensmittel-Groß- und Kleinhandel** in freizügiger Weise beteiligt. Genau wie die Haushaltungen in der Wahl des Kleinhändlers, bei dem sie die Waren jeweils zu beziehen wünschen, frei sind, kann auch der Kleinhändler seinerseits frei bestimmen, durch welchen Großhändler er die bei ihm bestellten Waren jeweils beziehen will. Entsprechend erhalten die Großhändler die Waren durch das Lebensmittelamt effektiv zugeteilt, soweit nicht, wie bei Zucker, die Zuteilung an den Großhandel durch Abgabe von Bezugsscheinen auf die liefernden Fabriken erfolgt.

Die Versorgung mit **Zucker** vollzog sich das ganze Jahr hindurch regelmäßig. Es entfielen auf den Kopf der Bevölkerung monatlich $1\frac{1}{2}$ Pfund **Brotbackzucker** und außerdem in den Monaten Juli und August zusammen 6 Pfund **Einnachzucker**; daneben erfolgte noch eine einmalige Ausgabe von $\frac{3}{4}$ Pfund **Kandiszucker** je Kopf. Nur ganz geringe Mengen Zucker standen zur Weinverbesserung und zur Herstellung von Hausstrunk aus Obst und Beeren zur Verfügung.

Die Versorgung mit **Nahrungsmitteln** aus Getreide (Grieß, Graupen, Teigwaren usw.) hielt sich bis Ende September auf mäßiger Höhe; vom Oktober 1917 an wurde nur noch $\frac{1}{4}$ der schlüsselmäßig auf die Bundesstaaten entfallenden Monatsmengen reichsweitig zugeteilt, da mit der Ausgabe in den Monaten, in denen eine ausreichende Kartoffelversorgung möglich ist, zugunsten späterer, knapperer Zeiten zurückgehalten werden sollte. Ebenso stand es mit der Versorgung mit Hafernahrung. Die Versorgung mit **Brotbackmitteln** (Marmelade, Kunsthonig, Sirup usw.) war eine befriedigende. Die meisten Haushaltungen beerenreicher Gegenden hätten aber gerne eine geringere Zuteilung von Brotbackmitteln einer entsprechend größeren Menge von Einmachzucker vorgezogen, da die im Haushalt hergestellte Marmelade durchschnittlich billiger und besser als die Fabrikmarmelade ist.

Die **Kleinhandelspreise** (Verbraucherpreise) waren für Weizengrieß 28 *S*, für Graupen 30 *S*, für Hafernahrung 44 *S*, für Grünkern 60 *S*, für Teigwaren 60 und 88 *S*, für Sago 90 *S* je Pfund, Sirup kostete 35 *S*, Kunsthonig 55 *S* das Pfund, Marmelade und Kriegsmus je nach Sorte 55, 60 und 90 *S*; Kaffeemischung eigener Herstellung des Lebensmittelamts zunächst *M* 1.08 das Pfund, vom November an *M* 1.60 das Pfund.

Bei der geringen Käseerzeugung in Baden mußte von einer Verbrauchsregelung für Käse abgesehen werden. Die Landesfettstelle und das Bad. Ministerium haben sich wiederholt bemüht, eine erhöhte Zuteilung aus Bayern und Württemberg zu erreichen. Der Einkauf Südwestdeutscher Städte hat die Einfuhr von **Auslandskäse** nach Möglichkeit gefördert und zeitweise erhebliche Mengen, namentlich holländischen und dänischen Weichkäse, für das Großherzogtum erbracht. Der durch das Lebensmittelamt abgesetzte Käse war denn auch in der Hauptsache „Auslandskäse“, und zwar gelangten zur Verteilung etwa 800 Zentner dänischer und holländischer Weichkäse zum Kleinverkaufspreis von $\text{M } 2.40$ bis $\text{M } 4.10$ das Pfund, 80 Zentner Roquefort-Käse zum Kleinverkaufspreise von $\text{M } 5.80$ bis $\text{M } 7.50$ das Pfund, 348 Zentner Emmentaler-Käse zu $\text{M } 3.10$ das Pfund, 11 100 Schachteln dänischer Camembert zum Preis von $\text{M } 3.—$ bis $\text{M } 3.20$ die Schachtel, 24 300 Dosen holländischer Gouda-Käse zu $\text{M } 2.40$ die Dose. Der Verkauf geschah, soweit Dosen- und Emmentaler-Käse im Frage kam, auf Karten in der städtischen Verkaufsstelle, die übrigen Käsesorten wurden in freien Verkauf gegeben und waren lange Zeit in genügender Menge erhältlich. Inländischer Quarkkäse entzog sich fast völlig der öffentlichen Bewirtschaftung und kam nur in kleinen Mengen auf den Markt.

Aufstellung der im Jahre 1917 durch das Lebensmittelamt verteilten Nahrungsmittel und Kolonialwaren.

Teigwaren	105 985 kg	M	108 310.57
Weizengrieß	124 382 "	"	64 774.33
Graupen	163 815 "	"	92 558.02
Haferfabrikate	144 603 "	"	124 844.76
Gerstensflocken	10 030 "	"	11 135.28
Hülsenfrüchte, ganz und gemahlen	86 739 "	"	79 171.76
Grünkern, ganz und gemahlen	12 781 "	"	13 617.44
Sago und Reis	20 335 "	"	32 389.69
Mehl, beschlagnahmefreies	5 627 "	"	24 434.90
Suppen, offen und in Würfeln	138 178 "	"	177 364.16
Kaffee, Getreidekaffee und Ersatz	121 224 "	"	246 621.30
Marmelade, Kunsthonig und Sirup	524 247 "	"	624 597.38
Zucker (ab eigenem Lager)	195 187 "	"	206 586.99
Saccharin		"	30 957.25
Speiseöl	11 938 "	"	62 000.91
Käse	83 774 "	"	514 268.61
Milchkonserven		"	149 217.33
Gemüsekonserven	81 352 Dosen	"	100 388.62
Dörrgemüse	6 008 kg	"	16 461.80
Süßfrüchte		"	64 333.97
Schokolade	6 558 "	"	91 612.25
Gebäck		"	27 535.38
Seife		"	37 358.25
Verschiedene Kolonialwaren		"	107 875.96
			<hr/>
			M 3 026 416.91

VII. Gemüse und Obst.

Nachdem sich die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse im Jahre 1916 bei erträglichen Preisen im allgemeinen zufriedenstellend vollzogen hat — unterstützt durch gute Witterung — wurde die Gemüseversorgung der Städte im Jahre 1917 durch das Kriegsbeamtungsamt auf eine neue Grundlage gestellt durch die Einführung eines Systems der frühzeitig abzuschließenden Lieferungsverträge zwischen Bedarfstellen (Kommunalverbände und Großverbraucher) einerseits und Erzeugern andererseits. Das Vertragsinteresse lag dabei für die Bedarfstellen in der Sicherstellung bestimmter Gemüsemengen, für die Anbauer in der Sicherung des besten Preises; denn es galt die Bestimmung, daß etwa später festgesetzte niedrigere Höchstpreise die Vertragspreise nicht berührt.

ren sollten, während umgekehrt bei etwaiger Festsetzung höherer Höchstpreise als die Vertragspreise dem Anbauer die höheren Höchstpreise zukommen sollten. Als vertragsschließende Partei tritt immer die **Reichsstelle für Gemüse und Obst** in Berlin auf, die ihre Rechte dann an die Kommunalverbände abtritt. Mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. März 1917 wurde beim Statistischen Landesamt eine Gemüfestelle errichtet, die den Namen „**Bad. Gemüseversorgung**“ führt, und ihr eine „**Geschäftsstelle der Bad. Gemüseversorgung**“ beim Einkauf Südwestdeutscher Städte in Mannheim beigegeben. Diese hat 1917 eine reiche Tätigkeit entfaltet: es gelang ihr, sich in den Haupterzeugungsgebieten den Ertrag an Gemüse, vor allem Spargeln, Bohnen, Gelbrüben und Kraut zu sichern, so daß eine regelmäßige Belieferung der größeren Städte mit Gemüse ermöglicht war. Die bei der Bad. Gemüseversorgung gebildete **Preiskommission** setzte jeweils frühzeitig die Erzeugerpreise fest und war dabei bestrebt, dieselben so nieder als möglich zu halten. Die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise wurden von den Kommunalverbänden gemäß den von der Reichsstelle gegebenen Richtlinien bestimmt. Den beteiligten Stellen ist es gelungen, größere Mengen Gemüse aus außerbadischen Lieferungsbezirken sicherzustellen, so daß auch im Jahre 1917 die Gemüseversorgung der badischen Städte eine ausreichende war.

Besondere Bedeutung hatte die Sicherstellung genügender Mengen Frühgemüse dadurch erhalten, daß schon für das Frühjahr 1917 eine gewisse Kartoffelnot zu befürchten war und auch eintrat. Die Kommission für Gemüse war daher sehr eifrig bestrebt, in der näheren Umgebung Freiburgs Gemüse-Lieferungsverträge abzuschließen. Durch Vorträge in den einzelnen Landgemeinden wurde auf die Notwendigkeit des Frühgemüse-Anbaues wegen der zu erwartenden Kartoffelnot hingewiesen; es gelang denn auch, reichliche Mengen sicherzustellen, wenn dabei auch formelle Verträge, die bei der Kleinheit der bäuerlichen Betriebe wenig zweckentsprechend waren, nicht abgeschlossen wurden. Um die Ablieferung auch der kleinsten Mengen zu ermöglichen, wurden in einzelnen Gemeinden **Sammelstellen** errichtet, an denen das Gemüse an bestimmten Tagen der Woche gegen sofortige Auszahlung abgeliefert werden konnte. Als Oberkommissionär der Stadt für diesen Gemüsebezug wurde der **Bad. Bauernverein** bestellt.

Da neben dem durch Lieferungsverträge gebundenen Gemüse der Handel mit Gemüse immer noch grundsätzlich frei war, war der Markt durchschnittlich stets gut besetzt. Nur die Zufuhr von Weißkraut war im Jahre 1917 im Gegensatz zum Vorjahre eine sehr geringe.

Die Erfahrungen, die in der **Versorgung mit Obst** im Jahre 1916 gemacht worden waren, bedingten für das Jahr 1917 eine Neuordnung. Die Beschränkung der einheitlichen Bewirtschaftung durch eine Landesstelle auf nur einen Teil des Landes, während der übrige Teil dem freien Handel überlassen war, hatte sich nicht bewährt: große Mengen von Obst wurden außer Landes geschafft und gingen für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung verloren. Die **planmäßige Verteilung** des Obstes im Lande, sowie die Einhaltung der amtlich festgesetzten **Obstpreise** wurden durch die neben dem Einkauf der Geschäftsstelle der Bad. Obstversorgung tätigen Händler und Aufkäufer stark gefährdet. Um diesem Übelstand abzuwehren, wurde für 1917 geplant, den **Ankauf** und den **Verband** von Obst im ganzen Lande **ausschließlich** durch die Geschäftsstelle der Bad. Obstversorgung (Bad. Landwirtschaftskammer) erfolgen zu lassen, während die **Verteilung** des Obstes an die Bevölkerung Aufgabe der Kommunalverbände und der Gemeinden sein sollte. Durch die Bekanntmachung der Bad. Obstversorgung vom 2. Juni 1917 wurde jedoch zunächst nur der Einkauf und der Absatz des **Stein- und Kernobstes** der Geschäftsstelle der Bad. Obstversorgung vorbehalten. Der Verkehr innerhalb des Amtsbezirks war frei, über den Amtsbezirk hinaus bei Mengen von über 25 kg nur mit einem Beförderungsschein zulässig.

Es zeigte sich aber in kurzer Zeit, daß dieser unmittelbare Verkehr mit Obst zwischen Erzeuger und Verbraucher einen derartigen Umfang annahm, daß eine **planmäßige Verteilung**, insbesondere die **regelmäßige Versorgung der Kommunalverbände**, durch die Geschäftsstelle vollständig in Frage gestellt war. Dabei wurde von den Verbrauchern das Obst fast durchweg **über den Höchstpreis** bezahlt. **Beerenobst** war fast keines erhältlich, trotz der überaus reichen Beerenente des Schwarzwaldes. Die Regierung sah sich daher veranlaßt, auch der Bewirtschaftung des **Beerenobstes** durch die Geschäftsstelle der Bad. Obstversorgung zuzustimmen. Den **Verband** und die sonstige Verbringung von Obst unmittelbar vom Erzeuger zum Verbraucher **ohne Verbandschein** beschränkte die Bad. Obstversorgung auf Mengen bis zu 3 kg.

Für den Bezug des **Winterlagerobstes** wurde die unmittelbar vom Erzeuger beziehbare Menge dieses Obstes zunächst auf 25 kg für den Kopf des Verbrauchers festgesetzt. Der Stadtrat stellte jedoch am 5. September bei der Bad. Obstversorgung den Antrag, die beziehbare Höchstmenge Winterlagerobst unmittelbar vom Erzeuger auf 50 kg je Kopf heraufzusetzen. Dies wurde am 19. September genehmigt; **Beförderungsscheine** waren beim Lebensmittelamt XI gegen Vorlage der Lebensmittelstammkarte erhältlich.

Die Bad. Obstversorgung war bestrebt, die **Erzeugerhöchstpreise** stets unter den von der Reichsstelle bestimmten Richtpreisen zu halten; nur bei **Waldbeeren** fand eine Preisfestsetzung nach der **oberen** Grenze statt, um den mit dem Sammeln dieser Frucht hauptsächlich beschäftigten **minderbemittelten** Personen ausreichende Verdienstmöglichkeiten und eine ausgiebige Abarbeitung dieser Früchte zu sichern. Für die Hauptobstsorten: **Äpfel, Birnen und Zwetschgen** setzte nun aber die Reichsstelle am 26. Juli die **Erzeugerhöchstpreise** selbst fest; die Bemühungen der Großh. Regierung und der Bad. Obstversorgung, bei der Reichsstelle für Baden eine Herabsetzung dieser Höchstpreise zu erreichen, blieben lange Zeit ohne Erfolg. Als endlich die Einwilligung erteilt wurde, war es für eine Ermäßigung des **Äpfelpreises** zu spät, denn die Äpfelernte war größtenteils schon verkauft; dagegen erfuhren die Preise für **Tafel- und Mostbirnen** eine wesentliche Ermäßigung von 28 auf 24 S bzw. von 12 auf 9 S das Pfund (1. Oktober 1917).

A. Großmarkt.

Das System der öffentlichen zentralen Bewirtschaftung für Gemüse und Obst machte es notwendig, daß die größeren Kommunalverbände ihrerseits Einrichtungen schufen, um das oft in großen Mengen waggontweise eintreffende Gemüse und Obst auf schnellste Weise durch die Kanäle des Handels an die Verbraucher abzugeben. Dieser Aufgabe wurde der **Gemüse- und Obstgroßmarkt** in vollem Maße gerecht. Bereits im Spätjahr 1916 war durch Vereinbarungen zwischen der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin, und dem Stadtrat einerseits, und der Firma **Karl Sezauer** als der bestellten Verkaufsvermittlerin andererseits ein solcher Großmarkt ins Leben gerufen worden, auf welchem die genannte Reichsstelle hauptsächlich ausländisches Gemüse, Zitronen und Orangen zum Verkauf stellte. Als Großmarktplatz diente das mit Bahnanschluß versehene Lager der Firma **Sezauer** an der alten Versandgüterhalle. Die unmittelbaren Anlieferungen der Reichsstelle unterblieben im Jahre 1917, als nach Errichtung der Geschäftsstelle der Bad. Gemüseversorgung der gesamte Geschäftsverkehr für Baden über diese Stelle ging. Die Einrichtung des Großmarktes aber blieb bestehen und entwickelte sich unter dem System der öffentlichen Bewirtschaftung zu größerer Bedeutung.

Aus den **Geschäftsbedingungen** des Großmarktes sei hervorgehoben, daß die Leitung dem Lebensmittelamt Abteilung für Gemüse und Obst obliegt, von welchem aus auch die Einzelanordnungen ergehen. Die Abwicklung der Verkaufsgeschäfte und die Verteilung der Waren geschieht durch den bezüglich seiner Geschäftsführung beaufichtigten Verkaufsvermittler. Zum Großmarkt zugelassen sind grundsätzlich alle Händler, welche die Großhandelserlaubnis für Gemüse und Obst besitzen, Kleinhändler nur insoweit, als dies durch das Lebensmittelamt in einzelnen Fällen bestimmt ist. Wer auf dem Großmarkt Gemüse und Obst kaufen will, muß persönlich oder durch Vertreter erscheinen. Die Beteiligung am Großmarkt setzt die Abnahme bestimmter Mindestmengen voraus, welche jeweils nach Waren festgesetzt werden. Die Verkäufe erfolgen gegen Barzahlung. Besondere Bedingungen gelten für **Gruppenverkäufe**. Um bei einzelnen leicht verderblichen Waren einerseits den gebotenen raschen Absatz, und andererseits eine Stetigkeit in der Versorgung des Wochenmarktes und der Verkaufsgeschäfte zu sichern, können mit einer größeren Anzahl Händler Abmachungen getroffen werden, wonach sich diese im Voraus verpflichten, von allen Urkünstlern der betreffenden Warengattung einen fest bestimmten Anteil zu übernehmen. Im Falle einer solchen Abmachung ist der Verkaufsvermittler gehalten, die betreffenden Waren nur an die beteiligten Händlergruppen abzugeben. Dem Lebensmittelamt bleibt dabei vorbehalten, über die Unterverteilung dieser Waren an die Kleinhändler und Verkaufsstellen besondere Bestimmungen bezüglich Preis und Absatz zu treffen.

Durch die Einrichtung des Großmarktes und dank der Umsicht des Verkaufsvermittlers, sowie vermöge der günstigen Lage seines Lagers mit Gleisanschluß am alten Versandgüterbahnhof wickelte sich der Großabsatz von Gemüse und Obst stets glatt ab. In keinem Moment noch so starker Zufuhr geriet die Verteilung der Waren ins Stocken.

In der Regel beteiligen sich am Großmarkt 6 Großhändler, die die Waren an etwa 150 Kleinhändler unter den festgesetzten Bedingungen weiter verteilen. Verteilt wurden insgesamt 162 Eisenbahnwagen Gemüse und 316 Eisenbahnwagen Obst im Werte von über 1 Million Mark.

Die **Zufuhr von Obst** durch das Städt. Lebensmittelamt betrug im Einzelnen bei **Kirschen** etwa 6000 Zentner, bei **Zwetschgen** rund 2700 Zentner, bei **Äpfel und Birnen** rund 31 000 Zentner. **Verfahrlaubnisscheine** zum Bezug von Obst durch Haushaltungen unmittelbar vom Erzeuger wurden für **Äpfel und Birnen** im Höhe von 12 500 Zentner, für **anderes Obst** von rund 3000 Zentner abgegeben. **Nicht** inbegriffen in dieser Versorgungs-

ziffern ist selbstverständlich alles Obst, das aus dem Bezirk Freiburg selbst hereinkam, sowie alles Obst, das auf dem Wochenmarkt und Preisobstmarkt zum Verkauf gelangte, welches letzteres rund 2200 Zentner betrug.

B. Wochenmarkt.

Zu Friedenszeiten von der weiteren Umgebung, vom Oberrhein, Kaiserstuhl, Markgräflerland, sowie aus den Schwarzwaldtälern meist sehr stark besucht, von Erzeugern und Händlern, ebenso wie von Verbrauchern und Käufern, bot der Freiburger Markt auf dem Münsterplatz, besonders an den Hauptmarkttagen, den **Samstagen**, eine reiche Auswahl und Zufuhr der verschiedensten Waren, nicht nur Gemüse aller Art und Landesprodukte, sondern auch Südfrüchte, Fleisch, Geflügel, Fische, Erzeugnisse des Handwerks und andere Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der Besuch und Umsatz war meist ein sehr reger. — Dies hat sich durch die lange Dauer des Krieges sehr geändert: Nicht nur, daß immer mehr Gegenstände des Marktverkehrs der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen und dem freien Verkehr entzogen wurden, und dadurch vom Markte wegbleiben mußten, ist auch der Kreis der Erzeuger und Händler, die den Markt besuchten, immer kleiner geworden; auch der Kreis der Käufer hat sich mehr und mehr auf die Bewohner der engeren Stadt beschränkt. Infolgedessen beträgt der jetzige Marktverkehr nur noch etwa 1/3 des früheren zu Friedenszeiten, und beschränkt sich fast ausschließlich auf die noch freigelassenen Gemüse, die in der nächsten Nachbarschaft gebaut, oder aus dem Elsaß und dem badiſchen Oberland durch Händler zugeführt werden, sowie auf Beeren, Pilze und dergleichen Produkte.

Im **Januar** 1917 blieb die Zufuhr aus dem Elsaß einige Zeit ganz aus, infolge dortigen Gemüse-Ausfuhrverbots. Obst aus der Ernte 1916 war nur sehr wenig auf dem Markt zu sehen. Im Monat **Februar** wurde das Gemüse durchweg in stark gefrorenem Zustand auf den Markt gebracht, da die Landleute mit keiner strengen Kälte mehr rechneten und es beim Einmieten der Gemüse an der nötigen Sorgfalt fehlen ließen. Der geringen Zufuhr stand eine außergewöhnlich starke Nachfrage entgegen. — Der Marktverkehr im **März** litt sehr unter dem andauernden Schneewetter. — Von Mitte **April** ab konnte in der Zufuhr von Frühgemüse schon eine gute Steigung beobachtet werden, während Gemüse alter Ernte stark in Abnahme war. Die kalte Witterung im März und April hatte gegenüber anderen Jahren eine **dreiwöchentliche Verspätung** in der Entwicklung der Gemüse verursacht. — Im **Mai** war die Zufuhr an Gemüse gut, die Auswahl reichlich, die Nachfrage aber so stark, daß alles rasch ausverkauft war und die Preise stiegen. Erste größere Zufuhr von neuem Wirſing, Georgenkraut, Oberkohlraben, Rahnen und Brockelerbſen. — Im **Juni** war die Zufuhr durch Erzeuger und Handel gut, die Nachfrage aber ſlau. **Kirschen** wurden durch das Lebensmittelamt reichlich zugeführt und zu 42 S das Pfund verkauft; die Zufuhr von **Erdbeeren** dagegen war trotz der guten Ernte auffallend gering, was auf **anderweitigen Absatz** schließen ließ. **Grüne Bohnen** erlösten 40—50 S des Pfund. — Auch im **Juli** war die Zufuhr von Gemüse meist gut, jedoch jetzt der starken Nachfrage nicht genügend. Nur noch geringe Kirschenzufuhr aus der Umgebung, da die Kirschenernte am Kaiserstuhl beendet. Starkes Gedränge um **Beeren** und vielfach Überschreitung der Höchstpreise. Erste Zufuhr kleiner Mengen **Frühkartoffeln** und **Frühobst** (Frühbirnen, Pfirsiche und Pflaumen), für welche **übertriebene Preise** gefordert und bezahlt wurden. Mit Beginn des **August** nahm die Frühobst-Beschickung zu, die Beerenzufuhr blieb aber gering, trotz der reichlichen Beerenenernte auf dem Schwarzwald. In der zweiten Hälfte des August war die Zufuhr an Gemüse und Obst mittel, an Beeren gering; der Verkehr war sehr lebhaft, weshalb schon um 11 Uhr alles **ausverkauft** war. Infolge der Raupenplage war die Ernte an Weißkraut, Rotkraut und Wirſing in der Umgebung fast ganz vernichtet; der Ausfall machte sich sehr stark fühlbar. — Im **September** im allgemeinen geringe Zufuhr an Gemüse und Obst, weshalb an allen Markttagen Erzeuger und Händler schon gegen 10 Uhr ausverkauft hatten. — Mit der Ausreise der Spätgemüse **Weiß- und Rotkraut, Wirſing, gelbe und weiße Rüben** wurde die Gemüsezufuhr im **Oktober** wieder etwas besser, blieb jedoch unter Bedarf in den Krautarten wegen schlechter Ernte. Auffallend wenig **Zwiebeln**, trotz guter Ernte und gutem Preis (25 S das Pfund). Der Marktverkehr litt unter fortdauernd schlechter Witterung. — Im **November** war die Zufuhr durch Erzeuger und Handel gering, Zwiebeln sehr rar. Vom 19. November ab wurden neue Richtpreise für den Kleinhandel in Gemüse und Obst festgesetzt. Ein größerer Posten auswärtiges Weißkraut wurde durch Händler zugeführt und fand reißenden Absatz. — Die Märkte Ende **November** und **Dezember** 1917 waren die schwächsten während des Krieges: Die Zufuhr bestand nur in einigen wenigen Körben. Die Zahl der Verkäufer war am 15. Dezember: 5 Händlerinnen und 3 Bauernfrauen! Am 29. Dezember war der Hauptmarkt nur von 11 Personen besucht mit 2 Körben und 1 Sack Wirſing, 5 Körben und Säcken mit verschie-

denen Rüben und 4 Körben mit Endivien, Sellerie, Gelben und Weißen Rüben. Solch geringe Zufuhren hatte der Markt noch nie gesehen. Allerdings waren Schneefall und Kälte dem Marktverkehr nicht günstig. Mit 1. Dezember war eine kleine Erhöhung der Marktrichtpreise für Endivien, Kopfsalat, Rotkraut, Weißkraut und Wirsing eingetreten.

Die Markt-Richtpreise für den Kleinhandel der Marktstätte Freiburg i. Br. waren vom 1. Dezember 1917 ab:

Kopfsalat,	Pfund von 45—50	§	Rote Rüben (Rahnen),	Pfund von 15—20	§
Endivie,	" "	30—35	"	"	6—7
Akersalat,	" "	50—60	"	"	4—5
Sauerkraut,	" "	25—30	Gr. Herbstkarotten,	" "	17—18
Rotkraut,	" "	20—25	Kürbis-Melonen,	" "	10—15
Weißkraut,	" "	20—25	Knoblauch, ausländischer,	" "	200—220
Wirsing,	" "	20—25	Sellerie-Knollen,	" "	30—35
Mangold,	" "	8—12	" -Wurzeln,	" "	20—25
Blätterspinat,	" "	30—35	Schwarzwurzeln, einheimische,	" "	45—50
Spinat, gestochen,	" "	25—30	"	"	80—90
Karotten, kleine, runde,	" "	50—60	Meerrettiche, Nürnberger	" "	100
Melonen,	" "	25—30	"	"	80
Petersilie,	" "	50—60	Radieschen, runde,	" "	15—20
Blumenkohl, einheim.,	" "	60—70	Herbst-Rettiche,	" "	8—10
" holländ.,	" "	140—150	Zwiebeln,	" "	45—50
Suppen-Blumenkohl,	" "	40—50	Schalotten-Zwiebeln,	" "	70—80
Rosenkohl, groß,	" "	40—50	Gelbrüben,	" "	10—12
" klein,	" "	100—110	Lauch und Schnittlauch,	" "	30—35
Winterkohl (Krauskohl),	" "	20—25	Knoblauch, inländischer,	" "	120—130
Bodenkohlraben,	" "	5—6			

Die Kleinhandelshöchstpreise für Obst waren vom 27. Juli ab für den Markt- und Ladenverkehr im Gebiet der Stadt Freiburg und Vororte: Frühzwetschgen, das Pfund 30 §; Pflaumen 25 §, Pfirsiche, großfrüchtige, 30—35 §, kleinfrüchtige 20—22 §; Edelpfirsiche 50 §; Aprikosen 50 §; Frühbirnen, bis 1. Sept., großfrüchtige, 44 §, kleinfrüchtige 30 §; Frühäpfel, bis 1. Sept., 40 §; Fallobst (Apfel und Birnen), bis 1. September, 10 §. — Am 26. August 1917 veröffentlichte dann die Bad. Obstversorgung die von ihrer Preiskommission für das Großherzogtum festgesetzten Höchstpreise für Obst beim Verkauf durch den Erzeuger sowie durch den Kleinhandel, und ebenso die Einteilung der Äpfel und Birnen in Gruppen je nach Güte der Sorten und Behandlung, wonach zu Gruppe I nur das eigentliche Edelobst zu rechnen ist, zu Gruppe II alles gepflückte, gut sortierte Obst von mittlerer Art und Güte, und zu Gruppe III alles Schüttelobst, Ausschuß-, Fall- und Mostobst. Danach betrug der Kleinhandelspreis (Verbraucherpreis) für das Pfund: für Himbeeren 63, Heidelbeeren 50, Preiselbeeren 55, Reineclauden 40, Mirabellen 55, Pfirsiche, großfrüchtige 35, kleinfrüchtige 22, Edelpfirsiche 55, Aprikosen 55, Apfel I 55—60, II 32—33, III (Fallobst) 15, Birnen I 46—55, II 28, III 12, Pflaumen, großfrüchtig 41—42, Zwetschgen und kleinfrüchtige Pflaumen 28, Brennzwetschgen 15, Quitten 30, Brombeeren 65, Hagebutten 30 §. Am 5. Dezember wurde die Bestimmung, wonach der Versand von Äpfeln und Birnen unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher in Mengen bis zu 50 kg auf den Kopf zulässig war, aufgehoben, und der Versand nur bis zu 3 kg freigegeben und bei größeren Mengen nur mit einem von der Geschäftsstelle der Bad. Obstversorgung abgestempelten Beförderungsschein für zulässig erklärt.

Vom 26. September ab fanden während 6 Wochen regelmäßig jeden Mittwoch vormittag im Anschluß an den städtischen Wochenmarkt auf dem Münsterplatz Kreisobstmärkte statt, die sehr gut besucht waren. Zugelassen waren: Apfel, Birnen, Quitten, Zwetschgen, Pfirsiche, Kastanien und Trauben — nur korbbweise. Jeder Korb mußte vom Verkäufer mit einem Zettel versehen sein, der gut sichtbar den verlangten Verkaufspreis je Pfund bezeichnete. Nach der Verordnung der Bad. Obstversorgung vom 29. August durften die Erzeuger Obst jeglicher Art und Menge auf den Markt bringen, bedurften dazu aber Beförderungsscheine, welche auf dem Sekretariat des Kreis Ausschusses Freiburg unentgeltlich ausgestellt wurden. Der Umsatz auf den Kreisobstmärkten bezifferte sich auf etwa 2200 Zentner. — In Verbindung mit dem Kreis Ausschuß beabsichtigte die Stadtverwaltung, weiter

möglichst viel **Edelobst-Märkte** je **Montags** vom 1. Oktober ab abzuhalten, auf welchen nur **Edelobst** der Gruppe I zum Höchstpreis von 60 S für Äpfel und 55 S für Birnen **korbweise** (Bekanntmachung der Bad. Obstversorgung vom 8. September 1917) vom Erzeuger **unmittelbar** aufgebracht und verkauft werden sollte. In den **Läden**, auf dem **Kreisobstmarkt** und auf dem **Wochenmarkt** sollte alsdann nur noch **unsortiertes**, gebrochenes Obst der Gruppe II zum Verkauf gelangen zum Höchstpreis von 32 S für Äpfel und 28 S für Birnen, während das Obst von Gruppe III seine Verwertung in der Konservenindustrie und zum Mosten findet. Nachdem jedoch diese Edelobstmärkte keinen großen Anklang fanden, erklärte sich der Stadtrat auf Antrag des Kommunalverbands-Ausschusses am 10. Oktober mit der Zulassung des Verkaufs von Edelobst in den Läden unter besonderen Sicherungsbedingungen einverstanden.

Im allgemeinen konnte der Wochenmarkt die Nachfrage nach **Gemüse** befriedigen, dagegen war die Zufuhr in **Beeren** ganz ungenügend, in sonstigem **Obst** nur zeitweise befriedigend. Der vom Lebensmittelamt unterhaltene **Groß-Gemüseverkauf im Kornhaus** konnte die zeitweilige Unzulänglichkeit des Marktverkehrs genügend ausgleichen, so daß ein wirklicher Mangel an Gemüse niemals eintrat; insbesondere konnte der in der Umgebung Freiburgs durch Raupenfraß entstandene Ausfall an den verschiedenen Kraut- und Kohlarten durch stärkere Zufuhren des Lebensmittelamts von auswärts hinlänglich gedeckt werden. Im übrigen trug der gründliche und umfangreiche **Kleingartenbau** zur Versorgung der Haushaltungen mit Gemüse aller Art ganz wesentlich bei.

Zu gedenken und zu danken ist in diesem Zusammenhang auch der **Tätigkeit des Ortsausschusses der Landwirtschaftlichen Hausfrauen-Vereinigung**, der sich eine doppelte Aufgabe gestellt hat, **ideell**: durch persönliche Fühlungnahme mit den Hausfrauen die Erkenntnis der gegenseitigen Aufgaben und Nöte zu fördern und dadurch die Beziehungen zwischen Stadt und Land enger und freundlicher zu gestalten, und **materiell**: an der Lebensmittelversorgung der Stadt mitzuarbeiten durch Errichtung und Bewirtschaftung von Sammelstellen in Landorten, welche auch die kleinsten entbehrlichen Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem Gemüse, Obst, Eier usw. zu den geltenden Preisen aufnehmen und nach der Stadt leiten sollten. Die Freiburger Landwirtschaftliche Hausfrauen-Vereinigung begann ihre Tätigkeit im Dezember 1916. Sie errichtete eine eigene Verkaufsstelle zunächst in der Bertholdstraße, später in einem geräumigen Lokal an der Kaiserstraße. Der Absatz der oft in beträchtlichen Mengen beschafften Waren geschah zu den geltenden Höchstpreisen. Die Sammelstellen und der Verkauf waren meist **ehrenamtlich** geführt. Der Stadtrat unterstützte die anerkenntniswerten Bemühungen dieser Vereinigung durch Tragung der Miete für das Verkaufslokal und durch Übernahme der Kosten für Heizung, Beleuchtung und Telephon.

Der allwöchentlich am Samstag stattfindende **Schweinemarkt** war durchschnittlich mit 395 Ferkeln und 47 Läufern, sowie vereinzelt auch einigen Schweinen besahren. Der stärkste Besuch war am 5. Mai mit 800 Ferkeln und 50 Läufern, der schwächste am 29. Dezember mit 18 Ferkeln und 4 Läufern. Die Preise hielten sich zwischen M 30.— und M 150.— für 1 Paar Ferkel und M 75.— bis M 280.— für 1 Paar Läufer, und waren am **höchsten** am 15. Dezember mit M 115.— für 1 Paar kleine, M 135.— für mittlere, und M 150.— für 1 Paar große Ferkel, und am 24. November mit M 185.— für ein paar kleine, M 220.— für mittlere, und M 280.— für 1 Paar große Läufer; und am **niedrigsten** am 7. April mit M 30.— für 1 Paar kleine, M 45.— für mittlere, und M 60.— für große Ferkel, und am 17. Februar mit M 75.— für 1 Paar kleine, M 90.— für mittlere, und M 110.— für 1 Paar große Läufer. Im ganzen Jahre 1917 kamen 20 528 Stück Ferkel, 2454 Stück Läufer und 19 Schweine auf den Markt.

C. Verarbeitung von Gemüse und Obst.

Als großer Lehrmeister hat uns der Krieg nachdrücklicher den Weg gewiesen, die heimischen Erzeugnisse des Feld- und Gartenbaues nicht nur möglichst ausgiebig zu verwerten, sondern ihren Verbrauch auch **tunlichst rationell** über das ganze Wirtschaftsjahr zu verteilen, um so die fühlbaren Lücken stopfen zu helfen, welche die Abgeschlossenheit von der Weltwirtschaft in unsere herkömmliche Ernährungsweise schlug. Das Mittel dazu ist die **Haltbarmachung von Gemüse und Obst** in jeder Art (Trocknung, Einsäuerung, Einkochen und Einbünsten) zur Zeit der Ernte mit der Bestimmung, die Erzeugnisse dem Verbrauch in einem beliebigen Zeitpunkt zuzuführen, in welchem die frische Ware knapp ist oder gänzlich fehlt.

Die Haltbarmachung ist dann auch in großem Maße ein Faktor unserer Kriegswirtschaft geworden. Verschiedene Reichsstellen und Kriegsgesellschaften sind diesem Zwecke ausschließlich gewidmet und auch die örtlichen

Versorgungsstellen haben sich im Verein mit gewerblichen oder gemeinnützigen **Unternehmungen** dieser Aufgabe zugewendet.

In Anlehnung an die Landesstellen für Gemüse und Obst wurde in **Baden** unter Beteiligung des Staates, der Städte, der Landwirtschaftskammer und einiger Banken am 31. März 1917 eine „**Kriegsgesellschaft zur Verarbeitung von Landeserzeugnissen m. b. H.**“ mit Sitz in Mannheim mit einem Grundkapital von 500 000 *M* gegründet. Im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft ist die Stadt Freiburg durch ihren Oberbürgermeister vertreten. „Gegenstand des Unternehmens ist die Verarbeitung und Haltbarmachung eigener oder fremder Landeserzeugnisse jeder Art, insbesondere die Herstellung von Dörrengemüse, Dörrobst, Sauerkraut, Rübensauerkraut, Salzgemüse, Obstkonserven und Marmeladen, sowie die Lagerung und der Absatz der Fabrikate“. Die Ermietung geeigneter umfangreicher Anlagen verschiedener Mannheimer großindustrieller Werke gestattet der Gesellschaft, die Haltbarmachung in einem solchen Umfange zu betreiben, daß sie in der Lage ist, den Bedarf aller badischen Städte und darüber hinaus zu decken.

Trotz dieses zentralen Großbetriebes wurde die **Verarbeitung von Gemüse und Obst in Freiburger Anlagen** durch das Lebensmittelamt in möglichstem Maße betrieben. In den **Freiburger Trocknungswerken G. m. b. H.** am Hauptgüterbahnhof wurde überschüssiges Gemüse zu **Dörrengemüse** verarbeitet, aus rund 150 000 kg Obst, in der Hauptsache Äpfel und Zwetschgen, wurde **Dörrobst** hergestellt, während auf den Darren der **Löwenbrauerei A. G.** 605 670 kg, auf jenen der **Ganter'schen Brauereigesellschaft** rund 20 000 kg einer Gemüsesorte gedörret, sodann in dem Betrieb der **Hoffchokoladefabrik Badenia** geröstet und unter Zusatz von Getreide- und Früchtekaffee zu einem **Kaffee-Ersatz** verarbeitet wurden. Aus den Zufuhren von Mostobst wurde der Teil, der nicht als Mostobst Absatz fand, rund 95 000 kg, unter Benützung der Keltereinrichtung des **Heiliggeist-Spitals** zu **Obstmost** gefeltert und dieser zum Preise von 50 *S* für den Liter in einer Gesamtmenge von 51 000 Liter an die Bevölkerung abgesetzt.

Gleich wie im Vorjahr hat der Stadtrat auch im Jahre 1917 die dankenswerte **Tätigkeit verschiedener gemeinnütziger Vereine** in der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven durch finanzielle Beihilfe gefördert. — Der **Kathol. Frauenbund** betrieb in der Hauptsache das Einkochen und Eindünsten von Früchten, damit verbunden wurden **Einmachkurse** unter Leitung einer Haushaltungslehrerin, in denen Frauen und jungen Mädchen Gelegenheit geboten war, das Einkochen gründlich zu erlernen. Im Mai 1917 fand der Verkauf der im Jahre 1916 hergestellten **Marmeladen** im Kaufhaus statt, der sich außerordentlich lebhaft gestaltete. Die beziehbare Menge betrug zunächst $\frac{1}{4}$ Pfund, später $\frac{1}{2}$ Pfund je Kopf auf Karten gegen Vorausbestellung. Die Preise waren *M* 0.65 bis *M* 1.50 für das Pfund je nach Qualität. **Dunstobst** und **Rhein. Apfelkraut** war für jedermann frei erhältlich. — Der **Freiburger Hausfrauenbund** stellte in seiner Werkstatt in der Lorettostraße im Laufe des Sommers etwa 20 Zentner **Dörrobst** und **Suppengemüse** her, außerdem legte er 50 Zentner **Sauerkraut** und **Bohnen** ein. Der Verkauf der im Herbst 1916 hergestellten Dauerprodukte fand im März-April 1917 verbunden mit einer Ausstellung von **Brotaufstrichen** und **Dörrengemüse** in der Adelhauserischule statt und hatte guten Zuspruch. Besonderen Beifall fanden Portionspackungen Suppengemüse mit Zusatz von Graupen. — Der **Gemeinnützige Verein für gärungslose Früchteverwertung** betrieb in gesteigertem Maße die säurefreie Haltbarmachung von Obst und die Herstellung von Fruchtjäften. Ein fortlaufender Verkauf der Erzeugnisse fand in einer eigenen Verkaufsstelle in der Gerberau statt. —

VIII. Die städtischen Verkaufsstellen: Kaufhaus und Kornhaus.

In demselben Maße als im Laufe des Krieges die Bedeutung des **Wochenmarktes** als Verkaufs- und Umsatzstätte abnahm, erhielten die seit Kriegsbeginn vom Lebensmittelamt errichteten und unter Leitung des Marktamts stehenden städtischen Verkaufsstellen im **Kaufhaus** und im **Kornhaus** erhöhte Wichtigkeit und steigenden Umsatz. In diesen beiden Verkaufsstellen bringt nämlich das Lebensmittelamt diejenigen Waren zum Verkauf und zur Verteilung an die Bevölkerung, welche dem freien Verkehr entzogen und auf dem öffentlichen Markte nicht mehr zu haben sind — soweit dieselben nicht durch die Kleinhändler nach dem **Bestellverfahren** verteilt werden. Auch geschieht die Abgabe von Waren an die **Minderbemittelten** zu Vorzugspreisen ausschließlich durch die städtische Verkaufsstelle im **Kaufhaus**, ebenso die Abgabe der Lebensmittel an **Wirte, Kostgeber und Pensionen**, an **Kranke und Kinder** die ihnen ärztlich zugebilligten Zulagen an Nahrungsmitteln, sowie die Ver-

sorgung der **Militärurlauber und Zivilbesuche**. Der Umsatz dieses städtischen Lebensmittelverkaufs wird naturgemäß von Jahr zu Jahr größer: im **Kaufhaus** gelangen hauptsächlich die Kolonialwaren, Speisefette und Nahrungsmittel zur Abgabe, im **Kornhaus** dagegen mehr die Massenartikel, wie Kartoffeln, Gemüse und Obst.

Die **Warenabgabe** erfolgte im Kaufhause im Jahre 1917:

- a) an **Minderbemittelte** in 14 Tagen rund 7000 Familien mit etwa 21 000 Köpfen, also rund 42 000 Personen monatlich;
- b) an **Kranke und Kinder** die ihnen ärztlich verschriebene Kranken- und Zusatzkost an rund 1500 bis 2000 Personen monatlich;
- c) an die **Wirte, Pensionen und Kostgeber** (auf Grund der von diesen abgegebenen Speisemarken, die ihnen vom Lebensmittelamt dagegen zugewiesenen Waren) an rund 160 Personen mit etwa 126 080 Speisemarken monatlich;
- d) an **Militär-Urlauber** rund 2800 bis 3000 Personen mit rund 35 000 Verpflegungstagen monatlich;
- e) an **Zivilbesuche** rund 110—120 Personen mit rund 2100—2200 Verpflegungstagen monatlich;
- f) an die **Allgemeinheit**, d. h. an die gesamte Bevölkerung der Stadt, in solchen Fällen, wo vom Lebensmittelamt einzelne Waren zum Verkaufe gelangen sollen, die **nicht allgemein** verteilt werden können.

Etwa 22 500 Familien nahmen im Jahre 1917 an solchen Verkäufen teil: es handelte sich dabei hauptsächlich um Abgabe von kondensierter Milch, Käse, Delikatessen und seltenen Nahrungsmitteln. Die höchste Tagesfrequenz im Kaufhaus war 4549 Käufer. Um allzustarken gleichzeitigen Andrang zu vermeiden, wurden die Kunden bei Allgemeinverkäufen nach alphabetischer Reihenfolge der Namen, oder nach Nummerkarten, auf die einzelnen Wochentage verteilt.

Die von den Sammelstellen der Landorte für den Kommunalverband Freiburg-Stadt abzuliefernden **Milchprodukte**: Butter und Quark müssen entweder an die **städtische Butterstelle** (Kartoffelmarkt!) oder an das **städtische Marktamt im Kaufhaus** abgeliefert werden. Das Marktamt verkauft diese Landbutter in erster Linie an die **Minderbemittelten** zu einem um 15 % billigeren Pfundpreise.

Der **Warenumsatz im Kaufhaus** betrug im Jahre 1917 insgesamt M 855 567.09. Darunter hauptsächlich:

Landbutter	135 288 Pfund,	Malzkaffee und Kaffee-Mischung	13 354 Pfund,
Butterschmalz	6 080 „	Kochfertige Suppen (Maggi)	1 400 „
Trodenmilch	5 842 „	Ausländisches Schweinefett	1 608 „
Hasernahrung	34 546 „	Gouda-Käse	26 246 Dosen
Reis	667 „	Kindernahrung	3 827 Pakete,
Mehl	7 081 „	Graupen	15 920 Pfund,
Eier	13 395 Stück,	Sago	590 „
Saccharin	1 000 Briefchen,	Leigwaren	7 423 „
Weizengrieß	39 128 Pfund,	Würfel- und Grießzucker	33 164 „
Kunsthonig und Marmelade	7 594 Pfund,	Kandiszucker	700 „
Kunstspeisefett	18 318 „	Olssardinen	3 484 Büchsen,
Emmentaler Käse	38 706 „	Pflanzenfleisch, Büchsenfleisch und	
Kondensierte Milch	49 423 Dosen,	Büchsenwurst	25 733 Büchsen,
Grünkern	600 Pfund,	Salz-Bohnen, Salz-Rotkraut und	
Buchweizen- und Bohnenmehl	712 „	Pflanzenfleisch, Büchsenfleisch und	
Zwiebad	27 519 Pakete,	Salz-Blumenkohl	6 630 Pfund.

Ferner im **Kornhaus**:

Kartoffeln	689 780 Pfund,	Obst	77 006 „
Bodenkohlraben und Rüben	207 782 „	Zwiebeln	9 327 „
Erbsen	15 828 „	Frisch- und Dörrgemüse	1 000 „
Rot- und Weißkraut	40 644 „		

Der Verkauf fand täglich **ununterbrochen** von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends statt.

In der Verkaufsstelle im Kornhaus fanden zeitweise, vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags von 3 Uhr bis 6 Uhr, Samstags ausgenommen, **Großverkäufe** in Gemüse statt: es gelangten zum

Verkaufe: Erbsen, Bohnen, Gurken, Kraut aller Art, Kohlrüben, Zwiebeln, weiße und gelbe Rüben, in Mengen von 5 und 10 Pfund ab, auch an Wiederverkäufer. Die Einnahmen daraus stellten sich im ganzen Jahr 1917 auf \mathcal{M} 107 401.90.

In beiden Verkaufsstellen war der Jahresumsatz 1917: im Kaufhaus: \mathcal{M} 855 567.09,
im Kornhaus: „ 107 401.90.

Zusammen: \mathcal{M} 962 968.99.

Der Geldumsatz war am stärksten im Monat Juli mit \mathcal{M} 134 608, und dann im September und Juni. Die Waren wurden entweder gegen Ausweisarten (Minderbemittelte), oder gegen Vorklage und Abstempelung der Lebensmittelstammkarte in bestimmten Mengen je Kopf oder Haushaltung abgegeben; die Gemüse meist **kartenfrei** und unbeschränkt an jedermann, soweit der Vorrat reichte.

IX. Krankenernährung.

Ein ganz besonderes Gebiet der Lebensmittelversorgung, das erst im Jahre 1917 recht ausgestaltet werden konnte, ist die Versorgung der Kranken mit für jede Krankheitsart besonders geeigneten Lebensmittelzulagen.

Schon im Jahre 1916 war damit begonnen worden, und zwar wurde damals mit dem Freiburger Ärzteverein vereinbart, daß alle Zeugnisse, die beim Lebensmittelamt VI eingingen, dem Ärzteverein zum Begutachten vorgelegt werden sollten, damit je nach Art und Schwere der Krankheit und den zur Verfügung stehenden Vorräten Zulagen bewilligt werden konnten.

Am 11. Dezember 1916 erschienen die Richtlinien Großh. Ministeriums des Innern über die Handhabung und Verbeurkundung ärztlicher Zeugnisse. Auf Grund derselben wurde hier ein ärztlicher Prüfungsausschuß bestellt.

Dieser Ausschuß hatte über alle die Krankenernährung betreffenden Fragen gemäß den ministeriellen Richtlinien zu entscheiden, die Zeugnisse zu prüfen und über zweifelhafte Fälle in einer allwöchentlich stattfindenden Sitzung zu beraten.

Die beim Lebensmittelamt eingehenden Zeugnisse wurden auf die einzelnen Ausschußärzte verteilt, von diesen geprüft, gutgeheißen oder abgelehnt, und nach der Zurückkunft an das Lebensmittelamt in obigem Sinne erledigt. Für dringende, akute Fälle wurde vom Lebensmittelamt ein Vorschuß gewährt.

Als wichtigstes Lebensmittel für Kranke kam natürlich die **Milch** in Frage. Als Höchstmaß durfte 1 Liter für den Tag gewährt werden. Doch mußte in anbetracht der Milchknappheit in den meisten Fällen weit unter diesem Maß geblieben werden. In Frage kamen hierbei vor allem Tuberkulöse, Nieren-, Herz- und Darmkranke, Rekonvaleszenten nach schweren Erkrankungen und Operierte. Zeugnisse für Milch waren das ganze Jahr hindurch ständig 2000 bis 3000 im Umlauf mit einer bewilligten Milchmenge, die zwischen 800 und 1600 Litern täglich schwankte. Besondere Berücksichtigung in Milch fanden die **Kliniken** und **Krankenhäuser**. Den **Lazaretten** mußten bei einer Durchschnittsbelegung von 4000 Mann eine Milchmenge von täglich 25 % der Belegungsziffer, also 1000 Liter täglich, zur Verfügung gestellt werden.

Fleischzulagen kamen insbesondere für **Zuckerkranke** (bis zu 1000 Gramm) je nach dem Prozentsatz des ausgeschiedenen Zuckers), für Tuberkulöse, Krebskranke und Operierte in Betracht. **Butter** für Zuckerkranke (bis zu 360 gr), Tuberkulöse und Rekonvaleszenten; **Eier** (Höchstmaß 1 Ei den Kopf) nach schweren Ernährungsstörungen und Operationen; **Leigwaren, Grieß, Graupen, Haferflocken** und **Hafermehl** für leichtere Erkrankungen, Magen- und Darmleiden, Altersschwäche und starke Unterernährung.

Eine oft begehrte, aber in den wenigsten Fällen zu bewilligende Vergünstigung war der Umtausch der allgemeinen Brotkarte in Bezugskarten für **Krankbrot**, der nur bei Magen- und Darmgeschwüren, Krebs und Tuberkulose der Verdauungsorgane, nach Typhus und Ruhr und in den ersten 10 Tagen nach dem Wochenbett gewährt werden durfte.

Für **Schwangere, Stillende** und **Säuglinge** waren besondere Versorgungsgrundsätze festgelegt worden, auf Grund deren folgende **Zulagen** gegeben worden sind:

1. An Schwangere vom 6. Monat an: 750 gr **Brot** wöchentlich; vom 7. Monat an: $\frac{3}{4}$ Liter **Vollmilch** täglich, 750 gr **Brot** wöchentlich, 1 Pfund **Grieß** und 1 Pfund **Haferflocken** monatlich.

2. An stillende Mütter: 750 gr **Brot** wöchentlich, 1 Liter **Vollmilch** täglich, 10 **Eier**, 1 **Pfund Grieß** und 1 **Pfund Haferflocken** monatlich.
3. An Säuglinge: 1 Liter **Vollmilch** täglich, 750 gr **Brot** wöchentlich (Umtausch in Zwieback), 1 **Pfund Grieß** und 1 **Pfund Haferflocken** sowie 1—1½ **Pfund Zucker** monatlich.

Bis zu welchem Umfang die Krankenernährung im Laufe des Jahres 1917 angewachsen ist, mag aus der Feststellung erselien werden, daß vom 1. April bis 1. Oktober 1917 nicht weniger als 15 000 ärztliche Zeugnisse beim Lebensmittelamt VI eingingen und von diesem und dem ärztlichen Prüfungsausschuß erledigt werden mußten.

X. **Volksküchen und Mittelstandsküchen.**

Unsere mit Beginn des Jahres nunmehr 25 Jahre im „Neuhof“ zwischen Wasser- und Weberstraße befindliche alte **Volksküche** hat auch im Jahre 1917 eine umfangreiche Tätigkeit entwickelt; ebenso haben auch die drei schon im Jahre 1916 bestehenden, bzw. gegründeten **Kriegsvolksküchen** einen stark wachsenden Zuspruch gefunden, so daß die **Portionenabgabe** der Volksküche mit den 4 **Kriegsvolksküchen**, deren Zahl sich am 18. Januar 1917 um eine weitere, „Zum Lohengrin“ in der Röderstraße, vermehrt hat, um nahezu 60 % gegenüber dem Vorjahre zugenommen hat. Leider konnte die Stadtverwaltung dem Wunsch, die Volksküchen auch an Sonn- und Feiertagen offen zu halten, nicht entsprechen, da die Schwestern und das Hilfspersonal, die täglich von früh morgens bis spät abends angestrengt tätig sind, unbedingt eine Sonntags-Ruhepause brauchen. Allerdings wird in der Volksküche in der Weberstraße auch Sonntags für Lazarette gekocht. Es ist aber sicher ein Unterschied, ob Speisen für 200 im Kampfe für das Vaterland Verwundete hergestellt und in großen Gefäßen an die Lazarette geliefert werden, oder ob die Schwestern 1000 bis 1200 Einzelleben an die Besucher der Volksküche abzugeben haben. Da heute schon viele Volksküchenbesucher sich **Samstags** das Essen für den Sonntag mitnehmen, so ist die Offenhaltung der Volksküche an Sonntagen keine dringende Notwendigkeit, insbesondere, da diesen Leuten Gelegenheit geboten ist, auch an den Sonntagen in den hiesigen **Mittelstandsküchen** um den billigen Preis von 80 S ein Mittagessen einzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit muß ehrend der **Schwester Caritas** gedacht werden, welcher mit Beginn des Frühjahrs 1893 als **Oberin** die ganze Leitung der Volksküche übertragen wurde; sie hat diese große Aufgabe in 25jähriger, unermüdlicher Tätigkeit nicht nur glänzend gelöst, sondern auch die Freiburger Volksküche zu einer **Musteranstalt** für das ganze Land ausgestaltet. Bei einer kleinen Jubiläumsfeier wurde von dem Vorsitzenden der stadträtlichen **Volksküchen-Kommission** mit Recht betont, daß die Jubilarin nicht nur durch ihre Energie, Sachkenntnis, Arbeitsamkeit und hauswälderische Sparsamkeit, sondern auch durch ihre gewinnende Freundlichkeit gegenüber dem Personal und dem Besuchern das **Emporblühen** der Anstalt gefördert habe.

Mittelstandsküchen: Am 23. April 1917 wurden in Freiburg zwei neue Mittelstandsküchen eröffnet, nämlich 1. im **Kathol. Vereinshaus**, Karlsstraße 7, und 2. im **Kolmarer Hof**, Kolmarerstraße 8, während diejenige im **Elztaler Hof** aufgehoben wurde. Es bestehen nunmehr 4 Mittelstandsküchen hier, welche **Mittagessen** zu 80 S an Teilnehmer liefern, die für die ganze Woche Karten im voraus lösen. In zwei der Mittelstandsküchen (Gasthaus zum Wiehre-Bahnhof und Kath. Vereinshaus) helfen Damen des Nationalen Frauendienstes. Es besteht kein Trunkzwang.

Es ist dafür gesorgt, daß den Gästen ein **ausreichendes** Mahl für den billigen Preis von 80 S vorgelegt wird; die große Anzahl derer, welche seit Bestehen der Mittelstandsküchen täglich wiederkommt, zeigt, daß die Stadt mit deren Errichtung vielen einen Dienst erwies, und es ist im vaterländischen Interesse der Ersparnis an Lebensmitteln und Brennstoffen zu hoffen, daß der Besuch derselben ein immer größerer werden wird. — Die Mittelstandsküchen haben sich, mit Rücksicht auf den Sonntagsschluß der Volksküchen, bereit erklärt, auch an nicht eingeschriebene Gäste **Sonntags** Mittagessen auszugeben, wenn die **Anmeldung** zur Teilnahme bis spätestens jeweils am **Freitag** erfolgt. **Wochenkarten** brauchen diese Sonntagsgäste nicht zu lösen; sie erhalten das Mittagessen gegen Abgabe der vorgeschriebenen Speisemarke und gegebenenfalls des **Fleischmarkenabschnittes** bzw. der **Brotmarke**.

Tafel 18. Leistungen der 5 Volksküchen im Jahre 1917.

Portionen	Volksküche Portionen	Kriegs-Volksküchen-Portionen				Zusammen	
		Stühlinger	Schwimmbad	Schützen	Lohengrin	1917	1916
Suppe	21 749	16 077	19 184	49 231	1 066	108 207	32 548
Kaffee ohne Brot . .	166 789	—	—	—	—	166 789	} 298 573
„ mit „	210 095	—	—	—	—	210 095	
Gemüse	10 626	5 284	18 801	18 338	2 416	55 465	48 088
Suppe und Gemüse . .	60 999	34 056	19 169	37 805	37 528	189 557	32 309
Mittageessen zu 50 ♂	93 662	—	—	—	—	93 662	} 455 217
„ zu 55 ♂	106 665	92 165	115 216	83 171	67 723	464 940	
Nachteessen zu 40 ♂	77 354	—	—	—	—	77 354	} 247 643
„ zu 45 ♂	93 064	87 295	68 126	67 426	66 081	381 992	
Zusammen:						1 748 061	1 114 383

XI. Kleingartenbau und Eigenerzeugung.

Die Stadtverwaltung hat auch im Jahre 1917 dem Kleingartenbau ihre besondere Sorgfalt gewidmet. Das vom Stadtrat errichtete Gemüsebauamt bildet einen wichtigen Teil der von der Stadt hinsichtlich der Lebensmittelversorgung geschaffenen Organisation. Als besondere Aufgabe obliegt ihm, den Gemüsebau im Kleingarten der städtischen Familien in jeder Weise zu fördern.

Die erste hauptsächliche Aufgabe des Amtes war, zum Gemüsebau geeignetes, in der Nähe rings um die Stadt gelegenes städtisches und Stiftungs-Wiesengelände in je 2 Ar große Gärten aufzuteilen, die durch entsprechend angelegte schmale Wege, die mit Handkarren befahren werden können, zugänglich sind. Die Nachfrage nach Kleingärten war sehr groß, so daß heute nicht nur fast alles brauchbare städtische und Stiftungs-Gelände aufgeteilt ist, sondern auch an Privateigentümer das Ersuchen gerichtet werden mußte, Gelände dem Amte zur Pacht abzutreten. Auch Domänen- und Universitätsgelände wurde gepachtet und aufgeteilt. Für das gepachtete Gelände, im ganzen gegen 120 Hektar, war im Jahre 1917 ein Pachtzins von über M 29 000.— zu bezahlen. Es ist dem städtischen Gemüsebauamt gelungen, für das Jahr 1917 die Anzahl der Kleingärten auf das Doppelte des Vorjahres zu erhöhen: Nachdem bis Ende des Jahres 1916 2622 Kleingärten mit einer Anbaufläche von 5428,96 Ar vorhanden waren, kamen noch weitere 642 sogenannte Schrebergärten mit einer Anbaufläche von 3346,80 Ar dazu, und im Anfang des Jahres 1917 nochmals 2430 Kleingärten mit weiteren 10 469 Ar, so daß im Sommer des Jahres 1917 5694 Kriegsgärten mit einer Anbaufläche von insgesamt 19 214,76 Ar vorhanden waren. Für Neuanmeldungen auf 1918, wovon schon rund 1000 vorliegen, stehen weitere 680 bereits abgeteilte Kleingärten zur Verteilung offen, und außerdem erhoffen 600 Familien die Zuweisung eines zweiten Kleingartens, welcher gewährt werden kann, wenn genügend weiteres Gelände der Stadtverwaltung noch zur Verfügung gestellt wird. Mit Rücksicht auf militärische Bedenken mußte der Stadtrat davon absehen, das Gelände im künftigen Industriegebiet für die Errichtung von Kleingärten aufzuschließen. Die Anlage eines Notsteiges über den Höldele-Bach und eines Fußweges von der Basler- und Merzhauferstraße zu den Kriegsgärten in den Kronenmatten wurde genehmigt.

Die je zwei Ar großen Gärten werden vom Amte an in Freiburg ansässige Familien zum Einheitspreise von M 2.50 für den Ar, also zu M 5.— für den Garten, verpachtet. Für kommendes Jahr wird die Pachteinheit auf M 3.50 erhöht werden müssen. An kinderreiche Familien wurden auf Verlangen zwei und drei Gärten abgegeben. Einige im Ehrenamte tätige gartenbauverständige Herren haben sich bereit erklärt, die Gärten zu begehren und den Pächtern bei der Bepflanzung mit Gemüse fachmännischen Rat zu geben. Der Wasserversorgung wurde möglichste Aufmerksamkeit zuteil: wo keine Wasserläufe vorhanden sind, wurden entweder städtische Wasserleitungen zugeführt oder Brunnen geschlagen. An der Jäger-, Tulla-, Thurnsee- und Schwarzwaldstraße wurde je ein Anschluß (Zapfstelle) an die Wasserleitung erstellt. Am 21. Mai 1917 wurde vom Stadtrat eine Kriegsgarten-Ordnung erlassen, und zum Schutze der Kriegsgärten eine hinreichende Aufsicht bestellt: seit 1. Juni sind 20 Hilfsfeldhüter angestellt, welche die Bewachung der Kleingärten bei Tag und Nacht zu versehen haben. Wird festgestellt, daß ein Garten nicht oder nur ungenügend angepflanzt ist, so wird das Gelände nach vorheriger Bewachung anderweitig vergeben. Fälle dieser Art sind bis jetzt nur wenige vorgekommen.

Die Beschaffung und Zuteilung von Dung, künstlichem Dünger, Kalkstoffen, Sämereien, Stecklingen, Saatkartoffeln, Bohnensteden wurde in weitgehendem Maße betrieben. Dabei wurden aber auch diejenigen Kleingartenbesitzer, die auf eigenem Gelände Gemüse pflanzen, berücksichtigt.

Stalldünger, zusammen über 40 800 Zentner im Werte von M 10 200.—, wurde vom **Schlachthof** abgegeben, sowie an einigen geeigneten Plätzen, wohin er von dem entfernt gelegenen **Nieselgut** in 680 Fuhren zugefahren worden war. Die Abgabe erfolgte **kostenlos** gegen vorher auf dem Amte erhobenen **Bezugschein** je nach der Größe des Gartens in Mengen bis zu 4 Handkarren im Gewichte von je 3—5 Zentner. Für das Jahr 1918 wurden für den Handwagen Dung 50 S erhoben. Auf frisch umgestochenes Wiesengelände wurde kein Dung abgegeben. Außerdem vermittelte das Amt für die Kleingartenpächter 1000 Zentner Düngerkalk, 25 Zentner Kalkstickstoff und 50 Zentner Thomasmehl im Werte von zusammen M 1500.—.

Zur **Belehrung** über den **Gemüsebau** wurden **Schriften** in vielen tausend Exemplaren unentgeltlich verteilt. Von Zeit zu Zeit wurden in den Zeitungen **belehrende Aregungen** gegeben.

Wegen der Beschaffung von **Sämereien** und **Kalkstoffen** wurden mit Lieferanten **Abkommen** getroffen in der Weise, daß sie die vom Amte bei ihnen **frühzeitig** fest gekauften größeren Mengen vorerst in **Verwahr** zu behalten, und dann später gegen die vom Amte ausgestellten **Bezugscheine** an die Kleingartenpächter abzugeben hatten. Es wurde dadurch ermöglicht, die Sämereien und Kalkstoffe zu mäßigen Preisen den Pächtern zuzuwenden. Bei der Ausstellung der **Bezugscheine** waren **sachverständige** Mitglieder der **Kommission** tätig, um über die nötige Menge Sämereien und deren Verwendung **Rat** zu geben.

In den Monaten **April** und **Mai** wurden die beim **Badischen Bauernverein** bestellten 3575 Zentner **Saatkartoffeln**, frühe und späte Sorten, durch **Bezugscheine** in Mengen von 20—50 Pfund an die einzelnen Kleingartenpächter abgegeben. Auch die Abgabe von **Steckzwiebeln** geschah auf die gleiche Weise durch **Bezugscheine** zum Selbstkostenpreise von M 1.30 das Pfund, **Gesamterlös** M 3900.—. An **Hülsenfrüchten** wurden ebenfalls durch **Bezugscheine** zum Verkauf gebracht: 10 Zentner **Bohnen** für M 3000.—, 7 Zentner **Erbesen** für M 840.— und 4 Zentner **Spinatsaat** für M 840.—, im ganzen für M 4680.—.

Infolge des starken **Eisenbahnbetriebs** hatte sich die **Anfuhr** der **Saatkartoffeln** im **Frühjahr** 1917 verzögert; es wurden deshalb für das Jahr 1918 die **Frühsaatkartoffeln** beim **Bauernverein** mit der **Bedingung** bestellt, daß sie schon **vor** Eintritt des **Winters** 1917/18 in **Freiburg** einzulagern sind, um sie dann im **Frühjahr** 1918 zur richtigen Zeit abgeben zu können. Die in den Kleingärten geernteten **Kartoffeln** wurden den Familien beim **Kartoffelbezug** durch den **Kommunalverband** **nicht** angerechnet, wodurch eine nicht unwesentliche **Erleichterung** in der **Ernährung** veranlaßt worden ist.

Das **städtische Forstamt** ließ auf **Veranlassung** des **Gemüsebauamts** **Bohnensteden** und **Erbesenreis** in großer Menge an die **Hauptplätze** der **Gärten** anführen und zu mäßigem **Preise** abgeben.

Da die **Saatkartoffeln** **knapp** und **teuer** waren, veranlaßte das **Gemüsebauamt** verschiedene hiesige **Gärtnereien** und die **Stadtgärtnerei**, **Kartoffelsetzlinge** in größerer Zahl heranzuziehen; es ist mit solchen **Setzlingen** möglich, eine noch um etwa 14 Tage bis 3 Wochen **frühere** **Ernte** als mit ersten **Frühkartoffeln** zu erzielen, was gerade in diesem Jahre sehr wertvoll gewesen wäre. Die **Nachfrage** nach **Setzlingen** war aber eine sehr geringe, so daß diese **Stecklinge** von den **Gärtnern** selbst **verpflanzt** werden mußten.

Zur **Förderung** des **Baues** von **Ölfrüchten** wurden die **Kleinpächter** aufgefordert, ihre kleinen geernteten Mengen **Mohn**, **Kaps**, **Sonnenblumen** usw. auf dem **Gemüsebauamt** einzuliefern, damit dieses die einzelnen Sorten jeweils in größeren **Partien** zu **Öl** schlagen lasse. Eine Anzahl **Kleingartenpächter** hat von diesem **Angebot** **Gebrauch** gemacht und im ganzen auf diese Weise an **Öl**, gegen **Vergütung** der **Ölschlagkosten**, **zurückgehalten**:

aus 144 Pfd. Mohnsamen	24	Liter Öl
„ 357 „ Sonnenblumensamen (unentschalt)	10½	„ „
„ 12 „ entkernten Nüssen	6	„ „

Zusammen: 40½ Liter Öl.

Das **gewonnene Öl** wurde entsprechend der **eingelieferten Ölfruchtmenge** an die **Einlieferer** verteilt. Um **anderen Kleinpächtern** **Ölfruchtsamen** zuwenden zu können, hatte jeder **Einlieferer** eine **kleine Menge** **Ölsamen** **freiwillig** dem **Gemüsebauamt** **abgetreten**. Das **Amt** erhofft für 1918 einen **guten Erfolg** für diese **Art** der **Ölgewinnung**.

Wie im vergangenen Jahre haben auch 1917 eine Anzahl Lehrer und Lehrerinnen der hiesigen Volksschulen in dankenswerter Weise sich bereit erklärt, die ihnen von der Stadt überwiesenen Grundstücke, insgesamt 89 Ar, mit Gemüse und Kartoffeln zu bebauen. Für die Anlegung dieser **Schulgemüsegärten** mußte für Gerätschaften, Bohnensteden usw., Ankauf von Samen, zusammen \mathcal{M} 2600.—, aufgewendet werden. Der Wert des Gemüseertrags im Jahr 1917 aus diesen Schulgärten beläuft sich auf ungefähr \mathcal{M} 4000.—. Die Erträgnisse wurden den ärmeren Familien der Schulkinder, welche an den Gartenarbeiten teilgenommen haben, **kostenlos** zugewiesen.

Zum Ankauf der für die Kleingärten benötigten Menge von Gemüsesamen (Salat, Gurken, Busch- und Stangenbohnen, Erbsen, Zwiebeln usw.) stellte der Stadtrat dem Gemüsebauamt wiederum einen Kredit von \mathcal{M} 15 000.— zur Verfügung.

Die **Stadtgärtnerei** hat über eine Million Gemüsekehlinge herangezogen, die alle an Kleingartenpächter abgesetzt wurden, wie sie auch ihre Einrichtungen und Frühbeete in möglichst großem Umfange zur Förderung des Kleinanbaues von Frühgemüsen und zur Aufzucht von Gemüsekehlungen verwendet hat, um sodann die gewonnenen Erzeugnisse an Unbemittelte zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Wird das Erträgnis eines Ares Kleingarten auf etwa \mathcal{M} 50.— berechnet, was für die Ernte im Jahre 1917 wohl sehr mäßig sein dürfte, so ergibt sich für die im Jahre 1917 bebauten 19 214,76 Ar Kleingärten ein Anfall von Gemüse und Kartoffeln im Werte von etwa \mathcal{M} 960 738.—, und für das Jahr 1918 mit über 220 Hektar Anbaufläche ein solcher von über \mathcal{M} 1 100 000.—.

Aus diesem Bericht kann wohl ersehen werden, welch überaus segensreiche Tätigkeit in der Lebensmittelversorgung das vom Stadtrat errichtete Gemüsebauamt entfaltet hat. Der öffentliche Gemüsemarkt ist dadurch bedeutend entlastet worden. Da weiterhin die tätige Mitarbeit der Kleinpächter, ihr Verständnis und ihre Erfahrung im Gemüsebau fortschreitet, so wird dieser Art der Lebensmittelversorgung auch in den nächsten Jahren ein unbedingter Erfolg sicher beschieden sein.

Der Verwaltungsaufwand der Stadt für diese 5694 Kleingärten betrug 1917 in **Ausgaben** \mathcal{M} 127 168.— und in **Einnahmen** \mathcal{M} 81 727.—, so daß die Stadt für den **ungedeckten Aufwand** von \mathcal{M} 45 441.— aufkommen mußte. Die **Ausgaben** setzen sich zusammen aus:

Pachtzinsen	\mathcal{M} 29 262.21
Samenankauf	„ 55 948.76
Düngemittel	„ 11 385.50
für Schulgemüsegärten	„ 3 225.37
„ Bewachung	„ 12 862.00
Persönlichen und sachlichen Aufwand	„ 14 484.16
Zusammen Ausgaben:	\mathcal{M} 127 168.00.

Die **Einnahmen** betragen dagegen an:

Pachtzinsen	\mathcal{M} 26 761.24
Samenverkauf	„ 54 401.56
Düngerverkauf	„ 448.70
Sonstigen Einnahmen	„ 115.50
Zusammen Einnahmen:	\mathcal{M} 81 727.00.

Die Stadtverwaltung stellte auch für das Jahr 1917 dem Ortsausschuß vom Roten Kreuz wieder geeignetes Gelände gegen mäßigen Pachtzins zur Verfügung, um den Bedarf der hiesigen Rote-Kreuz- und Militär-lazarette an Gemüse durch **Eigenbau** unter Zuhilfenahme von Lazarettinsassen möglichst selbst zu erzeugen. Auch überließ sie dem hiesigen Offiziers-Gefangenenlager ein geeignetes Gelände für Gemüsebau.

Das städtische Kieselgut „Mundenhof“.

Der beabsichtigte **Groß-Gemüsebau** auf dem Kieselgute, mit einer Anbaufläche von 10 Hektar, wurde im Jahr 1917 zur Ausführung gebracht und erzielte die erfreuliche Summe von \mathcal{A} 16 000 an Frühgemüse. Geerntet wurden dabei insgesamt 833,90 Zentner und 12,700 Stöcke Gemüse. Der Stadtrat hat auch für 1918 den weiteren Anbau von Gemüse auf dem Kieselgute in einem etwas verminderten Flächenmaß von 5,75 Hektar, wiederum angeordnet.

Unsere Hoffnung, das Kieselgut werde im Jahre 1917 eine leistungsfähige Erzeugungstätte der wichtigsten Lebensmittel, besonders von Milch und Fleisch, für die Stadt sein, und dadurch mithelfen, die Lebensmittelknappheit in Freiburg zu bekämpfen, ist leider durch das **Brandunglück** vom 20. Mai zunichte geworden. Das Feuer zerstörte die neuerrichtete Trocknungsanlage, sowie das Dach des neuerstellten Kuhstalles mit einer großen Menge des besten Heues. Wohl hat der Stadtrat sofort den **Wiederaufbau** der Trocknungsanlage und des teilweise zerstörten Kuhstalles am 6. Juni 1917 nach den vorliegenden Plänen und Kostenvoranschlägen mit einem Aufwand von \mathcal{A} 152 000, abzüglich einer voraussichtlichen Brandanschädigung von rund \mathcal{A} 100 000, genehmigt, aber für die Hauptzeit des Jahres konnten diese Einrichtungen doch nicht mehr verwertet und ausgenutzt werden, da sie erst am 10. Oktober wieder hergestellt waren und in Betrieb gelangten.

Infolge des Brandes traten bei den Kühen vielfach Erkältungskrankheiten auf, welche den Milchertrag nicht unwesentlich verminderten, so daß trotz der erhöhten Anzahl von Milchkühen (177 gegen 123) die **Gesamtmilchproduktion** auf 163 361 Liter fiel, wovon rund 12 000 Liter als Eigenverbrauch des Gutes und für Deputate abgingen, so daß im Jahr 1917 nur 150 312 Liter Milch in die Stadt abgeliefert werden konnten (anstatt 177 667 im 1916). Hiervon gelangten 136 471 Liter **direkt** an die klinischen Krankenhäuser, das Hilfsasyl und das Krüppelheim, die andern 13 841 Liter **direkt** an die Volksküche (Weberstraße) und die zwei Kriegsvolksküchen im Stühlinger und Schwimmbad.

Außerdem hat es auf dem Kieselgute ständig an Arbeitskräften gefehlt, so daß der Stadtrat den landwirtschaftlichen Hilfsdienst der Freiburger **Jugendwehr** bei der Bewältigung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Gute gerne annahm. Vom 8. Mai ab arbeiteten die Jungmänner an fünf Nachmittagen der Woche (Sonntag und Montag freibleibend) von $\frac{1}{2}$ 3 Uhr ab je 4 Stunden auf dem Mundenhof zur vollen Zufriedenheit der Gutsverwaltung. Die Stadt übernahm dabei die Lieferung eines einfachen Imbisses (Kriegswürste) für die Jungmänner auf dem Arbeitsfeld. — Auch bei Löschung des Brandes am 20. Mai entfaltete die Freiburger Jugendwehr unter Führung ihres Hauptmanns Herrn v. Grävenitz eine ersprießliche Tätigkeit, welche vom Stadtrat dankbarst anerkannt wurde.

Durch dieses erneute Brandunglück wird sich jedoch der Stadtrat nicht abschrecken lassen, seine Bemühungen, aus dem Kieselgute so viel als nur möglich herauszuzuwirtschaften und es zu einem leistungsfähigen Betriebe für die Ernährung der Stadt auszugestalten, fortzusetzen und die dazu erforderlichen Mittel zu genehmigen. In erster Linie ist erforderlich, für die Trocknungsanlage einen Stamm von Arbeitern zu schaffen. Die Vorschläge des Feuerwehrkommandos über Verbesserung der bestehenden Löcheinrichtung auf dem Mundenhof wurden am 16. August gutgeheißen, unter Bewilligung der veranschlagten Kosten von \mathcal{A} 5000.— Über das für das Kieselgut seit dem Jahre 1910 aufgewendete Kapital geben folgende Zahlen Aufschluß:

1. für einen Großvieh-Stallbau (1913/1916)	\mathcal{A} 133 395.97
2. „ den Wiederaufbau des abgebrannten Stallteils	„ 72 469.59
3. „ eine Schweinezucht- und -Mastanstalt	„ 29 478.26
4. „ Errichtung von 8 weiteren Schweinebuchten	„ 6 053.95
5. „ einen Ochsen-Motstall	„ 1 701.14
6. „ einen weiteren Großviehstall	„ 134 092.18

Übertrag: \mathcal{A} 243 098.91

Übertrag: M 243 098.91

7. für eine Trocknungsanlage:		
I. Anlage	68 683.75
II. Wiederaufbau	60 253.49
8. „ Erstellung eines Maschinen- und Geräteschuppens	4 759.71
9. „ Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Verwaltungsgebäude	4 628.07
10. „ Anschaffung von Gegenständen (Motoren, Maschinen)	18 650.13
11. „ einen Hühnerstall im der Schweinezuchtanstalt u. für 2 Hühnerwagen	2 302.06
12. „ Einfriedigung der Holzschlägermatte als Ochsenweide	4 464.66
	Bauten und Einrichtungen zusammen	M 540 932.96

13. für Anschaffung von Vieh:		
1915: für 90 Stück Großvieh zu M 650.—	M 58 500.—
1916: „ 283 Stück Schafe	27 613.70
1917: „ 34 Stück Großvieh zu M 1500.—	51 000.—
„ 200 Stück Schafe zu M 110.—	22 000.—
		<u>M 159 113.70</u>

Wückerjag:		
1916: für 16 Stück Großvieh zu M 650.—	10 400.—
	insgesamt Viehanschaffung:	<u>M 148 713.70</u>

ferner aus eigener Aufzucht 1917:		
20 Stück Großvieh je M 1500.—	30 000.—
8 Stück Schafe je M 110.—	880.—
		<u>M 179 593.70</u>

hierzu für Bauten und Einrichtungen obenstehend: „ 540 932.96
Zusammen: M 720 526.66

Seit Anfang Juni werden die zur Schweinefütterung geeigneten Küchenabfälle Freiburgs, die mit der täglichen Müllabfuhr gesammelt werden, täglich an das Rieselgut abgeliefert.

Mit Rücksicht auf die Fleischknappheit beschloß der Stadtrat am 26. September, die Zahl der auf dem Rieselgute zu haltenden Schafe auf 400 bis 500 zu erhöhen; die städtischen Hirzbergwiesen wurden der Gutsverwaltung für deren Zwecke, insbesondere zur Schafweide überwiesen. Die Schauhütte für Weidvieh auf der Holzschlägermatte wurde im Oktober fertiggestellt, und der Gesamtviehstand des Rieselgutes an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossen.

Die Anschaffungskosten der 34 Stück Großvieh und 200 Stück Schafe mit zusammen M 73 000.— wurden auf das Kriegsanlehen verrechnet. Eine Entlastung des letzteren findet statt, sobald durch Verkauf eine Verminderung der Stückzahl eintritt.

Die Hühnerhaltung auf dem Rieselgute hatte ein sehr schlechtes Ergebnis:

	Hühner	Eierertrag
Januar 1917	19	—
Februar	126	—
März	125	104
April	122	561
Mai	121	1033
Juni	119	831
Juli	111	629
August	110	413
September	107	275
Oktober	114	151
November	144	144
Dezember	138	71
Ganzes Jahr 1917	$\frac{1356}{12} = 113$ durchschn.	4182 = M 964.05

Es waren durchschnittlich im Monat 113 Hühner vorhanden, welche im ganzen Jahr 4182 Eier erzeugten, also je Huhn 31,7 Eier, anstatt mindestens 60 Stück im Jahr.

An reichlichem Auslauf und genügendem Futter hat es gewiß nicht gefehlt. Es zeigte sich eben auch hierin wieder, daß mit uninteressierten minderwertigen Arbeitskräften (Kriegsgefangenen) nicht mit Vorteil Viehzucht zu treiben ist und daß die Unkosten eines solchen Betriebes zu groß sind.

An Schafen waren am Ende des Jahres 1917 auf dem Rieselgute vorhanden 516 Stück im Werte von M. 59 340.—; an Pferden 18 Stück im Werte von M. 15 500.—.

An Schweinezuchtmaterial waren am 31. Dezember 1917 vorhanden: 3 Zuchteber, 58 Zuchtsauen, 151 Schweine und 45 Ferkel im Werte von M. 20 100.—.

Der Umsatz an Vieh aller Art auf dem Rieselgut war im Jahre 1917:

Bestand am 31. Dezember 1917:	Verkauf 1917:	Ankauf 1917:
57 Ochsen . . . = M. 68 400.—	25 Ochsen . . . = M. 26 960.37	5 Ochsen . . . = M. 7 688.05
4 Farren . . . = „ 7 200.—	1 Farren . . . = „ 784.—	2 Farren . . . = „ 2 500.—
177 Kühe . . . = „ 265 500.—	52 Kühe . . . = „ 34 279.03	108 Kühe . . . = „ 160 341.45
28 Jungvieh . . . = „ 22 400.—	1 Jungvieh . . . = „ 310.22	10 Jungvieh . . . = „ 3 864.—
4 Kälber . . . = „ 400.—	121 Kälber . . . = „ 12 203.40	2 Kälber . . . = „ 198.—
516 Schafe . . . = „ 59 340.—	282 Schafe . . . = „ 27 302.72	492 Schafe . . . = „ 58 496.80
3 Eber	—	—
58 Zuchtsauen	—	—
151 Schweine	111 Schweine . . . = „ 15 652.60	—
45 Ferkel	55 Ferkel . . . = „ 2 125.50	—
116 Hühner . . . = „ 1 160.—	25 Hühner . . . = „ 136.—	41 Hühner . . . = „ 416.30
18 Pferde . . . = „ 59 500.—	7 Pferde . . . = „ 3 929.—	13 Pferde . . . = „ 41 739.30
M. 504 000.—	M. 123 682.84	M. 270 193.90

Die feinerzeit bei der Badischen Landwirtschaftskammer und bei den verschiedenen militärischen Stellen unternommenen Bemühungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß zur Bewältigung der Gunte und Bestellungsarbeiten auf dem Rieselgut eine beschränkte Anzahl Pferdegespanne mit Führern vorübergehend leihweise zur Verfügung gestellt wurden. Auch eine Anzahl militärischer Mannschaften wurden zu Erntearbeiten auf das Gut abkommandiert.

Im Jahre 1917 wurden auf dem Rieselgute angebaut und geerntet:

25 ha Roggen: 16 636 kg	M. 4 663.—
8 ha Gerste: 8000 kg	„ 3 200.—
15 ha Hafer: 3400 kg	„ 1 020.—
10,3 ha Rapz: 4645 kg	„ 3 226.48
11 ha Kartoffeln: 145 000 kg	„ 17,397.—
2 ha Futterrüben: 3000 kg	„ 120.—
85 ha Wiesenheu: 301 300 kg	„ 36 156.—
durch künstliche Trocknung: 12 500 kg	„ 1 500.—
Stroh: 131 000 kg	„ 10 480.—
Schrot: 10 900 kg	„ 3 488.—
	<u>M. 81 250.48</u>

Druschergebnis am Januar: 3970 kg; Druschergebnis im Februar: 3850 kg.

An Dung sind angefallen: 2 463 806 kg = 492,76 Kubikmeter = M. 12 160.41, wovon 1 360 000 kg = 27 200 Kubikmeter = M. 6800, für die Kriegsgärten abgegeben wurden.

Der städtische Viehbestand betrug am 31. Dezember 1917:

1. Auf dem Schlachthofe: 2 Farren = M. 2200; 7 Ochsen = M. 7 000; 182 Kühe = M. 204 600; 3 Kälber = M. 180.—;
2. Auf dem Rieselgute: 4 Farren = M. 7200; 57 Ochsen = M. 68 400; 177 Kühe = M. 265 500; 32 Kälber = M. 22 800;
3. bei Rosenstiel, Littenweiler: 24 Kühe = M. 37 200;
4. in Birkenreute: 11 Kühe = M. 16 500.

Der durchschnittliche Milcherttrag 1917 war im Tag:

auf dem Rieselgut	2,56 Liter bei durchschnittlich 177 Kühen,
auf dem Schlachthof	4,34 „ „ „ 150 „
in Littenweiler	6,1 „ „ „ 24 „
in Birkenreute	7,0 „ „ „ 11 „

Also auch hier zeigt sich wieder, daß, je kleiner der Betrieb, desto größer die Ausbeute ist. Die Stadt Freiburg besaß am 31. Dezember 1917 zusammen 362 Milchkühe im Werte von etwa M. 579 200.—.

XII. Futtermittel.

Das städtische Lebensmittelamt V hat im Jahre 1917 über das Lager des Badischen Bauernvereins bezogen:

Sesamkuchen	25 Zentner	Schlemmkreide	50 Zentner.
Repszkuchen	150 "	Inländische Mele	496 "
Leinkuchen	68 "	Torfmelasse	750 "
Biertreber	350 "	Häckselmelasse	390 "
Kadabermehl	76 "	Rübenschnitzel	1250 "
Körnerfutter	120 "	Schweinemastfutter	450 "
Süßnerweichfutter	1048 "	Hafersthalen	650 "
Rückenfutter	60 "	Heumehl	150 "
Hafer	5306 "	Teigabfälle	50 "
Loistreu	1508 "	Leimgallertefutter	150 "

Maßtreber wurden durch die hiesigen Bierbrauereien: Dold, Feierling, Ganter, Heizler, Sinner und Sutter in die Kommunalverbände:

Freiburg-Stadt	Freiburg-Land	Staufen	Walbkirch	—	Insgesamt
1859 Zentner	317 Zentner	1710 Zentner	777 Zentner	—	4663 Zentner

geliefert.

Nach Anweisung der Reichsfuttermittelstelle hatte der Kommunalverband dafür zu sorgen, daß die ablieferungspflichtigen Gerstenmengen bis zum 28. Februar 1917 an die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. Berlin zur Ablieferung gebracht wurden. Auf Antrag der Reichsfuttermittelstelle wurde die Enteignung aller dieser Gerstenmengen dergestalt ausgesprochen, daß vom 25. März 1917 ab das Eigentum an den nicht abgelieferten Mengen an die Reichs-Gerstengesellschaft übertragen wurde, und zwar gegenüber allen Landwirten, die nicht bis zum Ablauf des 24. März ihre noch rückständigen Gerstenmengen an die Beauftragten der Reichs-Gerstengesellschaft, oder für diese an den Kommunalverband freihändig verkauft hatten. Die Ankaufsstellen waren ermächtigt, bis zum Ablauf des 24. März für eine gesunde, trockene Gerste bis zu M 15.— für den Zentner zu bezahlen, während der Uebernahmepreis für die nach dem 24. März 1917 enteignete Gerste den Höchstpreis von M 12.50 für den Zentner nicht übersteigen darf.

Die Sicherung des Heu-Bedarfs der Städte begegnete wieder großen Schwierigkeiten; deshalb wurde jede Ausfuhr von Heu aus Gemeinden der Bezirke Freiburg-Stadt und -Land ohne vorschriftsmäßigen Beförderungsschein schon am 19. Juli verboten. Die Badische Futtervermittlung in Karlsruhe beabsichtigte, den Bedarf der Städte für das laufende Wirtschaftsjahr bei der zweiten Umlegung des Heubedarfs für das Heer entsprechend mitzubedenken. Der Bedarf der Städte und der privaten gewerblichen Betriebe in den Städten mußte bis zum Ende des Jahres nach wie vor im Wege des freihändigen Ankaufs aufgebracht werden. Dagegen konnte in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1918 die Belieferung der Betriebe mit Heu nur durch die Badische Futtervermittlung erfolgen. Anträge auf Belieferung mit Heu für diese Zeit mußten bis spätestens 9. November beim Lebensmittelamt V gemacht werden, wobei nur Großvieh in Betracht kommen durfte; Kleinvieh, insbesondere Ziegen, Kaninchen usw. konnten bei der Anforderung nicht berücksichtigt werden. — Die Heubeschaffung durch die Bad. Futtervermittlung wurde davon abhängig gemacht, daß der Betriebsinhaber sich einer Kontrolle seiner Vorräte durch das Lebensmittelamt V unterwarf.

Gemäß Verordnung des Kriegsernährungsamts vom 24. November 1917 erhöhte sich der geltende Höchstpreis für Hafer, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 erfolgte, um eine Lieferungsprämie von M 70.— für die Tonne und, wenn die Ablieferung bis zum Dezember 1918 erfolgte, um eine Lieferungsprämie von M 30.— für die Tonne. Die Lieferungsprämie von M 70.— wurde für alle vorher erfolgten Ablieferungen auf Antrag beim Lebensmittelamt V nachgezahlt. Die am 2. Juni 1917 festgesetzte Frühbruschprämie für Hafer und Gerste von M 60.— für die Tonne blieb noch bis zum 31. Januar 1918 bestehen, fiel aber dann vollständig weg. Vom 1. Februar 1918 ab sinkt der Preis für die Tonne Hafer auf M 270.—, vom 1. März 1918 ab auf M 170.—. Die dringenden Bedürfnisse des Heeres nach Hartfutter haben es notwendig gemacht, den sofortigen Ausdruck und die alsbaldige Ablieferung des Hafers selbst auf Kosten anderer drängender Arbeiten der Land-

wirte herbeizuführen. Zur **Verfütterung** wurden seit 17. September zugelassen an Hafer oder an Gemengen aus Hafer und Gerste: für landwirtschaftliche **Pferde** und **Maultiere** eine Grundration von 3 Pfund für den Tag, und für **schwerarbeitende** Zugpferde mit Genehmigung des Kommunalverbands außerdem eine **Zulage** bis zu 4 Pfund für den Tag, für die zur Feldarbeit verwendeten **Zugochsen** und die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten **Zugkühe** unter Beschränkung auf 2 Kühe für den einzelnen Betrieb 1 Zentner und für zur Zucht verwendete **Zuchtbullen** 50 Pfund für den ganzen Zeitraum. Zur Fütterung von nachweislich tragenden oder säugenden **Zuchtsauen** und von **Ebern**, die zum Sprünge benutzt werden, sind 1 Zentner Hafer, Gerste oder Gemenge zugelassen worden.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts hatte am 14. Januar 1917 die Kommunalverbände ermächtigt, während der Zeit bis zum 15. März 1917 einschließlich für **Pferde**, die **Holz** aus den Wäldern abfahren, eine **Haferzulage** bis zu 1½ Pfund täglich zu bewilligen. Dies bezog sich aber nur auf Holz für Heeresbedarf oder Gewerbetriebe, nicht auf **Brennholz**.

Von den sogenannten **Großstadt-Pferden** konnten mit der bisherigen Ration von 3 Pfund nur die in Gewerbe, Handel und Industrie in **kriegswirtschaftlich** wichtiger Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere bedacht werden. Alle übrigen Pferde, insbesondere Luxuspferde, mußten vom Bezug von **Körnerfutter** ausgeschlossen werden.

Um den dringendsten Bedarf an **Rüdenfutter** zu decken, und um die **Nachzucht** in der Hühnerhaltung zu sichern, stellte die Badische Futtervermittlung in Karlsruhe für den Brutfaß Hühner je 5 Pfund grob geschroenen Weizen zur Verfügung, soweit die vorhandenen Vorräte reichten. Die Abgabe dieses Rüdenfutters erfolgte an Hühnerhalter unseres Bezirkes durch den **Bad. Bauernverein** hier, wobei die Bestellung bis spätestens 5. März 1917 anzubringen war.

Mitte Oktober wurde der in Baden anfallende **Landmais** zugunsten der Badischen Futtervermittlung, Karlsruhe, **beschlagnahmt**. — Der **Badische Bauernverein** ist als alleiniger Aufkäufer in sämtlichen Orten der Kommunalverbände **Freiburg-Stadt, Freiburg-Land, Waldkirch, Staufen und Breisach** bestellt worden.

Die rationelle Verwertung der **Traubentresten** ist für unseren weinbauwreibenden Bezirk von wesentlicher Bedeutung. Laut Bundesratsverordnung waren **sämtliche** Traubentresten und Traubenkerne 1917 wieder an den Kriegsausschuß für **Ersatzfutter** abzuliefern, doch durften die im eigenen Betrieb gewonnenen Tresten vorher für den eigenen Bedarf des Winzers auf **Hausstrunk** verarbeitet oder **abgebrannt** werden. **Nach** der Hausstrunkbereitung oder dem Abbrennen waren die Tresten sofort gut abzupressen und bis zur Abnahme in Fässer oder Bottiche fest einzustampfen, luftdicht abzuschließen und alsbald dem Vertrauensmann in jeder weinbauwreibenden Gemeinde anzuzeigen, der dann für den Abtransport zu sorgen hatte. **Verderbenlassen** der Tresten oder **Verwendung zu Dung** war strafbar. Sämtliche Tresten waren bis spätestens 30. April 1918 an den Kriegsausschuß für Ersatzfutter oder an die von diesem bezeichnete Tresteramnahmestelle — für Freiburg der Firma **Oberbadische Brauntweimbrennerei von Alex. und Sigm. Lay**, hier — abzuliefern. Für einwandfreie Ware wurden die folgenden Höchstpreise festgesetzt: Für ungewässerte Frischresten **M 6.—** für 100 kg, für Hausstrunk- und abgebrannte Tresten **M 2.—**, für Traubenkerne **M 24.—** für 100 kg. Die Traubenkerne wurden zu Öl und die Tresten auf Weinstein und Futtermehl verarbeitet, wie auch die anfallende **Weinhese** nebst Weinstein ein sehr eiweißreiches Futtermehl ergibt. Ebenso sind die **Obstresten** in frischem wie in getrocknetem Zustand ein gutes Futtermittel und unterliegen deshalb allgemein den Bestimmungen der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916. Sie durften nicht frei gehandelt werden. Ein Teil der Tresten wurde dem Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel zwecks Verarbeitung zu Kaffee-Ersatz überwiesen.

Vom Kommunalverband **Freiburg-Stadt** ist im Einvernehmen mit der **Bezugsvereinigung deutscher Landwirte** und der **Wildfruchtgenossenschaft in Berlin** eine **Sammelstelle** für **Eicheln** und **Kastanien** u. dergl. und **Baumlaub** bei Herrn Kaufmann **Jos. Giche**, Basiusstraße 57 hier, errichtet worden. Für das Pfund waldfrische Eicheln wurde ein Sammellohn von 6 **S** bezahlt; für das Pfund frisches, trockenes Falllaub von Süß- und

Sauerkirsch-, Apfel-, Birn-, Kastanien-, Nußbaum und Haselnuß wurden je 16 S vergütet. Jede Art mußte für sich getrennt gesammelt werden. Herr Eiche hat im Jahre 1917 gesammelt: 230 Zentner Kastanien für M 1380.—, sowie 96 Ballen mit zusammen 25 Zentner Fallaub für M 400.—.

XIII. Metall. Gummi.

Die Ausführung der Bekanntmachungen über Metallbeschlagnahme hatten folgendes Ergebnis gebracht:

1. Haushaltmetall (Kupfer, Messing und Reinnickel).

Es wurden dabei bezahlt:

	ohne Beschlag:	mit Beschlag:	Altmaterial:
für 1 kg Kupfer:	M 3.90	M 2.70	M 1.70
„ 1 kg Messing:	„ 2.90	„ 2.—	„ 1.—
„ 1 kg Reinnickel:	„ 12.90	„ 10.40	„ 4.50

Überschuß-Erlös: M 2000.12.

2. Dachkupfer von Dacheindeckungen und Blitzschutzanlagen:

Die Übernahmepreise für jedes Kilogramm abgelieferten Dachkupfers richteten sich nach den Kosten der früheren Herstellung, den Kosten der Abnahme und der hierzu erforderlichen Rüstungen. Die Art des Dachkupfers zerfällt ferner:

- A. in Gruppe 1: Dachflächen usw. in einfacher Ausführung,
- „ „ 2: wie Gruppe 1, jedoch in komplizierter Ausführung und Form,
- „ „ 3: Dachrinnen und Abfallrohre,
- „ „ 4: montierte Blitzschutzanlagen.

B. alle Platinteile von montierten Blitzschutzanlagen.

Die Preise für A-Gruppe 1—3 waren durchschnittlich M 4.— bis M 5.— für 1 kg Kupfer; für Gruppe 4, Blitzableiter, wurden M 5.50 für 1 kg bezahlt.

Für Gruppe B, Platin, wurden M 8.— für jedes Gramm abgelieferten reinen Platins bezahlt.

Überschuß-Erlös: M 3709.71.

3. Zinn aus Bierglasdeckeln, Eß- und Trinkgeräten, Wärmflaschen usw.

Es wurden dabei bezahlt:

für jedes Kilogramm abgelieferten Zinns aus Bierglasdeckeln:	M 8.—,
aus Eß- und Trinkgeräten, Wärmflaschen usw.	„ 6.—.

Überschuß-Erlös: M 681.01.

4. Orgelpfeifen aus Zinn.

Diese Sammlung wurde auf Grund der Bekanntmachung vom 10. Januar 1917 nach vorhergegangener Meldung der Zinnpfeifen in Orgelprospekten am 1. März 1917 aufgenommen.

Es wurden dabei bezahlt: für jedes Kilogramm abgelieferten Zinns M 6.30, zuzüglich einer festen Entschädigung von M 35.— für jede Orgel.

Überschuß-Erlös: M 1163.54.

5. Aluminium.

Mit dieser Sammlung wurde auf Grund der Bekanntmachung vom 1. März 1917 nach vorhergegangener Meldung der in jedem Haushalt, in Stüchen usw. vorhandenen beschlagnahmten Aluminiumgegenstände am 1. Mai 1917 begonnen.

Es wurden bezahlt: für 1 kg Aluminium ohne Beschlag M 12.—, mit Beschlag M 9.60; für 1 kg Altmaterial aus Aluminium M 2.50.

Überschuß-Erlös: M 2267.66.

6. Bronzeglocken.

Diese Sammlung wurde auf Grund der Bekanntmachung vom 1. März 1917 nach vorangegangener Meldung der sich im Bereiche des Kommunalverbandes Freiburg-Stadt befindlichen Bronzeglocken über 20 kg Einzelgewicht am 1. Mai 1917 aufgenommen.

Es wurden bezahlt: bei Geläuten über 665 kg für das Kilogramm abgelieferten Bronzegewichts \mathcal{M} 2.—, zuzüglich einer festen Grundgebühr von \mathcal{M} 1000.—, bei kleineren Geläuten bis zu 665 kg für das Kilogramm abgelieferten Bronzegewichts \mathcal{M} 3.50 ohne weitere Grundgebühr. — Ferner wurde \mathcal{M} 1.— Prämie für 1 kg Bronzegewicht bei rechtzeitiger Ablieferung gewährt.

Überschuß-Erlös: \mathcal{M} 3062.62.

7. Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Messing.

Diese Sammlung wurde auf Grund der Bekanntmachung vom 20. Juni am 15. Juli aufgenommen. Die Ablieferung ist vorerst noch freiwillig.

Es wurden bezahlt:

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Kupfer für 1 kg	\mathcal{M} 5.—	\mathcal{M} 5.75	\mathcal{M} 6.50
Messing „ 1 kg	„ 4.—	„ 4.75	„ 5.50

zuzüglich einer Prämie von \mathcal{M} 1.— für jedes freiwillig abgelieferte Kilogramm.

Überschuß-Erlös: \mathcal{M} 594.92.

8. Destillationsapparate aus gewerblichen Brennereien (Kupfer und Kupferlegierungen).

Diese Sammlung wurde auf Grund der Bekanntmachung vom 15. Mai am 1. August aufgenommen und sind die Apparate aus zurzeit stillliegenden Betrieben eingezogen worden.

Es wurden bezahlt:

für 1 kg Kupfer	\mathcal{M} 5.—,
„ 1 kg Kupferlegierungen	„ 3.—.

Überschuß-Erlös: \mathcal{M} 57.05.

Im ganzen verbleiben zugunsten der Stadtkasse nach Abzug sämtlicher Unkosten \mathcal{M} 13 435.63.

9. Konservendosen aus Weißblech und Zinnabfälle (Altzinn).

Für die Sammlung von Konservendosen aus Weißblech wurden zwei Sammelstellen eröffnet. Die Sammlung erfolgte auf Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 11. Mai 1916 und auf Beschluß des Stadtrats vom 24. und 29. Mai 1916 an sieben Tagen vom 5. bis 21. Juni bezirkweise durch Schüler der städtischen Volksschule, indem diese mit Körben von Haus zu Haus gingen und die zinnhaltigen Gegenstände zu dem auf der Straße bereitstehenden Fuhrwerk verbrachten. Das Standortkommando stellte zwei Paar Militärpferde mit Wagen für diese Tage zur Verfügung. Die Schüler erhielten für Vormittags- und Nachmittagsvesper täglich je 40 \mathcal{S} , die beiden Militärfahrer ebenso je 50 \mathcal{S} vergütet; die Gesamtkosten beliefen sich mit den Armbinden auf zusammen \mathcal{M} 55.20.

Die eingegangenen Abfälle wurden sortiert und an die Alteisenhandlung Karl Höder hier zum Versand an die Ablieferungsstelle Th. Goldschmidt in Essen (Ruhr) abgeliefert. Das eingezogene Kupfer (55 kg) und Messing (30 kg) wurde an das Tiefbauamt als Metallsammelstelle abgegeben.

Das Schlusergebnis war:

A. Ablieferung an Karl Höder: 1	Bahnwagen alte Konservendosen, netto 7850 kg à \mathcal{M} 4.20 =	\mathcal{M} 371.70
150	kg Zink à 40 \mathcal{S} =	„ 60.—
680	„ verzinkte Blechabfälle à 1 \mathcal{S} =	„ 6.80
116	„ Flaschenstanisol à 55 \mathcal{S} =	„ 63.80
52	„ Bleistanisol à 48 \mathcal{S} =	„ 24.96
26	„ Blei à 48 \mathcal{S} =	„ 12.48
10	„ Geschirrzinn à \mathcal{M} 4.10 =	„ 41.—
20	„ Zinnstanisol à \mathcal{M} 3.65 =	„ 73.—
4 $\frac{1}{2}$	„ Aluminiumstanisol à 30 \mathcal{S} =	„ 1.35
5	„ Altgummiabfälle à 10 \mathcal{S} =	„ —.50
290	„ Schmelzeisenabfall à 1.50 $\%$ =	„ 4.35
		\mathcal{M} 221.44
	Zusammen:	\mathcal{M} 659.94

B. Ablieferung an das Tiefbauamt: 55 kg Kupferleitung à M 1.70 = M 93.50	M 659.64
30 „ Messing à M 1.— = „ 30.—	„ 123.50
	Gesamtergebnis: M 783.44	
	Abzüglich Unkosten: „ 55.20	
	bleibt Nettoerlös: M 728.24	

Dieser Überschuß von M 728.24 wird nach Stadtratsbeschluß vom 9. Oktober 1916, gleich wie der Überschuß von M 13 435.63 aus der Metallmobilmachung, zur teilweisen Deckung des außerordentlichen Kriegsaufwandes verwendet.

Unterm 13. August 1917 erließ der Stadirat eine Aufforderung zur Ablieferung alter Konservendosen auf den beiden städtischen Lagerplätzen Ecke Stadi- und Starckenstraße, sowie Freiaustraße 58. Für die abgelieferten alten Konservendosen aus Weißblech wird auf Wunsch eine Vergütung von M 50.— für 1000 kg gezahlt. Die eingegangenen Mengen sind sehr gering, der Ertrag der Sammlung ist daher auch verschwindend klein.

Die eingegangenen Mengen sind jedoch sehr gering, der Ertrag der Sammlung ist daher auch verschwindend klein.

Bei der Gummi-Abnahmestelle des Kommunalverbands sind im Jahre 1917 abgeliefert worden:

a) freiwillig:	b) durch Enteignung:
11 717 Decken,	911 Decken,
10 825 Schläuche,	818 Schläuche,
2 666 kg Altgummi.	94 kg Altgummi.

XIV. Bekleidungsstelle.

Die zweite Bestandsaufnahme von Web-, Waf- und Strickwaren im Oktober 1916 hat die Notwendigkeit einer weiteren Streckung aller Vorräte ergeben. Die Reichsbekleidungsstelle mußte deshalb am 15. Oktober 1917 weitere einschränkende, sofort in Kraft tretende Bestimmungen für Neuanschaffungen erlassen: Bisher freie Gegenstände wurden bezugsscheinpflichtig, u. a. baumwollene Strümpfe, Winterhandschuhe, farbige Tischdecken, Matten, fertige Fracks, Kragen, Vorhemden, Manschetten und fertige Säuglingskleidung, nachgeahmte Pelzgarnituren, Reise- und Schlafdecken, Möbelfstoffe, Velvete, Wachstuch, Wickelgarnituren und Tischzeuge. Undichte Stoffe sind dagegen auf der Freiliste geblieben. Seide und Halbseide ist zunächst noch bezugscheinfrei geblieben. Die Bestandsliste ist gekürzt worden: es gelten in Zukunft als zureichend: Für Herren: 9 Kragen, 3 Paar Manschetten, 3 Vorhemden, 3 Unterhemden oder Unterjacken, 1 Werktags- und 1 Sonntagsanzug (dagegen werden Frack- und Smoking nicht angerechnet). — Für Damen: 2 Blusen, 1 Wintermantel oder -Umhang oder -Jackett, 1 Morgenrock oder 1 Morgenjacke, 2 Unterleibchen oder -Taillen oder Korsettschoner, 1 Unterjacke, 2 Unterröcke. — Für jede Person 2 Paar Schuhe oder Stiefel, 1 Paar Hauschuhe, 1 Paar Sandalen oder Turn- oder Tennisschuhe, 1 Paar Holzpantoffeln, 2 Kissenbezüge, 2 Betttücher, 2 Bettbezüge, 1 Woll- oder Steppdecke, 3 Handtücher, 2 Küchenhandtücher, 3 Wisch-, Staub- oder Scheuertücher. Die Stoffmaße sind herabgesetzt auf 4,25 Meter statt 4,50 Meter für ein garniertes Damenkleid oder Mantelkleid bei 1,30 Meter Breite, auf 4,15 Meter statt 4,25 Meter für ein Jackett, auf 2,50 Meter statt 2,75 Meter für einen Kleiderrock, auf 3 Meter statt 4 Meter für einen Mantel, 3,60 Meter statt 3,80 Meter für einen Morgenrock, 1,75 Meter statt 2,75 Meter für eine Morgenjacke; dagegen blieb unverändert 1,60 Meter für eine Bluse. Die Gültigkeit der Bezugsscheine wurde auf 2 Monate (statt 1 Monat) festgesetzt.

Am 28. August 1917 erfolgte die Beschlagnahme der im Besitz von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben, sowie von Wäsche-Verleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche. Die Meldearten hierüber waren bis 15. Oktober ausgefüllt unmittelbar an die Reichsbekleidungsstelle Berlin einzusenden. Von der Meldepflicht waren nur ausgenommen: 1. solche Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen, und 2. solche Wirtschaften, in denen nicht mehr als 3 nicht zur Familie des Unternehmers gehörende Personen dauernd beschäftigt sind. Das Verbot von Tischtüchern in Gastwirtschaften trat am 1. Oktober 1917 in Kraft.

Von der umfangreichen Tätigkeit der städtischen Bezugsscheinstelle gibt folgende Tafel 19 Auskunft: Bezugsscheine wurden 1917 ausgegeben:

Tafel 19

1917	Stoffe für Oberbekleidung	Wäsche- und Futterstoffe	Fertige Oberbekleidung für		Fertiges Unterzeug
			Männer und Knaben	Frauen und Mädchen	
	Meter	Meter	Stück	Stück	Stück
Januar	9 913	11 281	4 161	3 188	4 995
Februar	11 334	11 329	3 386	2 835	5 754
März	13 603	12 031	4 854	3 484	4 966
April	7 401	5 913	4 335	4 050	4 103
Mai	11 248	5 206	6 411	4 479	5 060
Juni	6 937	4 087	3 704	2 722	4 721
Juli	7 221	4 755	2 037	2 707	4 933
August	7 152	4 977	3 038	3 050	5 073
September	6 529	4 417	3 837	3 756	4 090
Oktober	5 861	4 573	6 716	7 112	8 752
November	3 974	3 517	3 208	3 339	6 900
Dezember	2 390	2 058	3 828	4 596	6 004
Zusammen	93 563	74 144	50 415	45 318	65 351

Hieraus ist die starke **Einschränkung** der Bezugsschein-Erteilung für **Stoffe** im Laufe des Jahres ersichtlich.

Die **Freiliste** ist ferner dadurch erweitert worden, daß **Holzschuhe**, auch wenn sie in Verbindung mit einer Spange von höchstens 2 Zentimeter Breite oder mit einem Riemen hergestellt sind, **bezugsscheinfrei** wurde. **Holzandalen** oder **Holzpantoffeln** (Holzpantinen) sind jedoch gleich allen sonstigen Schuhwaren aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen nach wie vor **bezugsscheinpflichtig**.

Auch das Verfahren bei Erlangung von Bezugsscheinen gegen Abgabe **getragener Kleidungsstücke** ist geändert worden: Gegen Hingabe von Abgabebescheinigungen dürfen Bezugsscheine im Gegensatz zu früher jetzt u. a. auch auf Jünglings- und Knabenbekleidung, sowie auf Unterbekleidung, Bett-, Haus- und Tischwäsche oder Stoffe ausgestellt werden, **nicht** jedoch auf Schürzen, Handschuhe, Taschentücher, Strümpfe, bezugsscheinfreie und solche Bekleidung, die nicht als **Gebrauchskleidung** dienen kann. Zur Erlangung eines Bezugsscheines auf **Wäsche** wird die Hingabe einer auf 3 abgegebene Wäschestücke lautende Abgabebescheinigung verlangt, während für einen Bezugsschein auf **Oberbekleidung** die Abgabebescheinigung nur auf 1, dann aber **gut erhaltenes**, sonst auf 2 Stücke lauten muß. Dagegen ist es in Zukunft nicht mehr nötig, daß in dem gegen Abgabebescheinigungen erlangtem Bezugsscheinen die Gegenstände mit Preisgrenzen versehen werden.

Die Knappheit an **Wäschestoffen** veranlaßte die Reichsbekleidungsstelle, zur Deckung des dringendsten Bedarfs der bürgerlichen Bevölkerung die in Gastwirtschafts- und ähnlichen Betrieben, sowie in Wäscheverleihgeschäften **beschlagnahmte** Bett-, Haus- und Tischwäsche **aufzukaufen**. Eine **zwangsweise Enteignung** ist vorläufig nicht in Aussicht genommen. Weil die in diesen Betrieben lagernde Wäsche aber für die Zwecke der Volkswohlfahrt **dringend** notwendig ist, sollen diese Wäschestücke im freihändigen **Aufkauf** zu angemessenen Preisen der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

Die **neuen** Bezugsscheine A 1 und B 1 haben nur eine **einmonatliche** Gültigkeitsdauer. Bezugsscheine für Tisch- und Bettwäsche dürfen Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen und dergl. nicht mehr erteilt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle hat im Hinblick darauf, daß die vorhandenen Bestände an Webwaren nicht mehr gestatten, eine **Sonderbekleidung** für besondere Zwecke anzuschaffen, angeordnet (20. September 1917), daß Bezugsscheine auf Kleider für **Kommunion** usw. nur dann bewilligt werden dürfen, wenn der Bestand des Antragstellers dadurch nicht die in der Bestandsliste vom 27. März 1917 angegebenen Ziffern übersteigt. Die Bewilligung von Bezugsscheinen auf **besondere Kommunikantenkleidung** über den nach der Bestandsliste erlaubten Bestand ist unzulässig, entsprechend der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1916 über getragene **Kleidungs- und Wäschestücke** und getragene **Schuhwaren**.

Der Kommunalverband Freiburg-Stadt sah sich veranlaßt, einen Aufruf zu veröffentlichen, den Verbrauch an Stoffen, ungebrauchten Kleidern und Schuhen möglichst einzuschränken, und dagegen gebrauchte Kleider und Schuhe der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Vaterländische Pflicht sei: es füge jedermann, nicht durchaus benötigte Kleider, Wäsche und Schuhe und alles Entbehrliche, aber noch brauchbare und fließbare, bei der Annahmestelle für Altkleider, Herrenstraße 4, abzugeben, gegen Entgelt zum Schätzungswert oder unentgeltlich, und zum Antrag gegen Abgabebescheinigung, gegen welche man Bezugsscheine für neue Ware erhalten kann, worüber die Prüfung der Notwendigkeit wegfällt.

Von dem Anerbieten der Reichsbekleidungsstelle, wonach zur Deckung des dringlichsten Bedarfs der bedürftigen bürgerlichen Bevölkerung an Kleidungsstücken Waren zur Verfügung gestellt werden, hat der Stadtrat Anfang August 1917 Gebrauch gemacht und zu diesem Zweck der städtischen Kommission für Bekleidung einen Kredit bis zu M 800 000.— eröffnet. Der Absatz dieser Kleidungsstücke an die in Betracht kommenden Bevölkerungsteile wird durch Vermittlung des Kleinhandels erfolgen.

Nachdem die Bekleidungsstelle auch die Sammlung und Wiederverwertung der getragenen Kleider, Wäsche und Schuhe vom Januar 1917 ab in die Wege geleitet und die städtische Altkleiderstelle errichtet hatte, wurde die Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke sowie getragener Schuhwaren an andere als die vom Kommunalverband Freiburg-Stadt eingerichteten Annahmestellen verboten und besonders der entgeltliche Verkauf dieser Sachen an Althändler untersagt. Die betreffenden Gegenstände wurden bei diesen durch Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 4. April 1917 für die Kommunalverbände beschlagnahmt und enteignet und die Althändler aufgefordert, ihren Besitz dem Kommunalverband unverzüglich anzumelden. — Durch Aufruf in den Zeitungen wurde die Bevölkerung ermahnt, ihre Bestände an getragenen Kleidern, Wäsche und Schuhen, soweit irgend entbehrlich, der städtischen Annahmestelle, Herrenstraße 4, gegen Entgelt zu überlassen. Ein Aufkauf von Haus zu Haus hatte zum Teil ein befriedigendes Ergebnis, wenn auch noch mehr für den großen Bedarf hätte abgegeben werden sollen. Die abgelieferten Altkleider wurden sämtlich von der Bekleidungsstelle gründlich desinfiziert, bevor sie in eigener Schneiderei der Bekleidungsstelle oder der Flickstube des Nationalen Frauenvereins wiederhergestellt und in der Verkaufsstelle, Bertoldstraße 56, an Minderbemittelte wieder verkauft wurden.

Zusammenstellung über die von der Städtischen Altkleiderstelle im Jahre 1917 verkauften
Tafel 20 Altkleider nach Stückzahl, Art und Erlös:

1917	Männer- und Burschen-Oberkleidung		Knaben-Oberkleidung		Frauen- und Backfisch-Oberkleidung		Mädchen-Oberkleidung		Männer- u. Knaben-Unterkleidung	Frauen- u. Mädchen-Unterkleidung	Bett-, Haus- u. Tischwäsche	Männer- u. Knaben-Unterkleidung	Gesamt-Erlös: M
	Anzüge	Teile	Anzüge	Teile	Kleider	Teile	Kleider	Teile	Verk. St.	Verk. St.	Stück	Paar	
April . . .													6 274.58
Mai . . .	151	432	55	106	84	563	78	44	235	246	66	636	6 676.76
Juni . . .	27	233	2	33	32	267	4	29	45	54	85	311	5 527.30
Juli . . .	16	26				3			2	4	18	20	1 109.20
August . .	8	30		5	1		1		6			34	984.85
September .	28	83	1		2	6	3	1	27	2	10	97	2 819.20
Oktober . .	152	1004	29	103	137	625	35	53	182	374	591	765	21 227.59
November .	3	12	3	5	2	2	1	1	25	8	17	37	2 906.05
Dezember .	55	428	50	107	123	514	41	52	229	234	406	5	18 760.60
Zusammen	440	2248	140	359	381	1980	163	180	751	922	1193	1905	66 286.13

Nachdem die Vorbereitungen soweit gediehen waren, daß den Bezugsberechtigten einigermaßen eine Auswahl an getragenen Kleidern, Wäsche und Schuhen geboten werden konnte, wurde am 11. April 1917, vormittags 9 Uhr, die städtische Verkaufsstelle für getragene Kleider, Wäsche und Schuhwaren in der Bertoldstraße Nr. 56 a eröffnet. Der Verkauf fand zunächst regelmäßig Montag, Mittwoch und Freitag statt. Die Annahmestelle für getragene Sachen verblieb Herrenstraße Nr. 4.

Auf Anfrage der Kommunalverbände Freiburg-Land, Breisach, Staufen und Waldbirch hatte der Stadtrat nichts dagegen einzuwenden, wenn die vom Kommunalverband Freiburg-Stadt geschaffene besondere Stelle

für den Erwerb, die Bearbeitung und die Veräußerung **getragener** Kleidungs- und Wäschestücke und **getragener** Schuhwaren gleichzeitig als für diese Kommunalverbände errichtet betrachtet wurde. Die städtische Anstalt blieb hiernach als örtliche Einrichtung bestehen, wurde aber im Sinne der Ausführungsbestimmungen der Reichsbekleidungsstelle über getragene Kleider, Wäsche und Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 dem Verkehr aus den oben genannten Kommunalverbandsbezirken geöffnet. — Um allzustarken Andrang zu vermeiden, wurde angeordnet, daß der Verkauf in alphabetischer Reihenfolge zu geschehen hat.

Die Bestände der **Mitkleiderstelle** waren stets sehr rasch ausverkauft und waren leider nicht derart, daß auch die besserbemittelten Kreise daraus versorgt werden konnten. Es wurde daher vom Kommunalverband angeordnet, daß vorläufig nur **Unbemittelte** zum Kaufe zugelassen werden. Damit sich die Waren auf eine größere Anzahl Familien verteilen, ist bestimmt worden, daß von der gleichen Warengattung jeweils nur 1 Stück an eine Familie abgegeben werden darf. Wer **getragene** Sachen zu kaufen beabsichtigt, hat dies bei der Beantragung des Bezugsscheins schon zu sagen, denn die Scheine müssen künftig auf **getragene** Sachen lauten. Um den Einzelnen das lange Warten zu ersparen, ist angeordnet, daß vor 8 Uhr keine Menschenansammlungen vor dem Verkaufslokal geduldet und ohne Bezugsschein niemand eingelassen wird.

Um die Versorgung der **bedürftigen** entlassenen Krieger mit bürgerlicher Kleidung zu sichern, hat der Kommunalverband Freiburg-Stadt am 1. Oktober 1917 mit der von der Reichsbekleidungsstelle vorgeschriebenen Veräußerung von Kleidungsstücken begonnen. Von diesem Tage ab dürfen in unserem Bezirke gemeinnützige Wohlfahrts-, Unterstützungs- und Fürsorge-Unternehmen **Kleidungsstücke für Männer** mit Ausschluß der Fracks und Gehrocke an die aus dem Heere und der Marine entlassenen Krieger **unentgeltlich** nur dann abgegeben, wenn eine Bescheinigung des zuständigen Kommunalverbands vorliegt, daß der Empfänger die notwendigen Kleidungsstücke nicht besitzt und derart unbemittelt ist, daß er sich die Kleidungsstücke zu den im Handel üblichen Preisen nicht kaufen kann.

Nach Anweisung der Reichsbekleidungsstelle vom 31. Januar 1917 ist dieser der ganze Bestand an **getragenen Uniformen**, die an den behördlich errichteten Annahmestellen abgeliefert werden, vorbehalten. Die Festsetzung des Preises der abgelieferten Uniformen erfolgt erst an den Sammelagern der Reichsbekleidungsstelle durch sachkundige **Schäher** auf Grund einheitlich festgesetzter Taxen, so daß die Annahmestellen der Kommunalverbände sich mit der Abschätzung nicht zu befassen haben. Das für ganz Baden zuständige Sammelager befindet sich in **Stuttgart**.

Verordnungsgemäße Bezugsscheine für **hochwertige** Herren- und Damenkleidung und für **Luxus-Schuhe** werden seit 12. Juni 1917 ohne Ausfragen nach den Beständen ausgestellt, wenn **gleichartige** getragene Gegenstände entgeltlich oder unentgeltlich an die Mitkleider-Annahmestelle, Herrenstraße 4, abgegeben werden und die dafür ausgestellten Abgabebescheinigungen der Bezugsscheinstelle vorgelegt werden.

Auch die baumwollenen und leinenen **Nähgarne** werden künftighin durch Vermittlung der Kommunalverbände zur Verteilung gelangen. Die Reichsbekleidungsstelle bestimmt vierteljährlich nach der Bevölkerungszahl, welche Mengen an Baumwollfäden und Leinwandgarn für das kommende Kalenderjahr auf die einzelnen Kommunalverbände entfallen. Letztere haben die Verteilung auf die einzelnen Bedarfstellen ihres Bezirkes ziffernmäßig zu regeln, sowie die Art und Weise anzuordnen, wie die den Kleinhändlern zugewiesenen Mengen den einzelnen Verbrauchern für den Haushalt zuzuführen sind. In **Freiburg** wurde eine Nähgarn-Verteilungsstelle (Altes Rathaus, 2. Stock, Zimmer 13) errichtet, wo die Bedarfsmeldungen für Nähgarn einzureichen sind. Die Abgabe von Nähgarn an die Verbraucher wird gegen Abgabe eines Bezugsausweises (z. B. Lebensmittelkarten-Abschnitt) in bestimmten, bekanntzugebenden Mengen erfolgen. Die Verkaufspreise für Nähgarn und Zwirn werden für den Bezirk des Kommunalverbands einheitlich allvierteljährlich veröffentlicht.

Die zum Verkaufe freigegebenen Teilmengen von Web-, Tricot-, Wirk- und **Strickgarnen** erfuhr zum 1. Dezember 1917 eine neue **Erhöhung** insofern, als von da ab 80 % aller am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern und offenen Ladengeschäften vorhandenen **Strickgarne** abgegeben werden dürfen. Auch der Rest darf in gleicher Weise abgegeben werden, wenn er nicht mehr als 5 kg beträgt. Der **Verkaufspreis** darf den vor dem 31. Dezember 1915 erzielten um höchstens 12 % übersteigen.

XV. Heizung.

Nachdem die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Brennstoffen eine immer schwieriger wurde, setzte der Stadtrat im zweiten Kriegsjahr eine **Brennstoff-Kommission** ein, welche alle einschlägigen Fragen zu behandeln und zu regeln hatte.

Auf den Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1917 wurde dann Mitte Juni 1917 die **Kommission der Ortskohlenstelle** gebildet.

Die erste Aufgabe war, so rasch als möglich genaue Anhaltspunkte über den wirklichen Verbrauch in unserem Versorgungsbezirk zu erhalten, was durch Erhebungen mittels geeigneter Fragebogen erfolgte.

Gleichzeitig wurde auf Grund heiztechnischer Erfahrungen ein **Verteilungsschlüssel** aufgestellt, an Hand dessen dann eine, den verschiedensten Bedürfnissen entsprechende gerechte Zuteilung vorgenommen werden konnte.

Mit Bekanntmachung vom 9. August 1917 wurde dann die gesamte Versorgung in einen festen Rahmen gebracht. Gleichzeitig gelangte die **Zwangs-Kundenliste** zur Einführung in der Erkenntnis, daß ohne eine solche eine geordnete Verteilung unmöglich sei. Die Brennstoffzufuhr gestaltete sich in der Zwischenzeit immer schlechter; die für den Monat August der Stadt zugewiesene Menge war so gering und die Zufuhr für die kommenden Monate so unsicher, daß gleich bei der ersten Zuteilung die Vorräte an Holz und Kohlen ganz erschöpft werden mußten, um denjenigen etwas geben zu können, welche ohne jeden Brennstoff waren. Die Markenausgabe für **nur je 2 Monate**, die Kellerkontrolle, sowie die Erfassung der ohne Erlaubnis eingebrachten Mengen ermöglichten es, den notleidenden Familien und Kleinbetrieben rechtzeitig Brennstoffe zur Verfügung zu stellen.

Die Untermieter sind mit Rücksicht auf ihre Unbeständigkeit bei der Hauptausgabe unberücksichtigt geblieben. Auf Grund besonderer Nachweise werden aber den Vermietern für die Wintermonate Zusatzmarken zugeteilt.

In ähnlichem Sinne wie für den **Hausbrand** wurde die Zuteilung für die **Kleinbetriebe und Geschäfte** aller Art vorgenommen. Auf Grund von Vereinbarungen wurde eine gleichmäßige **Einschränkung** des Verbrauches in Badeanstalten, Gasthöfen, Gärnerereien usw. durchgeführt.

Um für den bevorstehenden Winter etwas Heizmaterial zum Ausgleich zu haben, beantragte die Kommission beim Stadtrat einen Kredit von **M 100 000.—**, der bewilligt wurde.

Im Laufe des Winters wurden dann sogenannte **Verrechnungskarten** ausgegeben, woraus jedermann ersehen konnte, wie er eingeschätzt und wie ihm seine Vorräte an Holz und sonstigem Brennstoff verrechnet wurden.

Die vom Reichskommissar der Stadt Freiburg für den Winter zugeteilte Monatsmenge für den Hausbrand beträgt rund 95 000 Zentner. Aber auch diese zugeteilte Menge traf oft kaum zur Hälfte ein, so daß die aus dem bewilligten Kredit von **M 100 000.—** angekauften etwa 1000 Ster Holz und rund 24 000 Zentner anderer Brennstoffe, zur Verhinderung größter Not während der kältesten Monate sehr zustatten kamen. Auch die kostenlose Abgabe von Holz aus den städtischen Waldungen und von Koks vom Gaswerk an Kriegerfamilien und Arme trug erheblich zur Vinderung der Not bei.

Die von Anfang an vorgenommene Einschränkung der **Koksabgabe** des Städtischen Gaswerks ermöglichte im Spätjahr die Ansammlung einer stillen Reserve, welche aber dann, nachdem die Zufuhr an Kohle im November, Dezember und Januar unbefriedigend war, zur Streckung der Kohlen rasch verbraucht wurde. So stellte sich gegen Ende der Heizperiode auch erheblicher Koks-mangel ein.

Eingekauft sind für den **Hausbrand** und die diesem zugeteilten Betriebe in den Monaten:

Monate	Kohlen To	Koks To	Britett To	Koks vom Gaswerk To	Zusammen in To	Zentner	Holz-einfuhr in Ster
September 1917	1 970,—	1010,—	1126,—	512,23	4 618,23	92 364	117,30
Oktober "	1 964,—	390,—	526,—	768,27	3 648,27	72 966	2185,50
November "	1 673,—	444,—	491,40	751,74	3 360,14	67 202	1584,—
Dezember "	1 717,25	365,—	672,50	914,26	3 669,01	73 380	995,—
Januar 1918	1 562,30	491,—	1127,29	1027,29	4 207,88	84 157	1693,—
Februar "	1 834,50	435,—	717,20	832,16	3 818,86	76 377	510,70
Zusammen	10 721,05	3135,—	4660,39	4805,95	23 322,39	466 446	7085,50

Die Preise im Einzelhandel waren im Winter 1917/18 bis 14. Februar 1918:

Ruß- und Würfelkohlen der Zentner **M 3.25—3.70**

Koks " " " **3.70—3.85** frei ins Haus geliefert.

Britetts " " " **2.65—3.25** " " " " "

Die Preise für Brennholz ab Lagerhof:	im Ster vor's Haus bezogen:
Büchenholz, gespalten, der Zentner M 5.—	M 48.—
Tannenholz, " " " " " 6.—	" 38.—

Vom 15. Februar 1918 ab ermäßigten sich die Brennholzpreise um je 50 S für den Zentner, bezw. um M 5.— für das Ster.

Eine Reihe von Besprechungen im Ministerium des Innern im Beisein des Reichskommissars, ferner Beratungen der Ortskohlenstellen der größeren badischen Städte und später der süddeutschen Städte, dienten alle dem ehrlichen Bestreben, unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen die drohende ernste Gefahr für das Durchhalten bis zu einem glücklichen Ende des Krieges abzuwenden, sowie Mißgriffe und Auswüchse in der Versorgung zu beseitigen.

Die Verlegung der Ortskohlenstelle in das Gebäude von St. Ursula hat sich wegen der zentralen, freien Lage mit den verschiedenen Ein- und Ausgängen als recht zweckmäßig erwiesen.

Zur Erledigung der Arbeiten waren anfänglich 6 Hilfskräfte nötig, welche nach und nach auf 30 erhöht werden mußten, seit Ende des Jahres aber wieder auf 10 Personen vermindert werden konnten. Die Verwaltungskosten der Ortskohlenstelle in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Dezember 1917 haben rund M 17 000.— betragen (an Gehältern, Löhnen, Inventar, Fernspreckgebühren, Inseraten und Lokalkosten), während Mannheim in der gleichen Zeit M 254 000.— verbraucht hat.

Der Verteilungsschlüssel, den die Ortskohlenstelle aufgestellt hat, bewährte sich sehr und wurde vielfach auch von anderen Städten zum Muster genommen. Die Abgabe von Brennmaterial beträgt:

I. Für Haushaltungen.

A. Monatlich für Küche, Waschküche usw.

	für Kohlen- feuerung	Gas- u. Kohl- Feuerung	nur Gasfeuerung	Zuschlag für Kinder unter zwei Jahren
Für 1 Person	1½ Zentner	1 Zentner	½ Zentner	—
" 2 bis 5 Personen	2 "	1½ "	½ "	½ Zentner
" 6 und mehr Personen	2½ "	2 "	1 "	½ "

B. Für Ofenheizungen der Wohnungen für jeden Wintermonat.

je nach Personenzahl					Zuschlag für		
mit 1 Zimmer	mit 2 Zimmer	3—4 Zimmer	5—6 Zimmer	7 und mehr Zimmer	Zimmer für Arzt, Anwalt usw.	Warte- zimmer	Arbeitszimmer für Schneidereien usw.
2 Zentner	3 Zentner	4 Zentner	5 Zentner	6 Zentner	3 Zentner	1 Zentner	2 Zentner

C. Für Ofenheizung in den Einfamilienhäusern desgl.

bis zu 5 Zimmer 8 Zentner	mit 6 bis 10 Zimmer 9 Zentner	mit 11 bis 15 Zimmer 10 Zentner	16 und mehr Zimmer 11 Zentner
------------------------------	----------------------------------	------------------------------------	----------------------------------

D. Für Stockwerksheizungen desgl.

bis zu 3 Zimmer 6 bis 8 Zentner	4 bis 5 Zimmer 10 Zentner	6 und mehr Zimmer 12 Zentner
------------------------------------	------------------------------	---------------------------------

E. Für Zentralheizungen in Einfamilienhäusern desgl.

bis zu 5 Zimmer 10 bis 12 Zentner	6 bis 10 Zimmer 15 Zentner	11 bis 15 Zimmer 18 Zentner	16 und mehr Zimmer 21 Zentner
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

F. Für Zentralheizungen in Miethäusern desgl.

10 bis 12 Zimmer im Hause 25 bis 30 Zentner	mit 13 bis 16 Zimmer im Hause 35 Zentner	17 und mehr Zimmer im Hause 40 Zentner
--	---	---

G. Zusatzmarken für Untermieter im Wintermonat.

Für jugendliche Arbeiter bis zu 20 Jahren ½ Zentner	Für Ladnerinnen, Frauen, Studierende usw. 1 Zentner	Für alte und kranke Personen sowie Heimarbeiter bis zu 2 Zentner
---	---	--

je nach Personenzahl.

II. Für Geschäfte.

A. Mit Ofenheizung.

1. für Verkaufsläden und gleichartige Betriebe auf 1 qm Bodenfläche für einen Wintermonat bis zu 0,10 Ztr.
2. für Werkstätten, Magazine usw. auf 1 qm Bodenfläche bis zu 0,05 Zentner.

B. Mit Zentralheizungen.

- | | |
|--|---|
| 1. für Ladengeschäfte und gleichartige Betriebe bis zu 4 Zentner |) für einen Wintermonat
auf 1 qm Kesselheizfläche. |
| 2. für Fremdenheime 5 | |
| 3. für Gasthöfe 3 | |
| 4. für Werkstätten 2 | |

Wir bemerken hierzu noch, daß die Stadt Freiburg mit Rücksicht auf ihren großen Waldbesitz sowie die verhältnismäßig kleine Industrie vom Reichskommissär in die II. Klasse der Oberverteilung eingereiht wurde und deshalb erheblich weniger zugewiesen erhält, als die Städte der I. Klasse mit viel Industrie und ohne Waldbesitz.

Unser Schlüssel gesteht jeder Haushaltung eine etwas größere Menge zu, als ihr nach der gesamten Zuweisung durch den Reichskommissär zukommt, deshalb werden bei Ausstellung der Jahreskarten für Mai 1918/19 bei einzelnen Familien noch Kürzungen vorgenommen werden und nur in ganz besonders gearteten Fällen kann eine kleine Erhöhung eintreten. Die Ortskohlenstelle muß sich für Sonderfälle das Recht des Ab- und Zugehens vorbehalten.

Es ist noch besonders hervorzuheben, daß laut Verordnung des Reichskommissärs niemandem ein absolutes Recht auf die zugedachte Menge oder Brennstoffart zusteht, da es ganz von den Verhältnissen abhängt, ob die Menge ganz oder nur teilweise beigebracht werden kann. Es ist ganz selbstverständlich, daß alle zu Gebote stehenden Mittel angewandt werden, um an Kohlen usw. hereinzubringen, was irgend möglich ist; aber es muß jeder Versuch, sich auf Kosten anderer Vorteile zu verschaffen, im Interesse des Durchhaltens zurückgewiesen und allenfalls strafrechtlich verfolgt werden.

Im Winter 1916/17, bevor noch eine Ortskohlenstelle bestand, war größte Sparsamkeit im Verbrauch der Brennstoffe geboten: Kohlen konnten nur auf Grund von **Bezugscheinen**, welche durch Ministerialverordnung vom 30. Januar 1917 angeordnet sind und zuerst bei der Gaswerksverwaltung auf Antrag ausgestellt wurden, erhalten werden. Solche Bezugsscheine für Kohlen, Koks und Briketts wurden vom 2. Februar 1917 ab nicht mehr bei der Gaswerksverwaltung, sondern bei der Kartenausgabestelle des Lebensmittelamts, Schloßbergstr. 1, ausgegeben, gegen Vorlage der Lebensmittelstammkarte. Wer noch Brennstoffvorrat für mindestens eine Woche hatte, konnte keinen Bezugsschein erhalten. Mehr als 5 Zentner Monatsbedarf durfte keine Haushaltung bekommen. **Besondere** Verhältnisse wurden durch eine **Prüfungsstelle** (Hochbauamt) im Benehmen mit der Gaswerksverwaltung verbeschieden. Die Bezugsscheine gaben kein Anrecht auf Lieferung.

Das Ministerium des Innern hatte für die Kohlenversorgung vom 5. Februar 1917 ab folgende Richtlinien aufgestellt: **Haushaltungen** können statt der Höchstmenge von 5 Zentnern Kohlen oder Briketts höchstensfalls monatlich 6 Zentner Koks erhalten; **Privat**haushaltungen mit Zentralheizung sind je nach Größe der unbedingt zu heizenden Räume mit 15 bis höchstens 25 Zentnern zu beliefern; **Gasthöfe**, **Großbanken**, **Kaffee's** vorläufig nur bis zur **Hälfte** des nachgewiesenen Monatsbedarfs. — Vom 5. Februar ab wurden der Kohlenersparnis wegen die **Universitätsvorlesungen** in die Seminar- und anderen **kleinen** Räume verlegt und die **Hörsäle** außer Benutzung gesetzt und nicht mehr geheizt. Am 6. Februar erfolgt die **Schließung** der Schulen und der Volksbäder, um Brennmaterial für die Bevölkerung zu erübrigen. Die **Berechtigungscheine** zum Bezug von Kohlen, Koks und Briketts für **gewerbliche** Betriebe und Haushaltungen mit Zentralheizung wurden beim Hochbauamt ausgestellt. Die ausgestellten Berechtigungscheine geben jedoch lediglich die Ermächtigung (Möglichkeit), bei einem Kohlenhändler die bewilligten Bezüge zu machen. Vom 6. Februar ab sind **Sonntags** und **Feiertags** die Läden geschlossen und vom 11. Februar ab fallen der Kohlenersparnis wegen bis auf weiteres sämtliche für den **Ausflug-** und **Militärurlauberverkehr** vorgesehenen **Sonn-** und **Feiertagszüge** aus. — Das Ministerium des Innern hat unterm 26. Februar 1917 die **Schließung** der **Theater**, **Lichtspielhäuser**, **Konzertäle**, **Bergnügungstättchen**, **Schwimmbäder** und **offenen Verkaufsstellen** wieder **aufgehoben**, nachdem die Kohlenversorgung wieder etwas günstiger geworden war. Dagegen dürfen **Museen**, **Sammlungen** und **Ausstellungsräume** noch nicht geheizt werden. Die **akademische Lesehalle** blieb vom 2. April 1917 ab bis auf weiteres geschlossen.

Für solche Arbeiten, welche sich ihr Mittagessen von ihren Angehörigen zutragen lassen, ist von der Stadtverwaltung — außer dem geheizten **Laternenanzünder-Lokal** in St. Ursula — noch die **Milchkuranstaltshütte** auf dem Karlsplatz jeweils von $\frac{3}{4}$ 12 bis 1 Uhr zur Verfügung gestellt worden. Das Erzbischöfliche Ordinariat machte bekannt, daß der Kohlenknappheit wegen die Heizung der Kirchen auf das Notwendigste beschränkt werden müsse, da für die Kirchen nur 50 % des Friedensbedarfs geliefert wird. Die Heizung der Kirchen hat zu unterbleiben, wenn die Außentemperatur mehr als 5° C. beträgt (gemessen am Vortag, 9 Uhr abends), und es darf keine höhere Temperatur als 8° C. Wärme in der Kirche erreicht werden.

Die **Kohlezufuhren** vom Gaswerk ins Haus mußten vom 26. Februar 1917 ab **eingestellt** werden, da der Kohlvorrat des Gaswerks, mit Ausnahme von Kohlschutt, völlig erschöpft war. Die täglich erzeugte Menge reichte kaum für die **dringendsten** Bedürfnisse des Militärs, der Lazarette, Krankenhäuser u. dergl., sowie unserer **Kleinverkaufsstelle** für Selbstabholer. Da außerdem ein rücksichtsloses **Hamstern** eingesetzt hatte, mußten wir leider alle noch nicht erledigten Bestellungen auf Kohlschutt für ungültig erklären und die Zufuhren ins Haus, sowie die Annahme neuer Bestellungen so lange verschieben, bis durch Bestandsaufnahme in den Häusern festgestellt war, wo tatsächliche dringende Bedürfnisse vorlagen.

Die **Ortskohlenstelle** hat eine Reihe von Maßnahmen zur Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln beantragt. Insbesondere sollen die **Verkaufsgeschäfte** nur noch von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr geöffnet sein. Dagegen wurde vom 9. Januar 1918 ab bestimmt, daß die Verkaufsstellen von Lebensmitteln bis 7 Uhr abends geöffnet sein dürfen, am Samstag jedoch bis 8 Uhr abends. Der Stadtrat stimmte dem zu.

Das städtische Forstamt hatte am 27. November 1917 im Mooswald 1000 Lose Schlagraum in einzelnen Häufen zu M 1.— für jedes Los abzugeben. Das Holz sollten hauptsächlich die Bewohner **westlich** der Hauptbahn und zwar je 1—5 Lose erhalten. Das **Lesehholz-Sammeln** in den Stadtwaldungen war den Inhabern von Lesehholzscheinen vom 8. Februar 1917 ab an allen Werktagen gestattet.

Zur **Brennholzversorgung** hat das Ministerium am 8. Oktober 1917 Höchstpreise erlassen, die viel niedriger sind, als die bei den Versteigerungen bezahlten Preise: man hat zu den Friedenspreisen wegen der hohen Holzhauerlöhne ungefähr 75 % zugeschlagen.

Es wurde die **Meldepflicht** der gewerblichen Verbraucher von Kohlen, Kohlschutt und Briketts im November aufgestellt. Meldepflichtig waren sämtliche gewerblichen Betriebe mit einem durchschnittlichen Monatsverbrauch von mindestens 10 Tonnen, soweit nicht besondere Ausnahmen angeordnet sind. Neue Meldarten mit **blauem** Bordruck waren von der Ortskohlenstelle zu beziehen und an folgende 4 Stellen einzusenden: a) an den Reichskommissär für die Kohlenverteilung in Berlin; b) an die Kriegsamtsstelle in Karlsruhe; c) an die amtliche Verteilungsstelle; d) an den Lieferer des Meldenden. Die Meldungen waren in der Zeit vom 1. bis 5. November 1917 zu erstaten. Diese Meldungen sind nötig, um die erforderlichen Unterlagen für den Lieferungsplan des Kohlenausgleichs zu gewinnen.

Mit Rücksicht auf die Kohlenversorgung ist mit Verordnungen vom 3. und 6. Februar verfügt worden, daß Gast-, Speise- und Schankwirtschaften — einschließlich der Kaffee- und Erfrischungsräume von Konditoreien —, sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, nur **beschränkt** offen zu halten sind. Diese Vorschrift ist mit Verordnung vom 14. März 1917 wieder aufgehoben worden. Die **Kohlenhandlungen** haben künftighin ihre Vorräte bis zum 21. April einschließlich nur noch jeweils am Samstag, und von da an nur noch am 1. und 15. jeden Monats zu melden. Das Landespreisausschussamt kann eine öftere Meldung anordnen.

Auf Antrag des Stadtrats hat das stellv. Generalkommando des 14. Armeekorps verfügt, daß die Frage der Straßenbeleuchtung im Winter 1917/18 unter Beschränkung des Lichts auf das unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrssicherheit geringst zulässige Maß durch das **Standortkommando** zu regeln sei. Demgemäß hat sich das Standortkommando damit einverstanden erklärt, daß die Straßen der Stadt vom 16. Oktober ab bis 31. März 1918 von eintretender Dunkelheit bis 10 Uhr durch etwa 400 Richtlaternen beleuchtet werden, daß aber vom 10 Uhr ab **völlige Dunkelheit** einzutreten hat. Das Standortkommando hat sich indessen jederzeit die **Widerrufung** dieser Maßnahmen vorbehalten.

Damit eine gerechte Verteilung des Holzes aus den städtischen Waldungen an die Einwohnerschaft erreicht wird, sollte die neugegründete Ortskohlenstelle **Grundsätze** über die Holzabgabe aufstellen.

Der bisher nach auswärts wagenweise verkaufte **Koksgrus** (Staubkoks) soll künftig für den Kleinverkauf im Ortsabsatz **brikettiert** werden und wird das **Gaswerk** zur Herstellung der nötigen Einrichtung ermächtigt.

Mit der Abgabe von Holz vom **Holzhof** im Bahrer soll mit Ende Juni begonnen werden. An einen Haushalt sollen vorerst nicht mehr wie 4 Ster (ein Fuhre) abgegeben werden. Holzhändler und sonstige Wiederverkäufer sind selbstverständlich von dem Bezug ausgeschlossen.

Der Stadtrat genehmigte am 18. Juli die für die Abgabe von Holz von der Ortskohlenstelle aufgestellten Grundsätze.

Elektrizitätswerkdirektor **Eitner** ist durch Handschlag als ehrenamtlicher **Vertrauensmann** für die Verbrauchrationierung von Elektrizität, Gas, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser im Bereiche der Stadt und des Bezirks Freiburg von der Kriegsamtsstelle Karlsruhe verpflichtet worden. Als Ersatzmann und für selbständige Behandlung der Verbrauchsregelung des **Gases** und was damit zusammenhängt, wurde Gaswerksdirektor **Schnell** verpflichtet.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Bürgerausschusses genehmigt der Stadtrat die Festsetzung eines **Kohlensteuerzuschlages** von rund 1 § für den Kubikmeter Gas. Der Stadtrat wird beim Reichskommissar für Elektrizität und Gas in Berlin unter Hinweis auf die Knappheit sonstiger Heizstoffe und das in diesem Jahre besonders wichtige **Einkochen** von **Obst** und **Gemüse** vorstellig mit dem Ersuchen, die angeordnete **Einschränkung des Gasverbrauchs** aufzuheben oder wenigstens eine Abhilfe alsbald zu treffen.

Nachdem die zahlreichen, bei den zuständigen Zivilbehörden unternommenen Schritte um eine bessere Belieferung und Versorgung der Stadt mit Kohlen nicht genügenden Erfolg hatten, beschließt der Stadtrat am 2. Mai 1917, beim **Stappenkommmando** hier vorstellig zu werden.

Das **Landespreisamt Karlsruhe** hat mit sofortiger Wirkung am 19. Januar 1917 nachstehende **Einzelhandels-Verkaufspreise** für die Stadt Freiburg festgesetzt für den Zentner:

	frei vors Haus	frei Keller
Fettschrot	„ 2.—	„ 2.10
Ruhrfettnuß II.	„ 2.30	„ 2.40
Efnüsse	„ 2.70	„ 2.80
Belgische Halbfettnüsse	„ 3.15	„ 3.25
Gewöhnliche Ruhranthrazit	„ 3.20	„ 3.30
Spezialmarken und belg. Anthrazit bis	„ 3.40	„ 3.50
Sparnuß I., Stück und Würfel	„ 2.05	„ 2.15
Griekformnuß II.	„ 2.15	„ 2.25
Brechfoks I.	„ 2.55	„ 2.65
„ II.	„ 2.60	„ 2.70
„ III.	„ 2.45	„ 2.55
Eiform-Briketts	„ 2.50	„ 2.60
Braunkohlenbriketts	„ 1.60	„ 1.70

Für jedes über dem ersten Stock gelegene Stockwerk darf ein Trägerlohn von 5 § für jede höhere Treppe beansprucht werden.

Durch Vermittlung der Ortskohlenstelle ist es möglich geworden, eine größere Menge **Briketts** für Hausbrand sofort zur Verfügung zu stellen. Die Abgabe erfolgte von Montag, den 9. Juli, ab täglich von 3—6 Uhr vom Lagerplatz der Kohlenhandlung Duffner. Der Preis betrug A 1.80 pro Zentner.

Der Stadtrat hat im Interesse der Ersparnis von Heizung und Beleuchtung die **Arbeitszeit** für die städtischen Kanzleien auf die Stunden von vormittags $\frac{1}{2}9$ bis nachmittags $\frac{1}{2}1$ und nachmittags 2 bis 6 Uhr festgesetzt, und die von der eingesetzten Sonderkommission dem Stadtrat erstatteten Vorschläge über die Zusammenlegung städtischer Kanzleien zur Ersparnis von Heizung und Beleuchtung wurden genehmigt. **Kinematographen** dürfen bis auf weiters nur Samstags und Sonntags spielen. Die seit 3. Februar 1917 eingeführte **Polizeistunde** auf 10 Uhr abends soll der **Kohlensparnis** wegen während der weiteren Dauer des Krieges in Geltung bleiben (10 Uhr Wirtschaftsschluß). Aus dem gleichen Grund ist der **Semersterschluß der Universität** auf 24. Februar 1917 festgesetzt worden. Während der Frühjahrsferien werden im Universitätshauptgebäude nur die **Verwaltungs-**

zimmer und die dem **Roten Kreuz** zur Verfügung gestellten Räume geheizt. — Laut Verfügung des Ministeriums des Innern müssen **Warenhäuser** und alle **offenen Verkaufsstellen** von 7 Uhr abends (Samstag von 8 Uhr) bis 10 Uhr vormittags geschlossen bleiben (7-Uhr-Laden-Schluß).

Das **Großh. Ministerium** des Kultus und Unterrichts hat an die Schulbehörden des Landes einen **Erlaß** gerichtet, wonach für die Schulen alle zulässigen Einschränkungen im Verbrauch der Brennstoffe getroffen werden müssen, damit der Unterricht möglichst lange fortgeführt werden kann und nicht wegen Mangel an Brennstoffen ausgesetzt werden muß. Für die kalte Jahreszeit ist angeordnet, daß an den Schulen, die das Gebäude nicht mit einer anderen Schule teilen, der gesamte Unterricht auf den Vormittag zu beschränkt ist. In allen Schulen sind die Gänge, Treppen und sonstigen Nebenräume ungeheizt zu lassen. Das gleiche gilt für Sammlungs- und Bibliotheksräume sowie Festräume (Aulen). Größere, nicht ständig benutzte Lehrsäle für Zeichen-, Sing- und Handarbeitsunterricht sind gleichfalls nach Möglichkeit ungeheizt zu lassen; wenn der Unterricht nicht in andere regelmäßig geheizte Zimmer verlegt werden kann, so ist er ganz auszusetzen. Auch die Turnhallen dürfen nicht geheizt werden; der Turnunterricht ist, insoweit er nicht in der ungeheizten Halle oder im Freien erteilt werden kann, auszusetzen. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom diesem Erlaß und vom Bericht der Ortskohlenstelle, wonach diese bemüht sein wird, nach Möglichkeit die Schulen, in erster Linie die Volksschulen, zu versorgen. — Die Witterungs- und Zufuhrverhältnisse zu Beginn des Neujahrs ließen es als dringend geboten erscheinen, die schon getroffenen Maßnahmen zur Ersparnis von Brennstoffen auf das peinlichste durchzuführen. Die Theatervorstellungen werden in den nächsten Wochen überhaupt nicht stattfinden. Die **Gaswerksverwaltung** soll eine völlige Schließung der Leitungen während gewisser Stunden des Tages und der Nacht in Aussicht nehmen, damit eine gänzliche Schließung des Werkes vermieden wird. Die Direktion des Elektrizitätswerks erhält den Auftrag, mit der Normalleistung des Strombezugs aus dem Rheintwerk durchzukommen, so daß eine Spitzendeckung mit Kohle tunlichst vermieden und der Kohlenvorrat des Werks als Reserve für äußerste Notfälle aufgespart wird. Die Verkaufszeit in den Lebensmittelgeschäften wird um eine Stunde verkürzt, die Schließung derselben hat künftig um 7 Uhr, statt um 8 Uhr abends stattzufinden. Die Ortskohlenstelle soll ihr ganzes Bestreben darauf richten, daß unter allen Umständen die Familien mit **Hausbrand** versehen werden. Sollte diese Aufgabe irgendwelchen nennenswerten Schwierigkeiten in der Durchführung begegnen, so müßte eine vorübergehende **Schließung** der Schulen, und zwar zunächst der **höheren** Lehranstalten und der Fachschulen ins Auge gefaßt werden. Erst in zweiter Linie käme eine Schließung der Volksschulen in Betracht.

Um den hier ansässigen **Holzhändlern** die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin ihre Kunden bedienen zu können, wird nach eingeholter Genehmigung der Landesbrennholzstelle das Forstamt ermächtigt, Brennholz an diese im freihändigen Verkauf mit der Verpflichtung abzugeben, daß die gesamte Brennholzmasse wieder an die Einwohner zu vereinbarten Preisen und Höchstmengen weiterverkauft wird.

Auch den ansässigen **Bäckereibesitzern** soll das zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe nötige Brennholz aus dem Stadtwalde abgegeben werden. — Einem Vorschlag aus der Bevölkerung folgend, regt die Ortskohlenstelle an, die hiesigen Tief- und Hochbauunternehmer, Gipser, Malermeister usw. möchten ihre Vorräte an **Gerüst-** und **altem Bauholz** so viel als möglich für Brennholz freimachen. Der freie Verkauf gegen entsprechende Bezahlung ist gestattet.

Das Landespreissamt Karlsruhe hat am 23. Oktober 1917 folgende Kleinhandelspreise für Kohlen endgültig festgesetzt:

	ab Bahnhofslager	am Stadtlager abgeholt	in offener Fuhre vors Haus	in Säcken od. Körben frei Aufbewahrungsraum
Fettschrot	„ 2.70	„ 2.75	„ 2.85	„ 2.95
Ruhrstückkohlen	„ 2.95	„ 3.—	„ 3.10	„ 3.20
Fettmuß II.	„ 3.—	„ 3.05	„ 3.15	„ 3.25
„ III.	„ 2.95	„ 3.—	„ 3.10	„ 3.20
Ekmuß II. (Kaiserwürfel)	„ 3.35	„ 3.40	„ 3.50	„ 3.60
„ III.	„ 3.30	„ 3.35	„ 3.45	„ 3.55
Kleine Anthrazit, Körnung III	„ 3.75	„ 3.80	„ 3.90	„ 4.—
Ruhranthrazitmuß II.	„ 4.—	„ 4.05	„ 4.15	„ 4.25
Vangebraten und Rohlscheidanthrazit	„ 4.10	„ 4.15	„ 4.25	„ 4.35

Eisformbriketts	M 3.30	M 3.35	M 3.45	M 3.55
Brechtofs I.	" 3.45	" 3.50	" 3.65	" 3.75
" II.	" 3.50	" 3.55	" 3.50	" 3.60
" III. und Stückofs	" 3.35	" 3.40	" 2.45	" 2.55
Unionbriketts	" 2.30	" 2.35	" 2.45	" 2.55
Rohbraunkohlen	" 2.20	" 2.25	" 2.35	" 2.45
Saar-Stück- und Würfel	" 2.60	" 2.65	" 2.75	" 2.85
Saarnüsse I.	" 2.65	" 2.70	" 2.80	" 2.90
" II.	" 2.55	" 2.60	" 2.70	" 2.80
Steinkohlenbriketts	" 3.—	" 3.05	" 3.15	" 3.25
Griesborn I.	" 2.85	" 2.90	" 3.—	" 3.10
" II.	" 2.75	" 2.80	" 2.90	" 3.—

Für Läden sind die Preise für Saarkohlen und Steinkohlenbriketts jeweils 15 S für den Zentner niedriger zu stellen.

Das städtische Gaswerk.

Die zunehmende Kohlenknappheit nötigte die Städtische Gasanstalt, die strengste Sparjamkeit im Verbrauch von Gas wiederholt anzuempfehlen. Schließlich mußte die Gaswerksdirektion anfangs Februar zur **Verringerung des Gasdrucks** schreiten. Es erhielt jede Haushaltung nur eine bestimmte **monatliche** Menge Gas zugeweiht und zwar betrug die normale Menge im Monat:

für eine einzelne Person	24 cbm
für Haushaltungen von 2 Personen:	45 "
" " " 3 "	63 "
" " " 5 "	90 "
" " " 10 "	125 "
für jede weitere Person mehr:	5 "

und ferner wurde am 28. September 1917 angeordnet:

1. Für alle privaten und öffentlichen Anstalten und Betriebe gilt als **normaler Monatsverbrauch** vorerst 80 % des Verbrauchs im gleichen Monat des Vorjahres.
2. Bei etwaigem **Mehrverbrauch** seitens des Abnehmers ist vom Reichskanzler ein **Aufgeld** von 50 S für den Kubikmeter Mehrverbrauch festgesetzt. Wird **mehr als 25 %** Überschreitung erreicht, so ist die **Absperrung** der Gasleitung zu gewärtigen.
3. Das **Brennen** der Leuchtflammen und Kochrichtungen zu Heizzwecken ist verboten. Die Vertrauensmänner sind berechtigt, den Gebrauch von Gaszimmeröfen und Dauerflammen ganz zu verbieten.

Die öffentliche Beleuchtung blieb weitgehendst eingeschränkt. Bis 1. Oktober fiel **jede** Straßenbeleuchtung aus; von da ab durften nur die zur Sicherung des Verkehrs unbedingt notwendigen **Richtungslaternen** in Benutzung genommen werden.

Da trotz aller Sparmaßregeln, die auch in Freiburg schon seit Monaten getroffen sind und nicht ohne Wirkung blieben, ein **Mehrverbrauch** an Gas gegenüber dem Vorjahre stattfindet, konnte nur die **weitgehendste** Beschränkung im Gasverbrauch über die Not hinweghelfen. Wo Elektrizität zur Verfügung steht, die hier in Freiburg durch **Wasserkraft** erzeugt wird, mußte diese anstatt der Gasbeleuchtung eintreten; nach 10 Uhr abends sollte kein Licht mehr brennen. Gas-Badeöfen sollten nur in ernstesten Krankheitsfällen benützt werden. Daß auch der Verbrauch an **Kochgas** auf das Nötigste zu beschränken ist, bleibt selbstverständlich. Jeder Bürger und jede Hausfrau sollte sich der Verantwortung bewußt sein, die man durch überflüssige Verwendung von Gas auf sich ladet. Gelingt es nicht, den Gasverbrauch durch die bisherigen Maßnahmen und durch freiwillige Sparjamkeit herabzudrücken, so müssen strengere Vorschriften in Kraft treten: Verbot der Heizöfen, Badeöfen und Heizwasser-Automaten, **Rationierung** durch Festsetzung des **Höchstverbrauchs** für jede Haushaltung, Beschränkung des **Gasdrucks** auf gewisse Koch- und Beleuchtungszeiten usw. Der **Gasdruck** mußte zeitweise außerhalb der Koch- und Beleuchtungszeiten soweit **herabgesetzt** werden, daß Gas gar nicht gebrannt werden konnte; nur morgens von

½6 bis 8 Uhr, mittags von 10½ bis 1½ Uhr und abends von 5½ bis 10 Uhr wurde der Gasdruck soweit erhöht, daß Lampen und Kocher sparsam brennen.

Damit die Beibehaltung der bisher geplanten Gasparmaßregeln genügt und keine weiteren Einschränkungen stattzufinden brauchen, wurde vom Stadtrat beim Reichskommissar für Kohlenversorgung wiederholt und mehrmals Vorstellung erhoben zwecks besserer Belieferung des Städtischen Gaswerks mit Gaskohlen, jedoch nur mit geringem Erfolg. — Allerdings muß anerkannt werden, daß der Mehrverbrauch, soweit er das Kochen auf Gas betrifft, ganz wünschenswert ist, da das Kochen auf Kohlen mindestens doppelt soviel Kohlen erfordert, als die Verwertung der gleichen Menge Rohstoffe zur Gasbereitung. Ein Mehrverbrauch von Kochgas wird also in der Regel einen Minderverbrauch von anderem Brennmaterial verursachen, und dabei werden noch die wertvollen Nebenerzeugnisse Teer und Ammoniak zurückgewonnen.

Da die Maßregeln für Gasersparnisse im Monat September 1917 die erforderliche Herabminderung des Verbrauchs nicht erzielt haben, um eine angemessene Verteilung anzustreben, ist am 17. Oktober 1917 — mit Rückwirkung vom 1. Oktober — an Stelle des § 1 der oben veröffentlichten Regelung des Gasverbrauches vom 28. September, die folgende Neufassung getreten:

§ 1. Alle Gasabnehmer sind verpflichtet, ihren Gasverbrauch weitgehendst einzuschränken. Der Absatz des gegen Entgelt abgegebenen Gases wird ab 1. Oktober 1917 bis auf weiteres folgendermaßen geregelt:

A. I. Jede Haushaltung erhält eine bestimmte monatliche Höchstmenge zugeteilt; es beträgt diese normale Menge im Monat für Haushaltungen die neben dem Gas elektrisches Licht und einen Kohlen- oder Holzherd zur Verfügung haben:

für einzelne Personen	16 cbm
für Haushaltungen von 2 Personen:	45 "
" " " 3 "	46 "
" " " 4 "	58 "
" " " 5 "	68 "
" " " 6 "	76 "
" " " 7 "	82 "
" " " 8 "	87 "
" " " 9 "	92 "
" " " 10 "	96 "
" " " 11 "	100 "
für jede weitere Person mehr:	4 "

- II. Jede Haushaltung, die kein elektrisches Licht zur Verfügung hat, aber einen Kohlenherd, darf monatlich 10 cbm Gas mehr verbrauchen.
- III. Jede Haushaltung, die zwar elektrisches Licht, aber keinen Kohlen- oder Holzherd hat, darf 20 cbm Gas mehr verbrauchen.
- IV. Haushaltungen, die weder elektrisches Licht noch einen anderen Kochherd zur Verfügung haben, dürfen 30 cbm mehr Gas verbrauchen.

Diese genannten Verbrauchsmengen gelten für die Monate Februar bis einschließlich Oktober; für die Wintermonate November, Dezember und Januar wird für die Haushaltungen ohne elektrisches Licht, also für Klasse II und IV, ein Mehrverbrauch gestattet, und zwar je 6 cbm für Haushaltungen unter 5 Personen und 8 cbm für solche von 5 Personen und mehr.

- C. I. Für alle privaten und öffentlichen Anstalten und Betriebe, für Gewerbe und Geschäfte aller Art gelten als normaler Verbrauch nach reichskommissarischer Bestimmung 80 % des Verbrauchs im gleichen Monat des Jahres 1916.
- II. Wenn mit Haushaltungen Gasverbrauch für Berufszwecke oder Geschäftsbetriebe verbunden ist oder sonst gute Gründe vorliegen, so kann der Verbrauch wie bei geschäftlichen Abnehmern mit 80 % des entsprechenden Monats 1916 vom Vertrauensmann gestattet werden, sofern dieser Vergleich stotthast erscheint.

III. Bei Geschäftsbetrieben mit wechselndem Verbrauch ist auf begründetes Gesuch ein **Ausgleich** innerhalb der drei Monate eines Kalendervierteljahres zulässig.

§ 2 und die folgenden §§ des Erlasses vom 27. August 1917 bleiben unverändert in Kraft.

Vom 1. Februar 1917 ab wurden die Grundpreise für den Gasfoks **ab Fabrikhof** für 100 kg erhöht auf:

Grobfoks, Korngröße über 40 mm	„	3.60
Mittelfoks für Zentralheizungen, 40/90 mm	„	3.80
Koksgrus (Staubfoks) unter 5 mm	„	1.80
Mußfoks für Hausbrand, 20/40 mm	„	3.80
Perlfoks (Grießfoks), 5—20 mm	„	3.20

Für Zufuhr frei ins Haus ein Aufschlag von 60 § in Säcken oder Körben, und ein solcher von 40 § bei offenen Wagenladungen.

Bei kleineren Bezügen frei ins Haus:

Grobfoks	der Zentner	„	2.10
Mittelfoks	„	„	2.20
Koksgrus	„	„	1.20
Mußfoks	„	„	2.20
Perlfoks	„	„	1.90

Vom Februar bis mit Juni 1917 mußten wegen Mangel an Koks und Fuhrwerken die Abnehmer auf Selbstabholung in der Fabrik verwiesen werden. Von Montag, den 9. Juli ab, konnte die Zufuhr an Private, soweit dies nach der Erzeugung und während der Eindeckung der Schul-Bazarett und sonstiger Anstalten möglich ist, wieder aufgenommen werden nach folgenden Grundsätzen:

1. Die nur für den betreffenden Monat gültigen Bezugsscheine für **Küchenbrand** in Höhe bis zu 3 Zentnern werden auf einmal beliefert.
2. Die **bis zur Erledigung** gültigen Bezugsscheine für **Zentralheizungen** (bisher für $\frac{1}{4}$ des früheren Winterbedarfs von der Ortskohlenstelle bewilligt), werden zunächst hälftig beliefert.

Mit Rücksicht auf die bisherige Steigerung der Kohlenpreise und die infolge der Kohlensteuer vom 1. August an noch folgende, wurden ebenfalls vom 9. Juli 1917 an die Gasfoks-Bezugsbedingungen neu festgesetzt, wie folgt:

Die **Grundpreise** ab Fabrikhof (bei Selbstabholung gegen Bezugsschein des Kommunalverbands Freiburg-Stadt) betragen für 1 Zentner:

Grobfoks	„	2.60
Mittelfoks	„	2.80
Mußfoks	„	2.70
Perlfoks	„	2.—
Koksgrus	„	1.20

Die **Zufuhrpreise** vor's Haus, einschließlich Einbringen in den Verbraucherraum, hieben bestehen (60 § für 100 kg = 30 § für den Zentner in Säcken oder Körben, und 50 § bei offenen Wagenladungen).

Die **Bergünstigungen** für **Großabnehmer** (bei Jahresabnahme von mehr als 5 Tonnen) werden bis auf weiteres aufgehoben.

Vom 1. Januar 1918 an erforderten die ständig wachsenden Fuhrkosten einschließlich Füllen auch eine Erhöhung der Fuhrpreise (80, 60 und 50 §) und vom 1. Februar 1918 die weiteren Steigerungen in den Kohlenpreisen auch eine solche für **Koks** (5.60, 6.—, 5.80, 4.40 und 3.— für 100 kg oder einschließlich Zufuhr für den Zentner auf 3.20, 3.40, 3.30, 2.60 und 1.90).

XVI. Beleuchtung.

a) Petroleum.

Ungeachtet des gesteigerten Petroleumbedarfes der Heeres- und Marineverwaltung und der aus verschiedenen Ursachen eingetretenen Verringerung der Petroleum-Einfuhr erwies sich eine weitere Einschränkung des Petroleumverbrauches der bürgerlichen Bevölkerung als dringend notwendig. Die Reichsregierung sah sich

deshalb veranlaßt, die Abgabe von Leuchtpetroleum für den Privatgebrauch und den behördlichen Bedarf, wie im Vorjahr, während der Sommermonate einzustellen. Dies konnte um so unbedenklicher geschehen, als durch die Verordnung vom 6. April 1916, betr. Vorverlegung der Stunden (Sommerzeit) eine bessere Ausnützung des Tageslichts sich ermöglichen ließ. Es wurde jedoch Vorsorge getroffen, daß das für technische Zwecke unserer insbesondere Heeresmaterial liefernden Industrie und für den Betrieb der Landwirtschaft unbedingt erforderliche Erdöl geliefert werden konnte.

Zur möglichsten Schonung der knappen Petroleumbestände erschien es als geboten, auf eine verstärkte Ausnützung von Gas und elektrischem Licht Bedacht zu nehmen und überall da, wo sich eine Möglichkeit dazu bot, zur Gas- und besonders zur elektrischen Beleuchtung überzugehen, soweit dies überhaupt tunlich war. Das Ministerium des Innern hat deshalb den Gemeindeverwaltungen dringend empfohlen, kein Mittel unversucht zu lassen, um der Gas- und elektrischen Beleuchtung die Wege zu ebnen und insbesondere auch den Minderbemittelten durch Verbilligung der Anschlüsse und Gestattung der Ratenzahlungen die Einführung dieser Lichtquellen zu erleichtern. Dies ist besonders auch von der Stadt Freiburg 1915 und 1916 in ausgedehntem Maße geschehen, so daß die Zahl der mit Petroleum zu versorgenden Haushaltungen eine erhebliche Abnahme erfahren hat.

Vom 27. November 1917 ab erhalten die Kommunalverbände bis auf weiteres nur noch rund 40 % ihres vorjährigen Winterbedarfs zugeteilt. Vom 1. Mai bis 16. September 1917 durfte Petroleum zu Leuchtzwecken nicht mehr abgesetzt werden; ebenso wieder vom 1. Mai 1918 an.

Bei der Verteilung des Leuchtpetroleum wurde unterschieden zwischen solchen Haushaltungen (oder selbständigen Einzelpersonen), welche weder Gas noch elektrisches Licht zur Verfügung haben (sogenannte „Vorzugsberechtigte“, 2800—2900 in Freiburg), solche, die Gas in der Küche haben (etwa 2300) und nach Möglichkeit mit ersteren berücksichtigt werden, und der allgemeinen Bevölkerung, welche, je nach Beständen, nur alle 2—3 Monate je ½ Liter zur Notbeleuchtung bei Fliegerüberfällen erhielt (etwa 18 800 Haushaltungen). Die landwirtschaftlichen Haushalte und Heimarbeiter sind in Freiburg unter die Vorzugsberechtigten gezählt. Den Gewerbetreibenden, welche Petroleum zu ihrem Betriebe gebrauchen, wurde dieses unmittelbar durch das Landesgewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe an besonderen Verteilungsstellen angewiesen.

Petroleum-Abgabe in Freiburg im Winter 1917/18.

Monat	Vorzugsberechtigte (ohne Gas und Elektr.)		Notpetroleum		Behördl. Bedarf	Zusammen Liter
	Haushalt	Liter	Allgemein. Haushalt	Liter		
September 1917	2800/2900	10 660	durchschn. 18 800	9 406	insgesamt zirka 1900 Str.	Außerdem an Vorzugsberechtigte und solche, die nur Gas in Küche und sonst keine Beleuchtung haben, und behördliche Stellen noch 9000 Kerzen.
Oktober "	—	—	—	—		
November "	2800/2900	11 380	18 800	9 305		
Dezember "	—	—	—	—		
Januar 1918	2800/2900	11 384	18 800	9 410		
Februar "	2900	14 752	—	—		
April/Mai "	2900	4 673	18 800	4 430		
		52 879		32 551	1900	Zusammen 87 330 Liter und 19 000 Kerzen

Der Verkaufspreis war von Ende Oktober 1917 an 36 S das Liter (soweit noch altes, vorjähriges, vorhanden: 32 S); dieser Verkaufspreis von 36 S ist von den Verkäufern in das im Schaufenster ausgehängte Preisverzeichnis einzutragen; ebenso ist jeweils anzuschlagen, ob Petroleum **vorrätig**, oder **ausverkauft** ist. Die Abgabe der Petroleumkarten erfolgte betreffs rascher Abwicklung jeweils von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends, und zwar nach Stadtteilen in alphabetischer Reihenfolge der Straßen. Die Kontrolle erfolgte durch Abschneiden einer Ecke der vorzulegenden Brotkarte oder bei Ausgabe besonderer 1/1- und 1/2-Liter-Petroleumabschnitte auf die Person durch einen Vermerk auf der Brotkarte oder der Lebensmittelstammkarte. Den Kaufleuten ist es bei Strafe und Haftung für Fehlmengen verboten, anders als auf Marken Petroleum zu verabsorgen. Die Ausgabestelle ist Eisenbahnstraße 50 (Eingang Kottdeckplatz).

Vom Februar 1918 ab konnte kein Petroleum mehr an Händler unmittelbar durch die Petroleumstelle verabsolgt werden, aber die Kommunalverbände selbst erhielten noch kleine Mengen Ausgleichs- und Rücklagepetroleum, die hier angesammelt und wegen verspäteter Zufuhr auf einmal verteilt wurden (Notpetroleumverkauf $\frac{1}{4}$ Liter diesmal nebst über 12 000 Kerzen).

In Würdigung der auf dem Lande herrschenden Petroleumnot hat der Kommunalverband FreiburgStadt den benachbarten 6 Kommunalverbänden die durch Einschränkungen eingesparten Mengen zur Verfügung gestellt. Während diese 1916 sich auf 8060 Liter beliefen, erreichten sie 1917/18 17 460 Liter Petroleum und 3200 Kerzen.

b) Brennspritus.

Die von der Reichsbranntweinstelle für die Sommerzeit freigegebenen Mengen Brennspritus werden in der Art bemessen werden, daß $\frac{1}{4}$ der Verbrauchsmenge des Monats Mai 1915 für die Monate Mai und Juni 1917 zusammen, und $\frac{1}{4}$ der Verkaufsmenge des Monats Juli 1915 für die Monate Juli und August 1917 zusammen zur Ausgabe gelangen werden. Die bisher zur Verfügung gestandene gefürzte Monatsmenge (zu $\frac{1}{5}$ Marken-, zu $\frac{1}{5}$ Freispritus) muß also jetzt für 2 Monate ausreichen. Für die Winterzeit war die Zufuhr verstärkt, doch litt deren Regelmäßigkeit unter den allgemein schwierigen Beförderungsverhältnissen und unter der Schwierigkeit der Beschaffung der Flaschenverschlußstücke.

Bezugsmarken für Spiritus werden durch die Gemeinden nur an solche Personen zur Ausgabe gelangen, die den Spiritus nachweislich unbedingt nur zu **Kochzwecken** benötigen, in erster Linie an Minderbemittelte. Zur **Beleuchtung** steht kein Spiritus zur Verfügung. Gewerbetreibende haben wegen Erlangung ihrer besonderen Bezugsmarken sich wie bisher an die zuständige Verkaufsstelle zu wenden. Die städtische Gaswerkverwaltung ist mit der Ausgabe der Marken beauftragt; im übrigen erfolgt die Lieferung des Brennspritus durch die Firma C. Behrle in Herbolzheim.

Im Dezember 1917 erfolgte durch die Reichsbranntweinstelle und Spirituszentrale mit sofortiger Wirkung eine Neuregelung der Preise, indem an Stelle des bisherigen **Flaschenpfandes** von 15 S ein Kaufpreis von 40 S für die Flasche trat, der beim nächsten Kauf in Zahlung gegeben werden kann; der Bezugspreis für Freispritus wurde auf 2 M (bisher M 1.50) erhöht.

Es kostet also von da ab die 1-Liter-Flasche bei **Marken-Spiritus** (rote Verschlußklappe) M 0.95 (bisher M 0.60); bei **Frei-Spiritus** (gelbe Verschlußklappe) M 2.40 (bisher M 1.65).

Im Kommunalverband Freiburg-Stadt erfolgte die Abgabe der Marken (Täschchen) straßenweise alphabetisch durch die städtische Gaswerkverwaltung als Lebensmittelamt XV. Es wurden abgegeben:

Juli/August 1917:	2 450	Liter an	Vorzugsberechtigte	gegen	Marken
September/Oktober 1917:	1 700	" "	" "	" "	" "
November/Dezember 1917:	2 200	" "	" "	" "	" "
Januar/Februar 1918:	2 300	" "	" "	" "	" "
März/April 1918:	1 650	" "	" "	" "	" "
Mai/Juni 1918	2 250	" "	" "	" "	" "

insgesamt: 12 550 Liter an Vorzugsberechtigte gegen Marken.

Wieviel **markenfrei**, oder an Krankenhäuser, Bazarette, Gewerbetreibende oder Behörden abgegeben wurden, wissen wir nicht, da diese Abgabe seit 1917 nur noch durch die Firma Behrle, Herbolzheim, erfolgt.

Lebensmittelversorgung.

G i r t n a h m e n .

G i r t n a h m e n .

Bezeichnung	1914 M	1915 M	1916 M	1917 M	Zusammen M	Bezeichnung	1914 M	1915 M	1916 M	1917 M	Zusammen M
Verwaltungsaufwand	—	—	—	2 958.84	2 958.84	Verwaltungsaufwand	174.52	—	171 950.19	318 073.56	490 198.27
Mehl	39 315.—	2 127 756.85	2 965 829.08	2 672 924.05	7 805 824.98	Mehl	39 405.25	2 078 257.98	2 876 891.98	2 553 443.10	7 547 998.31
Butter, Milch, Fett	6 110.—	9 868.84	1 212 450.17	1 321 321.26	2 549 750.27	Butter, Milch, Fett	6 117.50	13 156.92	1 199 059.05	1 288 098.55	2 506 432.02
Milchviehhaltung	—	—	214 114.22	450 634.67	664 748.89	Milchviehhaltung	—	—	227 489.58	615 731.92	843 221.50
Fleisch und Fische	1 686.25	296 212.43	536 782.72	1 444 490.43	2 279 171.83	Fleisch und Fische	1 686.25	295 568.75	560 051.62	1 448 505.46	2 305 812.08
Fleischverteilungsstelle	—	—	—	—	—	Fleischverteilungsstelle	—	—	—	6 818.43	6 818.43
Getreide	32 620.28	154 739.08	972 767.57	1 529 226.—	2 689 352.93	Getreide	32 594.41	170 632.50	950 276.58	1 501 573.85	2 655 077.34
Gemüsekonserven, Dörrgemüse	—	—	—	150 001.51	150 001.51	Gemüsekonserven, Dörrgemüse	—	—	—	153 037.—	153 037.—
Frischgemüse	—	—	—	230 853.17	230 853.17	Frischgemüse	—	—	—	249 232.69	249 232.69
Obst	—	—	67 758.95	768 335.81	836 094.76	Obst	—	—	—	247 238.10	247 238.10
Colonialwaren usw.	21 016.15	347 535.96	1 246 146.81	3 334 438.56	4 949 137.48	Colonialwaren usw.	20 769.75	337 620.85	1 224 620.57	716 705.93	781 269.81
Marktamt (Verkaufsstelle Kaufhaus—Kornhaus)	—	—	238 535.58	939 527.21	1 178 062.79	Marktamt (Verkaufsstelle Kaufhaus—Kornhaus)	—	—	242 209.09	951 007.13	1 193 216.22
Aufwendungen für Kriegsgärten (Gemüsebauamt)	—	3 273.17	6 741.44	82 273.68	92 288.29	Aufwendungen für Kriegsgärten (Gemüsebauamt)	—	6 194.17	11 393.24	128 867.04	146 954.45
Aufwendungen für Gemüsebau (Stiefelgut)	—	—	—	15 203.74	15 203.74	Aufwendungen für Gemüsebau (Stiefelgut)	—	—	—	36 384.19	36 384.19
Abgabe von Kriegssuppe und Brot	—	—	—	41 244.25	41 244.25	Abgabe von Kriegssuppe und Brot	43 271.64	167 608.48	174 677.58	139 683.30	525 241.—
Mindererlös aus Abgabe von Lebensmitteln	—	—	—	—	—	Mindererlös aus Abgabe von Lebensmitteln	—	7 714.15	52 492.26	69 231.20	129 437.61
Volksernährung	—	—	—	83.33	83.33	Volksernährung	—	2 907.42	2 884.20	3 928.58	9 720.20
Beiträge zur Lebensmittelversorgung	—	—	20 000.—	70 000.—	90 000.—	Beiträge zur Lebensmittelversorgung	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen (einschl. der Werte der Vorräte zu Beginn jed. Jahres.)	100 747.68 (10 933.22)	2 939 386.33 (254 621.46)	7 481 126.54 (1 042 769.11)	13 349 813.63 (1 757 907.81)	23 871 074.18 (3 066 231 60)	Summe der Ausgaben (einschl. der Werte der Vorräte zu Beginn jed. Jahres.)	144 019.32	3 079 661.22 (10 933.22)	7 759 059.82 (254 621.46)	13 518 337.27 (1 042 769.11)	24 501 077.63 (1 308 323.79)
						Summe der Einnahmen	100 747.68	2 939 386.33	7 481 126.54	13 349 813.63	23 871 074.18
							43 271.64	140 274.89	277 933.28	168 523.64	630 003.45

*) Der Verwaltungsaufwand für 1915 ist in den einzelnen Konten enthalten.

Zusammenstellung der außerordentlichen Kriegsaufwendungen in den Jahren 1914, 1915, 1916 und 1917.

D. Z.	Bezeichnung:	Ausgaben laut Rechnung	Einnahmen laut Rechnung	Wert der Bestände Ende 1917	Summe	Ueberschuß	Zuschuß
		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1.	Kriegswohlfahrtspflege.						
a	Aufwendungen f. die Kriegsunterstützung:						
	1. Persönlicher u. sachlicher Verwaltungsaufwand	52 637.19					52 637.19
	2. Barborschüsse	13 807.34	13 825.34		13 825.34	18.—	
	3. Kleideranschaffungen	423 061.92	65 922.36	359 506.07	425 428.43	2 366.51	
	4. Arzneikosten	853.31	769.77		769.77		
	5. Beerdigungskosten	879.23	691.93		691.93		
b	Reichsgesetzliche Familienunterstützungen	9 047 059.51	6 024 017.21		6 024 017.21		3 023 042.30
c	Aufwendungen der Kriegsfürsorge	3 046 070.09	1 243 208.05		1 243 208.05		1 802 862.04
d	Aufwendungen für Heizungsmaterial	239 967.69	1 115.—	8 200.—	9 315.—		230 652.69
e	Aufwendungen für Kleidungsstücke	99 242.26	80 973.05		80 973.05		18 269.21
f	Aufwendungen für Arbeits- und Erwerbslose, Arbeitsstätten	74 446.96	23 675.50		23 675.50		50 771.46
g	Familienzulagen für einberufene städt. Arbeiter	928 052.99	242.80		242.80		927 810.19
h	Aufwendungen für Liebesgaben	176 049.03	109 548.38		109 548.38		66 500.65
i	Aufwand an Reichswochenhilfe	49 487.70	49 496.20		49 496.20	8.50	
k	Aufwand für Krankenhausverpflegung	17 743.08	7 050.79		7 050.79		10 692.29
l	Für erholungsbedürftige Kinder	33 528.75	12 516.50		12 516.50		21 012.25
m	Ersatz durch Reich und Staat		2 014 104.—		2 014 104.—	2 014 104.—	
2.	Aufwendungen für einberuf. städt. Beamte	9 12 462.31	37 522.35		37 522.35		874 939.96
3. a	Aufwendungen f. Verwundetentransporte	75 225.16	1 127.39		1 127.39		74 097.77
b	Einnahme-Ausfall der Beurbarung	17 291.67					17 291.67
c	Spenden f. Vereinigungen u. Rotes Kreuz	10 800.—					10 800.—
d	Aufwand für Angehörige d. Roten Kreuzes	13 141.55	13 141.55		13 141.55		
4.	Aufwendungen zum Schutz gegen Kriegsschäden						
a	Kosten der Mobilmachung	14 987.30	12 000.—		12 000.—		2 987.30
b	Flugschadenversicherung	103 273.92	19 498.17		19 498.17		83 775.75
c	Beseitigung von Flieger Schäden	46 147.64					46 147.64
d	Kosten aus Anlaß von Fliegeropfern	2 582.55					2 582.55
e	Aufwendungen für Abwehrmaßnahmen	23 857.10	2 559.35		2 559.35		21 297.75
f	Ausfall des Elektrizitätswerks infolge Einschränkung	49 671.20					49 671.20
g	Spenden der Stadt für Kriegsbeschädigte	37 503.41	7 322.23		7 322.23		30 181.18
5.	Aufwendungen für Bedarfsartikel, Steinobstkerne, Bucheckern, Brennesseln	2 544.04	2 777.43		2 777.43	233.39	
h	Petroleum- und Spiritusversorgung	7 923.30		168.72	168.72		7 754.58
6.	Aufwand für die Kleiderbezugsstelle	138 761.12	107 730.08	23 518.99	131 249.07		7 512.05
7.	Aufwand aus Anlaß der Metallbeschlagnahme	872 719.33	907 360.24		907 360.24	34 640.91	
8.	Aufwand aus Anlaß der Gummibeschlagnahme	25 599.64	26 128.53		26 128.53	528.89	
9.	Aufwand aus Anlaß der Kohlenversorgung	49 979.74	16 502.85	14 076.79	30 579.64		19 400.10
10.	Erbauung eines Kartoffelkellers	65 056.01					65 056.01
11.	Aufwand aus Anlaß des Offiziersgefangenenlagers	4 716.65					4 716.65
12.	Aufwendungen zur Bewältigung des Güterverkehrs	37 142.30					37 142.30
13.	Beteiligungen:						
a	Milchhof	101 250.—					101 250.—
b	Einkauf südwestdeutscher Städte	10 000.—					10 000.—
c	Kriegswirtschaft A.-G.	2 500.—					2 500.—
d	Kriegskreditkasse	30 000.—					30 000.—
14.	Viehhaltung auf dem Rieselgut	131 500.—					131 500.—
15.	Für Geldbeschaffung (Kursverluste und Vermittlungsgebühr)	158 270.—					158 270.—
16.	Sonstige Kriegsaufwendungen	13 952.82	4 000.—		4 000.—		9 952.82
	Summa:	17 175 038.12	10 804 856.30	405 470.57	11 210 326.87	2 051 900.20	8 016 611.45
		11 210 326.87					2 051 900.20
		5 964 711.25					5 964 711.25

Zusammenstellung.

Bezeichnung	Ausgaben laut Rechnung <i>M</i>	Einnahmen laut Rechnung <i>M</i>	Wert der Bestände Ende 1917 <i>M</i>	Summe <i>M</i>	Zufuß <i>M</i>
1. Lebensmittelversorgung	23 192 753.84	20 804 842.58	1 757 907.81	22 562 750.39	630 003.45
2. Sonstige Kriegsaufwendungen	17 175 038.12	10 804 856.30	405 470.57	11 210 326.87	5 964 711.25
	40 367 791.96	31 609 698.88	2 163 378.38	33 773 077.26	6 594 714.70
	33 773 077.26				
	6 594 714.70				



Druck von

Rudolf Goldschagg

Buchdruckerei und Verlag
des «Freiburger Tagblatt»

Freiburg im Breisgau

:: Nußmannstraße 16 ::

1918

1918